


THE LIBRARY OF THE UNIVERSITY OF CALIFORNIA LOS ANGELES





Der Hannoversche Hof

unter

dem Kurfürsten Ernst August

und

der Kurfürstin Sophie.

Von

C. E. von Malortie, Dr. phil.

Königlich Hannoverschem Hof-Marschall ꝛc.

Hannover.

Hahnsche Hof-Buchhandlung.

1847.







Der Hannoversche Hof

unter

dem Kurfürsten Ernst August

und

der Kurfürstin Sophie.

Von

C. E. von Malortie, Dr. phil.

Königlich Hannoverschem Hof-Marschall rc.

Hannover.

Hahnsche Hof-Buchhandlung.

1847.

Schrift und Druck von Fr. Eulemann.

Seiner Majestät

dem



seinem

Allergnädigsten Herrn

in tiefster Unterthänigkeit

gewidmet

von dem

Verfasser.



Inhalt.

Seite.

Vorwort 1

Einleitung 3

Capitel I. Hofbedienung 12

Anlagen.

№. 1. Wie sich der Hannoversche Hofstaat innerhalb funfzig Jahren geändert, von 1640 bis 1690 23
" 2 a. Instruction für den Cammerfourier 26
" 2 b. " für die Silberdiener 28
" 2 c. " für die Hofweinschenken 30
" 2 d. " für den Hofküchmeister 31
" 2 e. " für die Hoflaquaien 32
" 3. Rescript des Kurfürsten Ernst August von 1692 33
" 4. Verzeichniß der Dienerschaft des Kurfürsten Ernst August 37

Capitel II. Hofhalt 43

Anlagen.

№. 1. Kosten für den Hofhalt des Kurfürsten Ernst August im Jahre 16$\frac{96}{97}$ von Trinitatis gerechnet 51
" 2. Speisezettel de 1647 52
" 3. Leichen-Gastmahl anno 1698, in der Woche Quasimodogeniti, den 20. April, auch vor und nach 56
" 4. Hof-Reglement von 1691 60
" 5. Ein von Leibniz im Namen der Hunde verfaßter Protest gegen den in der Hof-Küche zu Hannover erlassenen Befehl, die Knochen des Fleisches zu verkaufen, muthmaßlich aus den Jahren 1680—1690 63

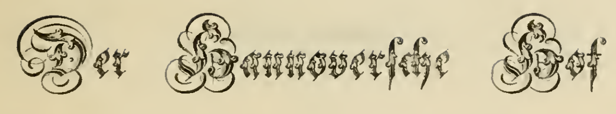
Capitel III. Ceremoniell 67

Anlagen.

№ 1. Anwesenheit der Königin von Dänemark in Herrenhausen 1681 . 79
" 2 a. Die Ankunft des russischen Czars Peter des Großen am 25. Juli 1697 83
" 2 b. Die Ankunft des russischen Czars Peter des Großen am 1. März 1713 86
" 3. Die Einholung der Prinzeß Sophia Dorothea von Celle, Gemahlin des Kurprinzen Georg Ludwig, am 19. December 1682, nach der am 28. November 1682 zu Celle Statt gehabten Vermählung . 93
" 4 a. Durchreise des Königs von Spanien 1703 97
" 4 b. Relation über den Empfang des Königs von Spanien in Hameln 101
" 4 c. Lista vor Ihre Königl. Majt. PostRith 105

Seite.

№. 4d. Hoff Stadt Ihro Königl. Cathol. Majt. Caroli des Dritten, Königs in Hispanien, Ertz Hertzogs Zu Oesterreich 2c. Neu angenommene und mit allerhöchsternannter Sr. Königl. Cathol. Majt. auf der Post abgehende Bediente 110
" 4e. Die Küchen-Provision für die Hofhaltung in Hameln beim Empfang des Königs von Spanien 113
" 5. Ceremoniell Bey Anwesenheit Sr. Königl. Majest. von Preußen und Königl. Hoheythen dero Cronprintz am 16. Juny 1706 . . 116
" 6. Diner-Ordnung 126
" 7. Die Anwesenheit des königlich preußischen Gesandten Grafen von Döhnhoff zu Hannover 127
" 8. Beschreibung des Empfanges der englischen Ambassade wegen der Succession und des Ordens 1701 131
" 9. Beschreibung des Empfanges des englischen Gesandten Mr. Hallifax 140
" 10. Huldigungs-Ceremonie der celleschen Ritterschaft im Jahre 1706 . 147
" 11. Huldigungs-Ceremonie der kalenbergschen Ritterschaft 1706 . . . 150
" 12. Beschreibung des Carnevals in Hannover im Winter 1693 . . . 152
" 13a. Relation von einer Masquerade zu Hannover, die sich Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels abstatten ließ 156
" 13b. Trimalcion moderne 162
" 13c. Extrait d'une lettre de Leibniz à Madame la Princesse Louise de Hohenzollern. Hannovre le 25 Fevr. 1702 175
" 14. Beschreibung der durch Kurfürst Ernst August zu Hannover veranstalteten Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Vermählung von Charlotte Felicitas, Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Kalenberg, mit dem Herzoge von Modena mittelst Procuration, am $\frac{14}{24}$. November 1695 178
" 15. Die Trauung der Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig, Sophia Dorothea (geb. 1687), mit dem Kronprinzen von Preußen Friedrich Wilhelm. 14. November 1706 zu Hannover 186
" 16a. Ordnung welcher gestalt die Churfürstl. Leiche von Herrnhausen ab, nach Hannover soll gebracht werden 199
" 16b. Ordnung welcher gestalt die Churfürstl. Leiche am 22ten Martij des abents in aller stille, umb 8 Uhr, aus dem Gemache, wo sie anitzo stehet, weggenommen, undt in die Schloßkirche, in daß darzu verfertigtes Castrum Doloris gesetzet werden soll 202
" 16c. Beschreibung der Feierlichkeit bei der Beisetzung der Leiche des Kurfürsten Ernst August 206
" 16d. Auf Welche Weise der Cörper des hochseeligsten Churfürstens bewahret worden 211
" 17. Beschreibung des Leichen-Conducts der Königin von Preußen im Jahre 1705 212
" 18. Die Beisetzung der Leiche der Kurfürstin Sophie 225
" 19. Rang-Reglement 230
" 20. Hoftrauer-Ansage für den Kurfürsten Ernst August anno 1698 . 240



unter

dem Kurfürsten Ernst August

und

der Kurfürstin Sophie.



Vorwort.

Indem ich eine Darstellung der Hofhaltung des Hannoverschen Kurfürsten Ernst August und seiner Gemahlin der Kurfürstin Sophie aus dem Ende des 17ten und dem Anfange des 18ten Jahrhunderts der Öffentlichkeit übergebe, möchte ich mich gern einer wohlwollenden Aufnahme und einer nachsichtsvollen Beurtheilung nicht allein bei Denen versichern, welche sich für das Wesen der Hofhaltungen eben so wie ich interessiren, sondern auch bei den Anderen, die vielleicht einen kleinen Beitrag zur vaterländischen Geschichte jener Zeit in meiner Arbeit zu finden geneigt sind.

Die lebhafte Theilnahme, welche ich für Hof-Verhältnisse und hauptsächlich für deren administrativen Zweig hege, ist wohl durch meine dienstliche Stellung erklärlich.

Jene hat mich früher veranlaßt, meine Ansichten und Erfahrungen über die Einrichtung einer Hofhaltung jetziger Zeit dem Drucke zu übergeben. Sie hat mich auch jetzt angeregt, meinen Blick auf eine vergangene Periode zu richten, von der bekannt ist, daß sie einen Glanzpunkt in der Geschichte des Hannoverschen Hoflebens bildet.

Nicht ohne große Mühe ist es mir gelungen, die in den Archiven zerstreut und vereinzelt befindlichen Nachrichten zu sammeln, um ein ungefähres Bild des damaligen Hofes aus ihnen zu entwerfen. Da ich voraussetzen durfte, daß dem Hof-Ceremoniell ein größeres allgemeines Interesse zu Theil werden würde, als den

administrativen Einrichtungen jenes Hofes, so habe ich den ersteren Gegenstand ausführlicher behandelt und reichlicher mit Beispielen belegt, während ich die Administration nur in einer gedrängten Skizze darstellte.

Leider habe ich zu beklagen, daß selbst bei dieser Begrenzung noch Lücken geblieben sind, die ich aller angewandten Mühe unerachtet nicht auszufüllen vermochte. Doch habe ich mich dadurch nicht abhalten lassen mögen, das zu geben, was ich geben konnte.

Bei dieser Arbeit bin ich einer ähnlichen Anordnung gefolgt, wie ich sie meinem Buche „der Hof-Marschall (im 19ten Jahrhundert)" gegeben hatte. Ich schildere daher, nach vorangeschickter Einleitung, in getrennten Capiteln die Hofbedienung, den Hofhalt und das Ceremoniell.

Einleitung.

In der Geschichte der deutschen Hofhaltung kann man füglich drei Perioden unterscheiden. Die erste umfaßt jene älteste Zeit, wo der Hofdienst auf dem Institute der Ministerialität ruhet; sie dauert bis etwa zum Anfang des 15ten Jahrhunderts. Die zweite beginnt von da an, wo anstatt der früheren Ministerialen besoldete Hofbeamte das Hauswesen der Fürsten leiten, bis zum Zeitalter Ludwig's XIV. Die dritte geht von diesem französischen Könige an bis auf unsere Tage; sie charakterisirt sich hauptsächlich durch den vermehrten Glanz des Hofwesens und durch genau geregeltes und sorgfältig ausgebildetes Ceremoniell.

Da die Hofordnung bei dem erlauchten Braunschweigschen Hause ganz denselben geschichtlichen Gang genommen hat, wie bei den deutschen Fürstenhöfen allzumal, so möge mir vergönnt sein, meiner Schilderung des Hofes unter Kurfürst Ernst August, welche ein skizzenmäßiges Bild der dritten Periode vorzulegen beabsichtigt, historische Bemerkungen aus den beiden ersten Perioden voraus zu senden.

Theils aus der uralt germanischen Dienstfolge (comitatus) entsprungen, theils den Byzantinischen Einrichtungen nachgebildet, war unter den Karolingern im fränkischen Reiche eine geregelte Verwaltung des königlichen Hauswesens unter obersten Hofbeamten entstanden, welche die Grundlage der spätern Hoferdnungen in Deutschland blieb, sowohl des kaiserlichen Hofes als der fürstlichen Höfe. Der Major domus (comes domus Regiae) war Vorstand des gesammten königlichen Dienstgefolges; der Referendarius

(später Archicapellanus genannt) hatte beim König den Vortrag über die kirchlichen Angelegenheiten und führte die Aufsicht über die Hofgeistlichkeit; der Comes Palatii war Stellvertreter des Königs als Richter und trug über die nichtgeistlichen Angelegenheiten vor; der Cubicularius (später Camerarius genannt) war oberster Einnehmer und Verwalter der königlichen Einkünfte, und mit der Verwendung daraus für manche Ausgaben der Hofhaltung beauftragt; der Comes Stabuli (später marescalcus), Ober-Stallmeister; der Senescalcus (Seneschall) und der Buticularius (Schenk), sorgten für die königliche Tafel und für die nöthigen Anordnungen auf den königlichen Villen; der Mansiarius hatte die Quartiere für den wechselnden Aufenthalt des Königs zu ordnen; ferner Venatores principales quatuor (Ober-Jägermeister), Falconarius unus. Unter ihnen standen Dienstleute, welche die zu jedem Zweige gehörigen Dienste verrichteten. Letztere hießen juniores, die Oberbeamten majores, und die Hofdienerschaft zusammen domestici, und etwas später ministeriales.

Etwa seit dem Aufhören der Karolingischen Könige änderten sich diese Verhältnisse in mehreren Punkten. Die hohen Staatsämter sonderten sich nämlich reiner vom Hofdienste, und von den ehemaligen vielen Hausbeamten, die ich so eben aufgezählt habe, blieben als eigentliche Hofbeamte nur vier übrig: das Marschall-, Truchseß-, Schenken- und Kämmerer-Amt. Auch entstand (während die früheren Dienstleute nur einzelne dazu auserwählte Leute waren) ein ganz specieller Stand von Leuten, Ministerialen (ministeriales) genannt, welche durch Geburt zum Dienst um die Person des Herrn (auch zu Kriegsdienst) bestimmt waren und ihren Dienst nach einem gewissen Maß von Pflicht und Recht (Hofrecht) erfüllten, das der Herr nicht willkürlich ändern konnte. Da die Ministerialen sowohl in Hinsicht ihrer Person und Familie in erblicher Abhängigkeit zum Herrn standen, als auch ihr Eigenthum, hauptsächlich in Absicht auf Veräußerung und Erbe, sehr beschränkt genossen, wurde ihr Verhältniß als den Unfreien analog angesehen. Aus ihrer Zahl wurden regelmäßig auch die oberen Hofbeamten gewählt. So hatte also jetzt die Hofordnung die Gestalt, daß vier Ministerialen als Oberbeamte das königliche Hauswesen leiteten, und unter sie die große Zahl der gemeinen Ministerialen zum Dienst vertheilt war. Diese Einrichtung ging vom königlichen

Hofe auf alle fürstlichen Häuser Deutschlands schon in der frühesten Zeit über, und es gehörte gewissermaßen seitdem zu dem Erforderniß jedes großen Hauswesens (selbst reiche Privaten hatten bisweilen diese Einrichtung), diese Anordnung zu besitzen; ja in einer großen fürstlichen Haushaltung hatte sogar jedes Familienglied seine besonderen Hausbeamten.

Bei den meisten Höfen war der Marschall (marschallus, marescalcus, constabularius) der wichtigste der damaligen Hausbeamten. Er besorgte die Pferde und Stallungen seines Herrn und führte bei feierlichen Gelegenheiten dessen Pferd, begleitete aber auch seinen Herrn auf den Kriegszügen und führte dessen Reiter (Ritter) an, und sorgte bei Reisen seines Herrn für Unterbringen dessen Gefolges, was meistens aus Reitern bestand, weshalb er bei Reisen vorauseilte und Alles für die Ankunft seines Herrn vorbereitete. Endlich stand ihm Schutz und Unterbringen der Fremden zu. Hauptsächlich aus seiner kriegerischen Stellung kam seine große Wichtigkeit, sowie er auch bei den Versammlungen der Ritterschaft wegen seiner Eigenschaft als Heerführer den Vorsitz hatte und Gerichtsbarkeit über die Dienstleute übte.

Der Truchseß (dapifer, infector, praepositus mensae, im Niederdeutschen drotsete verkürzt droste), welcher die Stelle des ehemaligen Seneschall hatte (auch bisweilen noch so genannt wird), versah die königliche Tafel mit Speisen.

Der Schenk pincerna, pintricus, pocillator, scancio, buttelarius, buticularius) hatte die Sorge für Getränke. Beide Beamten sollten (bei feierlichen Gelegenheiten) ihrem Herrn bei der Tafel aufwarten, und alsdann erst selbst speisen. Der Truchseß hatte vorzuschneiden, der Schenk den Becher zu credenzen.

Wichtiger als beide war wohl der Kämmerer (camerarius, praefectus camerae, cambellanus), weil er nicht bloß die Verwaltung der Schatz=Cammer und Einkünfte seines Herrn inne hatte, sondern auch der Aufseher über die ganze Hofhaltung war und im Innern des Hauses für Glanz, Würde, Wöhnlichkeit und Frieden so wie für die Kleidung der Familie seines Herrn sorgte. Ordnung gebietend, erscheint er im Gefolge seines Herrn mit dem Stabe bei feierlichen Aufzügen; und wenn sein Herr sich zur vertraulichen oder geheimen Zusammensprache oder Audienz begiebt, so ist er der getreue Thürhüter. Ja, selbst Kunde in der Kunst

wurde bisweilen von ihm verlangt, z. B. in Saitenspiel und Gesang.

In den Stiftern kam zu diesen Ober-Hofämtern noch das Ober-Vogtamt hinzu, welches die Einkünfte des Capitels verwaltete, während der Kämmerer diese Function für den Bischof besorgte; häufig besaßen dagegen die Stifter keinen Marschall. Im Bisthum Bamberg bestand als fünftes Hofamt die Ober-Jägermeisterstelle. Auch waren nicht überall die Functionen dieser hohen Beamten gleich. So finden wir zum Beispiel, daß der Truchseß Heinrich des Löwen, sein getreuer Jordan, einer aus dem Geschlechte derer von Blankenburg, die Bewirthung der Fremden zu besorgen hatte.

Wo der Hof glänzend war und der Fürst große Besitzungen hatte, standen unter jedem Oberbeamten wohl ein oder mehrere Unterbeamten. So gab es hie und da einen vicedapifer, ein oder selbst mehrere minores camerarii, einen Küchenmeister (magister coquinae) unter dem dapifer, so wie einen Oberbäcker (magister pistorum). Auch waren die Frauen der Ministerialen mit ihrer Person zu unbestimmtem Hofdienst, besonders bei feierlichen Gelegenheiten, verpflichtet und unter die vier Hausämter vertheilt, und es kam häufig vor, daß edele Frauen in die Ministerialität traten und dann ähnliche Dienste bei den Fürstinnen leisteten, wie die Ober-Hofbeamten bei dem Herrn.

Anfänglich thaten gewiß die Ober-Hofbeamten meistens ihren Dienst persönlich, denn sie waren geborne Ministerialen und folglich nicht über diesen Dienst erhaben. Die nahe Stellung zum Fürsten, und da ihre Ämter zugleich mit hohem Kriegsdienst oder wichtiger Verwaltung verknüpft waren, verlieh ihnen jedoch bald genug eine große Wichtigkeit, durch die sie, ganz nach Analogie der Erzbeamten und Reichsministerialen, über den ordentlichen Hofdienst hinausgebracht wurden.

Zur Belohnung des Dienstes bekamen sie Beneficien, anfänglich nur für die Zeit ihres Dienstes, später als erbliches Dienstgut und endlich als wahres Lehn. So wie die Dienstgüter erblich geworden waren, wurde ihre damit verknüpfte Steile eben so Erbe, und damit gelangten sie zu einer Unabhängigkeit, die sich bald genug wider den Dienst und den Dienstherrn wandte. Häufig mußte der Kaiser zwischen den Herrn und seinen widerspänstigen Hofbeamten über Mißbräuche entscheiden; denn es kam vor, daß sie die bewegliche

Hinterlassenschaft des Herrn in Beschlag nahmen, oder ein Recht behaupteten, ohne Erlaubniß des Herrn, Gäste zu seiner Tafel zu laden, und von der Tafel Speise und Trank nach Hause zu schicken, oder sogar ihm die Schlüssel zu Speise und Trank vorenthielten. Sie fingen ferner an, für den ordentlichen Dienst Stellvertreter zu stellen, anfänglich, wenn der Herr dies bewilligte, später, ohne ihn zu fragen, und zuletzt, ihm die Bestellung und Besoldung der Substituten allein zu überlassen, während sie selbst, gleich den Erzbeamten des Reichs, nur bei festlichen Veranlassungen Ehrendienste thaten. Edele und Fürsten bewarben sich nunmehr um die einträglichen Erbämter der reichen Höfe und Stifter, da nur Ehrendienst damit verbunden war, und es kam so weit, daß selbst aus ministerialen Geschlechtern entsprungene Hofbeamte für edele Männer erklärt wurden, „edel" in jenem hohen und strengen Begriffe genommen, wie er bis zum Anfang des 14ten Jahrhunderts bestand. Da überhaupt der ganze Stand der Ministerialen sich seit eben dieser Zeit auflöste und mit den Mittelfreien und einer Anzahl gemeiner Freien allmählich in den Stand der Ritter überging; da ferner das Gut der Ministerialen die Eigenschaft annahm, welches Vasallengut hatte, nämlich die Lehnsqualität: so verschwand damit der ganze ordentliche Hofdienst, wie ihn die Ministerialen geleistet hatten. Die Erbhofämter [zu denen später noch andere Hofämter, als z. B. das Erbvorschneiden, Erbbrodspenden und Erbfrohnen-Amt kamen, so wie denn in den Braunschweigischen Landen das Erbpütker-Amt, dessen Bedeutung aber, so weit ich weiß, bisjetzt nicht zu ermitteln gewesen ist, wiewohl die Vermuthung dafür spricht, daß das Officium eines Ober-Kellermeisters damit verbunden gewesen ist, wofür auch das Wort buticularius spricht] besaßen ihre Güter und Stellen als unabhängige Lehnseigenthümer und behielten höchstens ganz außerordentlichen Hofdienst bei, der Marschall nur bei den Landständen. Die anderen Ministerialen dienten jetzt nur als Vasallen im Kriege, und nur bei besonderen Veranlassungen wurden sie zum Hofdienste geladen, standen aber jetzt, da sie von den früheren freien Rittern nicht geschieden werden konnten, sondern im Lehnshofrecht des gesammten Vasallenstandes sich befanden, nicht allein, sondern dieser Dienst wurde gemeine Last aller Vasallen.

Damit schließt sich die erste Periode in der Geschichte der Hof-

ordnungen. Sie sah die Höfe glänzend, da die Fürsten ihre Güter noch nicht erblich an ihre Ministerialen verliehen hatten und eine große Zahl abhängiger Leute ihnen zu Gebote stand. Die zweite Periode ist weniger blühend. Jene vielen Beneficialgüter waren vergeben und deren Besitzer aus der regelmäßigen Dienstpflicht geschieden; die zahllosen Theilungen in den fürstlichen Häusern schwächten den Reichthum der einzelnen Fürsten; als jetzt die Fürsten begannen, die Reihen des Hofdienstes wieder zu füllen, welche durch Auflösung der Ministerialität gebrochen waren, thaten sie es unter ungünstigen Verhältnissen, und die meisten deutschen Höfe dieser Periode können sich wohl weder mit der vorausgehenden noch mit der dritten Periode vergleichen.

An die Stelle der Ministerialen und der aus dem ordentlichen Hofdienst verschwindenden Erbämter traten jetzt besoldete Hofbeamte mit besoldeten Untergebenen. Die Ober-Hofstellen blieben, einzelne Änderungen in den Ämtern abgerechnet, dieselben wie früher, und das Herkommen brachte es mit sich, daß nur Ritterbürtige zu Ober-Hofbeamten gemacht wurden. Es kamen nun im hiesigen Lande Ober-Hof-Marschälle, Schloßhauptmänner, Ober-Schenken, Kammerherren, Ober-Stall- und Ober-Jägermeister vor, welche Chargen noch jetzt an den meisten Höfen Deutschlands bestehen.

Um zu zeigen, wie wenig Glanz und Luxus an dem Hofe des hiesigen Stammlandes in jener Übergangs-Periode herrschte, will ich hier den besoldeten Hofstaat Herzogs Otto des Einäugigen speciell aufzählen, welchen er sich ausbedang, als er seine Regierung den Landständen übergab.

Dieser Hofstaat bestand nämlich im Jahre 1435 aus:

3 Kämmerern, 2 Kammerknechten, von denen der eine die fürstliche Kammer und die Kleinodien beaufsichtigen und der andere mit dem Fürsten reiten sollte; 1 Schneider mit 1 Jungen; 1 Einheizer; 1 Gärtnerinn; 2 Stallknechten und 1 Stalljungen (bei 3 Reitpferden mit vollem Sattelzeuge); 1 Caplan mit 1 Jungen; 1 reitenden Koch; 3 Pfeifern mit 1 Knechte; 1 kleinen Waidmann; 1 Waidmann zu Pferde.

Dabei war bestimmt, daß zweimal im Jahre sämmtliches Gesinde gekleidet werden solle; im Sommer leichter als im Winter.

Da von Truchsessen, Marschällen und Schenken nicht die Rede ist, dagegen aber 3 Kämmerer aufgeführt sind, so darf man wohl

annehmen, daß letztere die Functionen zu verrichten hatten, welche sonst mit den ersteren Chargen verknüpft zu sein pflegten.

Unter Erich II., welcher im Jahre 1582 verstarb, war für die Besorgung des Hofstaats ein Hof- und Haus-Rath bestellt.

Auch noch im Anfange des 17ten Jahrhunderts waren die Hofhaltungen der Prinzen des Hauses sehr einfach, wofür namentlich der zwischen Herzog Ernst II. von Celle und seinen 6 Brüdern im Jahre 1610 errichtete, deren Apanage betreffende Receß einen Beleg giebt. Herzog Christian, der älteste dieser Prinzen, war als Bischof von Minden auf die Einkünfte seines Stifts angewiesen.

Den anderen 5 Prinzen war der von dem regierenden Herzoge ihnen zu haltende Hofstaat so bestimmt:

> Herzog August, der älteste, sollte 2 Junker, 3 Edelknaben, 1 Kammerschreiber, 1 Bereiter, 1 Trompeter, 3 Knechte, 1 Schneider, 2 Junkern-Jungen, 2 Stalljungen, und in Allem 20 Pferde, die für die Junker mitgerechnet, unter dem Sattel und vor den Kutschen haben.

Von zwei jüngeren Prinzen sollte der eine 16 der andere 12 Pferde haben; ihre Dienerschaft war auf:

> 1 Junker; 2 Edelknaben; 1 Knecht; 1 Schneider; 2 Kutscher; 1 Beiläufer und 1 Stalljungen

beschränkt.

Erst in der Mitte des 17ten Jahrhunderts ist der Glanz des französischen Hofes unter Ludwig XIV. von unverkennbarem Einflusse auf die größeren und kleineren deutschen Höfe gewesen, und die Verbindung, in welcher unsere Fürsten mit dem französischen Hofe standen, trug merklich dazu bei, daß auch hier das dort gegebene Beispiel bald in entsprechender Weise Nachahmung fand, eine Bemerkung, die auf die Zeit des Herzogs Georg und Johann Friedrich schon Anwendung findet. Selbst aber auch die damalige Vermehrung und Vergrößerung des Hofstaats konnte kaum als ein Übergang zu dem Glanze und zu der Großartigkeit, womit der Kurfürst Ernst August seinen Hofstaat bekleidete und einrichtete, angesehen werden. Dieser stellte vielmehr Alles, womit die Vorfahren in der neuesten Vorzeit sich begnügt hatten, so durchaus in Schatten, daß er in keiner Hinsicht, selbst den größten Höfen in Wien und Dresden, etwas nachgab.

Es dürfte nun nicht überflüssig sein, eine kurze biographische

Notiz über den Kurfürsten Ernst August hier einzuschalten. Er war der jüngste Sohn des Herzogs Georg, wurde am 20. November 1629 zu Herzberg geboren, und vermählte sich im Jahre 1658 mit der Prinzessinn Sophie, Tochter des Kurfürsten von der Pfalz. Nach dem Absterben seines älteren Bruders Johann Friedrich, trat er im Jahre 1679 die Regierung des Fürstenthums Kalenberg an, und am 12. October fand in der Residenzstadt Hannover die Huldigung Statt. Er verschied am 23. Januar 1698 in dem Alter von 68 Jahren und wurde zu Hannover am 23. Mai 1698 in die Fürstliche Familiengruft gesenkt.

Kurfürst Ernst August war ein thatenkräftiger, energischer Fürst. Ihm war es geglückt, mehrere von den Theilen, in die das hiesige Stammland zerspalten war, wieder in sich zu vereinigen, und er stand also reicher und mächtiger da als seine unmittelbaren Vorfahren. Er führte das Erstgeburtsrecht ein, erwarb die Kurwürde, bewirkte die Nachfolge seines Sohnes auf den Englischen Thron. Dieser Fürst mochte sich durch seine Erhebung zum Kurfürsten, durch die ansehnliche Vergrößerung seines Landes, durch die Aussicht seines Sohnes auf Besteigung des Englischen Thrones, berufen, ja sogar bei den Verbindungen, in denen er zu den Höfen in Wien und London stand, verpflichtet fühlen, sich durch einen glanzvollen Hofstaat mit dem nöthigen Ansehen zu umgeben, um so mehr, als er vermuthlich davon die Realisirung seiner großen und weit gehenden Projecte mit abhängig glaubte.

Schließlich mag ich es mir nicht versagen, in der Anlage einen Extract aus einem Briefe, des durch seine Relation von den Königlich Preußischen und Kurfürstlich Hannoverschen Höfen in der vaterländischen Geschichte bekannten Toland über des Kurfürsten Ernst August Hof beizufügen, da derselbe in ansprechender einfacher Weise das Leben und Treiben an jenem Hofe in allgemeinen Zügen vor Augen bringt, und eine Bestätigung dessen enthält, was ich vorhin darüber bemerkt habe.

Toland war Geistlicher und Freidenker, und wenn er eben wegen seiner Freigeisterei keineswegs eine zuvorkommende Aufnahme bei der geistreichen Kurfürstin Sophie fand, so ist um so weniger anzunehmen, daß er sich in seinen Schilderungen einer Übertreibung schuldig gemacht habe.

Extract
aus dem Toland'schen Briefe
über
Kurfürst Ernst Augusts Hof.

Alles ist in Hannover bei Hofe in gutem Zustande. Die Zimmer im Schlosse sind sehr sauber und reich möbliret. Es ist allda ein nettes Theatrum mit schönen Logen vor Leute von allerhand Condition, und zahlet allda kein Mensch der in die Comödie geht, sondern der Churfürst thut alles auf seine Kosten, wie solches auch an anderen Höfen in Teutschland gebräuchlich ist, sowohl denen Leuten in der Stadt, als denen bei Hofe ein Vergnügen zu machen. Das Opernhaus aber in dem Schloß, wird von allen Reisenden billig als eine Rarität besehen, sintemahl dasselbe sowohl der Malerei als der Einrichtung wegen, das Beste in ganz Europa ist. — Des Churfürstens Capelle ist auch sauber gemalt, und mit einem Worte, es kann nichts in größerer Ordnung und besserer Einrichtung gefunden werden, als durchgängig alles dasjenige ist was Ihre Hoheit zustehet, wie ich solches weiter erzählen will.

Der Hof ist durchgehends sehr polit und wird in Teutschland selbst wegen seiner Civilität und übrigen Wohlstandes in allen Dingen vor den Besten gehalten. Es steht mir nicht zu daß ich davon urtheile, wie man hier pfleget Fremde zu tractiren, doch die von hohen Stande seyn und sonsten Figur machen ladet man gemeiniglich zur Churfürstlichen Tafel, da sie dann in Verwunderung gebracht werden, wie man so fein und ungezwungen hier umzugehen weiß, und wie man ihnen allda alle Freiheit zuläßt, derer sich doch niemand zu mißbrauchen erkühnen wird. Zu gewöhnlicher Hofzeit geht jedermann von Facon dahin, ohne den geringsten Zwang, und wenn sie nur anders wissen, was zwischen Leuten und zwischen gewissen Dingen vor ein Unterschied zu machen sei, so können sie von allerhand Sachen fein auch mit der Churfürstin selbst reden. Die Damen sind vollkommen wohl erzogen, höflich und meistentheils schön von Gestalt. Der Churfürstin Staatsdamen bekleiden alle ihre Stellen sehr wohl. Alle Cavalliere, welche bei Ihro Hoheiten in Diensten sich befinden, sind, so weit ich urtheilen kann, insgesammt sehr wackere und geschickte Personen.

Capitel I.

Hofbedienung.

Schon vor Jahrhunderten wurde nicht verkannt, daß große Aufmerksamkeit und Umsicht dazu gehört, um die Administration einer umfassenden Hofhaltung in geregeltem Gange zu erhalten. Schon damals war man davon überzeugt, daß es nicht allein darauf ankam, den persönlichen Dienst der Untergebenen zu leiten und zu überwachen, sondern daß eben so sehr nöthig sei, ein strenges und wachsames Auge auf den ökonomischen Theil des Hofhalts zu richten und eine zureichende Controle dafür einzurichten.

Bei dem Hofe des Kurfürsten Ernst August ist besonders zu berücksichtigen, daß derselbe in seinen Einrichtungen fast eine ganz neue Schöpfung war, die in dem bisher Bestandenen wenige Anhaltspunkte fand. Die Schwierigkeiten müssen also dort doppelt groß gewesen sein, in diese Hofhaltung ein festes und überall geregeltes System zu bringen.

Der Kurfürst Ernst August gab aus Gründen, die ich in der Einleitung bereits berührt habe, seinem Hofe eine große Ausdehnung, und stattete ihn mit solchem Glanze aus, daß alles bis dahin hier im Lande Bekannte nicht damit verglichen werden konnte, und ohne daß ein Übergang oder eine allmähliche Entwickelung vorausging.

Einen augenfälligen Beweis dieser raschen Ausdehnung in dem kurzen Zeitraume eines halben Jahrhunderts möge der Leser aus der Anlage № 1 entnehmen, welche den Hofstaat des Herzogs

Georg im Jahre 1639 und den Hofstaat des Erbprinzen Georg Ludwig im Jahre 1690 nachweiset. Ich habe diese Anlage in der unredigirten Gestalt mitgetheilt, wie ich sie gefunden.

Die verschiedenen Zweige des Dienstes waren unter mehrere Chargen vertheilt. Auch hatte der Kurfürst diese Reglements gegeben, in denen ihre Dienst-Obliegenheiten und auch ihre Befugnisse auf das Bestimmteste vorgeschrieben waren. Die Hofämter waren namentlich im Jahre 1697 im folgenden Range besetzt:

1) der Ober-Hof-Marschall; 2) der Ober-Stallmeister; 3) der Ober-Kammerherr oder Ober-Kämmerer; 4) die Ober-Hofmeisterin der Kurfürstin; 5) der Ober-Jägermeister; 6) der Hof-Marschall.

Der Stab, den der Ober-Hof-Marschall und der Hof-Marschall führten, war das Zeichen der Gerichtsbarkeit bei Hofe; es führten ihn daher nur die, welche die Gerichtsbarkeit entweder kraft ihres Amts oder vertretungsweise übten.

Der Kurfürst hatte über gewisse Theile des Dienstes s. g. Dienst-Ordnungen erlassen und verordnet, daß einem jeden Hofbedienten bis hinab zu dem geringsten eine schriftliche Dienst-Instruction gegeben wurde, von denen ich beispielsweise in den Anlagen № 2 a — e die des Kammer-Fouriers, des Silberdieners, des Hof-Weinschenks, des Hof-Küchmeisters und der Hof-Laquaien beifüge.

Es bekundet sich in diesen Anordnungen, wie überhaupt in der ganzen Einrichtung der damaligen Hofhaltung, das lebhafte Interesse des Kurfürsten, welches er für die Angelegenheiten seines Hofes nahm. Dieser wollte nun noch, wie in verschiedenen Verfügungen ausdrücklich bemerkt ist, durch den Erlaß einer Hof-Ordnung, die in einer Zusammenstellung Alles umfassen sollte, was den Dienst, das Ceremoniell und die Führung des Hofhalts betraf, den Schlußstein zu dem unter ihm begonnenen Gebäude legen. Diese Absicht ward aber nicht ausgeführt, da die Ausarbeitung nur zu bald auf die Überzeugung führte, daß nur eine mehrjährige Erfahrung über den Erfolg der getroffenen Anordnungen die Basis gewähren konnte, und so verschob sich die Ausführung, bis der Tod den Kurfürsten ereilte, worauf dann der Erlaß der Hof-Ordnung unterblieben ist. Mit Hülfe der mir vorliegenden Reglements und Instructionen bin ich indessen in Stand gesetzt, die charakteristischen Züge der damaligen Hofbedienung zu zeichnen.

An der Spitze der Hofbedienung standen der Ober-Kämmerer und der Ober-Hof-Marschall. Ersterer hatte den persönlichen Dienst bei dem Kurfürsten selbst wahrzunehmen, und er war Vorstand der kurfürstlichen Kammer, welche die Kämmerer, Kammerjunker, Leibmedici, Leibchirurgi, Kammerdiener, Kammerfrauen, Komödianten und Musikanten umfaßte. Alle diese Personen standen unter des Ober-Kämmerers Direction, der ihnen zu ihren Dienst-Verrichtungen und Aufwartungen die nöthige Anweisung zu ertheilen hatte. Ihm stand auch der Vorschlag zur Anstellung dieser von der Kammer dependirenden Personen bei dem Kurfürsten zu, und er hatte ferner deren Beeidigung vorzunehmen, mit Ausnahme allein der Leibmedici, welche in der Geheimen-Rathsstube beeidigt wurden.

Dem Ober-Hof-Marschall stand die Leitung des Hof-Ceremoniells zu; die Cavaliere, welche er zur Ausführung des Ceremoniells bedurfte, hatte er bei dem Ober-Kämmerer zu requiriren. Dem letzteren lag ob, dafür zu sorgen, daß stets eine solche Anzahl von Cavalieren in der Residenz anwesend war, die das Bedürfniß möglicherweise erheischen konnte. Die Anordnung des Dienstes und die Anweisung der dazu ausersehenen Cavaliere stand dem Ober-Hof-Marschall zu, vermöge der, wie schon erwähnt, ihm übertragenen Leitung des Hof-Ceremonielles, welche eine Verantwortlichkeit desselben für die Ausführung der ertheilten höchsten Befehle involvirte. Außerdem hatte der Ober-Hof-Marschall den Vorsitz in der Behörde, welche für die Leitung des eigentlichen Hofhalts bestellt war und die schon damals den Namen „Ober-Hof-Marschall-Amt" führte. In ihr befanden sich außerdem noch zwei bis drei Hof-Cavaliere als Mitglieder; ihnen war der Titel eines Hof-Marschalls, Schloß-Hauptmannes oder Ober-Schenken beigelegt. Dem ersten derselben lag zunächst die eigentliche Leitung der Hofhaltung ob; er war dafür dem Kurfürsten principaliter verantwortlich, und nur bei Abwesenheit oder sonstiger Behinderung trat in seine Stelle das nächst folgende Mitglied des Ober-Hof-Marschall-Amts.

Um eine gründliche Erwägung des Finanzpunktes zu bewirken und um gewiß zu sein, daß den Anforderungen an eine gute und geregelte Verwaltung nach Möglichkeit entsprochen werde, hatte der Kurfürst die besondere Anordnung getroffen, daß wöchentlich an einem bestimmten Tage die sämmtlichen Geheimen-Räthe der Sitzung des Ober-Hof-Marschall-Amts beiwohnen sollten, um bei Ablegung

und Justificirung der wöchentlich aufzustellenden Rechnungen zugegen zu sein und sich nicht allein von deren Richtigkeit zu überzeugen, sondern auch gemeinschaftlich mit den Mitgliedern des Ober-Hof-Marschall-Amts zu überlegen, ob und welche Veränderungen und Verbesserungen als angemessen sich darstellen möchten. Es war verordnet, daß über die dabei vorkommenden Verhandlungen ein Protokoll aufgenommen und auf den Grund desselben in der zunächst Statt findenden Geheimen-Raths-Sitzung von Seiten des Ober-Hof-Marschalls dem Kurfürsten referirt werden solle, um die höchste Entschließung darüber zu erwirken. Es war dies eine Einrichtung, welche den Dirigenten der eigentlichen Hofhaltung unter stete höhere Aufsicht stellte, und wodurch dem Einschleichen von Mißbräuchen oder Unordnung vorgebeugt werden sollte. Auch darf man sich, bei dem persönlichen Interesse des Kurfürsten für die Angelegenheiten seines Hofes, davon überzeugt halten, daß diese Anordnung nie zu einer leeren Form geworden, sondern auf das Sorgsamste und Gründlichste in Ausführung gebracht ist.

Auffallend mußte es aber bei alledem erscheinen, daß dem Geheimen-Rathe eine so erhebliche Einmischung in die Geschäfte des Ober-Hof-Marschall-Amts eingeräumt, ja, man kann sagen, derselbe dadurch gewissermaßen zum Controleur des Ober-Hof-Marschall-Amts bestellt worden war. Daß man mit dieser Einrichtung die Hof-Verwaltung in der freien Bewegung hinderte und ihr einen gewiß schädlichen Hemmschuh anlegte, möchte ich annehmen. Wohl dürfte es genügt haben, das Ober-Hof-Marschall-Amt für die ganze Administration, wenn solche zunächst auch in der Hand eines Mitgliedes lag, verantwortlich zu machen, wobei in Rücksicht auf die Besetzung des Ober-Hof-Marschall-Amts anscheinend ein Nachtheil nicht entstehen konnte. Indessen jene Anordnung wird vermuthlich in der damaligen Einrichtung des Finanzwesens und in dem bedeutenden Kostenaufwande der Hofhaltung ihre Veranlassung gehabt haben. Während nämlich gegenwärtig in den Staatshaushalten der meisten Länder einem jeden Zweige der Verwaltung ein dem muthmaßlichen Bedürfnisse angepaßtes Budget beigegeben ist, und auf dessen Innehaltung streng geachtet wird, so waren damals bedeutende Überschreitungen des ausgesetzten Fonds für die Hofhaltung etwas Gewöhnliches geworden. Im hiesigen Lande rief dieser Übelstand häufige und ernstliche Erinnerungen des Kurfürsten hervor.

Wir belegen diese Angabe mit dem unter Anlage №. 3 abgedruckten Rescripte vom 28. Juni 1692, welches auch in anderer Beziehung Interesse gewährt. Diese Überschreitungen haben wahrscheinlich den Kurfürsten bestimmt, seinen Geheimen-Rath an der Verwaltung des Ober-Hof-Marschall-Amts um so mehr Theil nehmen zu lassen, als die Ausgaben des Hofes aus derselben Casse bestritten wurden, aus welcher auch die von dem Kurfürsten zu tragenden Kosten der Staats-Verwaltung geleistet wurden.

Für den täglichen Dienst der Cavaliere hatte der Kurfürst die Bestimmung getroffen, daß sie sich sämmtlich des Morgens um 10 Uhr und des Nachmittags um 5 Uhr in den Vorzimmern einfinden sollten; auch war ihnen besonders empfohlen, gegen Jedermann und namentlich gegen die bei Hofe erscheinenden Fremden ein freundliches Benehmen zu beobachten.

Gehe ich nun weiter zu der Beschreibung der Dienerschaft über, so wird hier zunächst der Pagen Erwähnung geschehen müssen, denen die tägliche Aufwartung bei der Tafel der regierenden Herrschaft und der Prinzen oblag.

Der Pagen-Gouverneur und Präceptor war besonders angewiesen, dahin zu sehen, daß sich die Pagen bei diesem Dienste fleißig und geziemend verhielten, jedes Mal eine reine Serviette zur Hand hatten, um damit die Teller zu halten und zu präsentiren. Die Zahl der zum Dienst bestimmten Pagen belief sich auf 11, eine Zahl, die dem gewöhnlichen Bedürfnisse entsprach, aber, eben weil sie davon abhing, einer Veränderung unterworfen war.

In das Pagen-Institut wurden Söhne adeliger Familien im jugendlichen Alter aufgenommen und in solchen Fächern des Wissens unterrichtet, welche zu dem späteren Berufe erforderlich waren. Es war dasselbe also eine Erziehungs-Anstalt, die lediglich auf Kosten des Landesherrn unterhalten wurde; unter den Zöglingen wurden zu dem eben bemerkten Dienste die tüchtigsten auserwählt, welche dafür eine jährliche Besoldung von 40 ℔ erhielten.

Es würde wohl zu weit führen, hier mit Aufzählung der anderen Dienerschaft fortzufahren; ich habe es deshalb für übersichtlicher gehalten, in der Anlage №. 4 ein specielles Verzeichniß derselben zu geben, woraus auch die einem jeden Hofbedienten beigelegt gewesene Besoldung zu ersehen ist, neben welcher der geringeren Dienerschaft wohl allgemein eine freie Beköstigung gereicht wurde.

Die ganze Zahl der Hofdienerschaft belief sich danach im Jahre 1694 auf 307 Personen, und die Summe der Besoldungen auf 37,363 ℛℊ.

Einige Bemerkungen über den eigentlichen Tafeldienst mögen hier noch Platz finden. Es wurde am kurfürstlichen Hofe stets an mehreren einzelnen, außerordentliche Fälle ausgenommen, gewöhnlich an drei Tafeln gespeiset. Die erste war nur für die landesherrliche Familie bestimmt; an ihr wurden, wenn keine Ceremoniel-Tafel Statt fand, nur sehr vornehme Fremde zugelassen, denen dadurch also eine besondere Auszeichnung zu Theil ward, deren sich die vornehmsten einheimischen Personen niemals zu erfreuen hatten. Die anderen beiden Tafeln waren durch die geladenen Gäste und die Cavaliere des Hofes besetzt. Einer von den letztern, welcher besonders dazu ausersehen war, ohne daß dieser indessen mit der Hofhaltung etwas zu thun hatte, mußte bei Tafel die Honneurs machen und einem Jeden seinen Platz anweisen.

Es finden sich wiederholte Bestimmungen des Kurfürsten, welche das unzeitige Verlassen der Tafel von Seiten Einzelner, ferner aber auch das Zudrängen zu diesen Nebentafeln von Personen, die darauf nicht angewiesen waren, abwehren sollten. Der Cavalier, welcher die Honneurs an jeder der Nebentafeln machte, wurde durch jene Vorschriften dafür verantwortlich gemacht, daß eine gehörige Ordnung, namentlich in jenen beiden Beziehungen beobachtet wurde. So durfte Niemand die Tafel verlassen, ehe der Dienst habende Cavalier dieselbe aufgehoben und das Zeichen dazu gegeben hatte.

Die Tafeldecker und andere Tafelbediente hatten ihre angemessenen Instructionen über die Verrichtung ihrer Geschäfte, namentlich in Hinsicht des reinlichen ordentlichen Deckens und Servirens der Tafeln. Es waren aber auch darin besondere Bestimmungen aufgestellt, um das Verschleppen der Speisen von Seiten der Dienerschaft zu verhindern, und außerdem war noch auf eine Controle Bedacht genommen, damit die bestimmten Speisen auch wirklich auf die Tafeln gelangten, und also weder eine Veruntreuung in dieser Beziehung, noch auch nur eine Unordnung Statt finden konnte.

Als Zeichen des Beginnens der Tafel wurde vom Hof-Trompeter geblasen, worauf sämmtliche Laquaien sich vor der Küche versammeln mußten, um die für die Tafeln bestimmten Schüsseln anzunehmen

und aufzutragen. Die Laquaien hatten dann nur die Aufwartung bei der kurfürstlichen Tafel, während bei den anderen Tafeln die Bedienten der Cavaliere aufwarteten. Letztere wurden von den Laquaien beaufsichtigt, so weit sich diese dazu im Stande sahen. Sobald die Tafeln aufgehoben waren, mußten sich die Bedienten der Cavaliere aus den Zimmern entfernen, da sich deren Dienst lediglich auf die Aufwartung bei Tafel beschränkte.

Zur Erhaltung der Ordnung in der untern Hofbedienung bestand ein sehr strenges Straf-Reglement, wonach die Verschleppungen vorzugsweise scharf geahndet wurden, indem im Wiederholungsfalle sofort die Dienstentlassung darauf folgte.

Zum Schluß dieses Capitels will ich noch einige Worte über die Bekleidung der Dienerschaft sagen.

Das Wort Livrée stammt bekanntlich ab von liberare, welches im Mittelalter auch die Bedeutung von liefern hatte.

Wahrscheinlich bekamen die niedern Ministerialen von jeher ihre Kleidung vom Dienstherrn. Auch werden vermuthlich die Diener eines und desselben Herrn gleiche Bekleidung in Farbe und Schnitt stets getragen haben. Dagegen scheint es, als ob die höhern Ministerialen (obere Hofbeamte) nur bei feierlichen Gelegenheiten eine bestimmt vorgeschriebene oder in einem fürstlichen Hause herkömmliche Bekleidung führten. Denn die letztern waren vielfach Edele und Ritter, erschienen also regelmäßig in der ritterlichen Bewaffnung oder trugen wahrscheinlich, wenn sie unbewaffnet waren, Waffenröcke ꝛc. mit den Farben ihres Hauses oder sonst selbstständig gewählte Farben. Indessen, bei solennen Aufzügen des Friedens, wie z. B. bei Lehns-Empfängnissen des Dienstherrn, Reichs- oder anderen Versammlungen, Heimführungen und anderen Zügen, hauptsächlich außerhalb Landes, oder auch bei Ehrentagen des Herrn, erschienen auch die höheren Diener mit den Ihrigen in der Hofkleidung, welche vom Herrn bestimmt ward. Als die Ministerialität (seit dem 14ten Jahrhundert) verschwand und die Erbämter allmählich aufhörten, den regelmäßigen Hofdienst zu verrichten und diese mit der gesammten Vasallenschaft nur bei außerordentlichen Gelegenheiten am Hofe erschienen und dienten, so blieb das Bekleiden der Ritterschaft und des Adels in die Hoffarben bei feierlichen Gelegenheiten; und selbst den Hofdamen und adeligen Frauen

wurde bei solennen Tagen eine bestimmte Kleidung als Uniform vorgeschrieben. Das Material zu dieser außerordentlichen Kleidung wurde den Vasallen für sich und ihre Diener vom Herrn gereicht, auch das Muster, das für den Schnitt ausgewählt war, wie ein Document sagt, „zu rechter Zeit" mit zugesandt. Doch darf man für jene Zeit noch nicht daran denken, daß bereits die Farben des Wappens die Farbe dieser Bekleidung gebildet hätten; Farben und Form wechselten oft und der Herr wählte nach Belieben.

Nachdem die Erbämter aufgehört hatten, den ordentlichen Hofdienst zu verrichten und allmählich wirklich fungirende Hofbeamte an ihre Stelle traten, so scheint es, als ob diese anfänglich Kleidung und zwar in bestimmter Farbe und in gleichmäßigem Schnitt vom Dienstherrn bekommen hätten, gleich der unteren Dienerschaft, welche letztere wohl nie aufgehört hatte, so wie ehemals, gleichförmige Bekleidung vom Herrn zu empfangen. So verspricht z. B. die Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg als Vormünderin ihres unmündigen Sohnes in einem Document von 1542 einem ihrer verdienten Domanial-Diener, ihm „olle yärlichs die Hofkleidung gleich andern unsern Hofdienern zu reichen und zu geben". Auch muß in dieser Zeit die Sitte, für die Kleidung der Dienerschaft die Farben des Wappens zu wählen, allmählich stehend und allgemein geworden sein. Doch blieb es nicht Gewohnheit, die höhere Dienerschaft mit einer Livrée zu bekleiden.

Als die Hofbeamten im Laufe der Zeit höhere Besoldungen bekamen, so überließ man ihnen, sich selbst zu kleiden und auch die Kleidungsfarbe zu wählen, so daß nunmehr eine bunte Mannigfaltigkeit an den Höfen zu sehen war. Namentlich ist es gewiß, daß nach dem dreißigjährigen Kriege jene Sitte, die höhere Dienerschaft zu kleiden, verschwunden war. Erst seit unserm Jahrhundert trat wieder Gleichförmigkeit ein vermöge des Einführens von Uniformen für die Staats- und Hof-Dienerschaft; wir brauchen aber wohl kaum zu bemerken, daß die Uniformen nicht mit jenen alten Livréen verwechselt werden dürfen.

Bei der niedern Hof-Dienerschaft blieb aber nach wie vor die Einrichtung, daß sie vom Herrn gekleidet wurden; und es blieb auch bis auf unsere Tage die etwa seit dem 16ten Jahrhundert ausgebildete Sitte, daß die Kleidung dieser Dienerschaft nach den

Wappenfarben gewählt war. Die Dienerschaft des Hauses Braunschweig-Wolfenbüttel hatte nach diesen eine Livrée mit gelb und blau. Das Haus Braunschweig-Lüneburg führte in seinem Wappen zwei über einander gehende goldne Leoparden im rothen Felde und einen blauen Löwen im goldnen und mit rothen Herzen bestreueten Felde; daher die Livrée des hiesigen Hauses noch heutigen Tages roth und blau.

Anlagen zum Cap. I. Hofbedienung.

№ 1 bis 4.

Anlage №. 1.

Wie sich der Hannoversche Hofstaat innerhalb funfzig Jahren geändert, von 1640 bis 1690.

I. Rechnung, was Herzog Georg von 1639 bis 1640 an Kleider-Geldern ausgegeben.

	Thlr.	Gr.
Der Frau Hofmeisterin Elisabeth von Schenk relicta von Angern	24 Thlr.	— Gr.
Jungfer Rixe von Bodenteich	24 "	— "
Dem Pagen Harthausen.	20 "	— "
Wurmb, verlangt zwar 30, hat erhalten . . .	20 "	— "
Dem Hofschneider	10 "	— "
Der Herzogin Schneider und dem Reitschneider und dem Sattelknecht, jedem	10 "	— "
3 Stalljungen, jedem 10 Thlr.	30 "	— "
Dem Wagenmeister, Kutscher des Herzogs und der Herzogin, dem Kutscher bei den Rappen, dem bei den Schwarzbraunen, dem bei der Silberkutsche, dem bei der Calesche, jedem der 5 Vorreuter, jedem der 5 Beiläufer, von allen diesen jedem	8 "	— "
Für Hans den Hofnarren	18 "	14 "
Hof-Fischer	10 "	— "
Dem Boten	15 "	— "
8 Trompetern mit Banderollen	161 "	— "
4 Musikanten	52 "	— "
Noch für 2 Boten	40 "	— "

An Livréen ist gemacht worden für
13 Edelknaben.
7 Laquaien.
3 Schneider.
8 Trabanten.
2 in die Küchenstube.

3 in den Weinkeller.
1 dem Gärtner.
3 in die Silber-Kammer.
2 für die Einheizer.
1 in den Bierkeller.
8 für die Jäger.

Die Hofbediente haben blaue Röcke, goldene Gallons, einige goldene, andere seidene Knöpfe, gelbe Strümpfe, Tuch, die Elle zu 1 Thlr. 13 Gr. 4 Pf.

Jäger haben grau Tuch zu 1 Thlr. 9 Gr., roth Unterfutter, grüne Schnüre, graue Hüte, silberne Knöpfe und Haken an dem Kleide.

Mit diesem Verzeichniß vergleiche man nun folgende authentische Liste der Personen, die der hannoversche Erbprinz Georg Ludwig 1690 zu der Armee nach Brabant mitgenommen hat. Man wird sich freuen, daß darin Hans der Hofnarr, der 1640 nur ein Weniges minder kostete als der Page Haxthausen, ohne einen Nachfolger zu erhalten, ganz verschwunden ist.

Wie war aber der Luxus gestiegen in dieser Zeit! Man wolle bei dieser Vergleichung im Auge behalten, daß die Liste von 1640 Hof-Staats-Liste eines regierenden Herrn ist, während das Verzeichniß von 1690 nur dem Erbprinzen gilt, der überdieß noch mehrere Brüder hatte, und doch diesen Train in die Campagne mitnahm. Einen eigenen Kapaunen-Stopfer in die Campagne nach Brabant mitzunehmen, heißt gewiß die Sorgfalt weit ausdehnen.

		Knechte	Pferde
1	Ihro Durchlaucht.		
1	Herr Stallmeister de Sacetot	4 Knechte	8 Pferde
1	Monſ. de Elze	2 „	6 „
1	Kammer-Secretair Zeuner	2 „	4 „
2	Pagen, v. Montjago, v. Behr jun. . . .	1 „	2 „
2	Kammerd. v. Hagen und Challes	2 „	2 „
1	Küchenschreiber Böttger	1 „	2 „
1	Jäger	— „	1 „
1	Wagenmeister	1 „	2 „
1	Conditor Basquen	— „	1 „
1	neu angenommener Conditor	— „	1 „

1 Mundschenke . . . . —	Knechte	1 Pferde
5 Fürstliche Laquaien . . . . —	„	4 „
2 Meisterköche . . . . —	„	2 „
1 Bratenmeister . . . . —	„	1 „
2 Kochgesellen, 1 Kapaunenstopfer, 3 Küchenjungens, 1 Beckergeselle, 1 Gehülfe bei dem Tafeldecker und Silbergeschirr.		
2 Waschmädchen, 1 Küchenmagd, 1 Metscher, 1 Schafhirte.		
1 Sattelknecht 1 Pferd, 1 Sattler 1 Pferd, 2 Hufschmiede 2 Pferde, 5 bei den Maulthieren 5 . . . . —	„	9 „
20 Kutscher nebst Vorreiter 70, 12 Stallburschen 12, 1 Chaise roulante 2, Maulthiere 10, Handpferde 12 . . . . —	„	106 „
Summa 77 Personen.	13 Knechte.	152 Pferde.

Anlage No. 2 a.

Instruction

für den

Kammer=Fourier.

Anbelangens der Cammerfouriers Charge, so hat derselbe seinem Amte treulich und fleißig vorzustehen, seinen Obern und Vorgesetzten in Allem schuldige Folge und Gehorsam zu leisten, bei der Churfürstl. Hofstaat allemal frühe oder spät sich einzufinden, absonderlich, wenn Seine Churfürstl. Durchl. Tafel halten, divertissementen anstellen, oder publique Ceremonien verrichten lassen, dahin mit sehen helfen, daß alle Unordnungen, so viel möglich verhütet werden. Auf Alles was bei Hofe und in den Officen, damit nichts Ungebührliches vorgehe oder abgeschleppet werde, fleißige Acht haben. Die Laquaien und andere Bediente bei Hofe zu ihren devoir oder Schuldigkeit jedesmal fleißig anweisen. So oft Seine Churfürstl. Durchl. auf Reisen sind, sich dahin bemühen, daß dieselbe sowohl, als beihabende Bediente, so viel immer möglich, mit reinen und bequemen Logimentern versehen werden, die Logirung aber wohl eintheilen und einem Jeden das Seinige, was demselben der Verordnung nach gebühret, ohne einzige Passion und Absichten reichen lassen. Da sich auch einige Gesandten, fremde Minister oder sonst Fremde bei der Hofstadt anmelden, und von S. Churfürstl. Durchl. logiret und tractiret werden sollten, so hat der Cammerfourier mit Fleiß dahin zu sehen, daß solches Alles ordentlich geschehe, aller Unterschleif abgewendet, auch desfalls eine ordentliche Specification, wann die Fremden ankommen und wieder weggehen, wöchentlich hergeben und attestiren. Nichtweniger, wenn auf der Reise das Futter auszugeben, solle der Futter=Marschall empsig dahin sehen, daß ein Jeder das Seinige richtig, Keiner aber etwas bekomme,

so ihm nicht gebühret. Sonsten versiehet man sich, daß ein Jeder seinem geleisteten Eid und Pflichten in Allem treulich nachkommen werde.

Wegen der Speisungen aber sowohl an der Pagen- als auch, wenn fremde Herrschaften anwesend sind, an der Cammerdiener-Cammerfrauen - und andern Nebentafeln, solle Niemand verstattet sein, daran Jemand, so darzu nicht gehöret, ohne Vorbewußt und Permission des Hofmarschall-Amts, wie bereits oben erwähnt, mitzunehmen, oder sich einzuschleichen, sondern wenn Widrigenfalls Einer oder der Andere, dem es nicht zukömmt, daran sollte gefunden werden, so solle der Cammerfourier dergleichen Gästen mit aller Höflichkeit zum ersten Mal andeuten, daß sie sich hinführo der Tafel enthalten möchten, zum andern oder mehreren Male aber sie vom Hofe hinunter weisen und, nach Beschaffenheit der Sachen, mit einem härtern Tractament anzusehen. Allenfalls aber daß sothane Gäste Churfürstl. Bediente sind, solle ihnen zwar zum ersten Mal ernsthaft verboten werden, sich hinführo an dergleichen Tafeln ohne Permission seiner Obern einzufinden, und wenn er weiter darin betreten würde, solle ihm für jede Mahlzeit eine Woche Kostgeld abgezogen und den Armen gereichet werden. Sind es aber Handwerksbursche oder andere gemeine Bürger, Mägde und dergl. Personen, so sich an besagten Tafeln befinden würden, welches ihnen dann zum Theil schon längstens verboten worden, sollen selbige mit dem Stock vom Hofe hinunter gewiesen und nach Befindung der Sachen bis zu weiterer Abstrafung in die Wache gesetzt werden. Zu dem Ende dann der Cammerfourier fleißig visitiren und daß Obigen also nachgelebet, bewerkstelligen und exequiren solle. Es solle auch den Pagen noch vielweniger dem Hofmeister Proceptoribus oder sonsten Niemand verstattet sein, bei Hofe Hunde zu halten, sondern wenn dergleichen befindlich, solle von dem Hoffourier demjenigen, so der Hund zugehöret, die Wegschaffung desselben angesagt, oder im widrigen Fall durch den Henkersknecht todt geschlagen und vom Hofe hinuntergeschleppt werden. Gleiche Bewandtniß hat es mit denjenigen Hunden, so unter währendem Gottesdienst oder sonsten bei Hofe Unruhe machen, und an selbigen Obiges, wie schon von langen Jahren her zu unterschiedenen Malen geschehen ist, zu exequiren.

Anlage No. 2 b.

Instruction

für die

Silberdiener.

Der Silbermeister, Silberdiener und Silberknecht, sollen das ihnen nach dem Inventario bereits anvertraute, oder künftig noch untergebene Silber, Zinn und Tafelgeräthe, wie auch die Wachslichter fleißig in Acht nehmen und wohl verwahrlich behalten, auch Niemand, dem es nicht gebühret, einige davon reichen und abfolgen lassen, und nachdem man wahrgenommen, daß bishero von dem Silber- und Tafelgeräth öfters verloren worden, so solle der Silbermeister oder Silberdiener, an welchem die Woche zu serviren ist, weil sie wöchentlich alterniren, ehe und bevor sie die Tafel decken und das dazu benöthigte Silber aus der Silbercammer mit sich nehmen, solches im Beisein des Silberknechts wohl und accurat zählen, es sei groß oder klein und habe Namen, wie es wolle, nach beendigter Mahlzeit aber es ebenmäßig wieder nachzuzählen, um dadurch wissen zu können, ob in währender Mahlzeit etwas verloren worden oder nicht. Allenfalls nun daß von dem Silber etwas fehlen sollte, so solle der Silbermeister oder Silberdiener, an wem die Woche zu serviren ist, solches sofort Churfürstl. Marschall-Amt anzeigen, die der Entwendung halber etwa verdächtigen Personen zugleich mit angeben, und auf selbige ein wachsames Auge haben. Wenn die Woche zu Ende, so solle Derjenige so in selbiger die Servirung gehabt, an denjenigen so die andere darauf folgende Woche antritt, das Silber so zu der Servirung gebraucht wird, in Gegenwart des Silberknechts richtig überliefern. Wenn von denen Cavaliers oder Damen, so bei Hofe die Tafel haben, Unpäßlichkeit oder sonst gewisser Ursach halber in denen Zimmern zu speisen verlangten, davon bereits oben Meldung

geschehen, solle solches dem Churfürstl. Marschall=Amt angezeigt, da alsdann solche Servirung aus Churfürstl. Küche auf Tellern verrichtet und hingegen von keiner Tafel nichts verschicket werden, dannenhero der Silbermeister und Silberdiener fleißig darauf Acht haben und dergleichen nicht gestatten, sondern solches sogleich ohne weitere Nachfrage hinwegnehmen, allermaßen sie vor den Verlust des Silbers zu haften und solches wieder zu bezahlen schuldig sind. Imgleichen solle von dem Tafeldecker Herrmanns und denjenigen so ebenst ihm aufwartet, wenn mehr als eine Tafel zu serviren ist, ebenmäßig die Auf= und Abzählung des Silbers= und Tafelgeräths, wie obgemeldet, vor und nach der Mahlzeit in Gegenwart der Laquaien, so jedesmal zur Aufwartung bei denen Tafeln verordnet seien, geschehen, maßen sie allesammt für den Verlust des Silbers und Tafelgeräths stehen, und selbigen erstatten, zu dem Ende dann alle Quartal die Inventaria von demjenigen, so vom Churfürstl. Marschall Amt dazu verordnet, revidiret und nachgesehen werden sollen.

Anlage No. 2 c.

Instruction
für die
Hofweinschenken.

Die Hofweinschenken sollen allerdings dahin sehen, die Weine und anderen Getränke wohl zu conserviren und durch den Hofböttcher und Kellerdiener gebührend warten und zu rechter Zeit auffüllen zu lassen, ehe und bevor aber die Auffüllung geschiehet, sollen sie solche dem Hofküchschreiber anmelden, selbige sodann in dessen Gegenwart verrichten und sonsten ohne dessen Vorwissen keiner von den Hofweinschenken in den Keller gehen. Daferne sich auch ereignet, daß ein Faß Wein ausgetrunken, solle derjenige, an welchem eben die Woche ist, maßen sie alternative eine Woche um die andere serviren, solches dem Hofküchschreiber anzeigen, damit ein ander Faß Wein kann angestochen werden, dabeneben aber solle er, der Hofküchschreiber, darauf wohl und accurat nach calculiren, ob die Consumtion mit der Eiche und Maaß so das ausgetrunkene Faß Wein enthalten, übereinkomme. Es sollen auch die Hofweinschenken so wenig etwas von den ihnen unter Händen gegebenen Weine und anderen Getränke zu ihrem eignen Nutz und Gebrauch ungebührlich verwenden, als sonsten, wohin es nicht gehört, aus- oder abfolgen lassen, kein Winkelgesöff in denen Kellern und bei denen Schenken verstatten, auch sonst dahin sehen, damit nichts aus Muthwillen verschüttet oder auch an ungehörige Örter verschleppt werde, inzwischen aber bei denen adel. Nebentafeln die ordinairen deutschen Weine reichen und geben, gleichwohl dabei auch Sorge tragen, daß selbige gut und trinkbar sind, damit Niemand Ursach habe, bei den Tafeln spitzige und verdrießliche Reden zu führen. Insonderheit sollen die Hofweinschenke die fremden ausländischen, als Bourgogne, Champagner, Ungar. und andere fremde Weine wohl und fleißig in Acht nehmen, und damit räthlich und menagirlich umgehen, imgleichen das Kellergeräth und in specie das Büffet nicht allein wohl verwahren, sondern selbiges auch reinlich behalten und daraus mit aller Propreté serviren, und sonsten ihrem Eid und Pflichten gemäß sich in allen bezeigen.

Anlage No. 2 d.

Instruction

für den

Hofküchmeister.

Der Hofküchmeister führt das Commando in der Küche, und solle bei seinen Obern was zur Delicatesse gehörig und ihm der Saison nach nöthig sei, anmelden, damit solches von dem Küchschreiber bei Zeiten angeschafft und ihm geliefert werden könne. Es soll auch der Hofküchmeister alle Mahlzeit einen Eßzettel verfertigen, solchen durch den Schreiber in der Küche abschreiben und Churfürstl. Marschall=Amt Mittags und Abends überreichen lassen, und insonderheit dahin sehen, daß er nichts servire, als was die Saison mit sich bringet, wohl modificiret und wohl accommodiret sei, und darunter dennoch wohl menagiret, und nichts überflüssig oder unräthig consumiret auch zumalen nichts verschleppt werde.

Wenn jemand von den adel. Hoffrauenzimmern kundbahr unpäßlich und dergleichen absonderliche Speisung nöthig hätte, ist der Patientin dieselbe, jedoch weiter nicht als auf ihre Person, und wie es bisher bei Hofe in Observanz gewesen, abzufolgen.

Wenn aber etwa ein Hof=Cavalier und Bedienter, welcher seine Tafel würklich bei Hofe hat, in Krankheit verfallen, und absonderliche Speise und Verpflegung nöthig haben und verlangen würde, soll ihm zwar selbige in natura nicht, sondern das ordinaria und seiner Charge gemessenes Kostgeld gegeben, dabenebenst aber auch zu seiner Labung aus der Küche die Bouillons und aus dem Keller ein extraordinairer Trunk Wein und Bier nicht versaget werden. Imgleichen solle der Hofküchmeister alle Woche die Rechnung revidiren und sowohl die generalia als specialia dem Befinden nach dabei notiren, solche notata alsdann dem Hof=Marschall=Amt mit denen Rechnungen übergeben, und sonsten alles, wie es seine Obliegenheit mit sich bringet, und seinem Eid und Pflicht gemäß ist, fleißig und treulich verrichten.

Anlage №. 2 c.

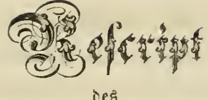
Instruction

für die

Hoflaquaien.

Alle und jede Herschaftl. Laquaien sollen ohne Unterschied, sobald zur Tafel geblasen wird, sich bei der Küche einfinden, und Niemand von ihnen, er werde dann Herrschaftl. Dienste halber daran verhindert, zu spät sich einstellen, vielweniger gar ausbleiben, sondern wenn allenfalls einer oder der andere so zur Aufwartung bestellet, sich nicht bei Zeiten, oder gar nicht einfindet, demselben solle zum ersten Mal das Kostgeld einbehalten, und wenn darauf keine Besserung erfolgt, mit härterer Bestrafung beleget werden. Und solle der älteste Laquai deswegen nöthige Aufsicht haben und die Verbrecher gehörigen Orts anzeigen, dagegen derselbe von der extraordinairen Aufwartung befreiet sein. Auf der gnädigsten Herrschaftl. Tafel sollen die Laquaien im Beisein des Küchmeisters die Speisen auf und dieselben davon wieder abtragen, und alles was sie von den Tafeln empfangen wieder in die Küche liefern und Niemand Macht haben, aus den Schüsseln, so abgetragen werden, zu nehmen. Daneben sollen diejenigen Laquaien, so zur Aufwartung bestellt, so viel die Zeit und das Auf- und Abtragen des Essens auf die Churfürstl. Tafel es zulassen will, bei der sogenannten Marschall- und anderen adelichen Nebentafeln mit aufwarten. Im Übrigen aber sich gegen Jedermann friedlich und bescheidentlich verhalten. So sollen auch die vor dem Saal befindlichen Trabanten nur Laquaien oder andern Diener so Livree trägt, in den Saal zu gehen verstatten.

Anlage №. 3.



des

Kurfürsten Ernst August

von 1692.

Von Gottes Gnaden Wir Ernest August, Bischoff zu Ofsnabrück, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Wir haben ab Unserer Geheimbten Rähte Unß von jetzigem statu Unseres Küchen- und Hoffaufgangs, gehorsambst erstatteter relation, gantz mißfällig vernommen, daß ohngeachtet wir vor einiger Zeit, aus damals vorgekommenen uhrsachen, alle Monate, Ein Tausendt Thlr. denen Ordinairen Küchengeldern der 6000 Thlr. zugeleget, und vermeinet, daß damit genugsahm würde außgelanget, und die Küchen- und dazu gehörige Außgaben, bestritten werden, dennoch in diesem letzteren eintzigen Jahre an die Vier und Zwanzig Tausendt Thlr. schuldt gemachet, und dadurch Unsere gantze Hoff-depense in große Confusion gesetzet werden. Nun hette sich billig gebührt, daß da man wahrgenommen, daß mit der Küchenausgabe, die ordinairen Sieben Tausendt Thlr. ein- und andermahl überschritten und schuldt gemachet worden, solches bei denen Wöchentlichen Küchenrechnungen, oder wenigstens zu ende jeden Monats were angemeldet, und Unß geziemendt remonstriret worden, damit solche mängel und gebrechen in Zeiten hetten ersetzet, oder sonsten der Sache gebührendt remediret werden können; Wir wollen zwar solches dermahlen dahin gestellet sein laßen, und hoffen daß, nachdem bey jetzigen Campagnen Unsere Hoffstadt zimblich klein und eingezogen worden, zugleich auch die ordinaire Küchen Depense nicht so groß sein, oder zum wenigsten Ihre destinirte Summe nicht überschreiten werde. Gleich wie wir aber alle dergleichen

ohnordtnung und Confusion bey Unser Küchen= und Hoffstadt ein für allemahl abgestellet wißen wollen, Auch unser meinung gar nicht ist, daß die Küche allezeit gleichsamb in vollem Beutel greiffen, und so viel, alß Sie nur will, depensiren, und sodan auf Unß und Unßere Cammer ankommen laßen möge; Als ordtnen und befehlen wir hiemit in gnaden ernstlich und zuverläßig, daß Unser Ober Marschall, und in deßen abwesen, Unser Ober Schencke

1) Unserm Maistre d'hostel le Borgne, in Unserm nahmen andeuten, auch denselben erinnern und dahin halten solle, daß Er sofort einen gewißen überschlag mache, was und wie Viel Er wöchentlich zu bedienung derer bey Unser Hoffstadt dermahlen ordinirten tafeln, und zwar jeder absonderlich an allerhandt Fleisch, Federvieh, Fischwerk, Wildt, Speck, Butter, Gewürtz, Zucker, Citronen und andern sachen, nach denen in der Küchen=Rechnung befindlichen vornehmbsten rubriquen nötig habe; darauf solch Quantum derogestalt vertheile, daß Er damit ordinarie außreichen, und selbiges keineswegs überschreiten, jedoch dabey gemelte ordinirte Tafeln, jede wie sich gebühret, und Unser hoher respect erfordert, serviret werden möge.

2) Wan aber frembde Herschafften bey Unserm Hoffe anwesend, oder Extraordinaire außrichtungen und ablager vorfallen, mithin ein mehrers, alß der ordinaire Anschlag vermag, anzuschaffen, daß alsdan der Maistre d'hostel für sich solchen anschlag nicht zu überschreiten, sondern, was darüber auf ein und andern obspecificirten fall, nötig, absonderliche überschläge und die specification Unsern Ober Marschalle, oder, wan dieser abwesend, Unserm Ober Schencken, zu behöriger Verfügung und beschaffung der notturfft einreiche.

3) Im übrigen hat Unser Ober Marschall, oder Ober Schenck dahin zu sehen, daß vorhin schon von Unß gnädigst verordtneter=maßen, die Tafeln und Schüßeln, so wol bey ordinair, alß Extraordinairen speiß= und tractirungen visitiret werden, und man versichert sey, daß alles nach denen Küchenzetteln serviret, und jedes an seinen orth, wohin es gehöret, und destiniret, kommen sey. Gleichmäßige bedeutung haben Unser Ober Marschall oder Ober Schencke auch

4) Bey Unser Conditorey, wie auch

5) Unsern Wein und Bierkellern, und insgemein bey andern

unsern Hoff-Officen, wo es thunlich und nötig zuthun, zu ordiniren, und darüber zu halten, damit auch bey jedem derselben alles, so viel möglich, auf ein gewißes redigiret, und darüber so wenig bey der ordinair, alß ohne special Verordtnung, bey den Extraordinairen tractirungen geschritten werde, so lieb einem jedem von obermelten Officen ist, Unsere hohe ohngnade zu vermeiden.

6) Weilen auch gedachter Unser Ober Schencke, insonderheit über den gar zu großen aufgang der besten und kostbahrsten Weine, zumahlen des Hochheimers, vin de Champagne und Bourgogne, geklaget, So hat Er Krafft dieses auch dieselbe bey Unser und Unsers freundlich-geliebten Ältesten Sohns und Erb-Printzen Lbd. Tafeln, auf eine gewiße, doch zulängliche boutellien Zahl zu setzen, und zu reguliren, und dabey zuzusehen, daß kein unterschleiff vorgehe; Bey denen übrigen Tafeln aber, es bey denen ordinairen teutschen Weinen zu laßen, gleichwol dabey auch sorge zu tragen, daß selbige guth und trinkbahr sein, Gestalt wir dan niemandt gestatten wollen, daß Er über das tractament bey den Tafeln spitzige und verdrießliche reden führen, und wan unser Hoff-Ämter Unß dergleichen melden solten, wir solches ohngeahndet nicht laßen werden.

7) Wegen der geklagten particulier Speisungen auf den Gemächern und Cammern, und darauflauffender nicht geringer Extraordinairen Kosten Verordtnen und wollen wir hiemit Ernstlich, daß sich deren niemandt als hochermelt Unsers Ältesten Sohns und dero Gemahlin, auch Unserer andern Printzen Lbd. Lbd. Lbd. wan Sie sonderliche uhrsache dazu haben zu bedienen, jedoch Unser Ober Marschall oder Ober Schenck dabey dahin zuzusehen, daß desfals ein mehres nicht an speiß und tranck alß auf zwey oder drey Persohnen bey jeder Tafel gegeben, und darunter von denen Bedienten kein unterschleiff gemachet werde.

Wan Iemandt von Unsern Adelige Hoff-Frauenzimmer, kundtbahr ohnpäßlich, und dergleichen absonderliche speisunge nötig hette; Ist der Patientinnen dieselbe, jedoch weiter nicht, alß auf Ihre Persohn, und so viel, alß einer Patientin dienet, abzufolgen.

Wan aber etwan einer Unserer Hoff-Cavalliers und Bedienten, welcher seine Tafel würcklich bey Hoffe hat, in Kranckheit verfallen, und absonderliche speiß und Verpflegung nötig haben und verlangen würde; soll Ihme zwar selbige in natura nicht, sondern das

3*

ordinaire und seiner Charge gemeßenes Kostgeldt gegeben dabenebest aber auch zu seiner Labung aus der Küchen die Bouillons, und aus den Kellern ein Extraordinairer trunck Wein und Bier nicht versaget werden.

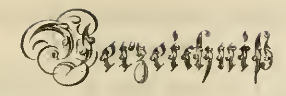
8) Wan wir Unß zu Herrenhausen oder sonsten auf Unsern Ambt- oder Jagdthäusern befinden Soll diese Verordtnung weniger nicht so wol bey dem Ordinairen alß etwan vorfallenden Extraordinairen tractament stat haben und darüber von unserm Ober Marschall oder Ober Schencken mit nachtruck gehalten werden.

9) Und wie dan 9 und entlich gegenwertige declaration Unsern vorigen in diesen puncten ergangenen Verordtnungen nicht derogiret; Also ist auch Unser gnädigster ernstlicher und beständiger wille und meinung, das bey Vermeidung unser schweren ohngnade, über beyderley steiff, feste, ohnverbrüchlich, und ohnausgesetzt gehalten werden solle; Weßfals wir Unß zu mehrged. Unserer Ober Marschalln und Ober Schencken, unß bekandten trewe und Exactitude gentzlich vertrauen, und denenselben mit gnaden wolbeygethan verbleiben.

Geben in Unserer Residentz-Statt Hannover den 28. Juny 1692.

(L. S.) gez. Ernst August.

Anlage № 4.



der Dienerschaft
des
Kurfürsten Ernst August
anno 1696.

Personen Zahl.	Bezeichnung.	Betrag der Besoldung. Thlr.
	I. Die adlichen und andern Frauenzimmer.	
1	Hofmeisterin	300
6	Hoffräulein, jede 150 Thlr.	900
3	Kammerfrauen, 1 — 50 Thlr. 2 — 35 Thlr.	120
1	Schloßfrau	52
3	Altfrauen, 2 — 50 Thlr. 1 — 24 Thlr. . .	124
2	Waschfrauen, jede 16 Thlr.	32
4	Mädchen bei der Hofmeisterin und den adlichen Fräulein, jede 16 Thlr.	64
1	Silberwäscherin	12
8	Fege- und Altmädchen, jede 10 Thlr. . . .	80
	II. Cavaliere.	
1	Ober-Stallmeister	1092
1	Hofmeister der Kurfürstin	1060
1	Ober-Forst- und Jägermeister	1860
1	Ober-Kammerherr	2004
1	Oberschenk	1060
2	Kammerherrn, jeder 600 Thlr.	1200
1	Marschall	500
1	Kammerherr der Kurfürstin	300
5	Kammerjunker, jeder 400 Thlr.	2000
43	. . . . Latus	12760

Personen Zahl.	Bezeichnung.	Betrag der Besoldung. Thlr.
43	. . . . Transport	12760
5	Hofjunker, 1 — 300 Thlr. 4 — 200 Thlr. .	1100
1	Jagdjunker	200
1	Cavalier	600
	III. Pagen.	
1	Gouverneur	200
1	Praeceptor	50
1	Fechtmeister	114
1	Tanzmeister	400
11	Pagen, jeder 40 Thlr.	440
1	Türke	24
1	Aufwärter	10
	IV. Beamten ꝛc. und Capelle.	
3	Leib- u. Hofmedici, 2 — 828 Thlr. 1 — 500 Thlr.	2156
1	Hofbarbier	600
1	Kammer- und Kornschreiber	300
1	Bauschreiber	232
1	Kunstmaler	100
1	Italienischer Maler	100
1	Hof-Organist	200
1	Hof-Musikant	700
4	Französische Musikanten, jeder 116 Thlr. . .	464
2	Musikanten, jeder 300 Thlr.	600
13	Trompeter und Pauker, jeder 229 Thlr. . .	2977
	V. Officianten und Livrée-Dienerschaft.	
1	Kammerfourier und Kammerdiener	293
10	Kammerdiener, jeder verschieden	1500
2	Tapeziere, jeder 110 Thlr.	220
24	Laquaien, jeder 30 Thlr.	720
1	Laquai im Frauen-Zimmer	14
	VI. Küchenbediente.	
1	Maître d'Hôtel	500
1	Küchschreiber	287
1	Reise-Küchschreiber	150
2	Schreiber in der Küchstube, jeder 50 Thlr. . .	100
139	. . . . Latus	28111

Personen Zahl.	Bezeichnung.	Betrag der Besoldung. Rthlr.
139	. . . . Transport	28111
1	Küchengeräths-Verwalter	30
1	Holzschreiber	30
1	Mundkoch	172
1	Französischer Mundkoch	312
1	Französischer Koch	300
2	Bratenmeister, 1 — 100 Thlr. 1 — 50 Thlr.	150
10	Köche, jeder verschieden	738
1	Pastetenbäcker	60
6	Küchenjungen, jeder 12 Thlr.	72
1	Feuerböter	17
3	Küchenfrauen, 2 — 12 Thlr. 1 — 9 Thlr. .	33
	VII. Zuckerkammer.	
2	Conditor, 1 — 112 Thlr. 1 — 88 Thlr. . .	200
1	Conditorgehülfe	50
1	Conditorjunge	12
	VIII. Wein- und Bierkeller.	
3	Wein- und Mundschenken, 112 Thlr. 60 Thlr. 50 Thlr.	222
2	Kellerknechte, jeder 20 Thlr.	40
1	Französischer Wein-Verwahrer	100
1	Kellermeister im Bierkeller	41
	IX. Silberkammer.	
1	Silbermeister	104
1	Reisiger Silberdiener	50
1	Silberknecht	26
1	Saalherr	50
1	Tafeldecker	40
	X. Hofbäckerei.	
1	Hofbäcker	50
1	Reisebäcker	40
1	Mahlknecht	20
1	Holländischer Brodbäcker	30
	XI. Stall.	
1	Stallmeister	383
188	. . . . Latus	31483

Personen Zahl.	Bezeichnung.	Betrag der Besoldung. Rthlr.
188	. . . . Transport	31483
3	Bereiter, 2 — 200 Thlr. 1 — 100 Thlr. . .	500
1	Sattelknecht	158
1	Wagenmeister	50
1	Futterknecht	40
1	Pferdearzt	45
1	Heubinder	60
16	Kutscher, jeder 26 Thlr.	416
14	Vorreuter, jeder 19 Thlr.	266
19	Stallburschen, jeder 22 Thlr.	418
4	Knechte bei dem Baugespann, jeder 9 Thlr. .	36
13	Leute bei dem Nebengespann, jeder 13 Thlr. .	169
1	Reitschmied	26
1	Pferdehirt } bei einer auswärtigen Stüterei .	29
1	Schmied } bei einer auswärtigen Stüterei .	20
	XII. Jagd.	
1	Forstschreiber	227
1	Hofjäger	119
1	Windhetzer	92
8	Jägerburschen, jeder $17\frac{1}{2}$ Thlr.	140
1	Zeugschneider	61
2	Federschützen, jeder 56 Thlr.	112
1	Ortolanen-Fänger	172
2	Parforce-Jäger, jeder $152\frac{1}{2}$ Thlr.	305
2	Dergl. jeder 60 Thlr.	120
1	Vogelfänger	63
1	Grenzschütz	103
	XIII. Gärten.	
1	Gartenmeister	500
1	Kunstmeister	500
1	Gärtner	286
4	Gärtnergesellen, 1 — 100 Thlr. 3 — 80 Thlr.	340
	XIV. Sonstige Dienerschaft.	
2	Kaminböter, 20 und 18 Thlr.	38
1	Kaninchenfänger	100
3	Schloßwächter, jeder $19\frac{1}{3}$ Thlr.	58
299	. . . . Latus	37052

Personen Zahl.	Bezeichnung.	Betrag der Besoldung. Rthlr.
299	. . . . Transport	37052
1	Vogt	52
1	Holzvoigt und Burgschließer	52
1	Hof-Fischer	20
1	Köhler	23
1	Floßmeister	12
1	Kornstecher	57
1	Schornsteinfeger	84
1	Rattenfänger	11
307	. . . . . . Überhaupt	37363



Capitel II.

Hofhalt.

Wie in dem Capitel über die Hofbedienung angeführt wurde, war zunächst der Hof-Marschall und bei dessen Behinderung ein anderes Mitglied des Ober-Hof-Marschall-Amts speciell mit der Direction der Hofhaltung, worin der eigentliche Haushalt die bedeutendste Branche ist, beauftragt. In welcher Ausdehnung der Haushalt des Kurfürsten Ernst August bestanden hat, ergiebt sich schon aus der in der Anlage № 1 beispielsweise beigefügten Übersicht der Kosten des Hofhalts im Jahre $16\frac{96}{97}$ zu = 263,498 Thlr. Es ist nicht meine Absicht, in das Detail der Haushalts-Führung einzugehen; ich berühre dieselbe vielmehr nur allgemein und in so weit, als darin Erläuterungen zu dem Capitel über das Ceremoniell gefunden werden, oder Beziehungen auf die kurfürstliche Familie anzutreffen sind, welche ein historisches Interesse darbieten dürften.

Der Haushalt war sehr umfassend, da zur eigenen Erzielung der mannigfachen Verbrauchs-Gegenstände verschiedene Etablissements bestanden, als namentlich Conditorei, Bäckerei, Schlächterei, Meierei, Fischerei; dadurch wurde die Administration sehr ausgedehnt und erschwert.

Von allen Haushaltsbedienten war der Hof-Küchschreiber als Maître d'Hôtel der erste. Er war der Vorstand der Hof-Küchstube, worunter damals die Hofhalts-Casse verstanden wurde; und er stand allen den Etablissements vor, aus denen der Haushalt bestand. Es war ihm damit ein sehr großer und verantwortlicher

Wirkungskreis angewiesen, in welchem er durch die ihm untergebenen Küchschreiber unterstützt wurde. Zu seinen Functionen gehörte auch die Revision der sämmtlichen Haushalts-Inventarien, welche vierteljährig geschehen mußte; hierauf wurden dieselben zur Super-Revision dem Hof-Marschall-Amte eingereicht. Der Hof-Küchschreiber hatte wöchentlich einmal, und zwar am Donnerstage, sämmtliche Rechnungen dem Hof-Marschall-Amte zur Genehmigung vorzulegen, worauf die nöthigen Geldmittel zu deren Bezahlung zu seiner Disposition gestellt wurden. Er hatte ferner nach der ihm vom Hof-Marschall-Amte gewordenen Anweisung, den Ankauf aller Consumtibilien selbst zu besorgen oder unter seiner Direction durch die ihm nachgesetzten Küchschreiber besorgen zu lassen; denn die Vorstände der verschiedenen Officen, Küche, Keller ꝛc. hatten bloß den Bedarf anzuzeigen, es war ihnen aber streng untersagt, den Ankauf selbst zu machen — eine Einrichtung, die der Controle wegen sich gewiß bewährte. Unter der speciellen Aufsicht des Hof-Küchschreibers stand auch der Keller, da nur in dessen Beisein die Auffüllung der Fässer und das Anstechen derselben geschehen durfte, wie er denn auch die Wein-Consumtion mit der Eich-Maße der geleerten Fässer zu vergleichen hatte.

Der Hof-Küchmeister hatte täglich, Mittags und Abends, einen s. g. Eßzettel für die Mahlzeiten anzufertigen und dem Hof-Marschall zu präsentiren; er war namentlich angewiesen, nur solche Speise zu serviren, welche die Saison mit sich brachte, dabei aber allen Überfluß zu vermeiden. Der Hof-Küchmeister mußte, wie schon angedeutet, an jedem Tage auf einen eigenhändig geschriebenen Zettel den Bedarf der Consumtibilien für den folgenden Tag dem Hof-Küchschreiber übergeben, wobei es jenem nur zustand, die Orte zu bezeichnen, wo der Ankauf am besten und vortheilhaftesten geschehen konnte. Waren die Sachen tadelnswerth, so konnte der Hof-Küchmeister die Annahme verweigern, er mußte aber von einem solchen Falle dem Hof-Marschall gleich Anzeige machen. Über die gelieferten Sachen gab der Küchmeister einen Empfangsschein; er mußte sich aber dann über die Verwendung derselben auf der fürstlichen Tafel und den verschiedenen anderen Tafeln durch eine specielle, dem Hof-Marschall täglich zu übergebende Liste ausweisen. Von jenem Empfangsschein und dieser Verbrauchsliste, wie von den Eßzetteln erhielt einer der Küchschreiber Abschrift, um damit die

auf den Tafeln servirten Schüsseln zu vergleichen, und, soweit es auf solche Weise thunlich, von der wirklich geschehenen Verwendung der angekauften Sachen sich zu überzeugen. Diese also controlirten Scheine und Zettel wurden wöchentlich bei der Vorlage der Haushalts-Rechnungen dem Hof-Marschall-Amte producirt.

Alle Vorräthe an Consumtibilien, wie ferner an Holz, Kohlen rc. waren unter Verschluß eines Küchschreibers, so daß also der Verbrauch täglich übersehen werden konnte und die Controle damit möglichst gesichert war.

Der Conditor hatte im Allgemeinen die Anweisung, liquide und trockne Confitüren stets vorräthig zu haben, welche er mit möglichster Curiosität zuzurichten und anzufertigen hatte. Er mußte wöchentlich über seine Administration dem Hof-Küchschreiber Rechenschaft ablegen.

Die bei der Silberkammer angestellten Bediente hatten außerdem auch alles andere Tafelgeräth und die Wachslichte in ihrem Verwahrsam.

Das Silbergeräth mußte vor und nach der Tafel gezählt werden, damit etwaige Defecte sofort an den Tag kamen.

Die in der Anlage 2 a zu dem Cap. I beigefügte Instruction eines Silberdieners ergiebt näher, mit welcher Vorsicht die Controle, durch gemeinschaftliche Verantwortlichkeit aller Bediente der Silberkammer, eingerichtet war, und daß auch vierteljährig vom Hof-Marschall-Amte Jemand zur genauen Revision der Silberkammer nach den Inventarien beauftragt wurde.

Wie der Weinkeller unter Controle stand, habe ich vorhin schon bemerkt und wollte ich hier nur noch hinzufügen, daß dem Hof-Marschall zur besonderen Pflicht gemacht war, auf die fremden ausländischen Weine, als Bourgogner, Champagner, Ungarwein, zu achten, damit bei deren Verbrauche keine Mißbräuche sich einschlichen, indem namentlich bestimmt war, daß bei den adligen Nebentafeln nur ordinaire deutsche Weine servirt werden sollten, deren Trinkbarkeit vorausgesetzt.

Die übrigen Etablissements, als die Bäckerei, Schlächterei, Meierei und Fischerei, will ich, um nicht zu weit zu gehen, unberührt lassen, wie ich auch auf das Stall-, Jagd- und Garten-Departement nicht näher eingehe, da diese besonderen Administrationen zwar dem Hofhalte angehören und deshalb in der

Tabelle der Hof=Dienerschaft mit berücksichtigt sind, welche in der vorausgehenden Anlage №. 4 gegeben ist, doch aber dem Ressort des Hof=Marschall=Amts fremd waren; auf den letzteren hatte ich mich bei dieser Abhandlung beschränken wollen.

Dagegen würde hier noch eine kurze Beschreibung der Functionen des Kammer=Fouriers Platz finden müssen, da derselbe von dem Hof=Küchschreiber unabhängig war. Während nämlich dieser die Leitung aller Haushalts=Angelegenheiten zu besorgen hatte, führte der Kammer=Fourier die obere Aufsicht über das zur Bedienung und Aufwartung bestimmte Personal, und ganz besonders war demselben das Amt eines Quartiermeisters bei fürstlichen Reisezügen zugetheilt. Er hatte sodann dahin zu sehen, daß kein Mißbrauch mit der freien Beköstigung getrieben wurde, welche der Dienerschaft in gewisser Beschränkung zugestanden war, und daß sich keine unberufenen Gäste zu den für die Dienerschaft bestimmten Tafeln zudrängten.

Ein Vergehen gegen diese Anordnungen wurde streng geahndet, indem den Hofbedienten für jede unbefugt genossene Mahlzeit das Kostgeld für eine ganze Woche zu Gunsten der Armen entzogen, fremde Personen aber, wie es ausdrücklich heißt, mit dem Stocke vom Hofe gewiesen, auch wohl gar in die Wache gebracht wurden. Unter dem Stocke ist der Stab zu verstehen, welchen der Kammer=Fourier im Dienste stets zu tragen hatte.

Wie ihm also vorzugsweise die Beaufsichtigung der Hof=Dienerschaft im Dienste aufgetragen war, so lag es namentlich auch in seiner Verpflichtung, die Verschleppung von Speisen und Getränken von Seiten der Hof=Bedienten zu verhindern. Darauf hatten außerdem auch der Hof=Fourier und der Küchschreiber zu achten. Die Personen, welche sich einer Übertretung dieses Verbots schuldig machten, mußte der Kammer=Fourier auf der Stelle mit seinem Stocke schlagen und dann zur Bestrafung dem Ober=Hof=Marschall=Amte anzeigen.

Hierher mögen denn noch einige Bemerkungen über die gewöhnliche Servirung der Tafeln gehören. Für die fürstliche Mittagstafel waren 11 Schüsseln, zwei mal angerichtet, vorgeschrieben, wogegen die anderen Tafeln für das Gefolge 7 Schüsseln und 1 Schüssel Confect erhielten. Des Abends war ein s. g. Service

en Ambigu, wobei alle Speisen auf einmal auf die Tafel gesetzt wurden, ähnlich dem jetzigen Arrangement der Buffets.

Nach Aufhebung der Tafeln wurden die Pagen zunächst davon gespeiset; den Abhub erhielten sodann die Köche.

Wie der Haushofmeister die Tafel des Landesherrn genau zu beaufsichtigen, auf deren gehörige Servirung, auf die Anzahl der Schüsseln 2c. zu achten hatte, so lag einem der Küchschreiber eine gleiche Verpflichtung hinsichtlich der andern Tafeln ob. Einen täglichen Eßzettel aus der kurfürstlichen Zeit habe ich nicht gefunden, dagegen lege ich einen solchen aus älterer Zeit und zwar aus dem Jahre 1647 nebst einer Beschreibung des Gastmahls bei dem fürstlichen Begräbniß im Jahre 1698 in den Anlagen №. 2 und 3 bei.

Das Decken der Tafeln geschah auf eine eigenthümliche Art. Man legte nämlich auf das Tafeltuch (es wurde täglich ein neues aufgelegt) eine Serviette für jedes Couvert, auf die Serviette kam ein Teller und auf diesen eine zusammengelegte Serviette. Neben den Herrschaften war der Raum eines Couverts frei, um die Aufwartung zu erleichtern.

Als einen Beweis der Ordnung, die der Kurfürst in seinem Hofhalt einzurichten suchte, füge ich bei

ein Hof-Reglement von 1691, welches ganz interessant erscheinen möchte. Anlage №. 4.

Schließlich gebe ich noch, in der Anlage №. 5, einen von Leibniz wahrscheinlich um das Jahr 1680 Namens der Hunde verfaßten scherzhaften Protest gegen die für die Hof-Küche in Hannover getroffene Anordnung des Verkaufs der Knochen, woraus übrigens aber auch, von der scherzhaften Seite abgesehen, für die Sache selbst erhellet, mit welcher Genauigkeit der Haushalt geführt worden ist.



Anlagen zum Cap. II. Hofhalt.

№ 1 bis 5.

4

Anlage No. 1.

Kosten für den Hofhalt
des
Kurfürsten Ernst August
im
Jahre $16^{96}/_{97}$ von Trinitatis gerechnet.

	Gegenstand der Ausgabe.	Betrag.		
		Rthlr.	Mgr.	Pf.
1	Besoldungen	37,363	—	—
2	Hofhalt und Küche	144,721	20	4
3	Für Hof- und Bagage-Kleidung	8,205	18	2
4	Behuf der Silberkammer	414	13	—
5	Auf Mobilien, Haus- und Küchengeräth .	1,725	19	4
6	Auf Leinen u. Bettzeug, Wasch- u. Spinnhaus	1,580	4	—
7	Baukosten	24,950	4	4
8	Hof-Apotheke u. accordirte Medic.-Gelder .	425	—	—
9	Behuf des Marstalls incl. Hof-Kornboden	34,953	28	2
10	Jagd, Fischerei, Falkonerie	2,565	1	1
11	Auf Lust- und Küchengärten	855	2	5
12	Auf Komödien	5,739	29	7
	Summa	263,498	33	5

Anlage № 2.

Speisezettel de 1647.

Sontags Mittags den 13. Juny 1647.

Fürstliche Taffel.

2 Weinsuppen,
gebraten Reherügke,
gebraten Vogell,
gekochte Carpen,
Kleinepasteten,
gefüllete Lambsbrüste,
Braun=Kohl,
Wildtschweinschinken,
Kalbesbrate,
Welschhuen gebraten,
Junge Hüner gekocht,
Rindtfleisch,
gekochte Carrautschen.

Lambsbrate,
Feigentorte,
Sprütz=Kuchen, .
Hecht gekocht,
Hirschwildtprädt,
Erbschocken,
Hirschbrate,
Rindfleisch=Klöße,
Kalbfleisch,
Saurgebratens,
Krebße,
gebraten Spanverken,
Kalbes=Kaldaunen,
Ochßen Klauen.

Zur Krontaffel.

2 Weinsuppen,
Braun=Kohl,
Drögefleisch,
Rindtfleisch,
gekochte Carrautschen,
gefüllte Lambsbrüste,
Jungehüner gekocht,
Kleinepasteten,
gebraten Rehekäule,
Kalbesbrate,
Hirschwildtprädt.

Kalbfleisch,
Erbschocken,
Sprütz-Kuchen,
Krebße,
Hammelfleisch,
Hamelbrate.

Uebentisch.

Weinsuppe,
Hirschbrate,
Rindtfleisch,
Braunkohl mit drögen Fleisch,
gefüllte Lambsbrust,
Hirschwildtprädt.

Krebße,
Sprützkuchen.

Officirer tisch.

2 Weinsuppen,
2 Braun-Kohl,
Drögefleisch,
Rindtfleisch,
gefüllete Lambsbrust,
Hirschwildtprädt,
Jungehüner gekocht,
Kalbesbrate,
Hamelbrate,
Hamelfleisch.

1 tisch Altfraw vnndt Mägde.

Speckſuppe,
Braun-Kohl,
Drögefleisch,
Rindtfleisch,
Kalbfleisch,
Hamelfleisch.

2 tische Pfaltzgräffliche vnndt Hertzbergische Gutschern vffsieden.

Braun-Kohl,
Hamelbrate,
Rindtfleisch,
Drögefleisch.

7 tische Jegern, Schmiede, Gutschern, Stall vnndt Junckerndienern vffsieden.

Speckſuppe,
Braun-Kohl,
Drögefleisch,
Rindtfleisch.

Sontags Abendt.

Fürstliche taffell.

Salladt,
2 Reiß,
gebratentauben,
Kalbesbrate,
gekochte Carpen,
Rindtfleisch,
gekochte Ahl,
Kalbfleisch,
Jungehüner gekocht,
Ochßenzungpastete,
Hirschbrate,
gebratene Rehe Käule,
Lambsbrate.

Hamelbrate,
Kalbes Kopff geröstet,
Erbschocken,
Krebße,
Hamelfleisch,
Leber Kuche,
geschnitten ochßen Kopff,
Rehewildtprädt,
Ochßen Kaldaunen,
flammen Kuchen,
Stichbirntorte,
Hirschwildtprädt,
Ochßen Klauen,
gekochte Carrauthen.

Junckern taffell.

Salladt,
2 Reiß,
Jungehüner gekocht,
gekochte Ahl,
Kalbesbrate,
gebraten tauben,
Hirschwildprädt,
Lambfleisch,
gekochte Carpen,
Lambfleischpastete,
Kalbes Kopff geröstet.

Schweinsbrate,
Erbschocken,
Ochßen Klauen,
gekochte Carrautschen,
flammen Kuchen,
Krebße.

Nebentisch.

Reiß,
Kalbfleisch,
Hirschbrate,
gekochte Carpen,
Hirschwildprädt,
Rindtfleisch.

Ochßen Kaldaunen,
Rehewildtprädt.

Officirer tisch.

2 Reiß,
2 Salladt,
Rindtfleisch,
Kalbfleisch,
Hirschwildprädt,
Hamelfleisch,
Kalbes Kopff,
Hamelbrate,
Ochßen Klauen,
Saurgebratens.

1 tisch Altfraw vnndt Mägde.

Salladt,
Kleine Krese,
Bückinge,
Rindtfleisch,
Reiß,
Kalbfleisch.

2 tische Pfaltzgräffliche vnndt Hertzbergische Gutscher vnndt Stalldienern vffsieden.

Salladt,
geröstete Hamels Köpffe,
Rindtfleisch,
Kleine Krese.

7 tische Jegern, Schmiede, Gutschern, Stall- vnndt Junckerndienern vffsieden.

Salladt,
Kleine Krese,
Rindtfleisch,
Bückinge.

Anlage №. 3.

Leichen-Gastmahl

anno 1698, in der Woche quasimodogeniti, den 20. April, auch vor und nach.

Bey der Fürstl. Begräbniß zu Hannover, findt an Taffeln angerichtet wie folget.

Die lange Fürstl. Trawer Taffel in d. Kleinen Taffeln Stube von
5 großen } Schüßeln
20 ordinarien }
6 Tellern . . . . . Sua. 31 Eßen.
Und 3 Mahl vollenkommen angerichtet.

Uffr grosfen Taffel Stube.
alles 2 Mahl angerichtet.
2 Taffeln in Silber jede von 9 Eßen.
1 Taffel von 5 Eßen in Groß Zinnen.
1 Taffel von 6 Eßen.
3 Taffeln jede von 4 Eßen.
1 Taffel in Serén. &c. Vor Gemach von 4 Eßen.

Der Printzen Taffel von . . . . 6 Essen.

In Ihr Durchl. der Hertzoginne Vor Gemach.
Einmahl 2 Taffeln jede von 9 Eßen
die andere Zeiten nur 1 Taffel von 9 Eßen
Seren[s]. et Seren[a]. die meiste Zeit à part.
Imgleichen Hertzog Ferdinant Albrechts Durchl. von Bevern.

1 Taffel im Closter vor die Hr. Praelaten von 6 Essen 2 mahl angerichtet.

Uffm Tantz Saal.

1 Taffel von	7	Essen	
1 Taffel von	9	„	nembl. 3 große 6 kleine
1 große Runde Taffel von . .	12	„	alß 6 große 6 kleine Schüßeln.
2 lange Taffeln jede von . . .	14	„	
2 Runde Taffeln jede von . . .	6	„	

Im Frawen Zimmer vor die Geistlichen und Beambten.

1 lange Taffel von	14	Eßen
1 lange Taffel von	11	„
1 lange Taffel von	11	„
1 Tisch vor die Cantzelisten	5	„

In der kleine Hoffstube.

d. ordinaire officier Tisch	6	„
d. Neben Tisch	6	„
vor die Trompeter	8	„
vor des Hofffouriers Assistenten	4	„
In den Weinkeller	4	„
Im Bierkeller	3	„
Silber Cammer	3	„
Conditorey	3	„
Backhauß	3	„

Pagen, Cammerfrawens, Metgens. Lacq. Ihr Ordinaries.

Schloßfrawen	2	„

Capucciner ein und anders von Wildprett Pastete, Zucker &c.

Die Fürstl. lange Taffel sol serviret werden mit
5 großen Schüßeln
20 ordinairen Schüßeln und
6 kleinen Tellern.

Junge Hüner

Ragou vom Kalbe ○ ○ potage

Heil ◯ Bütte

potage ○ ○ warme Pastete

Lammfl.

Carautschen ○ ○ gekochte Ochsenzunge

pot ◯ age

gedämpft. Rindfl. ○ ○ Cabbelau

Kalbfl.

Hechte ○ ○ alte Hüner

Rind ◯ fleisch

Kalbfl. mit Spenat ○ ○ potage

Junge Hüner

get. Ochsenzunge ○ ○ Bütte

pot ◯ age

potage ○ ○ Carrautschen

Lammfl.

warme Pastete ○ ○ potage

Rind ◯ fleisch

potage ○ ○ Ragou vom Kalbe

Kalbfl.

2. Gang.

○

Berckhüner. ○ ○ Cappaunen

Hirsch ○ braten

Junge Hüner ○ ○ Haßelhüner

○

gebratene Hasen ○ ○ gebr. Auerhane

Lambs ○ braten

Kalbsbraten ○ ○ gebratene Tauben

○

Rehbraten ○ ○ Schneppen

Cale ○ kuten

Hirschbraten ○ ○ gebratene Stöhr u. Junge.

○

Crambsvogel ○ ○ gebratene Hasen

Kalbs ○ braten

Calekuten ○ ○ Rehbraten.

○

Spansl. Gallert ○ ○ Junge Hüner

Lambs ○ braten

gebr. Tauben ○ ○ Berkhanen

○

Anlage No. 4.

Hof-Reglement von 1691.

Hof-Reglement den 28. May 1691.

Von Gottes Gnaden, Ernst August, Bischoff zu Oßnabrück, Hertzog zu Braunschweig und Lüneburg ꝛc. Nachdem bey Unserer Hoff-Stadt eine Zeitlang großer mißbrauch sowoll in Verlust des Silbers als abschleppung Eßen und Trinkens, sowoll von denen Taffeln als auch Küche und Keller Verspühret worden; So haben Wir folgende Ordnung desfals zu publiciren gnädigst befohlen.

1) Wan jemandt so die Taffell bey Hoffe hat, Krankheit halber, auf dem gemache zu speysen ist, soll das geringste nicht von denen Taffelln dahin geschicket, sondern auff beschehendes anmelden bey der Küchstube der Maistre d'hostell schuldig seyn, drey bis vier kleine asfiettes auf das Gemach abfolgen zu laßen, zu welchem ende die auff die Gemächer gegebene Deller zu gebrauchen sint.

2) Bey dem buffet soll es mit dem Getränke auf gleiche weyse gehalten werden; Und Wan jemandt Krank ist, soll der Wein und das Bier aus dem Keller gefordert, und von dem Kellermeister in einer absonderlichen rubrique berechnet, im übrigen aber auß dem Keller nichts als behuff der ordentl. Taffell uud der küchen außer Unsern- oder des Marechall-Ambts Special Befehl verabfolget werden.

3) Wan Von den Fürstl. Taffeln etwas geschicket wird, sollen die Lacqueyen, welche solches zu tragen befehliget werden, nicht allein denen Silberdienern, welche bey dem buffet sint, sondern auch denen Guarden und Trabanten, welche vor denen gemächern die Wachte haben, solches anzeigen, damit diese denen Silberdienern Nachricht davon geben und die Silberdiener wißen können, wo Sie das Silber auf allen Fall fordern können; Im übrigen sollen die Lacqueyen bey schwehrer Straffe gehalten seyn dasjenige silber,

so Sie obgemelr. maßen auff Special-Befehl aus dem Sahl oder denen Taffell Gemächern Tragen, wieder an das buffet zu liefern, oder, da solches denen umbständen nach, nicht möglich, denen Silberdienern sofort selbigen Abendt anzeigung davon zu thun, und diese schuldig seyn, vor das Inventarium des Silbers zu stehen, und den Verlust zu ersetzen; Wie dan dieselben im übrigen richtige Rechnung über das Silber halten, auch alle monath Ihre Inventaria verificiren sollen.

4) Eß soll auch niemandt macht haben, auß denen Schüßelln so abgetragen worden, etwas zu nehmen, sondern die Lacquayen sollen ehender nichts als in Beysein des Maistre d'hostell abtragen, und alles so Sie von denen Taffelln empfangen, wieder in die Küche liefern: Dabey sollen die Lacquayen gegen die Küche und Keller Bediente sich aller Bescheidenheit gebrauchen, und welcher von denenselben bey dem auff- und abtragen der Speysen auf die Taffelln, So dann bey denen Taffelln, wohin Sie zur auffwartung bestellt sint, Sich nicht einfindet, demselben soll zum ersten mahl das Kostgeld zu profit der Armen einbehalten werden, und wan Sie Sich nicht beßern, härtere Straffe nach befinden wiederfahren; Zu solchem ende soll der Alteste Lacquay deswegen nötige auffsicht haben, und die Verbrecher bey gleichmäßiger Straffe anzeigen, dagegen derselbe der extraordinairen Aufwartung befreyt seyn. So sollen auch die vor dem Sahl befindlichen Trabanten keinen Lacquayen oder andern Diener, so Livrée Trägd, außer Unser eigener und fremder Herrschafft Livrée in den Sahl zu gehen, verstatten.

5) Soll in denen Offices keine Unordnung im Eßen und Trinken ferner geduldet, sondern außer die Taffell vor die Pagen, sodan die Taffelln in der Küche vor den Maistre d'hostell und die Küche nichtes pasßiret, auch diesen Keineswegs verstattet werden, einiges Eßen oder Trinken hinaußzutragen, wie dan alles solches ausschleppen auß Küche und Keller hiemit gründlich verbotten und der Cammerfourier und die Küchenschreiber befehliget werden, darauff zu sehen, damit dergleichen nicht geschehe und das geringste nicht pasßiret werde, waß nicht auff Unsern Special-Befehl oder des Marschall-Ambts Verordnung geschiehet, und soll die Wacht an den Schloßthoren dasjenige so hinauß getragen wird Preyßmachen und die Verbrecher arrettiren.

6) Von gemeinen Leuthen, Armen und dergleichen soll niemandt in den eußersten Vielweniger innersten Schloßhof gelaßen und bey der Wacht deswegen gewiße Obsicht gehalten werden; Hergegen soll wochentlich Drey Tage, als Montag, Mittwochen und Freytag denen Armen dasjenige, so Ihnen bißher gegeben worden, aus der Zinn-Cammer ausgetheilet werden.

Dieses ist Unser gnädigster Wille und Meinung Uhrkundl. Unser eigenhändigen Unterschrifft und beygetrückten Geheimbten Cantzley Secret. Geben in Unser Residentz Stadt Hannover, den 28. May 1691.

(L. S.) gez. **Ernst August.**

Anlage № 5.

Ein von Leibniz im Namen der Hunde verfaßter Protest gegen den in der Hof-Küche zu Hannover erlassenen Befehl, die Knochen des Fleisches zu verkaufen, muthmaßlich aus den Jahren 1680—1690.

Requeste des chiens presentee au Sr. . . . . agent général de la Cuisinerie de France et secretaire d'Estat de ce corps pour les affaires étrangeres presentement se trouuant à la Cour d'Hanover.

Nous souhsignes Dogues, chiens de S. Hubert leuvriers limiers mâtinschiens de boulogne et autres chiens grands et petits, prions humblement vostre grandeur de vouloir entendre et faire entendre nos raisons sur un grief d'importance. Votre Grandeur se souviendra sans doute — ayant tant de lecture et de belles connoissances que le grand Diogene surnommé le cynique ou canin à cause de l'affection qu'il nous portoit avait coustume de dire — hautement qu'il y avoit plus de difference quelquesfois de chien à chien qu'il y en a entre certains hommes et quelques beste. Neantmoins nonobstant cette grande diversité des chiens qui les fait quasi paroistre de differente-espece tout nostre corps se trouvé maintenant uni pour soûtenir un des plus beaux droits que nótre nation ait jamais eu et qu'on luy veut ravir à present par une entreprise tres dangereuse consequence. Car nous avons appris par nos Correspondans qu'un certain quidam — pretend de vendre les os mols et propres à estre mangés par les hommes, sans que la chair en soit gastée en aucune faççon et que même le dit quidam veut envoyer ses pots de Cuisine et tout son appareil à

la Cour d'Hannover pour en faire l'essay: A quoyque nous avons juge necessaire de nous opposer de bonne heure Car quoyque nous ayons de la peine d'y adjouster foy et que nous tenions tout cecy pour des belles reveries neantmoins quelque Demon Ennemy du genre canin aussi bien que du genre humain voulant troubler la bonne intelligence qui a esté de tout temps entre les chiens et les hommes pourroit avoir inspiré ce secret a cet homme comme un autre demon à sans doute inspiré à un moine le secret de la poudre à canon il n'y a pas lieu de s'imaginer qu'on puisse revoquer en doute le droit que nous avons sur les os denués de chair qui nous ont appartenu de temps immemorial sans qu'aucun homme ny beste ait entrepris de nous troubler dans nostre possession Homere et les plus anciens auteurs en ont parlé en termes expres et l'Ecriture lorsqu'elle a dit qu'il ne fallois pas oster le pain aux enfans pour le donner aux chiens n'en a pas dit autant des os qu'on sçavoit bien nous appartenir depuis le deluge, c'est à dire depuis que les hommes ont commence de manger de la chair des animaux Et quoyque nous ayons cede la moelle aux hommes pour l'amour de la paix ce n'a esté que pour nous conserver mieux nostre droit sur les os mêmes qui a esté d'autant plus affermi par cette composition Bon Dieuque la conovoitise des hommes va bien loin qui ne se contentant pas de manger, quelquesfois tout ce qu'ils ont n'ont pas honte de nous vouloir ravir nostre portion Mais cette gourmandise, pourroit estre punie severement par les Dieux tutelaires de nostre espéce et le grand Sirius ou chien celeste qui a merité place parmy les astres plaidera sans doute nostre cause devant Jupiter, les hommes refusent de nous faire droit Mais Sirius luymême nous pourra vanger de l'injustice des hommes redouplant les chaleur des jours caniculaires dont il est le maistre comme vous sçavez par la grande connoissance que vous avez de l'Astronomie Outre que cette nouvelle mangeaille pourra faire de mechans effects parmy les hommes et les vendre tous cyniques veu qu'ils sont deja assez inclines aujourd'huy, à l'impudence nous laissons juger meuvement à vostre prudence il sera tousjours seuv et avantageux aux hommes de rompre tellement avec les chiens Vous sçavez: Vous qui avez

tant leu l'histoire qu'un certain Roi chasse de son pays y fut ramene par l'escorte de deux cent chiens quidé firent les rebelles que des chiens ont sauvé la vie leurs maistres et que d'autres ont vange leur mort. Enfin il y a encor aujourd'huy des villes gardées par des chiens, Qui seront dorésnavant abandonnés avec beaucoup d'autres si on nous oste la meilleure partie de nostre salaire les chiens de chasse — n'attacqueront et ne suivront plus aucune beste les autres chiens abandonneront les maisons aux larrons, et les brebis aux loups et nous petits chiens de Boulogne nous abandonnerons nos maitresses aux amans qui les poursuivent et nous n'abboyerons — plus quelquechose qu'ils puissent entreprendre. Enfin il y aura bien du desordre dans les cuisines et vous autres Messieurs les cuisiniers vous serez souvent en peine de quelque éclanche de moutons et nous refusant les os nous les perdres avec la viante. C'est pourquoy il appartient sur tout à vous autres d'y pouvoir aussi bien qu'aux Ecuyers tranchans dont l'art sera desormais inutile si l'on peut couper la viande nonobstans les os comme a travers du beurre. A ces causes vostre Grandeur est suppliée de faire deliberer meuvement dans nostre Assemblée Generale sur une affaire de cette importance et de faire envoyer bien loin ce novateur avec tout son appareil et luy defendre l'entrée dans toutes les cuisines Et pour vous, Monsieur, en vostre particulier vous aurez la bonte d'empecher qu'il ne s'aille point fourrer dans celles d'Hannover.

Nous sommes avec tout le respect dont les chiens sont capables De Vostre Grandeur les très humbles chiens couchans.

Pour les chiens de chasse
Lelaps.

Pour les mâtins
Mopse.

Pour les chiens de Boulogne
Amarille.



Capitel III.

Ceremoniell.

Kurfürst Ernst August liebte Glanz und Pracht, und zeigte diese Neigung vorzüglich in der Anordnung seines Hofhaltes, dessen Würde er auf alle Weise beförderte. Die Einrichtungen, welche er und seine geistreiche Gemahlin, Kurfürstin Sophie, an ihrem Hofe trafen, haben bewirkt, daß sein Hof in jener Zeit allgemein in Deutschland als ein Musterhof anerkannt wurde. Daß er großen Werth auf den äußern Anstand der Hof-Cavaliere legte, brauchen wir dabei wohl kaum zu erinnern; dagegen ist bemerkenswürdig das genaue und umfassende Ceremoniell, welches er einführte.

Wenn fremde regierende Herren, mochten es nun königliche, kurfürstliche oder fürstliche Personen sein, denen der Kurfürst nach der damaligen Courtoisie die Hand gab, nach Hannover kamen, so ward als Regel dem hergebrachten Gebrauche gemäß angenommen, daß dieselben ihre Ankunft durch einen abgeschickten Cavalier notificiren ließen; und es wurde in diesen Fällen der fremden Herrschaft ein adeliger Hof-Cavalier entgegengesandt, um dieselbe zu becomplimentiren.

Gleichzeitig wurden zur Einholung der Herrschaft kurfürstliche Relais, gewöhnlich drei, beordert; und wir ersehen aus den betreffenden Acten, daß z. B. die königlich preußischen Herrschaften stets mit solchen von Gifhorn abgeholt wurden, wo dann das zweite Relais in Meinersen und das letzte in Burgdorf stand.

Die fremden Herrschaften wurden stets befragt: ob sie in

Ceremonie eingeholt zu werden wünschten; denn darin wurde in den damaligen Zeiten eine besondere Höflichkeit und Aufmerksamkeit gefunden. Ward der förmliche Empfang angenommen, so fuhren dann die hiesigen Herrschaften mit einem angemessenen Gefolge gewöhnlich ¼ Meile entgegen, und begleiteten die ankommenden auf das Schloß. Das Ceremoniell bei diesen Auffahrten wird sich am deutlichsten durch einige Beispiele erläutern, die aus authentischen Quellen entnommen sind.

Anlage Nō. 1. Die Zusammenkunft der Königin von Dänemark mit dem Herzoge Ernst August 1681.

Anlage Nō. 2 a. u. b. Die Anwesenheit des russischen Czars Peter des Großen in den hiesigen Landen
am 25. Juli 1697,
am 1. März 1713.

Anlage Nō. 3. Die Einholung der Prinzessin Sophia Dorothea von Celle, Gemahlin des Kurprinzen Georg Ludwig, am 19. December 1682, nach der am 28. November 1682 zu Celle statt gehabten Vermählung.

Anlage Nō. 4 a—e. Die Anwesenheit des Königs von Spanien in den hiesigen Landen 1703.

Anlage Nō. 5. Die Anwesenheit des Königs von Preußen und des Kronprinzen von Preußen am 17. Juni 1706.

Wenn dagegen die fremden Herrschaften die feierliche Einholung ablehnten, die Wohnung im Schlosse indeß annahmen, so erwarteten die hiesigen Herrschaften dieselben mit dem ganzen Hofstaate im kurfürstlichen Schlosse, wo ihnen dann ein feierlicher Empfang bereitet war. Auch erhielten sie vor ihrer Wohnung eine eigene Ehrenwache von 14 Mann und 1 Corporal von der Garde zu Pferde, und vor ihrem Zimmer einen doppelten Posten unter dem Gewehre.

Die Herrschaften erhielten, wenn sie auf dem Schlosse logirten, eine hinreichende Anzahl Cavaliere zur Anfwartung; auch hatten sämmtliche Hof-Cavaliere stets den Befehl, den fremden Herrschaften ihre Cour von Zeit zu Zeit dadurch zu machen, daß sie in den Vorzimmern ihrer Gemächer erschienen.

Was die Dienerschaft der fremden Herrschaften betrifft, so wurden diese in der Stadt logirt und nicht in dem Schlosse; die Offi-

cianten wurden jedoch bei Hofe gespeist, während die Livrée-Dienerschaft Kostgeld erhielt.

In den Fällen, wo hier eintreffende fremde Fürstlichkeiten in der Stadt abstiegen und sich auf gehörige Weise durch einen vorausgesandten Cavalier gemeldet hatten, wurde zunächst der Ober-Hof-Marschall von dem Kurfürsten hingesandt, um die Fremden Namens Seiner zu becomplimentiren. Diesem folgten die Prinzen des Hauses, mit denen dann die Zeit der Audienz verabredet ward. Für die Audienz fürstlicher Herrschaften wurden zum Abholen auf das Schloß 4 Carrossen, die eine mit 6 und drei mit 2 Pferden gesandt; und von dem kurfürstlichen Hofstaate wurden zur Begleitung befehligt: der Ober-Hof-Marschall, 6 Cavaliere, 4 Pagen, der Hof-Fourier und 12 Laquaien, von denen einige den Pferden des Wagens, worin die fremde Herrschaft saß, zur Seite gingen.

Bei fremden Königen, Kronprinzen rc. wurde dieses Ceremoniell sehr häufig noch dadurch erhöhet, daß man 6 Carrossen, jede mit 6 Pferden, stellte, 8 — 10 Cavaliere beorderte, sowie 4 Pagen, den Hof-Fourier und 16 Laquaien, 4 blasende Hof-Trompeter und 12 Leib-Gardisten zu Pferde befehligte. Bei der Auf- und Abfahrt auf das Schloß wurden in diesen feierlichen Fällen die Kanonen gelöset, eine Auszeichnung, die in der Regel nur bei der Abfahrt geschah, so wie denn im Allgemeinen die Ceremonien bei der Abschieds-Audienz die der Antritts-Audienz an Feierlichkeit absichtlich übertrafen.

Bei der Ankunft im Schlosse wurden die Herrschaften von dem Ober-Kammerherrn und den Cavalieren des Hofes empfangen; die Hof-Laquaien bildeten auf der Treppe ein Spalier. Die Herrschaften erhielten bei Fahrten in der Stadt stets eine Carrosse mit 2 Pferden und es folgten ihnen 4 Mann Garde zu Pferde. Außer der Stadt fuhren sie stets mit 6 Pferden, und es folgten dann 2 Pagen und 6 Mann Leib-Garde zu Pferde.

Später, im Jahre 1707, erhielten die Bestimmungen über den Empfang fürstlicher Herrschaften festere Grenzen, indem man das eigentliche Ceremoniell auf die regierenden Herren beschränkte, und ferner bestimmte, daß apanagirte fremde Fürsten von altfürstlichen Häusern, so wie Söhne und Brüder regierender Herren, mit Ausnahme der Kronprinzen, ohne Ceremoniell empfangen wurden,

jedoch bei Hofe logirt und eine angemessene Aufwartung erhalten sollten. Dagegen wurden nach jenen neueren Bestimmungen alle apanagirte Herren altfürstlicher Häuser nur in der Stadt logirt; diese erhielten aber immer freie Equipage und Hof=Dienerschaft, und ihre eigene Dienerschaft wurde beköstigt.

In Betreff der Ein= und Vorfahrten in das kurfürstliche Schloß bestanden bei diesen gleichfalls verschiedene Abstufungen. Die Anwesenheit fremder Fürstlichkeiten, namentlich regierender Herren, bei dem kurfürstlichen Hofe war die fast gewöhnliche Veranlassung, daß die höchsten Herrschaften an einer s. g. Ceremonien=Tafel speiseten. Die regierenden Herren und Kronprinzen so wie deren Gemahlinnen erhielten dann Fauteuils, während die anderen fürstlichen Personen, namentlich auch die nachgebornen Prinzen, gewöhnliche Stühle bekamen. Bei einzelnen Fällen findet man auch, daß den Erstern goldene Bestecke servirt wurden, worin ebenfalls eine besondere Auszeichnung lag.

Jeder der eben bezeichneten Fürstlichkeiten erhielt 4 Hof=Beamten zur Aufwartung, und namentlich

1) der Vornehmste
   a) den Ober=Hof=Marschall oder dessen Stellvertreter, welcher die Serviette überreichte;
   b) einen Kammerherrn, der den Wein credenzte;
   c) einen Kammerjunker, der den Hut nahm und den Stuhl setzte, so wie endlich
   d) einen Jagdjunker, der den Teller gab. Bei
2) dem zunächst Vornehmsten hatten dieselben Functionen
   a) der Schloß=Hauptmann;
   b) ein Kammerherr;
   c) ein Kammerjunker;
   d) ein Jagdjunker

u. s. w.

Außerdem war ein Hof=Cavalier als Vorschneider befehligt, der dem vornehmsten Mittel=Platze gegenüber stand.

Man vergleiche Anlage № 6.

Waren keine s. g. Ceremonien=Tafeln, so hatten die Pagen das Geschäft der Aufwartung. Das größere Ceremoniell wurde aber dann oft bei Seite gesetzt, wenn die Etiquette und die Verhältnisse

erforderlich erachten ließen, fremde vornehme Personen, wie z. B. Gesandte, an die herrschaftliche Tafel zu ziehen.

Bei der kurfürstlichen Tafel hatte die Kurfürstin Sophie auch später im Wittwenstande den Mittel-Platz, welcher der erste und Ehren-Platz war; zu ihrer Rechten saßen dann alle Herren, zur Linken alle Damen.

Ein Cavalier saß in diesem letzten Falle als Vorschneider stets dem Ehren-Platze gegenüber; diese Ehre war aber keiner gewissen Charge vorbehalten; der Dienst beschränkte sich dabei nur auf die Form, und war deshalb bald diesem bald jenem Hof-Cavalier übertragen.

Man vergleiche Anlage №. 6.

Fremde Abgesandte und Minister, welche in besonderen Aufträgen an den kurfürstlichen Hof gesandt wurden, mußten, den bestehenden Vorschriften zufolge, ihre Creditiv-Schreiben an den ersten der kurfürstlichen Geheimen-Räthe, welcher gewöhnlich in der näheren Umgebung des Kurfürsten war, einsenden. Diesem lag es dann ob, dasselbe dem Kurfürsten vorzulegen, um die Befehle zu erhalten. Der Geheime-Rath hatte dann außerdem die Verpflichtung, sowohl dem Ober-Kammerherrn als dem Hof-Marschall-Amte von der Ankunft des Gesandten Kenntniß zu geben, damit beiden, soweit es in ihren Dienst-Functionen lag, die Gelegenheit gegeben wurde, die Befehle darüber vom Kurfürsten zu erbitten, wie es mit dem Empfange und mit der Audienz gehalten werden sollte. In den Fällen, wo der Geheime-Rath nicht bei dem Kurfürsten war, hatte der Ober-Kammerherr oder Ober-Hof-Marschall, je nach den Dienstalter, die Ehre der Anmeldung; sie waren in dieser Beziehung dem ältesten Geheimen-Rathe substituirt, so wie denn auch in deren etwaigen Abwesenheit der älteste der Hof-Cavaliere, welcher die Geschäfte der genannten Ober-Hof-Chargen versah, auch die Anmeldung besorgen mußte. Der Kurfürst bestimmte hiernächst die Zeit der Audienz, die denn unter der erstern Voraussetzung von dem Geheimen-Rathe sowohl dem Ober-Kammerherrn, wie dem Hof-Marschall-Amte auf geeignete Weise mitgetheilt wurde, indem namentlich zu den Dienst-Functionen des Ober-Kammerherrn gehörte, dem fremden Minister von der bestimmten Audienz Kenntniß zu geben.

Sobald das Hof-Marschall-Amt von dem Eintreffen des mit

einem Creditive versehenen Gesandten Kenntniß erhalten hatte, wurde der Gesandte in der Stadt in einem Privathause logirt, und in diesem von Seiten des Hofes defrayirt. Die Dienerschaft erhielt Diäten. Dem Gesandten wurde gleichzeitig ein Cavalier (gewöhnlich ein Kammerjunker) beigegeben, der für dessen Bewirthung zu sorgen hatte, und im Allgemeinen angewiesen war, dem Gesandten die Honneurs zu machen. Sobald von dem Kurfürsten der Tag der Audienz bestimmt war, wurde der Gesandte mit einer herrschaftlichen sechsspännigen Carrosse aus seiner Wohnung abgeholt; der Vorschrift zufolge mußte aber der Cavalier den Rücksitz einnehmen. Der Hof-Fourier ritt oder ging voraus und 4 Laquaien begleiteten den Wagen; zwei derselben führten die Pferde. Der Gesandte fuhr in den innern Schloßhof, wurde an der Treppe von einem Oberschenk und mehreren Cavalieren (Kammerjunkern) empfangen, welche ihn in das Vorzimmer des Audienz-Saales führten, wo ein Kammerherr denselben dann zu dem Kurfürsten geleitete.

Bei der Rückkehr wurden dieselben Ceremonien beobachtet, und ist nur im Allgemeinen zu bemerken, daß bei den Gesandten der vornehmern namentlich königlichen Höfe dieses Ceremoniell nach Umständen auf höchsten Befehl sehr oft erhöhet wurde.

Man findet verschiedentlich, daß dem Gesandten eines königlichen Hofes, namentlich wenn derselbe persönlich einen militairischen Charakter hatte, ein General und noch 2 Hof-Cavaliere außer den seiner Person beigegebenen Hof-Cavalieren gesandt wurden, um ihn bei der feierlichen Audienz zu begleiten.

In diesen Fällen wurden dann gewöhnlich 3 Carrossen, 2 mit 6 und eine mit 2 Pferden bewilligt, und außerdem 2 Pagen zu Pferde, 12 Laquaien, 2 Beiläufer beordert, und eröffnete dann der Kammer-Fourier den Zug zu Pferde oder zu Fuß.

Bei diesen feierlichen Audienzen hatten die Wachen den Befehl, bei dem Vorbeifahren des Gesandten das Spiel zu rühren und das Gewehr zu präsentiren; auch ward dem Gesandten vor seiner Wohnung ein Posten gegeben, so wie denn auch, sobald er in herrschaftlicher Equipage die Wachen passirte, stets salutirt ward.

Auch in Betreff dieser Audienzen mag mir erlaubt sein, einige Beispiele mitzutheilen, deren Authenticität ich verbürge.

1) Die Anwesenheit des königlich preußischen Gesandten Grafen von Döhnhof im Jahre 1698.

Anlage Nö. 7.

2) Der Empfang der englischen Ambassade, wegen der Succession und des Ordens, 1701.

Anlage Nö. 8.

3) Der Empfang des englischen Gesandten, Mr. Hallifax, 1706.

Anlage Nö. 9.

Bei dem Empfange der Deputirten der Stände oder Städte und Corporationen; bei Überreichungen von Adressen, Memorialen rc. befolgte man bei dem kurfürstlichen Hofe ein besonderes Ceremoniell, welches mit dem bei dem Empfange der Gesandten im Allgemeinen übereinstimmte. Diese Deputationen wurden zu den Audienzen gleichfalls von ihrer Wohnung mit einem sechsspännigen herrschaftlichen Wagen abgeholt, und erhielten 1 oder 2 Hof-Laquaien zur Begleitung. Der Kammer-Fourier mußte sie im Schlosse am Wagenschlage empfangen und die Treppe hinauf in das Vorzimmer geleiten, von wo ein Hof-Cavalier sie zu dem Landesherrn führte. Bei diesen Audienzen von Deputationen lag eine besondere Auszeichnung in der Bestimmung des Cavaliers, der sie empfangen mußte, und es kam verschiedentlich vor, daß dieser Dienst einer der Hof-Chargen oblag, wiewohl in der Regel ein Kammerherr beordert erscheint.

Nicht uninteressant dürfte die Beschreibung der Huldigungs-Ceremonien der celleschen und der kalenbergischen Ritterschaft im Jahre 1706 hier einen Platz finden.

Anlage Nö. 10 und 11.

Jeder Fremde, der sich in jener Zeit dem Landesherrn vorzustellen wünschte, sei es, um eine Audienz zu erbitten, oder um seinen Respect zu bezeugen, mußte sich zunächst an den Ober-Kammerherrn wenden, der dann unter eigener Verantwortlichkeit für den Charakter und die Persönlichkeit des Fremden, die höchsten Befehle einzuholen hatte. Wurde dem Fremden die Audienz gewährt, so erhielt das Hof-Marschall-Amt davon Kenntniß, um wegen etwaiger Einladungen zu der herrschaftlichen Tafel und wegen der sonst den Fremden zu erweisenden Ehren die höchsten Befehle einholen zu können.

Der Rang der einzelnen Fremden entschied nun außerdem, ob

sie in der Stadt logirt oder defrayirt werden sollten, und in wie weit ihnen eine Aufwartung, herrschaftliche Equipage und Hof-Dienerschaft zu bewilligen sei.

Ferner entschied der Rang des Fremden außerdem, wie und wo derselbe im Schlosse empfangen werden sollte, da in diesen Beziehungen, auch bei den Vorfahrten, Unterschiede obwalteten, so wie denn das Audienz-Zimmer auch besonders gewählt und nach obigen Verhältnissen bestimmt wurde.

Alle diese Fragen pflegte der Landesherr mit dem Ober-Kammerherrn zu besprechen, und lag diesem ob, die desfallsigen Einrichtungen zu treffen, und die höchsten Befehle zur Kenntniß der Betheiligten zu bringen.

Um im Allgemeinen durch ein Beispiel das Leben am Hofe des Kurfürsten Ernst August kennen zu lernen, enthält die Anlage №. 12 die Beschreibung des Carnevals in Hannover im Jahre 1693; vielleicht liefert dieser Aufsatz einen nicht ganz unwillkommenen Beitrag zur Geschichte des damaligen Hoflebens überhaupt.

Ich füge demselben ferner in der Anlage №. 13 a. — c. die Beschreibung einiger Carnevals-Scherze aus den Jahren 1688 und 1702 bei, welche besonderes Interesse gewähren dürften.

Wenn außerordentliche Feierlichkeiten Statt hatten, wie z. B.

Vermählungen und Beisetzungen

so wurden auch schon damals für die einzelnen Fälle Programme entworfen.

Es wird am interessantesten sein, solche Fälle durch Beispiele zu erläutern, und füge ich bei:

1) Die Vermählung der Tochter des Herzogs Johann Friedrich, Charlotte Felicitas, mit dem Herzoge von Modena mittelst Procuration 1695. Anlage №. 14.

2) Die Vermählung der Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig, Sophia Dorothea, mit dem Kronprinzen von Preußen (Friedrich Wilhelm I.) am 14. November 1706. Anlage №. 15.

3) Die Beisetzung des Kurfürsten Ernst August 1698. Anlage №. 16 a — d.

4) Die Beschreibung des Leichen-Conducts der Königin von Preußen 1705. Anlage №. 17.

5) Die Beisetzung der Leiche der Kurfürstin Sophie 1714. Anlage №. 18.

Was die Rang-Verhältnisse betraf, so wurde vom Kurfürsten Ernst August ein Rang-Reglement erlassen, welches auch noch gegenwärtig gilt, Anlage №. 19, und dürfte dem Abdrucke eines Original-Exemplars auch hier ein angemessener Platz gestattet sein.

Über Hoftrauer bestanden bis zum Jahre 1727 keine bestimmte Reglements. In den einzelnen Fällen wurde die Trauer nach der Nähe der Verwandtschaft bestimmt, es enthält die Anlage №. 20 die Traueransage, wie dieselbe nach dem Tode des Kurfürsten Ernst August und der Kurfürstin Sophie höchsten Orts genehmigt worden ist.



Anlagen zum Cap. III. Ceremoniell.

№ 1 bis 20.

Anlage No. 1.

Anwesenheit
der
Königin von Dänemark
in Herrenhausen 1681.

Nachricht, was bei der Zusammenkunft der verwittweten Königin Sophia Amalia zu Dänemark mit Herzog Ernst Augusto zu Herrenhausen passiret, de Anno 1681.

Als man am 25. Juni Anno 1681 am Herzogl. Hofe zu Hannover Nachricht bekam, daß die Frau Mutter des Königs in Dännemark von Zell abgereiset wäre, in der Absicht, nach Hannover zu kommen, so ward an die Miliz Ordre ertheilet, daß sie auf dem Wege, wo Ihre Maj. herkommen würden, die ihnen angewiesenen Posten besetzen sollten. Es ward auch zu gleicher Zeit an dem großen Wege auf einer grossen Wiese eine Meileweges von der Stadt ein prächtiges Gezelt aufgeschlagen, allwo der Herr Herzog von Hannover, ein Bruder der Königin, dieselbe empfangen wollte. Gleich nach der Mittags-Tafel erfolgte der Ausmarsch auf nachstehende Weise:

Vier Compagnien von der Ordonnanz und fünfe von der Reuterey zogen in guter Ordnung aus dem Schlosse, und ihre Trompeter auch Officiers vor ihnen her. Alle Reuter hatten große neue Colette an, mit allerhand farbenem Bande gezieret, und ihre Officiers waren mit stark von Silber und Gold bordirten Kleidern angethan, und die Pferdedecken auf gleiche Manier gezieret. Hierauf folgte der Reit-Stall Ihrer Durchl. selbiger bestand aus 30 Handpferden, welche mit bordirten Decken von allerhand Facon, jedoch gleich prächtig und reich beleget waren. Die Köpfe der Pferde waren dermaßen mit Bändern bebunden, daß man sie kaum

davor sehen konnte, das übrige der Leiber aber nach Proportion beleget. Zwei Stallmeister ritten vor diesen her und alle Reitknechte hatten neue rothe Montur mit silbern= und schwarzsammetnen Borten besetzet an. Diesen folgten 50 vergoldete Carossen, alle mit 6 Pferden bespannt, in einer Reihe nach. In diesen Carossen saßen die vornehmsten Cavaliers und qualificirtesten Damen des Hofes. Die Cavaliers hatten reich mit Gold gestickte oder mit Borten besetzte Kleider, die Damen aber die kostbarsten Habite nach der neuesten Französischen Mode an. Diejenige so sich am meisten hierbei distinguirte, war die Frau Baronessin von Platen; Selbige war in einem mit golde und silbernen Blumen durchwirkten Stoff gekleidet, und hatte eine große Garniture von Diamanten an sich. Unter den letzten Carossen war eine sehr prächtige, in welcher der Ober=Hofmarschall Herr Baron von Platen saß. Die Carosse des General=Lieutenants, zwei andere der vier General=Majoren, und die Carossen der vornehmsten Bedienten fuhren vor derselben her.

Die Compagnie von der Leib=Garde, in sehr reicher Liberey, vor welchen ihre Trompeter und Officiers, die alle in Gold und sehr propre gekleidet waren, diesem Auszug ein prächtiges Aussehen machten. Ein wenig hernach kam die Carosse der beiden Prinzen, Georg Ludwigs und Friedrich Augusts. Einige Edelleute und viel Pagen zu Pferde umgaben dieselbe, neben den Pferden aber ging eine Menge Laquaien her. Unmittelbar auf selbige folgte die Carosse der Frau Prinzessin, die nicht minder prächtig, ob sie gleich nicht eben mit so vielen Leuten umgeben war. Endlich kamen die zwölf Trompeter und Pauker Ihrer Durchl. in einer sehr kostbaren Montur, und kündigten durch ihren Schall die Ankunft des Herzogs an, welcher in der allerprächtigsten Carosse, die man jemals gesehen, aus seinem Schlosse fuhr. Er war mit vielen Edelleuten, Pagen zu Pferde und Laquaien, die vor den Pferden hergingen, umgeben. Sechs andere Carossen folgten demselben, und eine Compagnie von der Reuterey beschloß diesen langen Auszug.

Als man nun aus der Stadt auf vorbeschriebene Weise ausgezogen war, so begab man sich unter das große Gezelt, bei welchem die Königin in Dännemark kurz hernach anlangte. Der Herzog von Hannover unter Begleitung 50 Edelleute, und die Frau

Herzogin nebst den vornehmsten Hof=Damen gingen Ihrer Majestät entgegen, dieselbe bei dem Absteigen von der Carosse zu empfangen. Ihre Hochfürstl. Durchl. gaben Deroselben, und der Königl. Dänische Prinz der Frau Herzogin von Hannover die Ober=Hand. Ein Hofjunker und Obrister=Lieutenant von der Infanterie trug der Königin die Schleppe nach. Die Herren Prinzen empfingen den Prinz von Holstein und die Frau Prinzessin, eine junge Mecklenburgische Prinzessin, Güstrauer Linie. Die schöne Compagnie verharrete einige Zeit lang unter dem Gezelte, und begab sich sodann in die Carossen. Die Königin setzte sich in Seiner Hochfürstl. Durchl. Carosse vorwärts ganz allein, der Königl. Prinz aber nebst der Frau Herzogin von Hannover saßen rückwärts und der Herzog im Schlage.

Der Herr Prinz von Holstein stieg zu denen Prinzen, und die Prinzessin von Mecklenburg zu der Prinzessin in die Carosse.

Auf solche Weise ist man bis an das Stadt=Thor gefahren, von welchem die Königin Anfangs mit zwölf Kanonen, und nachdem sie dasselbe passiret, mit hundert andern begrüßet worden, denn sie begab sich, ohne stille zu halten, durch die Stadt zum Thore hinaus nach einem Lust=Hause, Herrenhausen genannt; dieses Haus war vor Sie zum Logiment aptiret worden. Zwei Regimenter Infanterie, welche auf dem Wege postiret waren, gaben, nachdem sich Ihre Majestät etwas davon entfernet, Salve.

Daselbst ward eine kostbare Abend=Tafel gehalten, wozu man sieben große Tafeln aufgeschlagen hatte, unter welchen die Königl. mit 12 Speisen besetzet war. Als sich die Königin die Hände waschen wollte, präsentirten ihr zwei General=Majors, einer die Gießkanne, der andere das Becken, der Ober=Hof=Marschall die Serviette und ein Obrister=Lieutenant einen Teller, die Handschuh von dieser Prinzessin zu nehmen. Eben diese Ceremonie ward auch bei dem Aufstehen von der Tafel beobachtet. Der Königl. Prinz nahm seine Stelle zur rechten Hand der Königin, und die Frau Herzogin von Hannover zur Linken, zu beiden Seiten ohngefehr einer Schüssel breit von der Königin. Auf den Königl. Prinzen folgten Ihre Durchlauchtigkeit der Prinz von Holstein, sodann die Prinzen von Hannover und der Oberstallmeister der Königin; zur linken Hand aber saßen die Frau Prinzessin von Mecklenburg, die Frau Prinzessin von Hannover, die Ehren=Dame

und der Ober-Hof-Marschall der Königin. Die Französischen Violinisten spielten, wie gewöhnlich, recht vortrefflich, und die ganze Abend-Tafel durch ließ Herr Farinell die Arien des berühmten Lullii hören, welcher alles durch seine angenehme Symphonie in Verwunderung setzte. Folgendes Tages wurde die Mittags-Tafel mit eben dergleichen Magnificenz gehalten. Nach der Mittags-Tafel wurden Ihrer Majestät die Grotte, Cascade und Spring-Wasser gewiesen. Des Abends waren zwei Comödien, eine ernsthafte und eine lustige; und folgendes Tages fuhren Ihre Majestät durch die Stadt nach Pyrmont, woselbst sie auch am 28. ejusd. angelanget.

Anlage No. 2 a.

Die Ankunft
des russischen
Czars Peter des Großen
am 25. Juli 1697.

Sontag den 25. July 1697 ist der Herr Hoff Marschall von Koppenstein mit Zehn Cavalliers, pagen und officen, wie auch die Trompeter undt Paucker, undt laqvaien Zu tractirung Sr. Zaarischen Majest. welche waren in Cognito bei der großen moscowiter gesandtschafft, nacher Hemmendorff gangen, undt daselbst des Montags den 26 July, alß welches tages Sr. Zaarische Majest. aldahr ankommen wollen, verblieben, wie aber selbigen tages Sr. Majest. noch nicht ankommen, weil selbige Erstlich auf den Blocks Berg gangen, und selbigen besichtiget, des wegen einen Tag später gekommen und in Zwischen Ordre eingelauffen, daß daß ablager Dienstags zu Coppenbrück sein würde, ist der Herr Hoff Marschall selbigen Dienstags frühe, mit der gantzen suite dahin gangen, und ist darauff zur logirung und Tractirung alle Anstalt gemacht.

Vor unser Gnädigste Herrschafft aber, wie auch Ihr. Churfürstl. Durchl. die Churfürstin Zu Brandb. undt die Herren Hertzogen Zu Zelle Hochfürstl. Durchl. wurde zu Voldagsen, so eine halbe Stunde davon, zu logirung undt Tractirung anstalt gemacht, Maßen selbige alle resolviret Sr. Zaarischen Majest. Zu Coppenbrüg des Abendts Zu sehen, und darauf zu Voldagßen Zu Speisen undt die Nacht alda zu verbleiben, Gegen Mittag schickten seine Zaarische Majest. von Stüerwoldt alwo sie zu Mittag gespeißet einen Expressen nacher Coppenbrück an den Herrn Hoff Marschall von Koppenstein undt ließen ihm Sagen wie daß sie willens demselben abendt Zu Coppenbrücke mit der Sämbtlichen Herrschafft, Zu Speißen. Eß solte aber Niemandt in daß Gemach kommen, außer der

Herrschafft als die Dames, der Herr Hoff Marschall von Koppenstein undt drey oder Vier Cavalliers welche der Herr Hof Marschall zur Aufwartung benennen würde, wan nun der Herr Hoff Marschall wolte über sich nehmen, daß Solchen also nachkommen werden solte, so solte Er Ihr Majest. einen Expressen entgegen schicken, widrigenfalß wolten Sr. Maj. nicht kommen, worauff der Hr. Hoff Marschall von Koppenstein also baldt einen Expressen Ihr. Majest. entgegen geschickt, und sagen lassen, daß alle dem was Sr. Zaarische Majest. befehlen würden, in allen exact nachgelebet werden solle.

Selbigen Nach-Mittags kamen vorher unßer gnädigste Herrschafft wie auch Ihr Churfürstl. Durchlaucht die Churfürstin Zu Brandenburg und dHr. Hertzogen Zu Zelle Hoch-Fürstl. Durchl. sodan vielen Grandes von Hoffe daselbst an, worauff gegen Abendts Sr. Majest. unter der großen Gesandtschafft (So in drey Grandes alß den General Major, den General Kriegs Commissario, undt Reichß Cantzler bestünde) in Cognito angelanget, weile aber sehr viele Leute auff den Walle bei dem Schloße Stünden, Schickten Sr. Majestät undt ließen dem Hr. Hoff Marschall sagen, daß solches gegen die abrede, wollten also nicht hinaufkommen, undt derowegen in dem Flecken im Rathhause, woselbst die Küche vor die Domestiqven aufgeschlagen gewesen, ablegeten, Worauff der Herr Hoff Marschall von Koppenstein alsofort von Schlosse hinunter undt Solches anders remoustriret, undt folgende abrede alda genommen, nehmlich daß der Herr Hoff Marschall denen Herrn Gesandten eine Gutsche schicken solle umb nach dem Schlosse zu fahren, alwo der Herr Hoff Marschall selbige Empfangen und in dero gemächer führen, undt wann Solches geschehen undt es dunkell, wollten Sr. Zaarische Majest. sambt einen so Ihr Majest. Vetter undt einen Dolmetscher zu Fuß in Cognito nach dem Schloße alwo der Herr Hoff Marschall alleine unten an der Treppe stehen undt vor Ihr Majest. hergehen undt also in Cognito in daß gemach führen solle, welches auch also geschehen, daselbest Speißeten des Abents an einer grosen Taffel Sr. Zaarische Majest. und hochgemeldet Chur- undt Fürstl. Herrschafften wie auch die obgedachten Herrn Gesandten undt waren Vor die Grandes unter Schiedliche Taffeln gedecket u. serviret, nach der Mahlzeit, wurde in Sr. Majest. Taffellgemach gedantzet bis des Morgen umb 4 Uhr, alß

da die Gnädigsten Herrschafften sich Beuhrlaubten, und sofort nach Herrenhausen des Herrn Hertzogen von Zelle wie auch des Herrn Hertzogen Christian Hochfürstl. Durchl. aber nacher Voldagßen gingen undt allda schlieffen. Sr. Majest. gingen darauff wieder zu fuß wie sie kommen wahren in Cognito ins flecken, in vorhin erwehntes rathhauß undt Schliffen aldar, die Herrn Gesandten aber blieben, undt schlieffen aufn Schlosse woselbst diese des Morgens umb 10 Uhr unter Trompeten und Paukenschall an eine große taffell, Sr. Majest. aber des Morgenß frühe im rathhauße in Cognito speiseten und reißeten sofort nach der Mahlzeit in Cognito weg; die Hr. Gesandten aber blieben in Compagnie der Herr Hoff Marschallen von Koppenstein und unsere Hrn. Cavalliers bis Nach Mittags gegen 4 Uhr, und wurden unter Continuirlichen Paucken undt Trompetenschall, viehle Gesundheiten getrunken wie sie den damit, alß sie bereits vom Schlosse hinunter, undt in die Chaise saßen noch eine gute weile sehr scharff anhielten und endlich alle überauß wohl Vergnüget und sehr stark berauschet sich beuhrlaubten den 28ten July 1697.

Anlage № 2 b.

Die Ankunft
des russischen
Czars Peter des Großen
am 1. März 1713.

Alß man die Nachricht erhalten, daß Sr. Czaarischen Majt. über Haarburg Witzendorf und Winsen an der Aller anhero kommen würden, So ist Behuff tractirung und Durchführung Sr. Czaarische Majt. alle benöthigte Veranstaltung gemachet worden. Der Herr Oberhaubtman von Spörken erhielte sofort ordre, Sr. Czaarische Majt. zu Haarburg und Wietzendorff zu tractiren und zu logiren.

Behueff Dero tractirung und logirung zu Winsen an der Aller wurde von hieraus folgende Veranstaltung gemacht:

Der Hoff Fourier ging mit denen, Officier 3 Churfrstl. Pagen und 10 Churfstl. Laqus. dahin voraus, dem der Herr Schloßhaubtman nebst denen Cavalliers, so Bey Sr. Czaarischen Majt. die Auffwartung haben solten, alß den C. H. von Oenhausen, den C. J. von Hammerstein den C. J. von Schütze den Ritmeister de Malorti und den Drosten von Staffhorst als Vorschneider des folgenden Tages mit den früheſten folgete.

Vor die gesambte Czaarische suite waren 120 Vorspan Pferde auff jeder station Bestellet.

Vor Sr. Czaarischen Mayt. Eigene Persohn wurden 3 Churfürstl. Gespan von Winsen biß hier auff relais verleget und eine Churfrl. Chaises à deux fonds biß Winsen entgegen gesand. Ob man nun zwar die Nachricht erhalten, Alß wolten Sr. Czaarische Majt. den 24. Febr. zu Winsen anlangen, so sein Sie Doch nicht eher als den 1. Marty Morgens um 9 Uhr daselbst ariviret.

Sr. Czaarischen Majt. haben sogleich sich an Taffel gesetzet, und gefrühstücket.

Der Herr Schloßhaubtman hat ohne Stab serviret.

Der Droste von Staffhorst hat vorgeschnitten.

Es ist außer Sr. Czaarschen Majt. Taffel noch Eine Cavalliers Taffel serviret, auch die gantze suite gespeiset und defrayiret worden.

Alß man nun alhier gegen 5 Uhr von Sr. Czaarischen Majt. ankunfft durch die entgegen gesandte Reitknechte benachrichtiget wurde. So sein Sr. Churfrstl. Dchl. folgender gestaldt entgegen gefahren.

Erstl. Sr. Churfrstl. Dchl. in einer Carosse coupée alleine.

Ein Pagen Hoffmeister.

6 Pagen.

Ein Lieutenant.

1 Corporal.

24 Guardes du Corps.

Sämbtl. Churfrstl. Laqus. Zu denen seiten der Carosse.

Ihro Dchl. der Churprintz.

Dero sämbtl. Laqueien.

Ihro Dchl. der Hertzog nebst Dero Cavalliers.

Dem von Paland.

Eine Churfrstl. Carosse à deux fonds darin saßen der C. H. von Rehden. C. J. Nomy. H. J. von Huess. welche bey Sr. Churfürstl. Dchl. auffwartung haben. Dero Laqueien.

Sr. Churfürstl. Dchl. empfing Sr. Czaarischen Mayt. jenseith dem Posthause, und nahmen selbige Zu sich in dero Waagen.

Die Hereinhohlung geschah in folgender Ordnung

1) Erstl. eine Churfürstl. Carosse a deux fonds mit 6 Pferden. Darin saßen 4 hannoversche Hof-Cavaliere.

2) Der Stallmeister auf einem prächtigen Pferde.

3) Sr. Churfürstl. Dchl. Staats Carosse mit 6 Pferden darin Sr. Czaarische Majt. und Sr. Churfrstl. Dchl. saßen.

Zu denen seiten der Carosse alle Churfrstl. Laqueien.

Ein Pagen Hoffmeister.

6 Churfürstl. Pagen.

1 Lieutenant.

1 Corporal.

24 Man Guardes du Corps zu Pferde.

4) Ihro Churfürstl. Durchlaucht d. Churprinz in einer Chaise mit 6 Pferden mit den sämmtl. Laqueien.

5) S. Durchl. Herzog Ernst August in einer Chaise mit 6 Pferden mit dero sämmtl. Laqueien.

6) Der Moscowitische Groß Canzler Golofskin in einer Churfürstl. Chaise mit 6 Pferden.

7) Die Moscowitische Garde aus 30 Mann bestehend die aber keine sonderliche Parade machten, weil sie nicht allzuwohl montirt waren, auch ganz confus durch einander ritten. Die Hüte hingen ihnen um die Ohren, die Degen hatten sie zwar entblößt, waren aber ziemlich rostig. Ihre Montour war grau, mit rothen Doublen ganz schlecht, wiewohl sie sich des andern Tages besser ausstaffiret hatten.

8) Einige Wagen mit des Czaaren Bedienten und Bagage.

9) Ihro Zaarischen Majestät Sänfte, worin sie sich tragen lassen; selbige war fast, wie die Berlinischen gemacht, außer daß anstatt der Räder 2 Bäume unter durch gehen, worein vorn ein Pferd, und auch hinten eines gespannt werden, bei denen jedem ein Kerl reitet, um sie zu dirigiren.

10) Der übrige Train.

Es wurden 40 Canonen dreymahl um die Stadt gelöset.

Alß nun Sr. Czaarische Majt. auff dem Schlosse angelanget, stünde Sr. Churfürstl. Dchl. gantzer Hoff unten im Platz vor der großen Treppen.

Alß Sie nun ausgeseßen, haben Sr. Churfrstl. Dchl. Sr. Czaarischen Majt. nach Dero apartements begleitet, worauff aber Sr. Majt. sogleich zu Ihro Dchl. der Churfürstin gingen, und selben Abend in Dero Cammer alle Zu speisen sich resolvirten.

Solchemnach wurde selbigen Abend à l'ordinaire gespeiset.

Der Czar wollte aber nicht in dem vor Sie zubereiteten Bette schlafen, vorgebend nicht gewohnt zu seyn in so kostbaren Bette zu schlafen, wie sie dann auch ihr eigen Bettwerk so in Matratzen bestehet auf die harte Erde haben legen lassen, und darauf die Nacht zugebracht.

Des folgenden Tages d. 2. März aber nachdem Ihro Czaarische Majt. frühe um 7 Uhr Thee genommen und um 10 Uhr in Dero

Schlaff Cammer gefrühstücket, wurde, nachdem sie die Reliquien in der Schloßkirche besehen, des Mittages en Ceremonie Taffel gehalten.

Die Auffwartung haben gehabt:

Hr.	General von Bülow.
	C. H. von Oenhausen.
	C. J. von Hammerstein.
	C. J. von Schütze.
	Ritmeister de Malorti.
	3 Pagen.
	2 Laqus.
Bey Sr. Churfrstl. Dchl.	Der Cammerher von Rehden.
	C. J. de Nomy.
	H. J. von Huess.
Bey die Churfürstin Dchl.	Dero Eigene Cavalliers.
Bey des Churprintzen Dchl.	Der C. J. von Grothe.
Bey der Churprincess Dchl.	Der von Campen.
	Der H. J. von Schütze.
Bey dem Hertzog E. A. Dchl.	Der von Palant.

Es wurde gepaucket und geblasen, und Canonen auf der Leinstraße gelöset.

Der Herr Hoff Marschall von Hardenberg und der Hr. Schloßhaubtman von Bennigsen führeten die Stäbe.

Der Hr. Hoff Marschall praesentirte Sr. Czaarischen Majt. und der Hr. Schloßhaubtman Sr. Churfürstl. Dchl. die serviette.

Der Droste von Staffhorst war Vorschneider.

An der Taffel saßen Sie in folgender Ordnung.

Sr. Czaarische Majestät.

Churfürstin Dchl.	Churfürst Dchl.
Hertzog E. A.	Churprintz Dchl.
Raugräffin.	Reichs Cantzler Golofkin.
Moscowitischer Gesandter v. Schleunitz.	Gen. Major Gallowin.
Holländischer Gesandter von Goes.	Gen. Adjoudant Jagonsinsky.

Vorschneider.

Es wurden die Herrschafftl. Persohnen mit dem Goldenen service die übrige aber mit dem Silbernen service serviret.

Es wurden die rothen Sammeten Chaises a dos und gar kein fauteuls gebrauchet, Die Separation war weggenommen und das große Büffet auffgesetzet.

Gleich beym Anfang der Taffel wurde Taffel Music gehalten, und so offt die Musique auffhörete wurde gepaucket und geblasen.

Alß die Gesundheiten zu Trinken angefangen wurden, ließen sich allemahl Paucken und Trompeten, welche gegen über placiret waren, hören, und wan Sr. Czaarischen Majestät Gesundheit Truncken wurden 5 Canonen, und wenn die übrige Herrschafftl. Personen Gesundheits Truncken wurden allemahl 3 Canonen und wan die übrige somit an Taffel waren Gesundheiten Truncken wurde gar keine Canonen gelöset, Zu welchem Ende dan 30 Canonen auff der Leinstraße auffgeführet waren. Die Chur-Printzeß Dchl. ist wegen des schießens nicht an Taffel gangen, sondern in Dero ordinairen Somer-Eßall Taffel gehalten.

Außer die Herrschafft Taffel wurden annoch eine Marschals-Taffel. Eine Damens Taffel und 2 Cavalliers Taffeln serviret.

Nach gehobener Taffel gingen Sr. Czaarischen Majestät mit nach der Churfürstin Dchl. Apartements woselbst sie sich so lange arretirten bis Zeit war In die Comoedie nach Herrnhausen zu fahren, wohin Sr. Caarischen Mayt. die Churfürstin Dchl. führeten, auch in Dero loge blieben.

Nach geendigter Comoedie legten Sr. Majt. die Masque an, und gingen nebst Dero Cavalliers und denen hiesigen, so bey Ihm die Auffwartung haben, Zu fuße nach der redoute. Sr. Czaarische Majestät, forderten Ihro Dchl. die Churfürstin auff und machten mit einen Pohlenschen Tantze den Anfang zum Tantze, Sie blieben biß 9 Uhr oben, da sie sich dann in aller Stille absentirten, und auch sogleich ohne zu speisen in Dero apartements reterirten, worauff dan gleichfalls kein von hiesiger Herschafft an Taffel ging, und nur die Marschals Taffel serviret wurde.

Freytags den 3ten ejusdem frühstückten Sr. Czaarischen Majt. wiederum Thee um 7 Uhr und um 10 Uhr und des mittags wurde wieder en Ceremonie Taffel gehalten, da aber die Chur-Printzeß

Dchl. mit an Taffel gehen wolten, so befahlen Sr. Majt. daß derentwegen nicht geschoßen werden solte, und saßen Sie in folgender Ordnung

Sr. Czaarischen Majestät

Churfürstin	Churprincessin
Hertzog	Churfürst
Raugräffin	Churprintz
Gräffin v. Backeborg	Reichs Cantzler
Königl. Pohlenische Gesandter von Nostitz	Cammerher von Schak
	Gen. Adjoudante
Gen. Bulow	Comte de Francki

Vorschneider.

Mit der Taffel Musique, wie auch Paucken und Trompeten wurde gleich alß des vorigen Tages wehrender der Taffel continuirt. Nach gehobener Taffel gingen Sr. Czaarischen Majt. wieder mit nach der Churfürstin Dchl. apartements worauff Sie Sich aber Bald nach Dero apartements reterirten.

Ob Zwar Redoute gehalten wurde, so sein sie doch nicht hin, sondern gegen 8 Uhr wieder nach der Churfürstin Dchl. apartements gangen, und weilen Sie des folgenden Tages mit dem früheſten abzureysen resolvirten von der sämbtl. Herrschafft abschied genommen, und darauff sich wieder nach Dero apartements begaben, auch ohne zu speisen sogleich retiriret. Worauff dann à l'ordinaire Taffel zu halten befohlen wurde.

Sr. Czarische Majt. logirten in den Zelleschen apartements und hatten zu Dero Wachte Einen Lieutenant 1 Corporal und 24 Man von der Garde zu Pferde in Dero Vor Cammer, auch einen doppelten posten vor Dero Vor Cammer.

d. 4ten Morgens frühe um 6 Uhr ließen Sr. Czaarischen Majt. sich wecken auch sogleich ankleiden.

Sr. Churfürstl. Dchl. des Churprintzen und Hertzog E. A. Dchl. Dchl. begleiteten Sr. Czaarischen Mayt. in Begleitung des gantzen Hofes hinunter biß an die Carosse.

Wan nun Sr. Czaarischen Mayt. Dero Reise über Borgdorff und Peina nach Salzdahlen nehmen wolten, so war von hier aus

des vorigen Tages alle Veranstaltung gemacht, und Sr. Czaarischen Majt. selbigen Morgen frühe um 10 Uhr zu Borgdorff gleichergestald alß zu Winsen geschehen zu tractiren.

Sr. Churfürstl. Dchl. ließen durch 3 Dero Gespan und in die einer Chürfürstl. Chaise Sr. Czaarischen Majt. biß Peyna fahren, sämtl. suite wurde auch durch hiesige Vorspan biß Peyna gebracht, und daselbst von denen Wolffenbüttelschen abgelöset.

Anlage № 3.

Die Einholung
der
Prinzeß Sophia Dorothea von Celle,
Gemahlin des
Kurprinzen Georg Ludwig,
am 19. December 1682, nach der am 28. November 1682 zu Celle Statt gehabten Vermählung.

Den 19ten December 1682 ist die Einholung der Durchlauchtigsten Frau Printzeße Sophia Doroteha, vermählte Hertzogin und gebohrne Printzeße zu Braunschweig und Lüneburg geschehen Folgender gestalt 2c.

Außzug von den schlosse biß an den ohrte worselbsten die Suite von Zelle Empfangen wardt 2c.

1) Marchirret daß Offensche Regiment zu pferde vorauß, den Folget
2) Der Hoffourier, welcher der Cavalier Handpferde und Diener in ihrer ordnung führet 2c.
3) Der Ihr Dchl. Bereiter mit Dero und der Printzen Dchl. Dchl. Handpferde an der Zahl 30.
4) Der pagen Hoffmeister mit Sr. Dchl. pagen alß 24 Zwee und Zwee bei einander.
5) Ihrer Dchl. hohen Bedienten und Cavalier=Carossen, in Ihrer Ordnung a 6 pferde.
   1) Hr. Cammer=Junker Floramonti.
   2) Hr. Ober=Jägermeister Moltke.
   3) Hr. Ober=Jägermeister Wangenheim.
   4) Hr. Oberschenke de la Chevalerie.

5) Hr. Obrister von den Busche.
6) Hr. Obrister Ohr.
7) Hr. Obrister Bärnholtz.
8) Hr. Obrister Palant.
9) Hr. Hoffmeister v. Sandis.
10) Hr. Oberstallmeister v. Harling.
11) Hr. Marschall v. Reichaue.
12) Hr. G. M. Dumont.
13) Hr. geh. R. und vice Cantzeler Hugo.
14) Hr. geh. R. von den Busche.
15) Hr. G. Major v. Offen.
16) Hr. Major v. Öfener.
17) Hr. Obr. Marschal v. Platen.
18) Hr. General Leutant v. Poudevits.

6) Ihre Durchl. Carossen in Dero Livray worinnen die Cavaliere von Hofe sitzen und nachgehendts die Frömbde zu sich nöhtigen an der Zahl 16.

7) Eine Carosse worinnen die Dchl. Printzen Printz Maximilian und Printz Carl sitzen.

8) Eine Carosse worinnen Ihr. Dchl. Printz Friedrich August sitzen.

9) Ihre Dchl. Trompeter und Herr Pauker an der Zahl 12.

10) Ihre Dchl. Leib-Carosse worin sitzen
Unsers gnädigsten Herrn Dchl.
Ihr Dchl. die Frau Hertzoginn.

und weiter Zurseiten der Carosse
Hr. Oberstallmeister von Harling.
Hr. Hoffmeister v. Sandis.
Hr. Cammer-Junker v. Klenke.
Hr. Cammer-Junker Galli.
24 Sr. Dchl. Laquaien Zurseiten der Carosse mit entblöseten Häuptern.

11) Der Hr. Obrister von den Busche mit der Leib Garde zupferde.

12) Eine Carosse worinnen Ihr Dchl. die Printzesse Sophia Charlotte, nebenst Dero Hoffmeisterinne ꝛc.

13) Drey Carossen in term. Livray worinnen daß Adliche Frauen=Zimmer von Hofe fähret und nöthigen hernach die frömbden Zu sich.

14) Der Frau Ober Marchallinne freyen Frauen von Platen, deßgleichen auch der übrig vornehmerr bedienten und Cavalier damens Carossen in ihrer ordnung an der Zahl 6 ꝛc.

In solcher ordenung gehet der außzug Biß an den orth, alwo die Durchlauchtigste Herschafft von Zelle sollen Empfangen werden ꝛc.

Darauf Folget ꝛc.

Der EinZug.
in nachgesetzter Ordnung ꝛc.

1) Marchiret daß offensche Regimente zu Pferde.

2) Ein Fürstl. Hannöverischer Hofffourier mit der Cavalier Diener und Handpferde in ihrer Ordenung.

3) Ein Fürstl. Zellischer Hofffourier mit den Zellischen Cavalier Diener und Handpferden.

4) Ein Fürstl. Hannöverischer Bereiter mit Ihr Dchl. und der Printzen Dchl. Dchl. Handpferde wie beim außZuge.

5) Ein Fürstl. Zellischer Bereiter mit Sr. Dchl. deß Hertzogen Handpferde.

6) Die Fürstl. Hannöverischen pagen in ihrer Ordenung wie beym außZuge.

7) Die Fürstl. Zellischen pagen Zwee und Zwee bey einander nebenst ihren Hoffmeister ꝛc.

8) Ihrer Dchl. hohen Bediente und Cavalier–Carossen in Ihrer Ordenung wie beim außZuge.

9) Die Fürstlich Hannöverischen Carossen in term. Livray worinnen die Frömbde Cavalier genötiget werden.

10) Eine Carosse worinnen Ihr Dchl. Printz Maxmilian und Printz Carl sitzen nehmen zu sich den H. General Leutenant Chauvet und den H. Marschall von der Tahnnen ꝛc.

11) Eine Carosse worinnen Ihr Dchl. Printz Friedrich August und nahmen Zu sich den H. Marquis d'Arcy.

12) Die Fürstlich Hannöverische Trompeter und Herr Pauker.

13) Die Fürstl. Zellische Trompeter und Herr Pauker ꝛc.

14) Sr. Dchl. Unsers gnädigsten Herren Leib Carosse worin sitzen ꝛc.

Ihr Dchl. Hertzog Georg Wielhelm und der Frau Gemahlinne Dchl. wie auch Unsers gnädigsten Herrn und Dero Frau gemahlinne Dchl. Sodan deß Printzen und Dero Frau gemahlin Dchl.

und reiten Zur seiten die Cavalieres, wie beim außZuge gemeldet.

Auch gehen die Laquaies Zu beiden Seiten mit entblöseten Häuptern in der stadt.

15) Ihr Dchl. Leib Guarde Zupferde.

16) Eine Carosse worinnen Ihr Dchl. Printzesse Sophie Charlotte, und nehmen die Frau gräfinne von Reyss Zu sich nebenst der Frau Hoffmeisterinne von Harling.

Noch drey Carossen in term. Livray worinnen daß Adliche Frauen-Zimmer von Hoffe, und nöhtigen die Frömbden Zu sich-ein ꝛc.

Der Frau Ober Marschallinne von Platen wie auch der übrigen vornehmen dams Carossen wie bei dem außZuge gemeldet ꝛc.

17) Hierauf folget Ein Fürstlich Hannöverischer Hofffourier Führend deß Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn Herrn Georg Wilhelms Hertzog Zu Braunschweig und Lüneb. Dchl. bei Ihro habenden Carossen und übrigen train in Ihrer beliebigen Ordnung etc.

Anlage №. 4 a.

Durchreise
des
Königs von Spanien
1703.

Unsere

Von Gottes Gnaden Georg Ludwigs
Herzogen zu Braunschweig undt Lüneburg, des Heyl. Röm. Reichs Churfürsten ꝛc.

Instruction

Für Unsern Cammerherrn und lieben Getrewen, Ernst Augusts Grafen undt Edlen Herrn von Platen.

Demselben bleibt hiemit ohnverhalten, daß der declarirte König in Spanien Ertz Herzog Carl von Oesterreich, auf deßen Reise nach Hollandt, worauf Er sich dem vernehmen nach den 19ten dieses von Wien begeben, durch Unsere Lande passiren und in deren Gegendt nechster tage anlangen wirdt. Demnach Wir nun resolviret Unsern Cammer-Herrn Ihrer Majt. entgegen zu schicken, umb ein Compliment bey Deroselben ablegen zu laßen, Alß wirdt Er baldt müglichst nach empfang dieses, Ihrer Majt. des Wegs nach Leipzig über Halberstadt, so weit Er kan, per posta entgegen eilen, und seine Reise so einrichten, daß bey Ihrer Mayt. Er an einem Ohrte, wo Sie Mittagsmahl oder nachtlager halten, anlangen möge.

Daselbst wird Er bey dem Königl. Obristen Hoff-Meister Fürst Anthon von Lichtenstein sich angeben, Demselben Unsern freundl. Gruß vermelden, Ihme angeschloßenes Sub sigillo volante hiebey gehendes Creditiv behändigen, von dem hernachfolgenden Inhalt des Ihme an des Königs Majt. aufgegebenen Anbringens eröffnung thun, und Ihn umb Zu wege bringung einer Audientz bey Ihrer Majt. ersuchen.

Wann Unser Cammer Herr dann solche Audientz erlanget, wirdt Er seinen Vortrag dahin thun, daß, sobaldt Wir vernommen daß Ihre Majt. Dero Großmüthige resolution das Ihr zugefallene Erb-Reich auf die Spanische Monarchie zu behaupten, öffentlich kundt machen laßen, undt den Nahmen und titul davon angenommen, auch sich auf die Reise begeben, umb sich dem Königreiche Spanien zu nähern, und das Verlangen selbiger Nation, in Darstellung Dero hohen Person zu Ihrem Könige zu erfüllen; So hätten Wir keine Zeit verlieren wollen, an Ihre Majt. Unsern Cammer-Herrn abzuschicken, in erwartung daß Wir die Ehre haben könnten, Unß selbst persönlich mit Deroselben darüber zu erfrewen, umb Deroselben zu erkennen zu geben, wie großen theil wir daran nehmen, Ihro deshalber von Unsertwegen hertzlich zu gratuliren undt zu wünschen, daß ein so wichtiges der gemeinen Wohlfahrt von gantz Europa sehr nützlich und nöthiges werck glücklichst von statten gehen und Gott Ihrer Majt. und dem Gemeinen Wesen die Frewde geben wolle, Sie nicht allein den Königlich Hispanischen Thron, mit größester glori betreten, sondern auch denselben lange jahre in Friede, Ruhe und vollkommenem hohem Vergnügen besitzen, und Bey Dero Königlichen descendenz undt Ertz Hause zu ewigen Zeiten bleiben zu laßen.

Wir vernähmen übrigens, daß Ihrer Majt. dermahlige Reise so eingerichtet wäre, daß Sie durch Unsere lande fallen würde; Nun würde Unß besonders erfrewlich sein, wann Wir die Ehre haben mögten, Ihrer Majt. in Unserer Residenz allhier zu Hannover zu bewirthen und zu bedienen, und wan das sein könnte, so liesen Wir sehr darumb bitten. Weil Wir aber auch vernommen, daß Ihre Majt. Ihrer Großen eilfertigkeit halber den geradesten Weg auf Ihrer route allerends nehmen würden, und dann Derselbe durch Unsere lande gingen, So wolten Wir allenfalß hoffen und darumb ersucht haben, Ihre Mayt. würden Unß zum wenigsten die Ehre gönnen, bey einem in Unsern Landen nehmenden Ablager, Ihro aufzuwarten.

Wann Unser Cammer Herr dann erfähret, daß Ihro Majt. in Unsern Landen, es sey auff eine Mittags-Mahlzeit oder auf ein Nachtlager, ablegen werden, So wirdt Er Gelegenheit nehmen sich zu erkundigen, wie des Königs Majt. im Ceremoniel bey der Reception und sonst tractirt zu werden verlangen, und zwar kan

Er gegen den Fürsten von Lichtenstein wohl davon erwehnung thun; Solte aber Derselbe sich etwa mit Ihm darüber nicht recht einlaßen wollen oder difficultäten machen, wirdt Er an den Graffen von Auersberg, welcher mit Ihrer Majt. die Reise biß nach Engellandt thut, oder falß der nicht da wäre, an den Kayserl. General Erblandes PostMeister Grafen von Paar, der in Ihrer Majt. Suite sich mit befindet, sich desfalß adressiren.

Wan Ihre Majt. nicht anhero nach Hannover kommen, wie Sie Vermuthlich nicht thun werden, So wirdt Deroselben von Unß keine andere Reception geschehen können, alß daß Sie in dem Ohrt in Unsern Landen, wo Sie Mittagsmahl oder Nachtlager halten werden, an der Kutsche empfangen, welches dann auch Unsers Sohns des ChurPrintzen Lbd. welche sich daselbst werden mit befinden, nebst Unß thun werden.

Waß die Tafel Betrifft wird Unser Cammerherr zu verstehen geben, Es würde wohl Ihrer Majt. nicht Mißfällig seyn, daß man ein Oval-Tafel servirete, an welcher Ihre Majt. Ihren Platz oben nähmen, Zu Beyden seiten aber, in einer proportionirten distanz von Ihrer Majt. Wir und Unsers Sohns des ChurPrintzen Lbd. Unß auf fauteuils oder Armseßel sezeten.

Wann aber der Vorschlag wegen der Oval-Tafell nicht angenommen, sondern eine Eckiche Tafell verlanget wirdt, hat Unser CammerHerr zu bezeigen, daß Wir Ihrer Majt. solches Billich anheim gäben, und würden sodann bey solcher eckichen Taffell Ihro Majt. oben an der Breitern seite allein, und Wir an der einen schmalen seite der Tafell, Ihrer Majt. zur rechten, Unsers Sohns des ChurPrinzens Lbd. aber gegen Unß über, an der andern schmahlen seite, Ihrer Majt. zur lincken, und zwar S. Lbd. sowohl alß Wir auf fauteuils oder Armseßelln sitzen.

Das Handwaßer würden Wir und Unsers Sohns Lbd. Unß zugleich mit Ihrer Majt. geben laßen, jedoch jeder auß einem absonderlichen Lavoir. Solte Unser Cammerherr vermercken, daß wegen der Taffell bey Ihrer Majt. Ablager in Unsern Landen solche Anstalt wollte gemachet werden, alß wann es Ihre Majt. eigene Taffell, und Sie da Wirth wären, wirdt Unser CammerHerr dagegen zu erkennen geben, daß in Unsern Landen undt zumahl da Wir selbst zugegen wären, Wir nicht zweifelten, Ihre Majt. würden Unß die Ehre gönnen, die honneurs allda völlig

zu machen, alß Wirth Ihre Majt. zu tractiren und Dieselbe von Unsern Hof Ämbtern und Bedienten in reichung der Serviettten, des Hand-Waßers, des Trinckentragens undt sonst in der Aufwartung Bedienen zu laßen.

Fallß das wollte difficultiret werden, wird Unser Cammer-Herr das Exempell allegiren, daß Ihre Majt. der Kayser vor diesem bey Dero Herrn Schwieger Vater, dem damahligen Herzogen von Pfaltz-Neuburg es eben so gehalten, undt also hoffentlich des Königs in Spanien Majt. es Unß um so weniger versagen würden.

Dafern etwan solte praetendiret werden wollen, daß Wir oder Unsers Sohns des ChurPrinzen Lbd. Ihrer Majt. die Serviette zugeben, wirdt Unser CammerHerr sagen, daß die Königl. Personen welche bißher in denen hiesigen Landen gewesen und tractiret worden, undt unter andern absonderlich des letztverstorbenen Königs in Engelland Majt. dergleichen nie praetendiret, vielweniger es Ihne geschehen.

Ob Man Unserm CammerHerrn ein Recreditiv in Lateinischer oder Teutscher Sprache geben wollen, wirdt Er sich laßen indifferent seyn.

Dafern man Ihm auch etwa gar kein Recreditiv geben, und es damit entschuldigen würde, daß Ihre Majt. der König noch an niemandt schrieben, und des Kaysers Majt. deßwegen die notifications und andere Schreiben wegen Ihrer Majt. des Königs abgehen lasen, wirdt Unser CammerHerr sich damit befriedigen und kein recreditiv fordern.

Sobaldt Unser Cammer Herr Audienz bey Ihrer Majt. gehabt und Dero intention sowohl wegen des Ablagers in Unsern Landen, alß wegen obiger Ceremoniel puncten vernommen, wirdt Er per posta wiederumb anherokehren, und von allen relation abstatten. Hannover den 27. Septb. 1703.

Anlage No. 4 b.



über den Empfang

des

Königs von Spanien

in Hameln.

Sr. Churfürstl. Dchl. hatten den Hr. Grafen von Platen der erste von Dero Cammerherrn Sr. Catholischen Majt. biß nach Leipzig entgegengesandt, umb Sie zu complimentiren und nach Hannover invitiren zu lassen. Ihro Majt. aber haben sich deßen entschuldiget, weilen Sie Ihre route nicht changiren könnten, dabey temoigniret, daß Ihro lieb seyn würde Ihro Churfstl. Dchl. zu Hameln zusehen, allwo Sr. Majt. die Weser passiren würden.

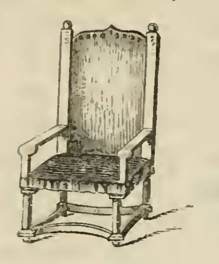
Der Hr. Graf von Platen hat zugleich dem Fürsten von Lichtenstein proponiret, daß Sr. Churfstl. Dchl. verhofften, wenigstens Sr. Majt. zu Hameln zu tractiren, allwo Sie nebst Dero Chur-Prinzens Dchl. die Ehre haben würden mit Ihro Mayt. Zu mittag zuspeisen; worauff der Fürst von Lichtenstein geandworttet, wie Sr. Majt. lieb sein würde, daß Sr. Churfstl. Dchl. und des Chur-Prinzens Dchl. mit Ihro speißen wolten, allein Sr. Majt. konten nicht anderst und um gewißer Consequence halber, alß sich von Dero eigenen Leuthen, nicht aber von Sr. Churfstl. Dchl. Hoffstadt bedienen zu laßen, obgleich Ihro Majt. sich in Sr. Churfstl. Dchl. Landen befinde.

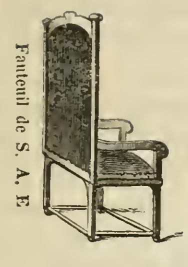
Alß nun der Fürst von Lichtenstein beständig hierauf verblieben, haben auch Sr. Churfstl. Dchl. dabey acquiesciret und hat der Hr. Graf von Platen temoigniret, daß die Ordres bereits gegeben worden, sobalden die Bedienten von Sr. Majt. zu Hameln anlangen würden, man ihnen sodann alles waß Sie benöthiget, zu fourniren umb Sr. Majt. zu tractiren, und obzwar Sr. Churfstl. Dchl. nicht die Ehre haben würden, mit Jhro Majt. zu speisen, Sie dennoch nebst des Chur Prinzens Dchl. nicht ermangeln würden, sich vor der Abreise Jhro Mayt. nach Hameln zu begeben, umb die Ehre zu haben allen schuldigen respect zu bezeigen.

Alß nun der Cammerfourier zu Hameln angekommen, hat Er sich vernehmen laßen, daß Sr. Churfstl. Dchl. Köche wohl könten das Mittagsmahl fertig machen, so auch geschehen, der Mundkoch aber von Sr. Majt. hat 3 oder 4 schüßeln zurechte gemacht, welche Sr. Majt. praesentiret worden.

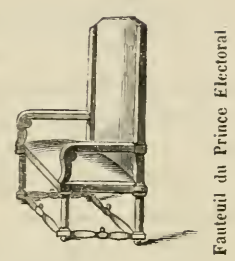
Sr. Churfstl. Dchl. seindt zu Hameln angekommen nachdem daß der König schon angelangt war und eben daß derselbe an der Tafell saßen. Alß nun Sr. Majt. von der Tafell aufgestanden und Sr. Churfstl. Dchl. sich durch oftged. Hr. Graf von Platen bey Deroselben sich anmelden laßen, haben sich Sr. Churfstl. Dchl. nach des Königs quartier begeben, allwo Sie aufs höflichste empfangen worden. Sr. Majt. seindt Sr. Churfstl Dchl. biß auf die Helfte der Zweyten Treppen entgegen kommen, von dar Sie sich nebst Sr. Churfstl. Dchl. und des ChurPrinzens Dchl. durch die Antichambre in Jhr Gemach wieder zurück begeben, woselbst man sich gesetzet nach der Art, wie das folgende Schema ausweiset.

Fauteuil du Roy.





Fauteuil de S. A. E



Fauteuil du Prince Electoral

Die fauteuils von Sr. Churfstl. und des ChurPrinzens Dchl. Dchl. waren nicht gesetzet gerade über von des Königs Fauteuil, sondern der Fauteuil vor Sr. Churfstl. Dchl. und des Chur=Prinzens Dchl. waren einer gegen den andern gerade über.

Der Erste Cammerherr von Sr. Majt. haben Ihro den fauteuil gesetzet, und der Zweyte Cammerherr von Sr. Majt. Sr. Churfürstl. Dchl. der 3te Cammerherr aber des ChurPrinzens Dchl. die fauteuils gegeben, gleich denjenigen welche Sr. Majt. gehabt.

Nach Verfließung einer halben stunde seindt Sr. Churfürstl. Dchl. nebst des ChurPrinzens Dchl. von dem König weggegangen, welcher Ihnen dann die Ehre gethan, Sie biß unten von obbemerkt. zweyten Treppen zu accompagniren, allwo Sr. Churfstl. Dchl. sich arretiret biß Sr. Majt. wieder die Treppe zurücke gangen und sich retirirt haben.

Sobaldt Sr. Churfstl. Dchl. zurück in Ihren quartier ange=langt, hat der König den Hr. Grafen von Thun abgeschicket, so ein Cammerherr, umb sich zur Gebung der revisite anmelden zu

laßen, darauff seindt Ihro Majt. mit einem großen Gefolge zu Sr. Churfstl. Dchl. gekommen. Sr. Churfstl. Dchl. benebest des ChurPrinzens Dchl. seindt Derselben biß vor die Thür des Hauses in die straße entgegen gangen, von dar haben Sr. Majt. sambt Sr. Churfstl. und des ChurPrinzens Dchl. Dchl. sich zusammen in des Churfürstens gemach begeben, woselbst man sich auf gleiche fauteuils gesetzet, alß wie bey dem König. Sr. Majt. ist daselbst eine gute halbe stunde verblieben, und im herausgehen, haben Sr. Churfstl. nebst des ChurPrintzens Dchl. Dchl. Sie biß in die straße begleitet, allwo des Königs Carosse Sr. Majt. erwartet, worein Sie sich dann gesetzet und sofort aus der Stadt nach der Graffschafft Lippe abgefahren.

Sr. Churfstl. Dchl. seind zu Fuß zum König gangen, weilen das Hauß, worin Sie abgestiegen, dichte an Sr. Majt. quartier gewesen, welche sodann auch gleichfalß zu Fuß zu Sr. Churfstl. Dchl. gekommen.

Sr. Churfstl. Dchl. seindt in des Königs quartier von einem Cammerherrn an der Thür des Hauses und ein wenig davon 4 schritt von der erstern Treppe von dem Fürsten von Lichtenstein empfangen worden.

Es wäre gar keine difficultät wegen der fauteuils bey der Tafell gewesen, weder wegen Sr. Churfstl. noch des Chur-Prinzens Dchl. Dchl. im Fall Sie mit dem König gespeiset hätten.

Anlage No. 4 c.



vor

Ihrer Königl. Majt. PostRith.

		Perschonen.	Zug Pft.	Reith Pft.	Galessen.	Chaisen.
	Ein Postilion so den Weg weiset	1	—	1	—	—
1	Ein Chaise von Hoff worin 4 Cammerer, steigt auf 1 Diener, 1 Page reittet . .	6	6	1	—	1
	2 Postilion so Lähr reitten	2	—	2	—	—
	1 Postilion mit einem HandtPferdt . . .	1	—	2	—	—
	2 Courier	2	—	2	—	—
	Post Ambts Stallmeister	1	—	1	—	—
2	Ihrer Königl. Majt. Leib Chaise von Hoff, worin Ihro Fürstl. gnaden obrist Hoffmaister, vndt Ihro Excell. herr obrist Postmaister	3	4	—	—	1
	Auf diese reitten nach 3 Edelknaben 1 Leib Balbierer, 6 Hätschire, 1 Page von Ihro Fürstl. gnaden Fürst von Liechtenstein, vndt 1 Page von Ihro Excell. Herrn Obrist Postmaister	12	—	12	—	—
3	Ein Chaise von Hoff worin 4 Veldtofficier, steigt auf 1 Diener	5	6	—	—	1
4	Ein Chaise vor die Spanische Cavallier, steigt auf ein Diener	3	6	—	—	1
5	Ein Chaise von Hoff vor 2 Patres societatis 1 Socio vndt 1 Diener sambt Capellan .	4	6	—	—	1
	Latus	40	28	21	—	5

		Perschonen.	Zug Pf.	Reith Pf.	Calessen.	Chaisen.
	Transport	40	28	21	—	5
6	Ein Chaise von Hoff vor 3 Edlknaben vndt Caplan als Hoffmaister, 1 Diener . . .	5	6	—	—	1
7	Ein Chaise von Hoff vor die 2 Leib Medici sambt 1 Diener	3	6	—	—	1
8	Ein Chaise von Hoff, worin der Geheimbe vndt Hoff Secretarius sambt 2 Canzel-Listen vndt 1 Diener mit völliger bagage	5	6	—	—	1
9	Ein Vier Seyten Wägerl, worin ein Cammer Zahlmeister, 1 Cammerdiener sambt noch einer Persohn, vndt des Cammer Zahlmeisters Schreiber, 1 Diener steigt auf .	5	6	—	—	1
10	Ein Chaise, worin der Hoff Zahlmeister sambt Schreiber	2	6	—	—	1
11	Ein Halbdökhts Calesß vor dessen bagage vndt 1 Diener	1	6	—	1	—
12	Ein Halbdökhtes Calesß von Hoff, worin der Apodekher, Hoff Balbierer, 1 Diener sambt der Apodekhen vndt bagage . .	3	6	—	1	—
13	Ein Halbdökhtes Calesß, worin Cammerfourier, Tapezier, vndt Trager	3	6	—	1	—
14	Ein Halbdökhtes Calesß von Hoff vor dem Hoffourier, deme man vier Perschon zusezen kan	2	4	—	1	—
15	Ein Halbdökhtes Calesß vor dem Tapezierer Gehülff, deme noch eine andere Perschon zuzusezen	2	6	—	1	—
16	Ein Halbdökhtes Calesß, worin der Peruquier vndt guardaroba sambt ihren Gehülffen vndt bagage	4	6	—	1	—
	Latus	75	92	21	6	10

		Perschonen.	Zug Pft.	Reith Pft.	Calessen.	Chaisen.
	Transport	75	92	21	6	10
17 et 18	Zwey Cammer Gütterwagen, worauf ein Cammer Haizer, dessen Gehülff, vndt 2 Cammer Trabanten	4	12	—	2	—
19	Ein Halbdökhtes, worin der Contralor 1 Schreiber vndt 1 Diener	3	6	—	1	—
20	Ein Halbdökhtes Calesſ vor den Secretair vndt Mundttrunkh sambt 1 Jung . . .	2	6	—	1	—
21	Ein grosſ Halbdökhtes Calesſ von Hoff vor den Silber Diener sambt der Silber Cammer, Silber Wäscher vndt 1 Jung . .	3	6	—	1	—
22	Ein Halbdökhtes Calesſ vor dem Silberdiener, vndt gesambte Taffeldökhèr extra zum vorausschickhen	—	6	—	1	—
23	Ein Veldtwägerl vor Keller vndt Liecht Cammer Notturfft, wobey ein Zöhrgartentrager	3	6	—	1	—
24 25 et 26	Zwey Halbdöhte Calesſ, vndt 1 Küchlwägerl worin 1 Küchl Schreiber 1 Einkäuffer 1 Zöhrgartner, 1 Zöhrgartner Gehülff, 1 Kellerschreiber, 1 Keller Diener, 1 Koch vndt 1 Trager	9	18	—	3	—
27	Ein Halbdökhtes Calesſ vor des Mundt-Vökh sein Gehülff, vndt Zöhrgarten Gehülff sambt Mundknecht vndt bagage . . .	2	6	—	1	—
28	Ein Halbdökhtes Calesſ vor der Cammerherrn Tafldökher, sambt 1 Gehülff 2 Jung vndt Silber	4	6	—	1	—
29	Ein Halbdökhtes Calesſ vor der Beichtvatters, vndt anderer Hoffstatt-Tafldökher, 1 Gehülff 2 Jung	4	6	—	1	—
	Ein Reith Pferdt vor der Mundtkoch . . .	1	—	1	—	—
	Latus	110	170	22	19	10

		Perschonen.	Zug Pf.	Reith Pf.	Calessen.	Chaisen.
	Transport	110	170	22	19	10
30 et 31	Zwey Küchl Caless, worauf 2 Mundt Köch, 4 Maister Köch, 4 Neben Köch, vndt 2 Zusezer	12	12	—	2	—
32 et 33	Zwey Küchlwägerl zum Küchl Geschirr, ander Nothwendigkheith, worauf 2 Küchl Jung vndt 2 Trager	4	12	—	2	—
34	Ein Chaise von Hoff, worin der Hoff Jäger, 1 Gehülff sambt der Jägerey, 2 Lauffer vndt 2 Heydukhen	6	6	—	—	1
35	Ein Vier Seyten Wägerl, worin Ihrer fürstl. Gnaden Herrn Obrist Hoffmaisters officire sambt ihrer bagage	4	6	—	—	1
36	Ein Ristwagen vor Ihrer fürstl. Gnaden obrist Hoff Mst. bagage, wobey 2 Bediente sitzen können	2	6	—	1	—
37 et 38	Ein Vier Seyten Wägerl vndt ein Schlag Caless, vor der Cammerern vndt Veldt-officier 8 Cammerdiener sambt 2 Laqgey	10	12	—	1	1
39 et 40	Zwey Ristwagen vor der Cammerern, vndt 4 Veldt officir ihre bagage sambt 4 Diener	4	12	—	2	—
41	Ein Ristwägerl mit einem Köberl vor der Königl. Beicht Vatter vndt Medicorum ihre bagage sambt 1 Diener.	1	6	—	1	—
42	Ein Ristwag mit einem Köberl vor der Edel-knaben vndt Hoffrl. bagage wobey 2 Diener sitzen	2	6	—	1	—
43 et 44	Zwey Lähre Leib Chaisen von Hoff woranff 4 Heydukhen	4	12	—	—	2
	Latus	159	260	22	29	15

		Perschonen.	Zug Pft.	Reith Pft.	Calessen.	Chaisen.
	Transport	159	260	22	29	15
45	Ein Schlag Calesſ vor 6 Hätſchier ſambt ihrer bagage	6	6	—	1	—
46	Ein Vier Seyten Wägerl vor Ihrer Excell. herrn obriſt Poſtmaiſters officiere . . .	4	6	—	—	1
47	Ein Lähre Chaise worauf 1 Laqqey . . .	1	4	—	—	1
48	Ein Riſtwagen mit einem Köberl vor Ihrer Excell. obrl. Poſtmaiſters bagage, wobey 1 Laqqey	1	6	—	1	—
49	Ein Riſtwagen vor alt Poſt Notturſſt . . .	—	6	—	1	—
50	Ein Lähr Chaise	—	4	—	—	1
51	Ein Calesſ vor dem Zuſchratter	1	6	—	1	—
52	Ein Laitterwagen vor die Hätſchiere . .	2	6	—	1	—
53	Ein Laitterwagen vor die Keller Parthey .	—	6	—	1	—
54	Ein Halbdökhtes Calesſ vor 2 Trompeter .	2	6	—	1	—
55	Ein Blaues Calesſ, worin 2 Veldt Cavallier	2	6	—	1	—
56	Ein Lähres Halbdökhtes VeldtWägerl . .	—	4	—	1	—
57	Ein officier ſo nachreitet vndt achtung habe, daß nichts zurükh Bleibe	1	—	1	—	—
	Ein Postillon mit einem HandtPferdt . .	1	—	2	—	—
	3 Poſtambts officier ſo die anſtalt machen .	3	—	3	—	—
	Summa	183	326	28	38	18

Anlage No. 4 d.

Hoff Stadt Ihro Königl. Cathol. Majt. Caroli des Dritten, Königs in Hispanien, Ertz Hertzogs zu Oesterreich ꝛc. Neu angenommene und mit aller=höchsternannter Sr. Königl. Cathol. Majt. auf der Post abgehende Bediente.

1 Ihro hochfürstl. Gnad. der Obrister Hoffmeister.
1 deßen Secretarig.
1 Cancellist.
2 Cammerdiener.
2 pagen.
3 Laquayen.
1 Ihro Ex^{c}. der General Postmeister.
2 deßen Cammerdiener.
1 page.
2 Laqvayen.
1 Stallmeister.
2 Postamts Officieren.
3 Postmeistern.
3 Couriers.
3 postillons.
1 Vorreuhter.
1 Ihro Exc. General Ulefeldt.
1 deßen Cammerdiener.
1 Laqvay.
4 Cammerherrn.
4 deren Cammerdiener.
4 Laqvaien.
4 Feldt=Officiers.
4 deren Cammerdiener.

4 deren Laqvaien.
6 Edelknaben.
1 deren Hofmeister so zugleich Hoff Capellan.
2 deren Diener.
3 Jesuiten.
1 deren Diener.
2 Leib Medici.
2 deren Diener.
1 Geheimter Secretarius.
1 deßen Diener.
1 Geheimter Cancellist.
1 Hoff Zahlmeister.
1 deßen Cassirer.
1 Diener.
1 Hoff Secretarig.
2 Hoff-Capelane deren einer zugleich als Edelknaben Hoffmeister.
1 deren Diener.
4 Cammerdiener, darunter einer zugleich als Cammer Zahlmeister.
2 deren Diener.
1 Cammer fourier.
1 Hoff fourier.
1 deren Diener.
1 Leib-Apotecker.
1 deßen Gehülf.
1 Perückenmacher.
1 deßen Gehülf.
1 Diener.
1 Garde de robbe.
1 deßen Gehülf.
1 Kammer Heitzer.
1 deßen Jung.
2 Cammer trabanten.
1 Controlleur.
1 Controlleur Amtschreiber.
1 Schreiber.
1 Küchenschreiber.
1 Zöhrgardner.
2 deßen Gehülfe.

1 Junge.
1 Träger.
1 Einkauffer.
1 sommetier.
1 Silberdiener.
2 deren Jungen.
1 Kellerschreiber.
1 Kellerdiener.
1 Mundbecker.
1 deßen Gehülf.
1 Zuschrater.
2 Mundköche.
3 Meisterköche.
5 Nebenköche.
2 Zusetzer.
2 ordinari } KüchJunge.
4 Extra }
2 Köchträger.
1 Tapezier.
1 frey und CammertafelDecker.
1 deßen Gehülf.
2 Junge.
1 Hoff StadtstaffelDecker.
1 deßen Gehülf.
2 Junge.
12 Leibgarde Hätschierer.
1 Jäger.
2 trompeter.
3 Leiblaqvaien.
2 Läuffer.
6 Heyducken.

Anlage № 4 e.

Die Küchen-Provision
für
die Hofhaltung in Hameln beim Empfang
des
Königs von Spanien.

Morgen Sonnabend früe treibet weg nach Hameln der Metzger Knecht

1 Ochsen.
20 fette } Hameln.
20 gemeine }
Kälber was von hier lebendig kan mitgenommen werden, übrigens suchet Mstr. Andreas aldort herumb was er haben kan.

Davon wird am Sontage früe geschlachtet:
der Ochse.
10 fette } Hamell.
10 gemeine }
Die vorhandene Kälber.

An Federvieh wird zur gantzen Außrichtung nötig sein:

48 Calkuten
100 fette Hüner
300 Junge dito
18 fette Gense
36 fette Ahnten
100 fette } Tauben
200 Mager }
— in einen Wagen.

NB. worin so viel möglich fett, vnd der übrige Platz mit Magern Vieh zu besetzen.

Sodann was noch an der Nothwendigkeit fehlen solte, so nicht mit geladen werden kan, aldort wird anzuschaffen sein.

Grob- vnd FederWiltPrätt so viel als zu haben.
100 fette Ortulanen

42 fette wachteln

fr. Lachs Forellen Krebſe Schmerlinge Ahle Carutſchen Carpfen	darumb wird ſich aldort Zu bemühen ſein, inſonderheit wegen der Krebſe, Schmerlinge, Forellen an den Ober-Ambtman zu Ertzen, vnd Ambts Verwalter zu Oſen zu ſchreiben.

2 Fäsgen Neunaugen.
1 do Lachs.
2 Pfd. Cappern.
4 Pfd. Sertellen.
24 ſtück fr. Hering.
6 ſeiten Speck mit Schincken vnd Schultern.
6 ſt. Schincken.
18 do Ochſenzungen.
Zu Saucisen die fr. Schincken vnd gedärme.
12 Wiltwürſte.
12 Metwürſte.
Schweinfüße vnd Ohren ſoviel als zu haben.
2 huet gr. Zucker.
2 — fr. Zucker.
300 Citronen.
½ Pfd. Bliernweg.
¼ Pfd. Nüße.
4 Lt. Negelcken.
¼ Pfd. Cannehl.
1 Pfd. Weiſſ. Pfeffer.
1 Pfd. Schwartz dito.
6 Pfd. Lange Mandeln.
½ Pfd. Bittere dito.
4 Pfd. gr. } roſinen
4 Pfd. kl. }
6 Pfd. reiß.
4 Pfd. Perlgerſte.
Saltz.
100 Pfd. Mehl.
12 Pfd. Schwetſchen.

1 Kaste Brunellen.
2 Pfd. Pistatien.
1 Pfd. Pinpeln.
1 Pfd. Zuccade.
2 Pfd. Murcheln.
2 Pfd. fr. Trüffeln gut od. keine.
4 Lt. Poudre Musserons in 2 Theile.
1 Pfd. Kümmell.
1 Lt. Sapfran.
2 Pfd. Cappern.
2 Bout. Verjus.
1 Flasche voll Baumöhl.
¼ Pfd. Cardemonen.
½ Pfd. Coriander.
6 Pfd. Hirschhorn.
½ Pfd. Lohrbeerblätter.
1 Pfd. Ingwer.
½ tonne Butter.
Fasanen von Celle.
Caninen daher.
Eyer eine gute Parthey.
fr. Butter.

Anlage №. 5.

Ceremoniell

Bey Anwesenheit

Sr. Königl. Majest. von Preussen

und

Königl. Hoheythen dero Cronprintz.

am 16. Juny 1706.

1) Nachdem man die gewiße Nachricht erhalten, daß Sr. Königl. Majest. von Preussen und Dero Cronprintz d. 15. Zu Giffhorn und d. 16. Zu Hannover sein wolten, alß wurde gegen solche Ankunft alle Anstalt gemachet.

2) Sr. Churfstl. Dchl. fuhren d. 16. Morgens um 11 Uhr dem Könige bis hinterm Lister Thurm entgegen. Sr. Churfstl. Dchl. hatten Bey sich den Hr. Graf von Platen, Ihr Dchl. der Churprintz den Hr. Obristen von Oenhausen, Ihr Dchl. der Hertzog E. A. den Hr. von Palant.

3) Sr. Churfstl. Dchl. Carosse folgeten
30 Man von der Garde du Corps.
1 Regmts. quartirmstr.
2 Corporals.
1 Pagen Hoffmeister.
6 Pagen.
Bey Sr. Churfstl. Dchl. Carosse gingen alle Churfstl. Laquaien.

4) Alß nun högstged. sämtl. hohe Herschafft an obbenandten Orthe angelanget, sein selbige sogleich außgestiegen, und haben den König daselbst erwartet.

5) Wie nun Sr. Königl. Majest. und dero Cronprintz (so in einer Carosse beysammen geseßen) angelanget, sein Sie Beyde

sogleich außgestiegen, und von Unser sämtl. Herschafft empfangen worden.

6) Sr. Churfstl. Dchl. haben den König dero Cronprintzen und Churprintz Dchl. zu sich in dero Carosse genommen.

7) Alß Sr. Churfstl. Dchl. Carosse im Thore ankommen, haben die Constable zu schießen angefangen da dan zu 3en mahl 50 Canonen rund um die Stadt gelöset worden.

8) Bey Hoffe auff'm Schloße wurden Sr. Königl. Majest. und dero Cronprintz, von Ihr Dchl. der Frau Churfürstin, Ihr Dchl. der Chur=Printzeße, Ihr Dchl. der Printzeße, auch allen Damens und Cavalliers, sowoll von Hoffe alß auß der Stadt, im mittelsten Platze vor der großen Stiege empfangen, und darauff von sämtl. fürstl. Personen und gantzer Hoffstadt, in die Cammer wo Sr. Königl. Majest. Logiren solten, geführet.

9) Nach geendigten Complimenten ging unser sämtl. Herschafft und gantze Hoffstadt wieder in der Fr. Churfürstin Dchl. Cammer.

10) Alß nun Zeit war an Tafel zu gehen, gingen die sämtl. fürstl. Personen wieder nach des Königs Zimmer, woselbst Ihr. Königl. Hoheythen der Cronprintz auch waren und sein alßo von da vom Obermarrechall und Schloßhaubtman nach den großen Sahle an die taffel geführet worden.

11) Bey der Churfürstl. Taffel haben die sämtl. Herschafften wie folgendes Schema zeiget geseßen:

Der
König.

Cronprintz.	Churfürstin.
Churfürst.	Chur Printzeße.
ChurPrintz.	Printzeße.
Hertzog.	Ober Cämmerer.

Harling
Vorschneider.

12) Die sämtl. Herschafft ist mit güldenen tellern, der Ober-cämmerer Hr. Graf von Wartenberg aber, (welcher mit an Dero Churfürstl. Taffel genöthiget) mit silbernen tellern Bedienet worden.

13) Zwischen dem Könige und Cron-Printzen auch Ihr Dchl. der Fr. Churfürstin wurde eine gewiße distanze gelaßen.

14) Alle Chur= und fürstl. Personen haben fauteuls gehabt, und über der taffel ware ein Dais.

15) Der Cammer Junker Harling hat vorgeschnitten.

16) Bey taffel wurde die sämtl. hohe Herschafft nach folgender Weiße Bedienet.

1) Dem Könige praesentirte der Obermarrechal die Serviette auf einem güldenen teller zum waschen.

Der G. L. von Weyhe gab dem Könige das trinken, welches von dem Hoff Junker von Schulenburg allemahl von dem Büffet geholet, und dem G. Lt. gegeben um wiederum solches dem Könige zu praesentiren und war das trinkgeschirr allemahl mit einen vergüldeten Deckel zugedecket.

Der Cammer Herr Baron von Grothen nahm den Huth und setzte dem Könige den Stuhl.

Der Cammer Junker von Platen und Oberstl. von Hardenberg nahmen wechselweise die teller und gaben auch selbige dem Könige.

3 Pagen.

2) Dem Cronprintzen wurde die Serviette vom Schloßhaubtmann gleichfalß auff einen güldenen teller praesentiret.

Der Cammerherr von Rheden gab das Trinken.

Der Forstmeister und C. J. von Bulow nam und gab die teller.

Der Major von Wente holete das trinken vom Büfet.

2 Pagen.

3) Auff solche weise ließen Sr. Churfstl. Dchl. sich gleichfalls bedienen.

Dem Churfürsten gabe der Cammerherr Graf von Platen die serviette und das trinken. Der C. J. von Nomy nahm und gab die Teller.

Der Hoff Juncker Schotte holete das Trinken vom Büffet.

4) Ihr Dchl. die Fr. Churfürstin ließen sich durch dero eigene Cavalliers bedienen.

5) Ihr Dchl. der Chur-Printz.

Der Oberster von Oenhausen.

Der C. J. von Goertz.

6) Ihr Dchl. die Chur Printzeße.

Der von Campen.

Der Rittmeister Melsing.

7) Ihr Dchl. die Printzeße.

Der C. J. von Meding.

Der Hoff Juncker von Sacetot.

8) Ihr Dchl. Hertzog E. A.

Der von Palant.

Der von Holle.

17) Des Abends wurde die taffel en Ambigu serviret, und mit selbigen Ceremonien gespeiset.

18) Folgendes Tages alß d. 17. waren gleiche Ceremonien, und ist des Abends Comoedie gespielet worden.

19) d. 18ten Ist des Abends Zwischen 5 — 6 Uhr in Ihr Dchl. der Fr. Churfürstin Cammer, Zwischen Ihr Königl. Hoheyten dem Cronprintzen und Ihr Dchl. der Printzeße In Beysein Ihr Königl. Majest. von Preussen und unser sämmtl. hohen Herschafft unterm Dais die hohe Versprechung geschehen. Wobey auch alle Dames sowohl von Hoffe alß auß der Stadt und gantze Hoffstadt, gegenwärtig waren.

20) Der CronPrintz führete die Printzesse auß der Fr. Churfürstinn Cabinet in Dero audience Cammer, und wurde nach geschehener Versprechung vom Schloßhaubtman ein Zeichen gegeben, worauff die Churfürstl. Trompeter und Paucker Zu blasen und schlagen angefangen, wie dan auch zu gleicher Zeit die Stücke um den Wällen 3 mahl gelöset wurden.

21) Nach diesen Ceremonien wurde im großen Saale, welcher mit vielen Wachslichtern illuminirt ware Ball gehalten.

Ihr Königl. Hoheyt. der Cronprintz macheten den Anfang zum tantzen, und foderten Ihr Dchl. die Printzeße auff, die Printzeße den König, der König die Churfürstin, die Churfürstinn den Cronprintz, der Cronprintz die ChurPrintzeß, die ChurPrintzeß den König, der König die Printzeß, die Printzeß den Churfürsten, der Churfürst die Churfürstinn, die Churfürstinn den ChurPrintzen, der ChurPrintz die ChurPrintzeß.

22) Nach geendigtem Balle gingen sie an taffel.

23) Diesen tag waren sowohl die sämtl. Hohe Herschafft alß gantzer Hoff bund gekleidet. Die Officen aber und sämtl. Libray bliebe in der trauer.

24) d. 19. Wurde wieder mit gleichen Ceremonien taffel

gehalten. Außer daß auff der Leinstraße 30 Canonen auffgeführet wurden, und alß die sämtl. Hohe Herrschafft (außer der Chur Printzeße Dchl.) an taffel waren, Bey allen gesundheithen, folgendergestalt gesundheit geschoßen wurde.

25) Wan Sr. Königl. Majest. trunken, wurden 6 Canonen; wan aber von übrigen fürstl. Personen nur 3 — Canonen gelöset.

Wan der Hr. Ober Cammerer Hr. Graf von Wartenberg trunken wurde gar nicht geschossen.

26) d. 20ten reiseten Sr. Königl. Maj. Nachmittages um 5 Uhr ohne alle Ceremonie von hier ab.

Er wurde von sämtl. Hoher Herrschafft bis an die Carosse mitten in den Platz geführet.

27) Gleich alß bey der Ankunft wurden 50 Canonen 3 mahl um die Stadt gelöset.

28) Ihr Königl. Hoheiten der Cron Printz fuhren mit Dchl. Dchl. die Fr. Churfürstin, auff der Wurst nach Herrenhausen.

29) So lange Ihr Königl. Hoheythen noch hier bleiben, wurde en Ceremonie gespeiset, und reisete selbige d. 24ten als Donnerstages Morgens mit den allerfrühesten, nachdem Sie abens vorhero von sämtl. Herrschafft abschiedt genommen, in aller Stille, ohne Ceremonie unter 3 mahliger Lösung von 36 Canonen von hier ab.

---

30) Alß S. Königl. Majest. abgereiset haben Sie folgender gestalt an der taffel geseßen.

Die
Churfürstin.

Cron Printz.	Chur Printzeß.
Churfürst.	Printzeß.
ChurPrintz.	Hertzog.

31) Der Obermarrechall von Goertz hat dem CronPrintzen, der Schloßhauptman von Hardenberg dem Churfürsten die serviette gegeben.

Logirung Bey Hoffe.

1) Sr. Königl. Majest. von Preussen haben in denen sogenandten hochseel. Hertzogs von Zelle Gemächern logiret.

2) Sr. Königl. Hoheythen dero CronPrintz auff dem Closter in dero gewöhnlichen, oder sogenandten Königin von Dännemarck gemächern.

3) Der Hr. Ober Cammerer Graf von Wartenberg in Ihr Dchl. der ChurPrintzeß alten Cammern.

4) Der Hr. Geh. Rath von Ilgen in Ihr Dchl. des Churprintzen alten Cammern.

Marstalls Ordre.

Den 16. Juny 1706 sein Ihro Majestät der König von Preussen mit Ihro Hoheiten den Kronprinzen allhier arriviret, den Sr. Churfürstl. Durchl. mit der neuen Carosse worin 4 Personen sitzen können entgegen gefahren, so seint beiden hohen Herren entgegengesendet 8 Gespann aus dem Marstalle.

1) Curt Rehbock vor Ihro Majestät
2) Jobst Egestorf vor den Kronprinzen } Gifhorn.

3) Hermann Hochbrücke
4) Johann Biesterfeldt } Meinersen.

5) Ehrich Fricke
6) Hans Ziegeler } Burgdorf.

7) Lücke Warnecke
8) Hans Eyllers } Bei der Warmbücke wird der halbe Weg zwischen Hannover u. Burgdorf gerechnet.

Zu Dero Abreise von Hannover sind 4 Churfürstl. Gespann gebraucht.

1) Vor Ihro Majestäten den König von Hannover. } Hermann Hochbrücke.

2) Curt Rehbock den Kronprinzen.

3) Hans Ziegeler
4) Jobst Egestorf } zur Blumenau fahrt bis Loccum.

NB. Es haben aber Ihro Majestäten allezeit ihre eigen Gespann vor Dero Chaise worrinnen Sie gefahren gehabt, so ist das Churfürstl. Gespann vor des Cammerherrn Herrn Grafen von Wartenbergs Chaise gebrauchet, der Kronprinz ist mit Churfstl. Pferden gefahren von hier ab wie auch zur Blumenau.

Vor Ihro Majestät den König ist die Kutsche welche 1701 von einer Chaise gemacht zur Aufwartung mit dem von Celle anhero gekommenen Leib Gespann gegeben. Dabei Heinrich Hütten.

Ihro Hoheiten der Kronprinz hat die 2te Kutsche, die gleichfalls 1705 von einer Chaise gemacht zur Aufwartung mit Christoph Meyers Gespann bekommen.

Ihro Majestät Hr. Minister u. Cavaliere sein aufgewartet:

1) Ob. Camhr. Hr. Graf v. Wartlenberg mit der vergüldeten Chaise davor Ih. Ex. des Hr. Oberstallmeister v. Harlings Gespann.

2) General Feldmarschall Hr. Graf von Warttensleben, Lücke Warnecke, die kleine rothe Chaise.

3) Ober Marschall Hr. Graf von Witgenstein, Neue grüne Chaise, Hans Höfemeyer mit 2 von den Blauen.

4) Hr. Geheime Rath von Jlgen, die von Celle überbrachte grüne Chaise, Christian Engelke.

5) Hr. Gen. Kriegs-Commissair von Donckelmann, Herrn von Platen Chaise, dabei Hans Eyllers.

6) Hr. von Prince des Hr. Forstmeisters von Bülow Chaise, dabei Johann Eicken.

7) Hr. Gen. Lieut. v. Tettau, des Vice Oberstallmeisters Herrn Baron v. Kielmansegge Chaise, dabei Jürgen Melden, sonst Pielo genannt.

8) Hr. v. Hammerath, des Hr. v. Medings Chaise, dabei Curt Böfenberg.

9) Hr. v. Ramke die kl. rothe Chaise vorn mit Fenstern, Joh. Biesterfeldt.

10) Hr. Oberjmstr. v. Hertenfeldt, offene Chaise die von der Chaise roulante gemacht, Johann Heutling.

11) Gen. Mjr. v. Fincke, offene grüne Chaise, Heinr. Backhaus.

12) Hr. Gen. Mjr. v. Tettau, Hermann Hochbrücke, mit denen Eyser Schwanhälsen, hat sie nicht haben wollen.

13) Hr. v. Ramcke hat der Hr. Graf v. Plate mit seiner Chaise, Pferden und Laquaien bedienen lassen.

Zur Abreise vor Ihro Majestät u. Ihro Hoheiten des Kronprinzen, Dero Hr. Minister u. Cavaliere bagage ist den 19. Juny an Vorgespann Pferde verabfolget.

1)	2 Königl. Kellerwagen a 6 Pferde	12 Pferde.
2)	1 Keller Rüstwage	8 „
3)	1 Fleischwage	8 „
4)	1 vor die Silberkammer	8 „
5)	1 Silber Rüstwage	8 „
6)	1 Calesche	4 „
7)	2 Küchenwagen	12 „
8)	1 Küchen Calesche	6 „
9)	1 Reise Kellerwagen	8 „
10)	1 vor die Conditorey	8 „
11)	1 Wagen vor die Wäscherinn	8 „
12)	1 des Königs Cammerwagen	8 „
13)	1 Livree Wage	10 „
14)	1 des Königs Cammerwagen	8 „
15)	1 vor des Königs Mundschenken	8 „
16)	1 des Königs Mundbecker	8 „
17)	1 des Königs Leib=Chaise	6 „
18)	1 Kriegs Canzlei	8 „
19)	1 Geheime Canzlei	8 „
20)	3 vor die Hr. Cammerdiener a 6	18 „
21)	2 vor das Commissariat	16 „
22)	2 vor die Kriegs Canzlei u. dero Kutsche . .	16 „
23)	1 Hr. Küchenmeister Meyer	4 „
24)	1 Reisende Küchenschreiber	4 „
25)	1 Büchsenspänner	4 „
26)	1 Cammerfourier	4 „
27)	1 vor die Jagd=Canzlei bekommt Hr. Rath Alborn	8 „
28)	1 vor die Mundköche	8 „
29)	1 vor den Livreeschreiber	4 „
30)	1 Cammer=Pagen	6 „
31)	1 Leibmedicus	4 „
32)	1 Küchen Hofmeister	4 „
33)	3 Hr. Stussig, Cassirer	18 „
34)	1 vor die Apotheke	10 „

35)	Vor die Pagen zum Reiten	4	Pferde.
36)	1 Leibschneider	4	"
	Vor Ihro Hoheiten den Kronprinzen und Dero Cavalier bagage sein die Pferde von Dero Leibkutscher vertheilet, zusammen	52	"
	Folgen Dero Hr. Minister, Cavaliere u. Räthe.		
1)	2 Ob. Cammerhr. Gr. v. Warttenberg . . .	16	Pferde.
2)	2 Wagen Ober Marschall Gr. v. Wittengenstein	16	"
3)	1 Herr Geheimte Rath Kaths	6	"
4)	2 Hr. Ob. Krieges Commissair von Donkelmann	16	"
5)	2 Hr. v. Kamcke Grand le Maist. v. Gr. Gouard Drobe	12	"
6)	2 Hr. Oberjägermeister v. Hertenfeldt . . .	8	"
7)	2 Hr. v. Grohbe	8	"
8)	2 Hr. Cammerrath Wetziger	14	"
9)	1 Hr. v. Kamcke	6	"
10)	1 Hr. Gen. Mjr. Tettau	8	"
11)	2 Hr. Geh. Kriegs Rath von Kraut	16	"
12)	2 Hr. Gen. Feldmarschall comte d Warttensleben	16	"
13)	1 Hr. Hofrath Grabo	6	"
14)	2 Hr. von Hammeratt	16	"
15)	Hr. Gen. Lieut. v. Tettau	12	"
16)	1 Hr. Hofrath Bock	6	"
17)	1 Hofrath Hartmann	6	"
18)	1 Hr. Oberst Berlipsch	8	"
19)	1 Hr. Königl. Räthe u. Leibmedici	8	"
20)	1 Hr. Geh. Rath v. Jlgen	16	"
21)	2 Der Engl. Ambassadeur von Berlin . . .	16	"
22)	1 Cammerjunker v. Schlippenbach	8	"
23)	1 Hr. Rath Gundelsheimb	6	"
24)	1 Hr. Stallmeister Bauer	8	"
25)	2 Hr. von Printze	14	"

Bauerwagen vor den Hofstaat.

1 vor den König.

2 noch vor des Königs Bagage.

1 vor den Tapezirer.
1 vor den Schirmeister.
1 vor die Lichte Hr. Georg Simon.
1 Noch an denselben geliefert.
4 Vor die Küche.
4 { 1 an Hr. Peter, 1 vor den Leinenmeister, 1 vor Hr. Feite, 1 vor den Schreiber.
4 vor die Reise Kellerey.
1 dem Büchsenspänner.
1 von den Cammer Moor Wilhelm.
1 vor den Leib Laquain.
2 vor die Cammer-Türken.
1 vor des Königs Mundschenken.
1 Hr. Schirrmeister Gerlach.
3 vor die Conditorey.
1 Cammer Laquai.
2 Vor die Hr. Trompeters.
1 Cammer Couriers.
1 Vor den Läufer.
3 Vor die Aufwärters.
1 Vor den König.
6 vor des Königs Laquain.
1 vor den Mundbäcker.
1 vor den Heyducken.

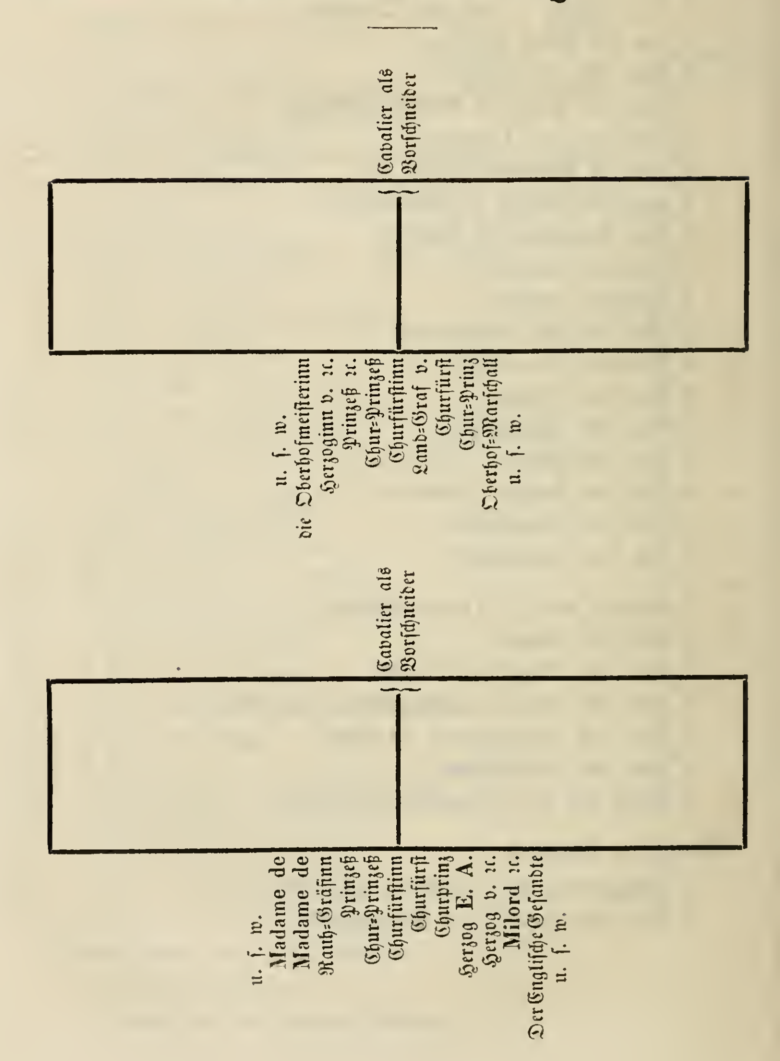
2 Wagen vor der Pagen-Bagage.
3 Vor die Pagen.
1 Vor den Pagen-Hofmeister.
1 Vor den Engl. Ambassadeur von Berlin
1 Vor des Kronprinzen Cavalier.
1 Vor den Leibkutscher.
1 Noch vor des Kronprinzen bagage.

Vor Dero Cavalier.

1 Wagen vor den Herrn v. Kamcken.
1 Vor den Herrn von Hammeratt.

Anlage No. 6.

Diner-Ordnung.



Anlage №. 7.

Die Anwesenheit
des königlich preußischen Gesandten
Grafen von Döhnhoff
zu Hannover.

Montagß den 14. Febr. 1698 Ist der Chur-Brandenbg. abgesandte Herr Graf von Döhnhoff Zu Hannover ankommen, wurde in Michels Haußе logiret, undt von Hoffe Tractiret, und haben dHr. Cammer Juncker von der Wenßen und dHr. Hoff Juncker Mons. de Nomi selbigen Geselschafft geleistet.

Den 16ten Febr. ist der Chur-Brandenbg. Abgesandte Herr Graf von Döhnhoff mit nachfolgenden Ceremonien nach Herrenhausen Zur audience geführet worden.

1) Erstlich reitet der Cammerfourier vorauß.

Dehme folget eine Carosse a 6 Pferden worinne Zwey Hoff-Juncker, alß Mons. De Nomi undt Monsr. de Bülow sitzen, Zur jeden seite der Carosse Zwey laqvaien.

2) Wiederumb Eine Carosse mit 6 Pferden worin zwey Cammer-Junckern alß Herr von Borg undt Herr von Harling sitzen, Zur jeden seiten der Carossen Zwey laqvaien.

3) Zwey ChurFürstl. pagen Zu pferde immediate für des abgesandten alß nehmlich die dritte Carosse welche mit 6 Pferden bespannt Undt die Pferde mit langen trauer Decken behangen, in welcher Carosse der Herr abgesandter hinterwerts alleine sitzet undt der Cammerherr Hr. von Grothe so ihn auffgeholet vorn Rückwerts geseßen, zu jeder Seite der Carosse 5 laqvaien also insgesambt Achtzehn laqvaien.

4) So ist bey allen Wachten wo sie passiret daß gewehr praesentiret und daß Spiel gerühret, zu Herrenhausen aber für dem

Schloße die Wachte doppeliret, daß Gewehr praesentiret undt daß spiel gerühret worden.

5) Die Cavaliers in denen beyden Ersten Kutschen sindt in den Vorder Platz für dem Schloße ausgeseßen, undt für der dritte Carosse, in welcher der Herr Abgesandter geseßen, hergangen, biß in dem SchloßPlatz vor die treppe, woselbsten der Herr Hoff=Marchall von Koppenstein sich befunden nebst einigen Hoff=Cavalliers undt den Herrn Abgesandten alda Empfangen, undt so die Treppe hinauf geführet, bis an die thüre vorm großen Sahl, da dan der Herr Ober Hoff=Marchall Freyherr von Görtz den Herrn Abgesandten Empfangen undt in Begleitung der Herrn Cammer undt Hoff=Junckern durch den grosen Sahl (woselbsten die Leib=Guardes beyden seiten en haye gestellet) geführet bis an die Vor=Cammer von Sr. Churfürstl. Durchl. woselbsten die Herrn Ministri undt andern fürnehme Cavalliers, und der Cammerherr Herr Graff de Noyelle, anstadt des Ober Cammer Herrn, vor der Thüre der Vorerwehnten Vor=Cammer den Hr. abgesandten Empfangen undt biß in daß Audientz gemach geführet, worin Ihr Churfürstl. Durchl. sich befunden, undt den Herrn Abgesandten bey Eröffnung der thüre im gemach Empfangen.

Alß nun die Audience geendiget und der Herr Abgesandter auß Ihr Churfürstl. Durchl. gemach, wieder herauß gekommen, ist dHr. abgesandter von dar wieder hinauß durch die beyden Vor Cammern und den großen Sahl woselbsten die Leib Guardes auff beiden Seiten en haye gestanden, Zu Ihr Durchl. der Churfürstin geführet worden, woselbsten der Cammer=Juncker von Gally (dan der Herr Ober=Hoffmeister etliche tage Zu vor gestorben wahre) sich an der thüre des Vorgemachs finden undt dHr. Abgesandten in die Audience Cammer geführet.

Nach geendigter Audienz ist der Herr abgesandter auß Ihr Durchl. der Churfürstinne gemach kommen undt von dem Herrn Hoff=Marchall von Koppenstein in Begleitung der Hoff Cavalliers wieder Empfangen undt zur taffel geführet, woselbsten der Herr Ober=Hoff=Marchall Freyherr von Görtz und andere Vornehme Cavalliers und der Herr Hoff Mareschall von Koppenstein mit dem Herrn abgesandten gespeißet und saßen alle in den trauer Manteln an der taffel so in Ihr Churfürstl. Durchl. ordinairen

Taffelgemach, undt serviret alß wan Ihr Churfürstl. Durchl. selbsten an der Taffel gewesen waren.

Nachdeme aber die Mahlzeit geendiget undt die Taffel aufgehoben ist der Herr Abgesandter in voriger Ordnung wieder von dem Herrn Ober Hoff Mareschall Freyherrn von Görtz biß vor die thüre deß großen Sahles, undt von dem Herrn Hoff Marchall von Koppenstein die Treppe hinunter biß an die Gutsche begleitet worden, undt von Herrnhaußen ab, nacher Hannover auf daß Schloß geführet, woselbsten dHerr Abgesandter zur Audienz bey Ihr Durchl. dem Chur princen und von dem Herrn Cammer-Juncker von der Wensen an der Thüre des Vorgemachß Empfangen, undt in Begleitung der Cavalliers als Mons. von Offen undt Mons. von Medingen in daß audienz gemach geführet worden, undt waren vor Ihr Durchl. des Chur-princen Vorgemach zwey pagen, vier laqvaien undt zwey Trabanten.

Nach gehabter Audienz bey Ihr Durchl. dem Chur princen ist der Herr Abgesandter zu Ihr Durchl. der princessin geführet undt von dem Herrn Graf von Palmieri alda Empfangen, und in daß Gemach geführet worden, hernacher wieder in die Kutsche und so nach Hause in Michels Hauße geführet worden.

Worauff hernacher der Hr. Abgesandter in Begleitung des Cammer-Herrn Herrn von Grothen in einer Carosse à 6 Pferden, so aber nicht mit den langen trauerdecken behangen, nacher Herrnhaußen und bey Ihr Dchl. Hertzog Ernst August Audienz gehabt, undt wurde von dem Herrn von der Schulenburg in daß Gemach geführet, als solches geschehen ware ist der Herr Abgesandter in Begleitung des Cammerherrn Herrn von Grothen wieder nacher Hannover gefahren.

Den 19ten Febr. Ist der Chur Brandenburgsche Abgesandter zur Abschieds Audienz in voriger Ordnung undt Ceremonien geführet worden, weilen aber der Herr Ober-Hoff-Marchall Freyhr. von Görtz verreißet gewesen, alß hat der Herr Hoff Mareschall von Koppenstein den Herrn Abgesandten Herr Graf von Döhnhoff vor der thür deß Großen Sahls anstadt dHr. Obr. Hoff-Marschalls Freyhr. von Görtz Empfangen undt hat der Herr Ober Schencke von Kornberg den Herrn Abgesandten unten an der Treppen, anstadt dHr. Hoff Marschals von Koppenstein Empfangen undt nachdehme die Abschieds Audienz bey Ihr Churfstl. Durchl.

undt hernacher auch bey Ihr Durchl. der Churfürstin sich geendiget alles in voriger Ordnung undt Ceremonien wie bey der ersten Audienz, hatt der Herr Hofmarschall von Koppenstein den Hr. Abgesandten wieder Empfangen u. zur taffel geführet, woselbsten einige fürnehme Cavalliers u. dHr. Hoff Marschall v. Koppenstein mit dem Hr. Abgesandten gespeißet undt saßen alle in den trauer manteln an der taffel so in Ihr Churfürstl. Durchl. ordinairen Taffelgemach, und serviret alß wenn Ihr Churfstl. Durchl. selbsten an der taffel gewesen wehren.

Nachdeme aber die Mahlzeit geendiget und die Taffel aufgehoben, ist der Herr Abgesandter wieder in voriger ordnung von dem Herrn Hoff Marschall von Koppenstein anstadt des Herrn Obr. Hoff Marschall Freyherrn von Görtz in Begleitung der Cammer= undt Hoff=Junckern durch den großen Sahl (woselbsten die leib=Guardes zu beyden seiten en haye gestellet) bis vor die thüre des großen Sahls und von dem Herrn OberSchencken von Kornberg, anstadt des Hr. Hoff=Mareschall von Koppenstein in Begleitung der Hoff=Cavalliers die treppe hinunter biß an die Kutsche begleitet worden, worauff der Herr Abgesandter von Herrenhaußen wieder ab u. nacher Hannover geführet auff daß Schloß undt alda gleich wie bey der Ersten Audienz bey Ihro Durchl. dem Chur princen undt hernacher bey Ihr Dchl. der princessin die Abschiedts Audienz gehabt und hernacher wieder in Michels Hauß geführet worden.

Nachdehme alß solches geschehen ist der Herr Abgesandter gleich wie bey der vorigen Audienz wieder nacher Herrnhaußen in Begleitung des Cammerherrn Herrn von Grothen in Einer Kutsche a 6 Pferden undt bey Ihr Dchl. Hertzog Ernst August die Abschiedts Audienz gehabt, und hernacher wieder nacher Hannover.

Den 20. Febr. ist der Herr Abgesandter in seinem Hause alß daß sogenandte Michels Hause geblieben undt d. 21. Febr. wieder von Hannover verreißet.

Anlage № 8.

Beschreibung des Empfanges
der
englischen Ambassade
wegen der
Succession und des Ordens 1701.

Nachdem man benachrichtiget worden, daß die Engel. Gesandschaft, deren Haupt der Mylord Macclesfield, den 12ten Aug. 1701 allhier in Hannover anlangen würde, um der verwittweten Churfürstinn und deren Hause die Acte der Thronfolge zu überbringen; Alß hatte man desfalß folgende vorhero Verordnung gemacht, nachdem die Gesandschaft an der Grenze des Landes von einer Deputation empfangen, die aus den vornehmsten Cavalieren zusammengesetzt war. Es geschahe auch, daß würklich selbigen Tages gegen mittag umb 11 Uhr die erste Suite von ihnen allhier ankam, welche ohngefehr in 6 à 27 Personen Bestanden, undt wurde gleich darauff ein jeder in sein schon vorhero ihm destinirtes quartier angewiesen. Die Cavalliers aber der gesandschaft, vor welche die tafel verordnet, hat der Cammerfourier in des Schatzraths Hr. von Reden Hauß, so dazu meubliret und des Gesandtens quartier ware, Zur tafel geführet, bey welcher der Cammerjunker Hr. von der Borg die honneurs zu observiren von dem Marschal Ambt befehliget war.

Die Tafeln so da veranstaltet, davon die eine 16, die andere aber in 14 Personen bestanden, wurde des Mittages doppelt, des Abends aber en ambigue angerichtet, vndt allemahl zugleich Serviret, womit man so lange continuiret, biß der Mylord Macclesfield alhier selber angekommen.

Den 11ten hat man durch eine Estafette von Osnabrug die Nachricht erhalten, daß der Mylord Macclesfield den 12. alhier

sein würde, dannenhero vom Hoff=MarschallAmbt dem Cammer=juncker Hr. von Harling die Ordres gegeben, mit etzlichen ihme aus den officen Zugeordneten bediente, dem Gesandten nacher Stolzenau entgegen zu gehen, und ihn daselbst benebst den übrigen bey sich habenden Mylords und Cavalliers anzunehmen und zu tractiren, vndt hierneben man dem gesandten vor 2 Kutschen Post Pferde entgegen gesandt, alß kame selbiger den 12. Aug. des Abends umb 8 Uhr allhier in Hannover an, vndt ist Er von dem Cammerjuncker Hr. von Harling in das vor ihn verordnete quartier gebracht vndt einlogirt worden.

Sobald nun der Mylord allhier angekommen, verlangte Er noch selbigen abend in cognito I. Dchl. der Churfürstin die reverence Zu machen, vnd weilen solches auch concertiret und also beliebet worden; alß hatte der Cammerhr. Hr. Graf von Platen von Sr. Churfürstl. Dchl. dem Churfürsten die Commission bekommen, bey ermeld. Mylord die honneurs zu thun, undt ist selbiger darauff noch selbigen Abendt in einer Kutschen von 2 Pferden benebst noch einigen bey sich habenden Lords und Cavalliers ebenfalß in verschiedentl. Kutschen jede zu 2 Pferden alle incognito nach Hofe gefahren.

Alß nun der Gesandter Mylord Macclesfield bey Hofe ankommen hat ihn sofort der Cammerhr. Herr von Galli bey I. Dchl. der Churfürstin introducirt und bey deßen Annährung, Deroselben nach Königl. gebrauch Kniendt die Hand geküßt, wobey Er dann I. Durchl. der Churfürstin zugleich einige Schreiben alß nembl. von seinem Könige, Prince Georg und der Princessin Anna, Mylord Portland Albemarle undt von andern mehr, überreichet, und darauff die übrige bey sich gehabte Lords vndt Edelleute I. Dchl. der Churfürstin praesentiret welche auch admittirt vndt Deroselben die Handt Kniendt geküßt.

Wie nun solches geschehen vnd nach einer kleinen Unterredung, wurde angemeldet, daß die Comedie parat wäre, alß hat man sich dahin verfüget und nach geendigter Commedie hat der Hr. Cammerhr. Graf von Platen den Gesandten mit seiner Suite sogleich wieder nach seinem Hauß begleitet. Selbigen abendt nun seindt in des Gesandtens quartier 3 Taffeln, wovon die erstere alß des Gesandtens Taffel à 12 Persohnen, gleich Sr. Churfstl. Dchl. Tafel bey Hofe; die zweyte a 16 Personen, die 3te aber à 12 biß 14 Personen Serviret worden. Bey der erstern Tafel

thate der Hr. Cammerhr. Graf von Platen die honneurs, dem Gesandten Servirten 2 pagen und praesentirten ihme die Serviette, die übrigen an der Taffel wurden von Churfstl. Laqvayns Bedienet. Bey der zweyten vndt 3ten taffel thaten die honneurs die Herrn Cammerjuncker Hr. von der Borg, Hr. von Weinde und Hr. von Campen.

Des Gesandtens und Lords wie auch der Edelleute übrige Bediente alß vom stall und Laquayen Bekamen Kostgeldt.

Des andern tages wurde der Gesandte auf gleiche art in seinen Hauß tractiret, alß wie vorhero geschehen, undt liese Er in seinem Hauße durch seinen Capellan Gottesdienst halten.

Des abends kame Er wieder incognito nach Hofe, da man den gantzen abendt mit discuriren zugebracht, vndt weil des andern tages ein entlauffener Soldat solte gehangen werden, intercedirte der Gesande vor ihn, vndt erhielte auch von Sr. Churfstl. Dchl. den pardon, daß ihm das leben geschenckt worden. Den 15ten Aug. hatte der Gesandte seine Solenne audience, vndt geschahe die Hinführung nach des Gesandtens qvartier vnd die aufholung desselben in folgender Ordnung, worzu dann 8 Carossen ordinniret waren, alß 3 jede à 6 Pferde, die übrige à 2 Pferde.

Nachdem nun die Carossen auff dem Schloßplatz rangiret gewesen und denen Churfstl. Cavalliers jedem ein Billet gegeben in welchen Kutschen und mit weme sie fahren sollen, Begaben sich der Cammerhr. Hr. Gr. Platen in die

1te Carosse a 6 Pferden.
2te Hr. CammerJr. von Borg.
3te Hr. CammerJr. von Harling.
4te Hr. CammerJr. von Weinde.
5te Hr. HoffJr. von Campe.
2 Edellknaben mit manteln.
1 Cammerfourier.
18 Churfstl. Laqvayen.
2 Beylauffer bey den Pferden vor des Gesandtens Carosse

In dieser ordnung ist man von Hofe nach des Gesandtens qvartier hingefahren, umb selbigen auffzuholen und geschahe die Zurückführung zur audienz in folgender ordnung, alß:

1. gehet der Cammerfourier immediate vor der ersten Carosse a 2 Pferde vndt wobey 1 Laqvay.

2. Carosse à 2 Pferdte dabey 1 Laq.

3. Carosse à 2 Pfr. dabey 1 Laq. vndt saßen in diesen 3 Carossen lauter Engelländ. als Mr. Dockmanily, Murray, Pesite, Mr. Sandis, Mr. William, Secretair William junior vndt andere mehr.

4. Carosse à 2 Pf. worin 3 frembte Cavalliers alß Mr. Messen, Abbet et Lapo, dabey der Hofjunker von Campen vnd 1 Laq.

5. Carosse à 2 Pferde worin Mons. Tiechborn, Catten und Berners, dabey der Hoffjuncker Weinde vnd 1 Laq.

6. Carosse à 6 Pf. worin Chevallier La Fontaine, Mr. Tirell, Mr. Godfrey wobei der Cammerjuncker von Harling vnd 1 Laq.

7. Carosse à 6 Pferd. worin der Vicomte Sayenselle, Lord Muhn, Lord Tombridgs dabey der Cammerjuncker von der Borg vndt 2 Laquays.

8. Carosse die große Ambassadeur Kutsche à 6 Pf. worin saß der Mylord Macclesfield, dabey der Hr. Cammerhr. Graf von Platen, welcher rückwerts fährt.

Zu beyden seiten der Carosse 6 Churfstl. Laqvays vndt 2 pagen mit Mänteln, so inmediate vor der Carosse hergingen und 2 Beyläuffer bey den Pferden.

An allen Wachten, welche Sie passiret, wurde das spiel gerühret vndt das gewehr praesentiret. Vor des Gesandtens Hauß ware eine Wachte von 24 Mann benebst einen unter officier verordnet.

Alß sie nun sämbtlich in dem vorterplatz des Schloßes angelangt, stiegen die Cavalliers auf selbigen platz aus, des Gesandtens Carosse aber fuhre in den hintern platz undt stiege bey der großen Treppen auß, bey einfahrung in den Platz fingen die Trompeter an zu blasen vndt der Paucker anzuschlagen.

Die Reception bey Hofe geschahe gleichwie andern Königl. Gesandten, undt empfingen unten an der großen stiege des Schlosses den Mylord Macclesfield der Hr. von Hardenberg, Schloßhauptman unter Begleitung vieler Cavalliers, vndt führete ihn biß in die Oberste Gallerie, woselbst er durch den Oberhofmarschall Hr. Bar. von Goertz von dem Schloßh. Hr. von Hardenberg angenommen undt in Begleitung noch mehrerer Cavalliers biß an Ihro Dchl. der Churfürstin Antichambre gebracht, da Er dann von Ihro Dchl. der Churfürstinne Cammerhr. dem Hr. von Galli empfangen vndt durch die Antichambre zur Audienz geführt worden.

Vorhero aber hatten sich sowohl die Dames bey Hofe alß auß der stadt, so den tag vorher von einem Ihr Dchl. der Churfürstin Bediente darzu eingeladen, zur rechten Handt rangiret, Ihr Dchl. aber die Churfürstinne stundt unter dem Dais des Gesandten erwartend undt wie Er in Deroselben praesenz gekommen, hatt Er der Gesandte 3 reverenz gemacht, einen in der Thür, den andern in der Mitte des Audienz Gemachs, den dritten gantz nahe vor Ihro Dchl. der Churfürstinne, undt Küßte Deroselben Kniend die Handt, that eine Kurtze rede vndt nahm darauff von dem Gesandschaffts-Secretario Hr. Williams die Parlaments Acte, welche in einen von roth vergüldeten leder gemachten fouteral eingeschloßen ware, und überreichte solche Ihro Dchl. der Churfürstinne, hierauff gaben Ihro Churfstl. Dchl. dem Cammerjuncker Hr. von Brauns solche zu halten undt nachdem Sie des Gesandtens rede wieder beandworttet und ihm die Hand zum Kusse gereicht, ging Er mit 3 reverenzen wieder zurücke, undt von Ihro Dchl. der Churfürstin Cammerhr. Hr. von Galli durch die Antichambre geführet da Er dann von dem Oberhoffmarschalle Hr. B. von Goerz vndt dem Schloßhauptman Hr. von Hardenberg sambt denen bey sich gehabten Cavalliers wieder empfangen vndt nach Ihro Churfstl. Dchl. des Churfürsten Gemach gebracht, woselbst Er in der Antichambre von Sr. Churfstl. Dchl. Cammerhr. Hr. Grafen Noil angenommen und Zu der Audienz geführet worden. Nach gehabter Audienz bey Sr. Churfstl. Dchl. hatt der Gesandte verlangt S. Dchl. dem Chur Printzen die reverence zu machen, wohin Er auch sofort gebracht vndt als solches geschehen, hat Er sich in Ihro Dchl. der Churfürstinne antichambre wieder begeben, allwo Er so lange verblieben, biß es Zeit zur tafel gewesen, inmittelst aber undt während Zeit alß der Gesande bey Ihro Churfstl. Dchl. dem Churfürsten und Ihro Dchl. dem Chur Printzen gewesen, wurde die Acte von dem Secret. Williams aus dem fouteral genommen, undt von Ihro Dchl. der Churfürstinne allen Menschen gezeigt, sie war auff große pergament Blätter geschrieben, so durch eine silberne schnur zusammen gehalten wurde, an welcher ein großes grünes wächsernes siegel hing, auf deren einen seite der h. Georg, auff der andern aber der König auff seinem Kgl. Thron sitzendt Zu sehen war.

*) Dem Churfürsten war zu gleicher Zeit vom Könige Wilhelm der Orden vom Hosenbande übersandt worden. Zur Feier der Ordens-Anlegung war eine eigene Audienz, worin der Churfürst das Ordensbuch eingehändigt erhielt, und von den Commissarien endlich mit dem blauen Bande und den Ritterzeichen bekleidet wurde. Dann begab der Churfürst sich nach dem großen Audienzsaale, wo die Churfürstin Mutter und die Churf. Familie versammelt war, und ließ höchstderselbe Sich unter einem Thronhimmel nieder, worauf dann die königlich englischen Commissarien das königliche Patent zu der Ordens-Investitur überreichten und die Einkleidung vornahmen. Sie umgürteten sein linkes Knie mit dem Hosenbande in Diamanten geschmückt, und bekleideten ihn mit Mantel, Hut und Kette des Ordens, dann hielt der Herold eine lateinische Rede, überreichte dem Churfürsten eine schwarze mit Edelsteinen und Federn geschmückte Sammet-Mütze, das Statutenbuch mit dem großen Ordens-Siegel in einem vergoldeten Käflchen, zwei gestickte Sterne und zwei Kniebänder, worauf denn die Proclamation als Ritter des Hosenband-Ordens folgte. Nach Beendigung der Feierlichkeiten war ein glänzender Ball. Lord Macclesfield erhielt zum Geschenke ein Handbecken nebst der Gießkanne von gediegenem Golde und das Portrait der Churfürstin mit Edelsteinen eingefaßt, auch die andern Mitglieder der Gesandtschaft, die am 10. September nach England zurückkehrten, wurden reich beschenkt.

(Bei der Bedeutsamkeit des vorstehend beschriebenen Ereignisses wird die folgende, darauf noch bezügliche Relation Toland's nicht uninteressant erscheinen.)

Mein Herr, er kann sich versichern, daß des Grafen von Macclesfield Empfang- und Annehmung an dem Hannoverschen Hofe überaus prächtig gewesen, und daß eine Person, die eine solche Botschaft, wie er, mit brachte, nothwendig muß willkommen gewesen sein. Es verlanget derselbe eine Nachricht hiervon zu haben, und ich halte davor, daß sich dieses hier am besten wird thun lassen. Er hatte keinen besonderen Character, sondern wurde nur bloß mit der Successionsacte von dem König abgeschicket, sowohl weil man solches mit Fleiß durch einen Mann von so hohem Stande thun wolte, als auch weil ehedessen sein Vater mit der Königin von Böhmen ihrem Hofe einige Relation gehabt hat, und endlich, weil er die Sache selbst vom Herzen gerne befördert sahe. Ich finde mich schuldig gegen sein Andenken, ihm das Zeugniß zu

*) Dieser Schlußsatz ist aus anderen Nachrichten entnommen und hier nachgefügt.

geben, daß, ohngeachtet er sonst ein Mann war, welcher bei seinen Freunden nicht viel Ceremonien machte, so hätte sich doch keiner besser bei dieser Gelegenheit aufführen, seinem Könige und dessen Reiche, in Verwaltung seiner aufgetragenen Commission größere Ehre einbringen und bei Ihro Hoheiten sowohl als bei dem ganzen Hofe sich besser recommandiren und Ruhm erlangen können, als eben er; dergestalt, daß man von seiner Person am ganzen Hofe gar großen ästim gemacht, und ihm alle ersinnliche Ehre angethan hat, die man sonst einen Minister von einem solchen großen Herrn, der in so hoher Veneration und Hochachtung stehet, und dem man auf so sonderbare Art höchst verbunden ist, zu erweisen hat. Er wurde durch die allervornehmste Abgeordnete gleich an der Gränze des Landes empfangen, und mit allen seinem Gefolg den ganzen Weg hindurch, bis nach Hannover ausgelöset. Zu seiner Bequemlichkeit wurde ihm eines der allergrößten Häuser angewiesen, darin er zugleich so viel von denen Herren, die ihm begleitet, logiren konnte, als er gerne um sich hatte, die übrigen aber wurden in andere Häuser der Nachbarschaft auf des Churfürsten Unkosten einquartiret. Die ganze Zeit über, die er da blieb, wurden nicht alleine bei 30 bis 40 Herren, welche mit ihm gekommen waren, sondern auch alle andern Engländer, die nur etwa hierdurch reiseten, frei tractiret und unterhalten. Es war ein beständiges Festin, und ich rede nicht zu viel, wenn ich sage, daß die 2 Tafeln, welche diese Zeit über in diesem Englischen Pallast gedecket wurden, den letzten Tag eben so herrlich, köstlich und überflüssig mit Speisen besetzet gewesen seyen, als den allerersten. Ein jeder seiner Diener bekamen des Tages 1 halben Crown an guter Silber-Münze, um sich selbst zu beköstigen; denn es schiene, als ob man diese Leute nicht etwan und mit den bloßen Brocken und überbliebenen Reste von ihres Herren Tafel abspeisen wollte; und andern Theils wolte man auch nicht die Lust haben, vor sie apart einen besonderen Tisch zu decken. Die Bürger in der Stadt hatten Ordre, von keinem Engländer, wenn etwan einer Essen und Trinken verlangen sollte, Geld zu nehmen, welchem sie auch genau nachkamen. Des Churfürsten seine eigene Leute mußten ihnen alle Morgen mit silbernen Caffe- und Thee-Geräthe auf ihren Stuben aufwarten. Burgunder, Champagner, Rheinischer, und alle andere Arten von Weine waren so gemein als Bier. So

waren auch ein Haufen Kutschen und Sänften bestellt, die sie alle Tage nach Hofe und von da wieder zurück in ihre Quartiere, und wo sie nur hinverlangten bringen mußten. Sie wurden mit allerhand Musiken, Bällen und Spielen unterhalten, und ein jedwedes dachte mit allem Fleiß darauf, wie er diesen Leuten was Angenehmes erweisen möchte. Es wurde ein sehr schöner Ball und eine vortreffliche ansehnliche Zusammenkunft von Damen denselben Abend noch gehalten, da Mylord die erwehnte succeßions acte der Churfürstin überliefert hatte; Ihro Gnaden aßen sehr oft an der Churfürstl. Tafel, wie auch einige Herren von seiner Gesellschaft immer wechsels-weise dazu gezogen wurden. Sie wurden öfters von den Staats Ministris besuchet, und wenn etwa einer davon, (wie ich es doch von keinem sagen kann) sich nicht der Gebühr nach aufgeführet hätte, so wäre es beinahe unter einer so großen Menge junger Leute nicht wohl anders möglich gewesen. Und ich wollte gerne sehen, ob eine gleiche Anzahl anderer junger Leute sich bescheidener und höflicher aufführen würde, sie müßten denn mit allem Fleiß dazu ausgelesen sein. Da hingegen doch die meisten von dieser suite nur von ungefähr in Holland zu ihm gestoßen, und nicht einmal die Hälfte mit Ihro Gnaden aus England übergekommen sein.

Wenige Tage darauf ginge er nach Zelle, um dem Herzog allda aufzuwarten, und von dannen that er eine Reise nach Hamburg, allwo er von der sogenannten Englischen Compagnie tractiret und mit darein aufgenommen ward. Bald aber hernach kehrete er wieder zurück nach Hannover, und als die Zeit seines Abschiedes herbei kam, wurde er von Ihro Hoheit mit Ihrem Bildniß, so mit Diamanten besetzt, und oben drüber den Churfürsten-Hut gleichergestallt von Diamanten hatte, und dem Werthe nach etliche 1000 pf. Sterl. austruge, beschenket. Des Churfürstens Präsent bestunde in einem großen masiv goldenen und sehr kostbaren Gießbecken und Gießkanne, der Herzog von Celle aber verehrte ihm ein Haufe güldene Medaillen, nach seinem Gefallen solche auszutheilen. Es wurde auch der Herold, Monf. King, welcher den Orden des blauen Hosenbandes dem Churfürsten überbracht, ohngeachtet der Herr Graf selbst die Ceremonien dabei verrichtete herrlich beschenket, desgleichen bekam auch der ehrwürdige Doctor Sandys als Reiseprediger ein Geschenk.

Ferner wurde auch der Herr Williams Ihro Gnaden Secretarius beschenket; und was vor Zeichen der Gnade Ihro Hoheit mir selbst bezeuget haben solches habe ich weder durch meine Ihrem Hohen Hause erwiesene Dienste, noch auch sonst vor meine Person irgends womit verdienet. Es bestunde dieses mein Präsent, zum Theil in güldenen Medaillen, allein was ich am meisten ästimire, und allezeit bei mir behalten werde, ist das Bildniß der Königin in Preussen, der Churfürstin, des Churfürsten, und des jungen Prinzen, welche alle mit einander in Oelfarbe gemahlet und sehr wohl getroffen sind.

Anlage № 9.

Beschreibung des Empfanges
des
englischen Gesandten
Mr. Hallifax.

Alß man die Nachricht erhalten, daß der Englische Gesandter Mylord Hallifax d. 27. May 1706 alhier in Hannover kommen wollen; So wurde vom Churfürstl. HoffmarrechallAmbte folgende Veranstaltung gemachet.

1) Erstlich wurde des Hr. Schatz Rath von Rehden Hauß auff der Burgstraße vor Mylord Hallifax und Comte de Dorset von Hoffe durch den Tapeziers Glodi meubliret auch Küche, Keller, Conditorey, Silber Cammer von Hoffe dahingeleget. In der Küche haben gearbeitet 2 Meister Köche, 1 Bradt Meister, 1 Lehr Koch, 3 Jungens, 1 Küchenfrau, 1 Feuerböther.

Auß dem Keller, KellerMst. Minnenpreiss und Gehülffe Lülff.

Conditorey, Basque und 1 Gehülffe.

Küchstube, Küchschreiber Ernest hernach alß selbiger Krank wurde Meyer, 1 Wächter.

Silber Cammer. Julius und 1 Waschfrau. Die Brathküche wurde im gleich gegen übergelegenen Dohmer Hauße angeleget.

2) Alle übrige bey sich habende Cavalliers, Domestiquen und Laquayen haben in der Stadt bey Franceses, Mulbaum, Solyman und Meinbergers logiret.

3) d. 25. wurde dem Mylord Hallifax ein Küchwage nach der Stoltzenau entgegen geschicket, auch durch den Cammerfourier auff Sr. Excell. des Hr. Cammerpraesidenten Befehl an dem Ambtman Zur Diepenau geschrieben, daß, wan der Englische Gesandter Hallifax mit seiner bey sich habenden svite alda angelangen, und Er der Ambtman vor nöthig erachten würde, daß selbiger

tractiret und Logiret werden müße, solte er desfalß alle mögliche sorge tragen, daß sie so guth, alß es angeschaffet werden könte, Tractiret würden. Auch solte sogleich, alß der Mylord alda angelanget, ein Expresser zu pferde nach der Stoltzenau abgeschicket und dem dasigen Oberambtman, des Mylords Ankunfft kund gemachet werden. Es wurde auch zugleich durch obgedachte Estafetta denen Beambten und Forstmeistern kund gemachet, daß alle, Behueff des Englischen Abgesanten Svite erforderte Pferde hergegeben werden solten.

4) d. 27. kame Mr. Adisson mit der Nachricht zu Hannover an, daß Mylord Hallifax zu Osnabrügge unpaß wäre, und also selbigen Tag wie vermuthet worden, noch nicht kommen könte.

5) d. 28. kahm Jemandt von des Comte de Dorset Bedienten, mit der Nachricht, daß der Mylord Hallifax selbigen Morgen auß Osnabrügge gehen, und den 29. Abends alhier Zu Hannover sein würde.

6) Alß nun d. 29. der Mylord Hallifax alhier im Thore an kommen, wurde jemandt von der Wachte mit gegeben, um ihn nach seinen, in des Hr. von Rheden Hauße destinirten quartier zu führen.

7) In des Hr. von Rheden Hauße waren der Cammerfourier, Hoffourier, und Futtermarreschal beordert, einen jeden von denen frembden, nach seinen destinirten quartier zu bringen.

Er der Mylord bekam sogleich eine Wachte alß 1 Corporal mit 10 Man aber ohne Spiel, diese Wachte ist, so offt Er außgefahren, ins Gewehr gangen.

8) Alß nun der Mylord außgestiegen, und durch den Cammerfourier in seine Cammer geführt, wurde gefraget, ob Er selbigen Abendt zu Hauße speisen, oder nach Hoffe fahren wolte. Wie Er nun das erste resolvirete, alß wurde alle Anstalt zum Anrichten gemachet. Des Mylords Taffel wurde en Ambigu serviret, und war selbige von 9 schüßeln, daran haben gespeiset: 1. Milord Hallifax. 2. Le Comte de Dorset. 3. Mr. Fariseau. 4. Mr. Adisson. 5. Le Chapellain. 6. Mr. Robuton. 7. Cammer-Herr Hr. Baron von Grothen so die honneurs gemachet, und 8. Hoff-Juncker Hr. von Schütz.

Der Mylord wurde von 2 Churfürstl. Pagen bedienet so ihm zu trincken gegeben, und nach dem Eßen die Serviette zum waschen

praesentiret, welches Er aber nicht angenommen. Die übrige bey der Taffel wurde von 5 Churfürstl. Laquayen serviret.

9) Die Cammerdiener Taffel, wurde gleicher Zeit a 6 schüßeln, und in der mitte ein Korb mit Confect Serviret, daran haben gespeiset. 1. Maitre d'hotell. 2. 3 Valets de chambre. 3. Le Gouverneur du Comte de Dorset. 4. Le Page und 5. der Futtermarrechal Schröder, welcher alda die Auffsicht gehabt. Bey dieser taffel haben auffgewartet, Lülff der Wächter von Zelle und Hans Caspar nebst seiner Frau. Diese taffel ist ordinaire täglich 2 mahl alß des Mittages doppelt mit 5 und des Abends einmahl mit 7 Schüßeln serviret worden.

10) Selbigen Abendt wurde noch befohlen, daß den folgenden Tag alß am Sontage die Auffholung sein solte. Dazu waren ordoniret 5 Carossen 2 à 6 und 3 à 2 Pferden 1 Cammerherr Hr. Baron von Grothen 2 Cammer-Junckers Hr. von Harling und Mr. Nomy. 1 Hoff Juncker Mr. de Schütz. 2 Edelknaben. 1 Cammerfourier. 16 Churfürstl. Laquayen. 2 Beylauffer Bey die Pferde des Mylords Carosse.

11) d. 10ten Geschahe die Auffholung in folgender Ordnung.

Erstlich gehet der Cammerfourier immediate für der ersten Carosse voraus.

1ste Carosse à 2 Pferde und 1 Churfürstl. Laquay darin haben gefahren, der Chappellain und Secretarius so die Acten überreichet hat.

2te Carosse à 2 Pferde. 1 Churfürstl. Laquay darin saßen Mr. Adisson und der Hoffjuncker von Schütz.

3te Carosse à 2 Pferde 1 Churfürstl. Laquay darin saßen Mr. Fariseau und Mr. Nomy.

4te Carosse à 6 Pferde und 1 Churfürstl. Laquay darin saßen der Comte de Dorset und Hr. von Harling.

5te Alß des Abgesandten Carosse à 6 Pferde darin saßen der Mylord Hallifax und der Cammerherr Hr. Baron von Grothen zurücke, immediate vor dieser Carosse gingen 2 Edelknaben mit bloßen Häuptern und ohne Manteln. An jeder Seite der Carosse 6 Churfürstl. Laquayen und Bey denen Pferden 2 beylauffer.

12) Der Abgesandten Wachte, so gegen über in Wedekings Hause lag, praesentirete das Gewehr, an der Schloß-Wache aber

woselbst sie passirte, wurde das Gewehr praesentiret und das Spiel gerühret.

13) Sobaldt des Abgesandten Carosse in den mittelsten Platz kam fing der Paucker an zu schlagen.

14) Die Reception geschahe bey Hoffe gleich andern Königl. Abgesandten, durch den Schloßhaubtman Hr. von Hardenberg, welcher den Abgesandten unten im Platze, alß Er außgestiegen, empfing und in Begleitung einiger Hoff=Cavalliers Biß auff die oberste Gallerie führete, alwo Er von den Hr. Oberhoff=Marechall Hr. Baron von Goertz empfangen und in Begleitung mehrer Hoff=Cavalliers Biß an Ihr Dchl. der Fr. Churfürstinne Antichambre geführet wurde. Woselbsten ihn der Cammer Herr Hr. von Galli angenommen, und zur audience geführet. Von da ging Er zu Sr. Dchl. unsern gnäd. Churfürsten, da dan der Hr. Oberhoff=marrechal wieder mit hin ging, hernach zu Ihr Dchl. dem Chur=Printzen, zu Ihr Dchl. der Chur Printzeße, zu Ihr Dchl. der Printzeße und Hertzog E. A. Dchl. aber ging Er erstlich nach der Mahlzeit.

Alß Er nun wieder in Ihr Dchl. der Fr. Churfürstinne Cammer kam, ware Zeit an taffel zu gehen.

Der Mylord Hallifax. Comte de Dorset. Mr. Fariseau und Mr. Adisson haben mit an Churfürstl. taffel, der Chappellain und Secretarius aber so die Acten überreichet, haben an der neben Taffel, in des Hr. Schloßhaubtmans Eßsale mitgespeiset.

Nach gehobener taffel ging der Mylord Hallifax erstl. wieder in Ihr Dchl. der Fr. Churfürstinne Cammer, von da ging Er zu Ihr Dchl. der Printzeße und Dchl. Hertzog E. A. audience zu nehmen.

Nach völlig geendigter audience ging Er nicht wieder in Ihr Dchl. der Fr. Churfürstinne Cammer sondern Er verfügte sich nach seiner im mittelsten Platze haltenden Carosse da Er in eben solcher ordnung und mit vorigen Ceremonien, alß Er auffgeholet worden, wieder nach seinem Quartier geführet wurde.

Ordnung welcher gestalt mittages an taffel gespeiset:

Der Mylord Hallifax saße Ihr Dchl. dem Hertzog E. A. zur rechten und bey ihm saße der Comte Dorset. Auff der andern Seite saßen Bey Mad. Saccetot. Mr. Fariseau und Mr. Adisson.

Alß aber der Herauldt ankommen und mit an Churfürstl. taffel gespeiset, hat selbiger Beym Comte Dorset geseßen. Nun ist zu gleicher Zeit ein Printz von Ostfrieslandt hier gewesen. Selbiger hat Ihr Dchl. Unser Printzeß zur Lincken, und die übrigen in voriger Ordnung geseßen.

Den 6ten Juny kame der Herauldt mit seiner bey sich habenden svite an, welche svite in einen Commiss. d'armes und 3 Laquayn bestund.

Es wurde ihm sogleich eine Carosse à 2 Pferde und 1 Churfürstl. Laquay Zu seiner auffwartung gegeben. Selbigen Abendt, wie auch die folgenden tage ehe Er audience bekam, speisete Er in seinen quartier, da dan allemahl auß Mylords quartiere 5 schüßeln hingeschicket wurden und anstat der Suppe, wan selbe weggenommen, das Confect eingesetzet.

Den 11ten Hatte der Herrauldt seine erste Audience bey Ihr Dchl. dem ChurPrintzen dazu waren ordonniret 7 Carossen 5 à 2 und 2 à 6 Pferde.

Der CammerHerr Hr. von Grothen.
C. J. Hr. von Harling.
C. J. Hr. von Nomy.
HoffJuncker von Schütz.
2 Edelknaben.
1 Cammerfourier.
18 Churfürstl. Laquayen.
2 Beyläuffer.

Die Auffholung geschahe in folgender Ordnung.

1. Der Cammerfourier ging immediate vor der ersten Carosse vorauß.

1ste Carosse 2te 3te darin saßen der Chapellain, Commiss. d'armes und Secretair, so wiederum einige Acten überreichete: und lauter Engelländer. Dieße 3 Carossen waren mit 2 Pferden bespannet, und war bey jeder Carosse 1 Churfürstl. Laquay.

4te Carosse a 2 Pferde 1 Churfürstl. Laquay darin saßen Mr. Adisson und der HoffJuncker Hr. von Schütz.

5te Carosse a 2 Pferde 1 Churfürstl. Laquay darin saßen Mr. Fariseau und der C. J. Mr. Nomi.

6te Carosse a 6 Pferde 1 Churfürstl. Laquay, darin saßen der Comte Dorset und der C. J. Hr. von Harling.

7te alß des Abgesandten Carosse à 6 Pferden darin saßen der Mylord Hallifax der Herauldt d'armes der CammerHerr Hr. Baron von Grothen, immediate vor dieser Carosse gingen 2 Edelknaben: auff jeder Seite 6 Churfürstl. Laquayen und bey denen Pferden 2 Beylauffer.

An der Schloßwachte wurde mit rührendem Spiele das Gewehr praesentiret. Die Reception geschahe gleich alß beym Mylord Hallifax ersterer audience mit selbigen Ceremonien. Unten im Platze wurden Sie von den Hr. Schloßhaubtman, und auff der obersten Gallerie vom Hr. Cammerpraesidenten alß Ober Hoff-Marrechall empfangen, Zu Ihr Dchl. dem Chur Printzen zur Audience, und von da in Ihr Dchl. der Fr. Churfürstinne Cammer geführet.

Des Mittages speiseten Sie bey Hoffe und wurden nach gehobener taffel sogleich in voriger Ceremonie wiederum nach Mylords quartiere gebracht.

d. 13. Alß des Sontages, wurde der Herauldt nach mittages um 6 Uhr wieder in gleicher Ceremonie auffgeholet, Bey Hoffe empfangen, und zu Ihr Dchl. dem Chur-Printzen zur audience geführet.

Alß nun der Herauldt die erste Ankleidung daselbst verrichtet, wurden Ihr Dchl. der ChurPrintz in den zur Ceremonie destinirten Saal geführet, woselbsten von den Herauldt die völlige Ceremonie verrichtet worden.

Zu dieser Ceremonie waren in selbigen Saale, alß in des Hochsel. Hertzogs von Zelle vor Cammer hingesetzet 3 Fauteuls. 1. Vor Ihr Dchl. dem ChurPrintz. 2. Vor dem Herauldt. 3. Vor den Commiss. d'armes. Ihr Dchl. zur linken saße der Herauldt, und hatte selbiger einen Tisch zur linken Hand stehen.

Zur rechten saße der Commiss. d'armes. Vor Ihr Dchl. des Chur-Printz Füßen ware ein Sammeten Küßen geleget.

Wehrender Ceremonie und Einkleidung, sein Ihr Dchl. die Fr. Churfürstinne Ihr Dchl. die Chur-Printzeße. Ihr Dchl. Hertzog E. A. die sämtl. Dames und Cavalliers so woll von Hoffe alß auß der Stadt zugegen gewesen. Die Cammer- und Hoff-Juncker waren selbigen Tag Bund gekleidet, die Hr. Geh. Räthe und übrige Cavalliers bey Hoffe aber blieben in der trauer. Nach geendigten Ceremonien, wurden Ihr Dchl. der ChurPrintz in Dero Ordens-

Kleidern wiederum nach Dero Cammer geführet. Worauff der Mylord Hallifax und Herauldt d'armes gleich auß Ihr Dchl. Gemächern wiederum in voriger Ordnung und Ceremonie nach Dero quartiere fuhren. InZwischen wurde in obgedachten Saale alle Anstalt zum Ball gemacht auch des Abends Ball gehalten.

Nach geendigtem Balle wurde in der sogenandten Preußischen Vor Cammer eine extraordinaire Damen taffel à 9 schüßeln serviret.

d. 24. Hatte der Mylord Hallifax und Herauldt d'armes Mr. von Brügge die Abschieds Audience womit gleich vorigsmahl 7 Carossen mit selbiger Ceremonie ordonniret waren.

d. 28. Reiseten der Mylord Hallifax und Herauldt D'armes mit Dero gantzer svite mit Postpferden wieder von hier und ist alles Defrayirt worden.

Anlage No. 10.

Huldigungs-Ceremonie
der
celleschen Ritterschaft
im Jahre 1706.

Sr. Churfürstl. Durchl. Unsers gnädigsten Herrn Resolution in puncto ceremoniarum so bey der zu Zelle von Praelaten und Ritterschaft selbigen Fürstenthumbs einzunehmenden Erb Huldigung zu beobachten.

Nachdem mahlen der nechstkünftige Donnerstag, als der 16. Decembris denen Praelaten und von der Ritterschaft des Fürstenthums Zelle zur Huldigung angesetzet ist; Alß wird vorhero selbigen Tages in der Stad Kirchen zu Zelle der Gottesdienst und eine Huldigungs-Predigt gehalten werden, und morgens umb 10 Uhr angehen.

Die Ritterschaft samt der Hoffstatt und denen Ministris corteggiren Sr. Churfstl. Dchl. welche des ChurPrintzen Dchl. bey sich haben werden im Hingehen nach der Kirche, von Sr. Churfürstl. Dchl. Zimmer an bis an die Kutsche, und von da weiter über die Schloß-Brücke und den äussersten SchloßPlatz bis an den verdeckten Gang der zur Kirchen führet, und bey der rückkehr auß der Kirchen hinwiederumb von itzt besagtem verdeckten gange an, biß an den ort am Walle, da Sr. Churfürstl. Dchl. nebst des Chur-Printzen Dchl. auß der Kutsche steigen, umb nach vorgedachten Dero Zimmer wiederumb zu gehen, alwo sie bis der Huldigungs-actus angehet, bleiben werden.

Die Ritterschaft trit sodann vom Walle so lange in die vormahlige Hertzogliche Vorkammer bis Sie zur Huldigung in den

gewesenen Fürstl. Eßsaal worin der Actus der Huldigung geschehen solle, gefordert wird.

Sr. Churfürstl. Durchl. Geheimte= und Zellische Hoff=Rhäte aber gehen in erst gedachten Eßsaal, wohin auch der Hoff=Rhat Reiche sich zu gleicher Zeit begibt. In selbigem Eßsaal stehen unter einem Baldachin auf einem außgebreitetem Teppich ein Sammetner Stuel mit Armen und zur seithen desselben etwas zurück gesetzet, noch ein Sammetener Stuel mit Armen, und an jeder seithen mehrgedachten Eßsaals ein kleiner Tisch nebst einem Stuel, damit an dem Tische zur rechten der HoffRhat Reiche als Geheimter Cammer Secretarius, und an dem zur Lincken der Land=Syndicus protocolliren können.

Wann Sr. Churfürstl. Dchl. wollen, daß der Huldigungs Actus angehen solle, treten Sie nebst des Chur=Printzen Dchl. auß Dero Zimmer in vielgedachten Eßsaal oder Huldigungs=Gemach, wohin so dann auch durch den Land Marschal die Ritterschaft geführet wird; Alda Sr. Churfürstl. Dchl. an dem ersten Stuel mit Armen sich appuyiren und des Chur=Printzen Dchl. an den zweyten Stuel mit Armen. Hinter Sr. Churfstl. Dchl. stehet Dero General-Lieutenant von der Leib-Garde von Weyhe, ein Cammer=Herr und der Vice-Ober Stallmeister Freyherr von Kielmansegge, und hinter des Chur=Printzen Dchl. der Obrister von Oynhausen nebst einem Cammer=Jungker.

Die Geheimte= und die Zellische HoffRhäte nebst der Churfürstl. Hoffstaat stellen sich zur Rechten Sr. Churfürstl. Dchl. die Ritterschaft aber wird durch den Land Marschal zur Linken angewiesen.

Worauf im Nahmen Sr. Churfürstl. Dchl. von dem Geheimten Rhat und Vice Cantzler Fabricio eine Anzeige gethan, und dabey die außstellung der Reversalen in puncto religionis und des Diplomatis confirmationis Privilegiorum promittiret wird, worauf entweder der Director von Spörcken, oder der Land Syndicus nahmens der Praelaten und Ritterschaft antwortet.

Alßdann tritt der HoffRaht Reiche hervor und lieset denen anwesenden von Praelaten und Ritterschaft den Huldigungs=Ayd vor, welcher von denenselben mit aufgerichteten Fingern praeeunte Vice-Cancellario abzustatten.

Nach abgestattetem Huldigungs=Ayde werden die Reversales in po. religionis und die Confirmatio privilegiorum dem Land=

Syndico von dem Hoff=Rhat Reiche eingehändiget, und darauf admittiren Sr. Churfstl. Dchl. die anwesenden von Praelaten und Ritterschaft zum Hand Kuß.

Wan das geschehen, so treten Sr. Churfstl. Durchl. nebst des Chur Printzen Durchl. wiederumb in vorgedachtes Dero Zimmer. Die Praelaten und Ritterschaft aber bleiben nebst Sr. Churfürstl. Durchl. Comitat in dem Eßsaal, wo die Huldigung geschehen, oder in der Vor Cammern, wo Sie vorhin gewehsen und werden alß=dann von dem Land=Marschal zur Taffel invitiret.

Sr. Churfstl. Dchl. halten demnechst in dem Eßsaal Taffel, und laßen die Vornehmste mit daran, die übrigen aber an andere Taf=feln setzen.

Von Sr. Churfürstl. Durchl. Ministris und Hoffstat wird der=mahlen niemand mit Ihro eßen.

Hannover den 14ten xbris 1706.

---

1) Der Land Mareschal führet den Stabb und reichet Sr. Churfstl. Dchl. die serviette läßet auch vor der Taffel beten.

2) Der ErbKüchemeister erwartet der speisen an den Sahl und gehet vor den Hoff Küchemeister her, welcher die Schüßeln auff die taffel setzet.

3) Alß Erbschenck holet Er daß trincken für Sr. Churfürstl. Dchl. und praesentiret solches.

4) Der Erb=Cämmerer nimbt wann gebethen ist Sr. Churfstl. Dchl. den Huet setzet Ihro den Stuel nimbt Ihro die Teller weg und giebt frische.

Nach der Mahlzeit gibt Er Sr. Churfstl. Dchl. den Huet wieder.

Anlage № 11.

Huldigungs-Ceremonie
der
kalenbergschen Ritterschaft
1706.

Rev^{mi} ser^{mi} Unsers gnädigsten Fürsten und Herrn Durchl. gnädigste Resolution in puncto ceremoniarum so bey der alhier einnehmenden Erbhuldigung zu beobachten.

Nachdemahlen der Dingstag vor Galli wird sein der 12. Octobris der Ritterschaft des Fürstenthums Calenberg zur Huldigung angesetzet, also wirdt vorhero in der Schloßkirchen der Gottesdienst gehalten werden, und morgens um 9 Uhr angehen, maßen die Ritterschafft nebenst den Aulicis Ihre Durchl. zu- undt aus der Kirchen aufzuwarten, undt zu begleiten, undt wieder weg durch die taffel gemächer gehen wirdt, So bleibet die Ritterschafft, wan Ihre Durchl. aus der Kirchen kommen, in gedachten Taffellgemächern stehen, Ihre Durch. aber begeben sich mit dem übrigen Comitat nach dem Ritter-Saal alwo die geheimte undt Hoff Rähte undt der Geheimte Cammer secretarius mit Ihrer Durchl. und Dero beyden ältesten Princen hineintreten.

In gedachten Ritter Saal befinden sich unter dem Baldachin auff einem außgebreitenen Teppicht ein Sammetner Stuhl mit Armen, und zwey Sammetene Stüle ohne Armen, auf jeder Seiten gedachten Stuels mit Armen, einer etwas zurücke gesetzet, und daneben an jeder seiten des Saals ein kleiner Tisch nebenst einem Stuel, damit an demselben zur linken der Geheimbte Cammer secretarius und an dem zu der rechten der Landt syndicus protocolliren können.

Die Ritterschafft wird fölglich durch einen Cavalier auf den

Saal geführet, alda Ihre Durchl. an den Stuell mit Armen sich appuyiren und die zwey Älteste Princen an den Andern Stüelen auch hinter Ihrer Dchl. ein Cammer Juncker und hinter jedem Princen ein Edelman stehen, die Geheimbte= und Hoff Rähte stel= len sich zur linken Ihrer Durchl., die Ritterschafft aber wird Ihrer Ordnung nach durch den Oberschenken zur rechten angewiesen.

Worauff im nahmen Ihrer Durchl. von Dero vice Cantzlern eine Anzeige gethan, und dabey die ausstellung der reversalien in puncto religionis und des diplomatis confirmationis privilegiorum promittiret, und dan der Land syndicus sich für die Ritterschafft stellent solches der gebühr zu beantworten wißen wirdt.

Deme also vorgangen trit der Geh. Cammer Secretarius hervor, und lieset denen anwehsenden Landtständen den Huldigungs Eyd vor, welcher von denenselben mit auffgerichteten Fingern praeeunte vice Cancellario abzustadten.

Und weill der Abt zu Lokkums hiebevor mit der Ritterschafft zugleich gehuldiget, demnach aber keinen förmlichen Eyd geleistet, sondern nur anstadt deßen Vermittelst eines Handtschlages, dem regierenden Landes Fürsten die fidelitet promittiret, alß wollen Ihre Durchl. gleichergestalt mit einem Hand Gelübde in gnaden friedlich seyn.

Nach abgestadtetem Huldigungs eyde bieten Ihre Durchl. denen Landständen die Hand, wan solches geschehen werden die diplomata in puncto religionis et confirmationis Privilegiorum dem Landt Syndico und die gewöhnliche reversales dem Abte zu Lockum ein= gehändiget, worauff Ihre Durchl. nach Ihren Zimmern sich bege= ben, und die Land=Stände sowoll alß übrige Comitat für Dero= selben hergehen, auch folglich gedachte Land Stände in der Vor Cammer durch den Oberschencken zur taffell und zur Bewirtung invitiret werden.

Ihre Durchl. halten demnegst in ihrem ordinairen taffell=Ge= mach taffell, und laßen die Vornehmste mit daran, die übrige aber an anderen taffeln setzen, auch die Musicanten aufwarten.

Anlage №. 12.

Beschreibung
des
Carnevals in Hannover
im Winter 1693.

Der Carneval in der Churfürstlichen Residenz wurde im Winter 1693 durch viele Besuche fremder fürstlicher Herrschaften verherrlicht. Die Herzoglich-Sachsen-Eisennachschen Herrschaften, der Herzog und die Herzoginn von Celle, der Herzog und die Herzoginn von Ostfriesland und mehrere andere Fürstlichkeiten hatten sich bei dem Hoflager eingefunden, die Veranlassung, weshalb denn der Carneval in diesem Jahre mit besonderer Vergnügungslust begangen und gefeiert ward.

Mit dem 1sten Februar begannen die Festlichkeiten und es war an diesem Tage französische Comödie, das Stück hatte die Tendenz, daß Bauern ihren Prediger zu unterhalten suchten. Nach dem Theater war Ball im Schlosse und Souper ohne besondere Etiquette, da man an verschiedenen kleinen Tafeln ganz ohne Berücksichtigung des Ranges soupirte. Nach dem Souper begann der Tanz von Neuem und dauerte bis gegen Morgen.

Am 2ten Februar war Diner bei Hofe an zwei Tafeln im großen Speisesaale, ebenfalls ohne Beobachtung der Rang-Verhältnisse; es ist jedoch zu bemerken, daß bei allen Diners in der Carnevalszeit an diesen zwei Tafeln, nur die höchsten Herrschaften, Prinzen, Prinzessinnen, verheirathete Damen oder Wittwen und einige Hof-Cavaliere Plätze einnahmen.

In einem der Nebensääle war außerdem noch eine Tafel für die unverheiratheten Damen, und für die übrigen Hof-Cavaliere vom Dienste.

Nach dem Diner war ein Maskenball bei der Gräfinn Hohenlohe,

wo man bis 5 Uhr nachmittags tanzte. Von dort begab sich der Hof und die Gesellschaft wieder in das französische Theater wo die Stücke Le jaloux und le Coeur imaginaire gegeben wurden.

Nach Beendigung des Theaters war Souper bei Hofe und ward darauf getanzt.

Am Freitage den 3ten Febr. war Diner beim Churfürsten mit Tafelmusik. Die höchsten Herrschaften blieben nach der Tafel vereinigt, indem sie sich mit Conversation oder Spiel zu unterhalten suchten.

Um 6 Uhr fuhr man in die italiänische Oper La liberté contentée. Nach der Oper war Souper bei Hofe nach welchem man sich zurück zog.

Sonnabend den 4ten Februar war während der Tafel ein komischer Gesang eines Bauern der sich auf der Guitarre accompagnirte. Abends 6 Uhr war wieder französisches Theater, wo das Stück „Le Muet“ aufgeführt ward.

Nach dem Theater war Souper und hiernächst Ball.

Sonntag den 5ten d. M. besuchten die höchsten Herrschaften zum Theil die Kirche, und zog man sich nach dem darauf statt gehabten Diner zurück, indem in mehreren Zimmern Spiel befohlen worden war.

Abends nach dem Souper war ein großer Ball bei Hofe.

Montag den 6ten traf der Herzog von Celle bei dem Churfürstlichen Hoflager ein, es fanden an diesem Tage keine besondere Festlichkeiten statt. Um 6 Uhr war französisches Theater (La liberte contentée) nach dessen Beendigung im Schlosse soupirt ward.

Dienstag den 7ten d. M. war das Diner wie gewöhnlich und begaben sich die hohen Herrschaften um 6 Uhr in das französische Theater wo Le festin de Pierre aufgeführt wurde. Nach dem Theater war Souper und wurde darauf bis nach Mitternacht getanzt.

Am 8ten Februar war ein masquirter Ball im großen Saale des Schlosses, wo die ganze Gesellschaft masquirt erschien.

Es wurde gespielt, getanzt, und das Fest wurde nur durch ein Souper unterbrochen.

Am 9ten war nach dem Diner Conversation und Spiel bis zur Theaterzeit wo L'Amante aufgeführt wurde. Nach dem Theater

war Souper bei Hofe und folgte dann ein Ball der bis Mitternacht dauerte.

Am 10ten d. M. traf die Herzoginn von Ostfriesland ein.

Um 6 Uhr begann die Oper „Les deux rivales concordés" welche bis 11 Uhr dauerte. Nach dem Souper zogen sich die Herrschaften zurück.

Am 11ten war wieder französisches Theater la Coquette, nach dem Souper blieben die hohen Herrschaften noch vereint zur Conversation.

Am 12ten begaben die höchsten Herrschaften sich in die Kirche, das hiernach stattfindende Diner war wie gewöhnlich. Am Abend besuchte der Hof einen Masken-Ball in der Stadt, und um 11 Uhr kehrten die hohen Herrschaften zum Souper nach dem Schlosse zurück, begaben sich jedoch nach Beendigung desselben wieder auf den Masken-Ball, wo sie bis 2 Uhr verweilten.

Am Montage den 13ten d. M. begann um 6 Uhr das französische Theater, hiernächst war Souper, und zogen die Herrschaften sich nach diesem zurück. —

Am 14ten d. M. dem Tage der Ankunft der Herzoginn von Celle, ward eine große französische Tragödie „L'Empereur Antonie" im Theater dargestellt, der eine besonders unterhaltende Posse folgte. Nach dem hierauf eingenommenen Souper zogen sich die Herrschaften zurück.

Am 15ten war wieder ein großer Maskenball in der Stadt, der Hof blieb auf demselben bis 11 Uhr, der Zeit, wo das Souper im Schlosse befohlen war. An diesem Tage kehrten die hohen Herrschaften nicht dahin zurück.

Am 16ten und 17ten waren die Diners wie gewöhnlich und später französisches Theater, wo indeß die schon genannten Stücke wiederholt wurden.

Am 18ten hatten Seiltänzer die Ehre nach der Tafel eine Vorstellung in dem Schloßhofe zu geben. Ein kleines Mädchen von 5 Jahren gefiel ganz besonders und gewann großen Beifall. Abends war wieder ein großer Maskenball in der Stadt, wo der Hof länger verweilte. Sonntag den 19ten besuchten viele der hohen Herrschaften die Kirche. Abends wurde im französischen Theater Psyche mit Musik dargestellt.

Am 20ten wurde wieder ein großer Maskenball in der Stadt gegeben.

Am 21ten die französische Oper Les Rivales Concordés.

Am 22ten das Lustspiel Le Chevalier à la Mode.

An allen diesen Tagen folgte dann nach dem Theater das gewöhnliche Souper, nach welchem man sich bei Hofe zurück zog.

Am 23ten war großer Hofball im Schlosse zu Ehren des Geburtstages des Churfürsten von Brandenburg. An diesem Tage wurde auch die Trauer für die Churfürstinn von Baiern abgelegt, welche jedoch auch außerdem dem Frohsinne des Carnevals nicht störend entgegen getreten war.

Auf diesem Balle erschienen die hohen Herrschaften in einer besonders gewählten schönen Toilette.

Am 24ten u. 25ten war französisches Theater.

Am 26ten fand in der Stadt ein sehr glänzender Maskenball statt.

Am 27ten war Oper und am 28ten ein großer Maskenball bei Hofe, wo sehr viele verschiedene Costüme erschienen.

Die verschiedenen Höfe namentlich erschienen sämmtlich masquirt und bildeten vier Quadrillen.

Es war ein großes Souper in dem großen Saale des Schlosses, und war aller Rang an diesem Abende bei Seite gesetzt. Das schöne Fest, welches den Carneval beschloß, dauerte bis 4 Uhr Morgens.

Die fremden Herrschaften verließen am 1ten und 2ten März die Churfürstliche Residenz und ward am 1ten zum Schluß noch eine französische Tragödie „Nicoméde" aufgeführt, der eine Posse Le Brutal Sangfroid folgte.

Anlage No. 13 a.



von einer

Masquerade zu Hannover,

die sich Landgraf Ernst von Hessen-Rheinfels abstatten ließ.

(Abteroda den $\frac{2}{12}$ten Marty 1688.)

Duchlauchtigster Fürst. Gnädigster Fürst und Herr!

Alß Ich die gewißheit erhalten daß des Herrn Hertzog zu Hannover hochfürstl. Durchlaucht mit denen Herren Hertzogen derer übrigen Braunschweig-Lüneburgischen Häuser, von Braunschweig und Wolffenbüttel dortselbst wiederumb angelangt, umb das alda angefangene Carneval zu continuiren; So habe Sr. Hochfürstl. Durchlaucht gnädigstem Befehl zu gehorsambster folge, Ich mich sostracks und zwar den $\frac{1}{2}\frac{7}{7}$ten nechst abgelauffenen monaths uff die raise nacher Hannover abermahlß begeben, und dergestaldt geeylet, daß den $\frac{1}{2}\frac{9}{9}$ten Ejusdem zu 7 Uhren des Abends bey schon geschloßenen Thoren, daselbst angekommen, und das glück gehabt, mit eben auß Morea über Caßel mit Post Pferdten selbst dritte zugleich angelangten Princen selbigen Hochfürstlichen Hauses Maximiliano (der binnen drey Wochen wieder zurück gehen, und seine von dem Venetianer conferirte General Major charge antreten wirdt) eingelassen zu werden, sonsten Ich in dem vor selbigem Thore Befindlichem wirthshause übernachten müßen, da Ich dann uff erhaltene nachricht, daß eben alle Masquen auffm Rathhause sich befinden thäten eylichst eine Masque erkauffet, auch eine Zammerlücke mit der gehörig mütze, umb geldt erborget, und zu Acht uhren selbigen Abends, mich noch hinauff durch die Straße Vom Schloße, Vor welchem Bech Kränze wie auch Leuchten von allerley farben harmo . . . . zu beyden seiten angezündet worden, und die

Straßen so hell, gleich am tage macheten, erhoben. Bei der Rath-haußthür nun stunde ein Unterofficierer mit etlichen Rotten Musquetierer zu beyden seiten, durch welche mann hingehen, und sich, damit Keiner ohne Masque sich mit hinein schleichen möchte, Beschawen laßen mußte, und Kame mann gleich uff dem großen Rath-hauß- oder so genannten schönen Huldigungs-Saal, welcher mit großen Spiegeln, und mit 3 doppelen messingenen Cronen Leuchter, und darauff gehörigen Lichtern, ohne die einzeln Liechter uff Leuchtern an denen Wänden auffgestecket, behangen waren, zur lincken seitten des eingangs stunden uff Zweyen Gallerien Musicanten u. Pfeiffer so continuo nach vor sich habenden Musicalischen Büchern, Jedesmahl zusamen- und durcheinander spieleten und pfiffen, und Zwar mehrentheilß Balleten, Minuets und dergleichen zum Tantzen, so an einem hin an dreyen verschiedenen Plätzen, und zwar an einem von dem Fürstl. auch Hoff- und anderen Frawen Zimmer, auch Printzen und Cavalliers, sodann an Zweyen von allerhand Canailles *) . . . . und seltzsamen Springen in Ihren . . . . abschewlichen gesichtern und Ver[mummun]gen geschahe; Eß waren von hohen . . . . Personen uffm Rathhause zusehen, der Hertzogen daselbst mit dero Fraw Gemahlinn Hochfürstl. Dchlt. der Erb Printz mit dero Fraw Gemahlin, Prince Maximilian, und Printz Charle, denn Herrn Hertzogen von Zell und dero Gemahlin Hochff. Dchlt. auch vom wolffenbüttelischen Hause Herrn Hertzogen Anthon Ulrichen, dero Fraw Gemahlin Hochff. DDchlt. und ältister prince mit dero Gemahlin, auch einer Princessin und einem Gräfflichen Fräwlein von Hohenlohe, so sich alß eine Baase an selbigem Hoffe uffhält, wie auch eine Gräffin von Reus so der Hertzogin von Zell fraw Schwester und von Ihrem Eheherrn, einem Grafen von Reuß geschieden ist, und sonsten von solchen fürstlichen Personen, die Herrn Hertzogen von Hannover, Zell und wolffenbüttel, nebst dem Frantzösischen Envoyé Mons. Counille, Graffen Galli und Montalban und verschiedenen Cavalliers, zusamen an 11 Personen, oben im Saal bey einer runden Taffel und spieleten das also genannte Zeid (worbey damahlß des Hertzogen zu Hannover Dchlt. 14000 Rthlr. zum Gewinnst erhalten haben) dergleichen in selbigem Saal, noch an einem runden Tische, worbey der Hertzogin Hf. Dchlt. daselbst

*) Lücke im Manuscripte.

mit verschiedenen Personen saße, und noch 6 Tischen, und in dem Kleinen Saal daran an zweyen Tischen, doch durch andern arthen Chartenspiele geschahe, und bey solchen Tischen banco hielte, wer da nur wolte und Konte, Ducaten und newgeschlagene Silberstücke waren, in copiâ bey etlichen Tischen zu sehen, auch habe Ich observiret, daß zu einem Tische von einem Masquirer 13 Ducaten und eine große Menge ⅔ thl. stücken eingezogen wurden.

In wehrendem Spiele demasquirten sich die Herrn Hertzogen sowohl, alß auch die fürstl. Frawen Zimmer, so meist aber sich die gantze Zeit über beym Tantze hielte, und zusahe, auch zum theil und zuweiln mit tantzete; Eß war daßmahl der Herr Hertzog zu Hannover, mit einem seydenen mit Güldenen Blumen durchwürcktem Schlaffrocke, der Herr Hertzog von Zell aber mit einer Schwartzgrawen, und Herr Hertzog von Wolffenbüttel mit einer rothen Zammerlücke, auch mit türckischen mützen und taffeten Masquen, so umb den gantzen Kopff giengen, das Fürstl.- und Hoff Frawen-Zimmer aber mehrentheilß mit rothen Zammerlücken und darumb Kleinen gestückten allerley façon gürtelen, gestückten Kleinen mützen, oder casquetten, deren etliche darzu mit Perlen, auch Kleinodien, und mit großen stutzfedern besetzet waren, auch mit mannshalßtuchern und darinn großen . . lüschenbanden gekleydet, so sehr schöne beym tantzen, sonderlichen bey recht proportionirten Leibern stunde, und anzusehen warn. Etliche deren aber waren uff andern mancherley arthen, und fast, wie in einer Wirthschafft zu geschehen pfleget, angethan, darunter die Junge Princessin von Zell, und auch die von wolffenbüttel, einen Cardinal in Kleydungen praesentirten; Auß solchem großen Saale gienge mann eine Kleine Träppe hinauff in ein nicht großes Gemach, worinnen ein Italiäner mit allerhand Zuckerwerck, Citronen, Pomerantzen, gemachten, alß Zimmetwasser Lemonade ꝛc. orientalischen geträncken, auch andere mit Wein, Brandtenwein, Verschiedenen Gattungen Biers, Schwartz und weiß Brodt, und dergleichen stunden, und Jedem vor geldt gaben, was Sie alda feil hatten. Alles solches werck und wesen ginge zu 4 Uhren Nachmittags an, und endigte sich zu 10 Uhren des Nachts, Binnen welcher Zeit immerhin Manns- und Weibsleuthe uff- und abgiengen, mit einander redeten, lacheten, sich kützelen und schertzeten, und fuhren dann gegen solche stunde, da zur taffel geblasen wurde, allerseits herrschafft wieder nacher

Hoffe woselbst dan Jeder derer Herrn Hertzogen in seinem Gemach speisete, Die Junge Herschafft aber hielte, wie Ich zum zweitenmahl gesehen, offene taffel, woran die Junge Princessin von Zell, dero Ehe-Gemahl, der Hannoverische Erb-Printz, Printz Maximilian, Printz Charle, ein Junger Graff von Königsmarck, der Prinzessin Hoffmeisterin, der Wolffenbüttelische Mareschal, Frantzösischer Envoyé, und etliche Dames sassen, und wurden über selbige noch fünff taffelen von Frawen Zimmer und Cavalliers in andern zweyen Gemächern gespeiset, des andern tages hernach hielten der Fraw Hertzogin Dchlt. daselbst auch offene Taffel, wobey niemand alß Fürstliches Frawen Zimmer saße, und wurde zu Vier Uhren, gegen Abend in dem ordentlichen Commoedienhause, von der Materie der Liebe in Frantzösischer sprache agieret, so zwey stunde wehrete, und sich mit einem Ballet endigte; Selbiges Comedien Hauß stehet in dem dritten Platz des Fürstl. Schlosses, hat 60 Logen, in Vier wanderungen, und nimmt Jede Loge 6 Personen ein, nehmblich drey fornen, und drey hinden, ohne was in denen zwischen denen unten gemachten Bäncken uff der erde stehen oder sitzen kan; Eß haben des Herrn Hertzogs Dchlt. Ihre Loge in der andern wanderung zur rechten, und die Oberhof Marschallin Madame de Platte die Ihrige daran gerad gegen über zur lincken stehen, der Fraw Hertzogin Dchlt., und darüber die Printzen, und seynd vor dem Theater (so Ich nun zweymahl verändert gesehen) . . . . Vier messingene Cronen Leuchter, also genannte Venetianische Lamppe an einander stehend, zu sehen, so immer fort hell und schöne Brennen, und des butzens nicht nöthig haben; der Commoedianten seynd jetzo daselbst Sieben in Diensten, welche zusammen Jährlichen Sechßtausend Rthlr. zusammen Beckommen, und über das Ihnen noch die nothdürfftige Kleyder zu denen Commoedien geschaffet werden.

Da viele opera in solchem Commoedien Hause, wie eß die Probe ergeben, nicht gehalten werden können, so wird ein absonderliches operen-Hauß ans Schloß erbauet, worzu ein burgerlich Hauß p. 4500 Rthlr. Bereits erckauffet worden ist, und seynd eben deßwegen, und umb opera zu sehen die Herrn Hertzogen zu wolffenbüttel beysammen gewesen, alß woselbst bereits ein Operen Hauß, so in 76 schuh in die Breite und in die Länge 172 schuh hat, und allemahl 5500 liechter erfordert, und 2500 — Personen in seine Logen einnehmen kan, in seiner Vollkommenheit stehet;

die darinn neulichst gehaltene opera wird sehr wegen wundersamen machinen geruhmet, und ist unter andern, wie mir der Inventor deren, so eben auff befehl von Wolffenbüttel dahin kame, erzehlet, ein Choos, dann die Elementa, wolcken, Plitz, und eine Person da herauß kommend, welche ein Platz wieder zurück gezogen, solche verschwindende personen, praesentieret . . . . welche opera über 5000 Rthlr. gekostet haben soll. Die Hoff haltunge zu Hannover ist sehr starck, welche des dasigen Erb=Printzens seinige noch mehr vermehret, so, daß wie Ich von einen vornehmen Bedienten eß habe, täglichen vor 600 Pferdte, worunter allein Zwantzig Gespann Fürstliche Kutschen Pferdte, meist à acht stück, so Ich selbst gesehen, und nebenst der vielen Reit Pferdten, auch derer Hoffbedienten . . . . rige mit begriffen, haffer= und hew gegeben werden müsse;
Cavalliers und andere Hoffbedienten, und diener beckommen kostgeld, u. werden derer keine an Hoff gespeiset, außer welche die uffwartunge haben, und wann frembde herrschafft da ist; der einige Oberhoff Marschall von Platten hat vor sich und die seinige zu Tischgeldt 12000 Rthl. und soll darüber seine Besoldunge sich uff 8000 Rthlr. erstrecken; derselbige helt vor sich und seine fraw sechß Laquayen, und seinen zweyen Kindern, deren zweeen, und also zusammen Achte, so alle mit schönem rothem Tuche geckleydet seynd, und daran massiv silberne Knöpfe tragen und haben. Dessen Kutschen Pferdten seynd im außfahren mit roth sammeten Deeken beleget, und werden mit roth seydenen geflochtenen strengen von denen Kutschern regieret.

Jeder trompeter hat monathlich Zwantzig Rthlr. mit dem Kostgeldt, und Jährlichen Zweymahl newe Livré deren Jede, weiln der gantze Rock mit dicken silbernen Gallonen gantz voll besetzet ist, uff hundert Rthlr . . . . Kombt und dem Trompeter allemahl hergestellt wird. Ihro Hoch Fürstl. Dchlt. der Regierende Landgraf zu Cassel kamen den $\frac{22.\ \text{Febr.}}{2.\ \text{Marty.}}$ auch in Hannover gegen acht Uhren des Nachts à L'incognito an, bey sich habend, den Herrn Baron Kettler, Mr. Halcken, und den Obristlieutenant Delfort und funden sich en Masque gegen neun Uhr uffm Rathhause ein, wurden aber gleuch auß davon schon gehabter advise erckandt, und daselbst von denen Herrn Hertzogen bewillkommet, und nacher Hoff geführet, darauff Sie des andern tages einer Commoedi mit beywohneten,

und nach deren endigunge, nebst allseitiger herrschafft, auch in gefolge des gantzen Hoff Estats zu dem dasigen Cammer Praesident von Grooten, zu deme von selbigen angestelten Festin mit 40 Kutschen fuhren, und sich mit Tantzen, in einem eintzig vor die Fürstl. Personen und dero taffel, welche mit 14 Fürstl. Personen besetzet war, zu bereiteten Gemach sehr erlustigten. Der sache nach seynd Ihro Hochf. Dchlt. von des Herrn Hertzogen Anthon Ulrich Dchlt. nacher wolffenbüttel inviliret worden; umb dero die schon gemeldte opera alß eine rare sache noch einmahl exhibiren zu lassen, und andere bezeigunge zu thun, ob nun Sr. Hochf. Dchlt. dahin werden mitgegangen seyn, wird die erfahrunge geben.

Wie unter denen Herrn Hertzogen für diesesmahl verglichen ist, so hat Jeder derer vor seine und der seinigen Pferdte Haffer, Hew= und strohe nacher Hannover schaffen müssen; massen dann auch Ich selbst gesehen, daß die Zellische Bawren dergleichen eingebracht haben. Die Geistliche, wie mir mit denen formalibus erzehlet worden, seynd mit denen Carnevals Kurtzweiln gar übel zufrieden, und gehn in denen Predigten gar deutlich dargegen loß. Eß ist sich nicht genugsamb über die thewre Zehrunge zu Hannover bey so wohlfeyler Zeit zu verwundern, in dem mann vor eine gantz schlechte mahlzeit 16 Alb. und vor einen Himbden haffer, so drey metzen hiesigen masses außmachet, 24 Mgr. zahlen müssen.

Solches also habe zu unterthänigster Relation erstatten wollen. Eß haben Printzen Carlens zu Wanfriedn Dchlt. selbst dritt nacher Hannover gleichfalß eine Raise gethan, umb das so hochberuhmbte Carneval alda zu sehen, und seynd sie zwar à L'incognito dahin Kommen, aber alß Sie erckannt worden, angesprochen, und zu einem Mahl vom Rathhause nacher Hoff genöthiget worden. Da sie nun bey der Printzen taffel, weiln Jeder derer Herrn Hertzogen, nach gewohnheit, a parte gespeiset, oben gesessen, und Ihr der rang auch von dem ErbPrintzen gegeben worden: des andern tages als Sie auch zu dem Ball des Cammer=Praesidenten von Groot inviliret worden, haben sie sich zwar entschuldigen lassen, seynd aber endlichen uff nochmahliges einladen durch einen Cavallier, mit selbigen dahin gefahren, da dan des sitzens halben Zettel gezogen worden IDchlt. der Printz bey der Hertzogin von Zell dardurch zu sitzen kamen &c.

Anlage No. 13 b.

Trimalcion moderne.

Hanover au Carneval 1702.

Comme le Festin de Trimalcion est un des plus connus et des mieux circomstantiés de l'antiqvité, on en a voulu donner une representation dans le Carneval d'Hannover pour varier les plaisirs et les assaissonner de qvelqve chose de spirituel qvi nous ramenât le goust des anciens. On n'en a rien pris pourtant, qve ce qvi pouvoit avoir l'approbation des spectateurs modernes des plus graves et des plus polis. Le Seigneur Trimalcion, Heros de la piece, bien aise de donner du plaisir a une Cour ou il est fort aimé, fit des merveilles aussi bien qve Fortunata, qvi a eu le soin de faire tout preparer avec tant esprit, et tant d'ordre qve rien ne pouvoit estre mieux imaginé, ny mieux executé. Trimalcion estoit M. Le Raugrave, qui faisoit agreablement et spirituellement le personnage d'un Romain ridicule. Et Fortunata estoit Mademoiselle de Pelnitz.

Le festin se fit dans une grande Salle plus longve qve large. Le costé qvi regarde la galerie a une grande porte au milieu et deux petites aux deux coins. Mais dans les deux coins du costé opposé estoit dressé a droite un buffet orné de vaisselle d'argent et de vermeil doré, et de vases d'une extreme grandeur avec toute sorte d'eaux de liqveurs et de tres bon vin. A gauche on avoit elevé une espece de tribune ou balustre pour les trompettes et les instrumens. La Table d'une longveur considerable estoit au milieu de la Salle vis à vis de la grande porte. Elle n'estoit qve de dix couverts mais il y avoit qvelqve distance de l'un a l'autre á cause des lits mis pour chacun des conviés. Car qvoyqve les Romains ayent mis trois personnes et d'avantage dans un même lit de table, on trouva plus a propos d'assigner à chacun le sien.

Entre le buffet et la petite porte à droite il y avoit un Trophée composé de toute sorte d'armes avec cette inscription:

Harnois victorieux qve le vin a salis
Plus qve le sang des ennemis.

A chaqve costé de ce Trophée d'armes estoit une devise dont la figure estoit soutenue par des Cuirasses et des casqves. L'une de ces devises faisoit voir une abeille avec cette inscription:

Picciol corpo et gran corraggio.

et l'autre une araignée enveloppée dans sa toile avec ces mots:

Je m'embrouille souvent dans mes subtilités.

De l'autre costé entre la Tribune des Musiciens et la petite porte dans le coin à gauche estoit un Trophee de bouteilles, flacons et verres entrelassés avec ces mots:

Affaires qv'il a vuideés.

et aussi deux devises savoir d'un costé du Trophée un cochon qvi deterre des trufles, avec ces mots:

Mensarum paro delicias.
Mon museau sert à vos plaisirs.

de l'autre un perroqvet dans sa cage avec l'inscription:

On l'aime, il plaist, et ne sait ce qv'il dit.

La Table estoit couverte de neuf Mets de parade, rangés svivant sa longveur, mais les vrais plats pour manger estoient des deux costés, tout proche des conviés, chacun en ayant plusieurs à sa portée.

Le mets du milieu estoit [a) un plat de poissons vivans avec deux Satyres de deux costés, qvi y versoient de l'eau comme du bouillon pour servir de sauce. A chaqve costé une corbeille (b), [b] sur laqvelle on voyoit de la paille, et sur la paille une poule qvi pondoit des oeufs.

Apres les corbeilles un âne du coste droit (c) portant paisiblement son fardeau qvi consistoit en deux sacs de salades et d'olives; et un lieure [c] à costé gauche tout de bout rosti et lardé, ailé en pegase, et en action de voler.

Tout joignant l'âne, ou à droite, un pasté (d) ou il y avoit des oiseaux vivans cachés dedans, et à gauche à costé du lieure une grille [d] avec des poissons dessus.

Enfin au bout à droite une hure de sanglier (e) avec la qvelle figuroit à l'autre extremité à gauche un herisson [e] mais qvi n'estoit qv'un plat de coins piqvés avec des bouts de canelle. On verra dans la suite l'usage d'une bonne partie de ces mets.

(e) hure de sanglier
(d) pasté à oiseaux vivans
(c) ane
(b) poule qvi ponde
(a) plat de poissons vivans entre les Satyres
[b] poule qvi ponde
[c] lieure ailé
[d] grille à poissons
[e] herisson

Les conviés estoient tous habillés à la Romaine, les hommes ayant des couronnes de laurier ou de lierre et des gvirlandes de fleurs sur leur testes. Le poëte Eumolpe, que M. l'Abbé Mauro representoit, avoit sa place tout proche de celles des princes, pour pouvoir estre entendu; M. de Leibnitz, son voisin, le devoit interrompre. Les places svivantes estoient celle de Mad[le]. de Schulenbourg, de M. le Marqvis Qverini, de Madame de Kilmanseck, de Fortunata, et de Trimalcion; entre le qvel et la Reine estoit l'endroit de l'ecuyer tranchant. L'Electeur auprés de la Reine et puis Monseigneur le Duc Erneste Auguste. Qvand ces trois arriverent les autres estoient deja couchés.

Lorsqve la Reine voulut entrer par la grande porte avec Messeigneurs ses Freres, un Esclave leur cria: Le pied droit devant, car entrer autrement estoit de mauvais augure chez les anciens. Un autre Esclave plus considerable, chargé de monstrer les magnificences de Trimalcion, leur fit voir le buffet, les trophées, les devises les inscriptions et les mets dressés sur la Table, leur donnant explication de tout. Ils firent ainsi le tour de la salle de droit à gauche. L'Esclave leur marqva leur places et leur dit de se mettre à table et de manger, puisqve Trimalcion ne tarderoit gveres de venir. En attendant le poete Eumolpe se mit à leur lire un poeme de sa façon à la gloire de Trimalcion. Voicy les Vers:

Les Romains triomphoient sur la terre et sur l'onde
Déja leur Legions avoient conqvis le monde:
Dans ce vaste univers tout leur estoit sousmis
Et l'on cherchoit encor des nouveaux ennemis:
S'il y avoit sous le ciel qvelqve recoin de terre
Fertile en mines d'or, on y portoit la gverre.

Un des conviés interrompant le poete luy dit:
Au fait, Eumolpe, au fait, vostre narration
Se promene trop loin du grand Trimalcion.
Eumolpe repond:
J'allois vous reciter un poëme heroiqve
Ou j'avois des Romains daubé l'ambition.
Mais puisqve vos esprits n'aiment pas la critiqve
Il faut pour obëir louer Trimalcion.
Je chante les exploits d'un brave Capitaine
Qvi dans un petit corps renfermoit un grand coeur.
Il combatit sans peur, il triompha sans peine:
Par tout il fit du bruit, par tout il fut vainqveur,
Si Bacchus l'endormoit, Mars le tint en haleine,
On admira sa soif, on craignit sa valeur,
Et Rome luy dressa parmy d'autres Trophées
Un pompeux monument de bouteilles cassées.

Invocation.

Muses qvi savés tout, apprenés moy comment
Il eleva si haut sa fortune et sa gloire.
Il est vray qve luy meme en a parlé souvent
Car il a le talent de parler et de boire.
Ce qv'il fait, ce qv'il dit passe l'entendement
Et ses graves recits embarassent l'Histoire.
Saintes Soeurs d'Apollon qvi nous illuminés
Expliqvés nous son sens si vous le devinés.

Dedication à Fortunata.

A vous digne moitié de cet homme adorable,
Reine des beaux esprits je consacre mes vers
Sans y faire glisser hyperbole ny fable,
Vous nous avés tracés ses glorieux revers
Il se distingve au camp, au cabinet, à table,
Et vous le distingvés par l'honneur de Vos Fers.
Vous savés des mortels dechifrer le merite,
Tout l'univers vous craint et pas un vous evite.
Icy on entend un bruit de gverre avec Symphonie.
Mais qvel éclat nouveau se repand en ces lieux?
D'ou vient ce bruit confus de Musique et de gverre?
Courage mes amis, qvittons l'air serieux
Le grand Trimalcion vient rejouir la terre.

Pendant ce recit Madame l'Electrice, Monseigneur le Duc de Zelle, Monseigneur le prince Electoral, Madame la princesse, Madame la princesse de Curlande, et Mademoiselles les Raugravinnes, entrerent pour voir ce qvi se passoit; et un peu apres Trimalcion fit son entrée de la maniere qve voicy.

Par la petite porte du costé gauche entra un chasseur à la teste du train, svivi de huit pages habillés en esclaves, des bougies à la main, et de huit musiciens jouans de clairons et autres instrumens. Apres eux deux Tambours tous en Esclaves. Puis l'ecuyer tranchant habillé à la Romaine, enfin Trimalcion en personne porté par des esclaves avec des chasseurs à l'entour de luy, qvi aidoient à soutenir la machine. Son habillement estoit celuy qv'on voit dans les pourtraits de Neron, il estoit svivi de trois esclaves chantans, dont celuy du milieu portoit un grand pot de chambre tel qve celuy qve Bachus jetta à la Teste d'Encelade pour le terrasser lorsqve les geans voulurent escalader le ciel. Les deux autres Musiciens portoient des papiers notés. Ce pompeux eqvippage marcha en droite ligne le long de la salle et en fit le tour deux fois. Cependant la Musiqve jouoit, et les trois Esclaves chantoient entre autres ces paroles qui rejouissoient la Compagnie:

A la Cour comme à l'armée
On connoist sa renommée.
Il ne craint point les hazards,
Ny de Bacchus ny de Mars.

On entendoit de temps en temps les cors, les tambours et les autres instrumens qui faisoient un bruit martial et agreable.

Le Heros portoit une couronne de lauriers, contrefaisant un Capitaine Romain qvi entre en triomphe. Il tenoit la teste haute, les deux mains sur les flancs, et avoit l'air serain, content et victorieux, tel qve pourroit avoir eu Alexandre apres la journée d'Arbelle; et on auroit pû luy appliqver ces vers du Tasse

Il giovinetto cor s'appaga e gode
Del dolce suon di meritata lode.

Les papiers notés qve les Musiciens portoient, estoient remplis de chansons faites sur notre Heros et sur qvelqves actions remarqvables, qve le poete disoit luy estre arrivées en divers endroits de la Terre.

Apres cette entrée triomphale on descendit Trimalcion de sa

machine et on le coucha dans son lit, qvi estoit vers le costé gauche. Il se releva un peu aprés, et dit aux conviés qv'il leur demandoit excuse de s'estre fait si long temps attendre, à cause qv'il auoit esté au bain. Puis il invita la compagnie à se bien rejouir, estant (disoit il) le jour qve son mignon se faisoit raser pour la premiere fois. On sait qve chez les anciens ce jour la estoit celebré avec ceremonie, et qve même des Rois envoyoient leur fils à d'autres princes qv'ils prioient estre leur parreins pour cette solennité, parce qv'alors un jeune homme prenoit aussi les armes, comme si on l'avoit mis hors de page. Ce Mignon estoit un petit nain bien laid qvi repondoit assez à la description qve l'ancien auteur faisoit de celuy de son Trimalcion, puer vetulus, lippus Domino Trimalcione deformior.

Le compliment fait, Trimalcion se tourne vers son Écuyer tranchant, et lui dit gravement et lentement: Cou . . p . . é. Or il faut savoir qve cet ecuyer s'appelloit Monsieur Coupé, afin qve nostre Trimalcion, grand menager de ses paroles, en disant: Coupé, pût appeller et commander en meme temps; a l'exemple de son predecesseur Trimalcion Romain, dont l'écuyer tranchant s'appelloit Carpus, pour indiqver à la fois son nom et celuy de sa charge, et pour qve Trimalcion n'eut qv'a dire: Car . . . pe. Monsieur Coupé donc coupa du poisson de la grille, qv'il porta à son maistre, pendant qve chacun des autres conviés estoit servi par un page, habillé en esclave, et prenoit des viandes qui estoient devant luy, ou se faisoit donner de ce qvi estoit dans d'autres plats. Mais on ne bût qv'apres Trimalcion, le qvel ayant mangé des poissons, dit à la compagnie: Bevons chers amis, bevons; pour faire nager en pleine mer les poissons qve nous avons mangés, comme vous voyés nager ces poissons dans le plat de milieu. On luy donne à boire, et pendant qv'il boit on chante:

Jules Cesar aimoit la gloire,
Luculle aimoit les grands repas.
Trimalcion n'aime qu'a boire,
Mais l'eau ne l'accommode pas.

Les esclaves pendant la chanson entremelerent une maniere de salves en imitant les coups de Canon avec la bouche.

Cela fait, Trimalcion invita ses hostes à manger des oeufs, qve sa poule avoit pondus. On fut surpris de voir la poule battre des

ailes, lorsqv'on voulut prendre des oeufs. Trimalcion admirant l'adresse de son cuisinier, ordonne à l'écuyer tranchant de donner des oeufs à chacun des conviés qui furent effrayés en les ouurant, croyant d'y trouuer des poussins à demi formés, mais Trimalcion pour les rasseurer, dit qve c'estoient des ortolans qve son cuisinier avoit eu l'addresse d'y faire entrer. En meme tems on vit les corbeilles sur les qvelles estoient les poules, s'ouurir; et voila deux petits enfans fils et fille de 4 à 5 ans, qvi en sortent, et se mettent à danser. Ces enfans furent mis à la place de l'esqvelette de l'ancien Trimalcion, afin que nostre Trimalcion moderne raisonnât plus tost sur la naissance de l'homme, qve sur la destruction. C'est ce qv'il fit aussi, et apres avoir fai' qvelqves reflexions morales, il ordonna, qv'on donnât à boire à chacun, car Mars et Bacchus (dit il) aiment l'egalité. Pendant qve tout le monde boit a sa santé, on fait encor entendre le Canon, et on chante ce qvi suit:

Favori de la fortune,
Genereux Trimalcion,
Dans ton coeur la blonde et brune
Fait un peu d'impression.
Mais la soif qvi t'importune
Fait ta grande passion.

Les conviés prient Trimalcion de faire venir sa femme Fortunata, qvi avoit esté occupée à donner des ordres, et s'estoit trouvée qvelqves fois au buffet; il la fait appeller, et peste de ce qv'elle ne vient pas assez viste. Elle arrive enfin ajustée à la Romaine, sa coiffure ornée de medailles antiqves d'or des premiers Empereurs, attachées à des poinçons de diamans, et son col orné de chaines d'or. Cela convenoit bien à son nom, et au caractere qve l'ancienne description donne à la femme de Trimalcion, qvi faisoit en effect les honneurs de la Maison. Elle se coucha ainsi dans un lit prés de celuy de son epoux et fit un beau remerciment aux conviés, qvi luy en firent à leur tour de la peine qv'elle avoit prise pour l'invention et execution de la feste. Mais sa modestie attribua tout au merite du mari et au devoir de l'amour conjugal. Le mari de son costé ne se monstra point chiche envers sa chere moitié de louanges et de douceurs. Les conviés ayant loué son ajustement, elle prit un verre et bût a la santé de la compagnie. Sur qvoy on chanta:

Mon heros qvoyque petit
Est mutin comme un grand diable:
Sa bravoure et son esprit
L'ont rendu considerable:
Mais à Table, mais à Table
Il vaut encor mieux qv'au lit.

Trimalcion demande aussi à boire et dit: Bevons du Falerne mes amis (c'est ainsi qv'il nommoit le bon vin de Tockay). Pourqvoy n'en boirions nous pas, puisqv'il dure plus qve nous. On chanta en même temps

*Trimalcion à l'opera
S'assit prés d'une femme
Elle avoit un falbala
Et ce n'est qve pour cela
Qv'il la crût grande dame.

Mais voyant un inconnu**
Qvi luy contoit fleurette
Il luy dit, qve pretends tu?
Ou respecte sa vertu,
Ou redoute ma brette.

Oste d'icy cette main
Qve tu glisses sous sa juppe.
L'autre dit d'un air hautain
Laissés moy, c'est ma Catin,
Et vous estes sa duppe.

Le jaloux plein de fureur

*) Ursprünglich standen hier die Verse:
Tazze adorabili
Liqvori amabili
Con voi si tempera
Ogn' amarezza.
Nel ber io lagrimo
Di tenerezza.
Viver un cor
Puo senz amor,
Mal cor non giubila
Senz allegrezza.
für welche Leibniz selbst die Verse: Trimalcion — en cave. eingeschaltet hat.

**) le fils de Rose. Cela arriva à Vienne.

En tirant son épée
Luy dit, tu n'es qu'un menteur,
Cette dame a de l'honneur
Autant qve Dulcinée.
L'un et l'autre estoit soldat,
L'un et l'autre estoit brave.
Ils vuiderent leur combat,
Mais sans risqve et sans éclat,
Car il se fit en cave.

Pendant le chant on desservit la plat de milieu avec les deux Satyres et on mit à sa place un Zodiaqve avec les 12 signes celestes, ou sous chaqve signe il y avoit un plat qvi avoit rapport au signe ou à son influence. Sur qvoy Trimalcion se mit à debiter une plaisante Astrologie qvi ressembloit assez à celles qv'on trouve dans la description de l'ancien auteur. Qvand il eut fini ses belles reflexions, on fit des exclamations pour marqver combien on admiroit sa doctrine et son Eloqvence. Eumolpe sur tout s'y signala, ce qvi fit qve Trimalcion pour monstrer d'ou il avoit tiré tant d'erudition, ordonna à Fortunata d'apporter le Catalogve de sa Bibliotheqve. Elle l'avoit dans sa poche, il luy ordonna de le lire. Les Livres estoient burlesqves et il interrompoit la lecture à tout bout de champs, pour marqver les bons endroits de chaqve liure qv'elle nommoit, et ce qv'il y avoit à critiqver.

La lecture venant d'estre finie, l'admiration des auditeurs fut interrompue par un esclave qvi fit comme un Rossignol, sur qvoy le maistre luy ayant dit: Change; il chanta un exploit du grand Trimalcion et fit entendre comment ce heros encor plus vaillant qve savant, avoit même en fuyant mis les ennemis en fuite. Voici une partie des Vers:

Lorsqv'il tomba du pont dans la riviere*
D'étonnement le fleuve s'arresta.
Cocles brilla de la même maniere
Qvand dans le Tibre il se precipita.
Un heureux sort pour en marqver l'histoire
Fit détremper son encre dans les flots,**

*) Cela se fit près de Wiselogh, gueres loin de Strasbourg.
**) C'estoit de l'encre de la Chine qu'il avoit dans la poche, ou il porta la main, et puis au visage.

L'onde aussitost devenant toute noire,
Noircit le front de ce charmant Heros.
Estant si noir on le prit pour un diable
Et l'ennemi s'alla cacher de peur
Luy se sauuoit, mais cette ame indomtable
Même en fuyant donnoit de la terreur.

Sur cela Trimalcion se leve de table, disant qv'il reviendra bientost. Et les conviés eurent du loisir icy de se reposer de leur admirations. A son retour qvi se fit en ceremonie, comme en arrivant; s'estant remis au lit il dit: Mes amis faites comme moy, si qvelqve necessité vous presse; je vous en donne la permission. Mais à mon égard je trouve qve depuis qvelqve temps mon ventre ne fait pas bien sa fonction. Il faut bien manger et boire pour le remettre en train. Il demande donc à boire, et un esclave habillé en Bacchus vientl uy presenter une coupe. Il dit: Bevons mes amis, j'ay Bacchus en ma puissance. Pendant qv'il boit on chanta l'affaire de Pescaret dans la Pannonie, ou il avoit pensé estre pris par les Scythes, et n'avoit esté redevable de sa liberté, qv'à la bonne étoile de ses eperons. Ce danger de l'esclavage qu'il avoit couru luy meme le fit penser au bien de la liberté, et en rendant la coupe il dit a l'Esclave: Je te fais libre. L'Esclave court prendre le chapeau (marqve de la liberté chez les anciens) qv'on avoit planté sur la hure du sanglier, le met sur la teste, et revient à Trimalcion. En meme temps on ouure le paté: et voicy les oiseaux qvi s'en volent, pour figurer avec la liberté de l'esclave affranchi. Cependant Trimalcion demande encor à boire, et decide le verre à la main des qvestions importantes de philosophie, particulierement, si nous avons un libre arbitre, ou si nous sommes esclaves des passions et des objets; sur quoy on chante:

S'il avoit eu qvelqve Magistrature
Le genre humain en eût esté content.
Themis long tems traine la procedure,
Mais son esprit decide en un instant.

De la philosophie speculative il passe à la morale et raisonnant sur son bonheur, il fait enfin des reflexions sur le peu de durée de nostre felicité, et là dessus il s'avise de faire venir son Testament qv'il ordonne à Fortunata d'aller chercher. Cependant on oste les douze signes, et à leur place on met la figure d'Esculape en

grand manteau. Le Testament arrive, et pendant qve Trimalcion le deploye, l'ecuyer trenchant leve le manteau d'Esculape, et decouure la dessous une piramide de Confitures. On lit le Testament qve voicy,

Testament de Cnejus Pompejus
Trimalcion Mecenatianus.

Premierement qvand mon tombeau sera elevé qv'on y mette aux pieds du Mausolée la Statue de ma chienne, jeunesse de nom, mais pas en effect, avec ses petits.

2) Qv'on y grave toutes mes belles actions, comme je tombay dans l'eau, la Comedie de Vienne et l'affaire de Pescaret.

3) Qv'on plante tout un vignoble à l'entour du tombeau pour rejouir mes manes.

4) Je fais une rente pour un poussecul, à fin qv'il chasse les chiens et les empeche de faire des ordures prés de mon monument, et afin qve le proverbe Allemand ne se verifie pas, qvi dit Wann man tod ist, hofiret einem der hund auffs grab.

5) Ma statue y sera en robbe de chambre et bonnet de nuit, y ayant long temps qve je vis dans l'oisiveté.

6) Que tous mes amis se divertissent à l'entour de mon tombeau, rians chantans dansans mangeans et bevans chopine, sur tout du vin d'Hongrie.

7) A ma droite sera ma chere Fortunata, tenant d'une main un pot à Thé, et dans l'autre la Tasse; une bouteille cassée à ses pieds, avec un enfant, qvi pleure la perte du bon vin.

8) Je laisse encor à Fortunata mes soupirs avec trois mille talens.

9) J'affranchis tous mes eslcaves.

10) On me fera cette epitaphe:

Cy gist tout blême de visage
Un qvi mangeoit fort peu, mais bevoit d'avantage,
Cneus Pompé Trimalcion
A table tenant tousjours bon;
Le dos au feu, le ventre à Table
Qvi qvittant ce sejour, fit enrager le diable.

11) Eumolpe sera executeur du Testament.

12) Qv'on me laisse trois jours mort, avant qve de m'enterrer, car je pourrois revivre.

Cn. Pomp. Trimalcion
Habinnas et autres temoins. Agamemnon.

Pendant la lecture les esclaves et les gens de Trimalcion se mirent à criailler, et à pleurer de toute leur force, a chaqve article pour marqver combien l'idée de la mort de leur bon maistre les affligeoit. Trimalcion les console, et dit qve cependant il falloit boire jusqv'au bout et rejouir la compagnie toucheé de la lecture du Testament. Pendant qv'il boit, on chanta:

* Un petit Tarqvin bruloit
Pour la grande Lucrece**.
Dans l'ardeur qvi le pressoit,
Il bevoit et débevoit
Sans cesse, sans cesse.
Un jour à l'objet charmant
Il pissa dans la poche
Estant las de sa rigueur
Et croyant percer ce coeur
De roche, de roche.
Les pleurs estoient peu touchans
Pour attendrir la dame;
Pressé de ses feux ardens
Il versa de l'eau dedans
Sa flamme, sa flamme.

Sur ces entrefaites arriva le Mignon de Trimalcion et s'assit sur le lit de son maistre qvi le baise et le caresse; Fortunata s'en met en colere et reprend son mari qvi s'en fache à son tour: ils se disent des injures: Fortunata luy met le pot de chambre sur la teste, il luy jette un Verre et dit, qu'il revoqve le Testament à son égard. Mais les conviés intercedent pour Fortunata, on fait un

*) Ursprünglich standen hier die Verse:

Si l'enfer vit un beau jour
Sur le front de Proserpine,
Si Venus mit de l'amour
Dans le fonds de la marine;
Vostre mine, Vostre mine
Charme le camp et la cour.

für welche Leibniz selbst die Verse: Un petit Tarqvin — sa flamme. eingeschaltet hat.

**) Mad. de Winzingerode.

accommodement. Trimalcion prend un grand Verre pour boire à la paix. On chante en même temps:

*Duran l'ire de gli amanti
Come dura nebbia al sol.**
Doppo la notte oscura
Per rischiarar il suol
Basta al Zodiaco un ecchio sol.

Il y eut plusieurs discours qvi furent interrompus par des santés et l'on chanta:

Les triomphes des Cloris
Font souvent verser des larmes,
Mars dans les pays conqvis
Ne repand qve des allarmes;
Mais vos armes, mais vos armes
Divertissent nos esprits.

Enfin Trimalcion se couche comme un mort sur son lit disant: Mes chers amis, faites comme si j'estois mort. On se leve de table. On bat le Tambour, toutes les portes s'ouurent, comme si elles avoient esté forceés par le peuple croyant qv'il y avoit du feu dans la maison; mais qvand les conviés voulurent sortir par la grande porte, on la leur ferma au nés, et un Esclave leur dit: Apprenés, qv'on ne sort pas par ou l'on est entré. On remit Trimalcion sur la machine et le fit sortir avec toute la pompe, qv'on avoit vû à son entrée. Fortunata alloit tousjours à son costé, et le tenoit par la main. On fit un grand tour par les galeries du chasteau, et meme par l'appartement de Madame la Duchesse de Curlande revenue du bal. Apres qvoy Trimalcion fut conduit dans sa chambre, ou la compagnie et Fortunata même le laissa reposer de ses travaux, qvi furent comparés à ceux d'Hercule. Il s'estoit surpassé soy même, et n'avoit bû qve mediocrement, ayant eu en teste de bien faire. Car les yeux d'une si belle assemblée estant tournés sur luy, il crut qv'il ne falloit point imiter cette fois le grand Alexandre, dont l'Heroisme avoit esté enseveli qvelqves fois dans le vin.

*) Anstatt der beiden ersten Verse, welche Leibniz selbst einschaltete, stand ursprünglich:
Torbido orror non dura
Qvando si sempre il sol.

**) Am Rande: Quelle noire fureur a brouillé vostre paix! etc.

Anlage No. 13 c.

Extrait

d'une lettre de Leibniz à Madame la Princesse Louise de Hohenzollern. Hannovre le 25 Fevr. 1702.

Les masques et bals, le jeu, la comédie se relevent l'un l'autre; il y a quelque fois des intermèdes qui servent à varier les plaisirs. On fit un festin dernièrement à la Romaine, qui devait représenter celui du célèbre Trimalcion, dont Pétrone a fait la déscription. Le Trimalcion moderne étoit Mr. le Raugrave, et sa femme Fortunata étoit représentée Mdelle. de Poelnitz qui disposoit toutes choses, comme l'ancienne Fortunata dans la maison de son Trimalcion. Il y avoit des lits pour les conviés, dont les principaux étoient la Reine, Monseigr. l'Electeur et Msgr. le Duc Erneste Auguste. Mais Madame l'Electrice, Msgr. le Duc de Zell et d'autres principautés n'y vinrent que pour voir. On voyoit les trophées d'armes de Trimalcion, c'étoient des bouteilles vuidées. Il y avoit aussi quantité de devises qui marquoient ses belles qualités, sur tout son courage et son esprit. Lorsque les conviés entroient dans la salle, un esclave crioit: *le pied droit devant.* On étoit déja placé dans les lits, et Eumolpe récitoit les louanges en vers du grand Trimalcion, lorsqu'il arriva lui-même, porté sur une machine, précédé des chasseurs, tambours, musiciens, esclaves, et tout cela faisoit bien du bruit. On chantoit des vers à sa louange, comme p. e.

A la cour comme à l'armée on connoit sa renommée.
Il ne craint point les hazards ni de Bachus ni de Mars.

Ses grandes actions de Pescaret, de Vienne et d'autres lieux, et particulièrement la manière dont il s'étoit pris pour ammolir le coeur de Madame de Winzinguerode, comme Annibal les rochers des Alpes, étoient les sujets des vers. En cette manière ayant fait

plus d'une fois le tour de la salle, comme en triomphe, il se plaça sur son lit et se mit à manger et à boire, invitant les conviés fort gracieusement à l'imiter. Son écuyer tranchant s'apelloit Monsieur Coupé, âfin que disant *coupé* il pût l'apeller et commander en même tems. C'étoit comme le Carpus dans Petrone, à qui le maître disoit *carpe*, ce qui signifie autant que coupez. On vit une poule dont les oeufs lorsqu'on les ouvrit furent sur le point d'être jettés; car on crut qu'il y avoit des poussins, mais c'étoient des ortolans. On vit des petits enfans portant des pâtés, et des oiseaux s'envolant d'un autre pâté que les chasseurs reprirent. Un âne portant des olives et plusieurs autres figures extraordinaires, qui diversifioient le festin et surprenoient les spectateurs; le tout à l'imitation de l'original romain. Il y avoit même un Zodiaque avec des mets qui répondoient aux douze signes, et Trimalcion se mit à débiter là-dessus une fort plaisante astrologie. Fortunata fut appellée plusieurs fois avant que de se vouloir mettre à table, car tout rouloit sur elle. Trimalcion étant en humeur de cracher érudition fit apporter le catalogue de sa bibliothèque burlesque, et à mésure qu'on nommoit les livres en lisant le catalogue, il en disoit les beaux endroits, ou en faisoit la critique. On ne but que du Falerne, et Trimalcion, qui préfère celui de Hongrie à tout autre, se ménagea pourtant assez pour l'amour des conviés. Il est vrai, qu'à l'égard de ses nécessités il ne se contraignit point. Car se trouvant pressé, il sortit et rentra en cérémonie. D'ailleurs un pot de chambre de grandeur énorme, où il auroit pu se noyer la nuit, le suivoit par tout. Il disoit que c'étoit celui que Bachus avoit jetté à la tête d'un géant poûr le terrasser dans la Gigantomachie, quand le grand Encelade voulut escalader le ciel. Enfin contemplant sa félicité et la vanité en même tems des grandeurs de ce monde, il fit apporter et lire son testament; où il ordonnoit comme il vouloit être enterré, et quel monument on lui devoit dresser, et faisoit des legs, le tout d'une manière assez drôle Il affranchit ses esclaves, qui pendant la lecture du testament faisoient des grimaces et des exclamations lamentables. Mais dans le festin même il donna sur le champ la liberté à celui qui s'appelloit Bachus, faisant le fier de ce qu'il avoit des dieux en sa puissance. L'esclave alla prendre d'abord le chapeau, marque de la liberté. Lorsque le maitre buvoit, ces mêmes esclaves faisoient un bruit qui ressembloit au bruit de canons, ou

plutôt au tonnerre de Jupiter, qui étoit de bon augure s'il venoit de coté gauche.

Mais au milieu de la réjouissance la déesse de la discorde y jetta une de ses pommes. Une querelle s'éleva entre Trimalcion et Fortunata; il lui jetta un verre, et on eut de la peine à les accorder. On en vint pourtant à bout, le tout se termina le plus agréablement du monde. La procession avec des corps de chasse, tambours, instruments de musique et chants, finit comme elle avoit commencée. Et pour ne rien dire de Fortunata, on peut dire que Trimalcion s'est surpassé lui-même.

Anlage № 14.

Beschreibung

der durch

Kurfürst Ernst August zu Hannover veranstalteten Feierlichkeiten bei Gelegenheit der Vermählung

von

Charlotte Felicitas,

Tochter des Herzogs Johann Friedrich von Kalenberg,

mit dem

Herzoge von Modena

mittelst Procuration, am $^{14}/_{24}$ November 1695.

---

1) Nachdem der Herzogl. Modenesische Abgesandte Marchese d'Este den $\frac{14}{24}$ November 1695 hier angelangt, und in des Landrentmeisters Hause auf der Neustadt, so sehr magnifique meublirt, einquartiert worden, ist im Allgemeinen befohlen, daß wenn der Marquis d'Este Zur Audientz abgeholet wird, soll ihn der Von Hardenberg sammt dem Baron de Nomi, und noch einem andern Hoffjunkern aufführen; solches soll geschehen mit einer Kutsche mit 6 Pferden, worin der Marquis d'Este, deßen Vetter und der Von Hardenberg sitzet. Vor die 2 hiesige Cavalliers gehet eine Kutsche mit 2 Pferden a 4 Persohnen, und deßgleichen Kutsche vor des Marquis übrige Leute mit: und geschiehet die aufhohlung, wie folgt

Ein Cammer Fourier
2 Pagen
8 Laquaien
2 Beyläuffer
die gestickete Carosse à 6 Pferde, worinnen der Abgesandter deßen Vetter Marquese Burgo Francko und Mons. Hardenberg geseßen
Mons. Palmieri

Mons. Nomi
Consultori
Gentilshommes
in einer Carosse a 2 Pferde.
Die übrigen Frembde in einer Carosse a 2 Pferde.
Bei der Wache soll kein Spiel gerühret werden, dieselbe soll aber das gewehr praesentiren.

2) Der Marquis d'Este wirdt bei Hoffe empfangen, und Zur Audientz geführet. Erstl. bei Ihro Churfürstl. Dchl., dann

Bei der künftigen Hertzogin von Modena Dchl., dabei sich Dero Frau Mutter, und die Prinzessin Amalie Dchl. befinden.

Bei Ihro Dchl. die Churfürstin.

Bei der Churfürstin von Brandenburg Dchl.

Bei deß Churprintzen Dchl. welche sämmtliche höchste Herrschaften den Marquis, nachdem er seine Ankunft Tags zuvor notificiret, durch abgesandte Cavalliers in Seiner Wohnung sollen becomplimentiren lassen.

Nach gehabter Audientz wird er bey der taffel behalten und nechst der sämmtlichen Herrschaft gesetzet. Bey Churfürstl. taffel werden deß Churprintzen und der Hertzogen Dchlen. keine Fauteuille nehmen, wirdt allso dem Hr. Marquis d'Este auch keine gegeben. Des Hr. Marquisen Vetter Marq. Burgo Francko wird auch zur taffel bleiben.

1) Montags mittags werden Chur- und fürstl. Persohnen in ihren Gemächern gespeiset.

Es werden die Posten sowohl in den Schloßhöffen alß auff den Gallerien, und umb den Saal nach der mit den Officiern respective von der Leib Guarde und Infanterie genommenen abrede, zeitlich besetzet. Zwei Regimenter stehen vor dem Schlosse im Gewehre.

2) Trompeter und Pauker sind auff dem Platze.

3) Umb 3 Uhr finden sich die Cavalliers in Ihrer Churfürstl. Dchl. Unseres gnädigsten Hrn. Vorgemach.

4) Um 4 uhr wirdt der Marquis d'Este mit einem Cortege gleich alß Churfürstl. abgesandten auff das schloß gehohlet, hierzu wirdt gebrauchet über dem der von Hardenberg und Baron Nomi,

12*

welche bey ihm findt, der Comte Ballati, Mons. Palmieri, Mons. Berlebs, und Mons. Harling.

Umb die Kutsche, worin der Marquis d'Este undt Comte Ballati allein fahren, gehen 12 Trabanten, in der andern Kutsche sitzet deß Marquisen Vetter, und Mons. Hardenberg, die übrige sitzen in den andern Kutschen. Das Spiel wird in der wacht gerühret, da man vorbei fähret. Der Oberschencke empfänget den Marquis mit denen Cavalliers an der Kutschen, undt bringet ihn nach dem Churländischen gemach, der Ober Marschall empfänget ihn mit verschiedenen Cavalliern auff der Stiegen; die Trabanten gehen mit ihm bis auff die Stiegen zu beeden seiten: wenn sie aber auff die Gallerie kommen, da der Ober Marschall ihn empfänget, bleiben sie stehen. Daselbst gehet eine Haye von Gardes an, biß an das Gemach, allwo Doppelte Posten von der Garde stehen. Trompeter und Pauker blasen sobaldt der Marquis in Platz kommt; In dem Gemach wartet auff Brockmann, damit es in guter Ordre stehe.

5) Trompeter und Pauker stellen sich auff die oberste Gallerie zwischen der Saalthür und der Hertzoginn von Modena Vorgemach.

6) Um 6 uhr findet sich der Hoff in Ihrer Dchl. der ältesten Printzessin Vorgemach. Wenn die Herrschafft daselbst ankommen, und alles fertig ist, hohlet der Ober Marschall, und Oberschenk mit Stäbe, sammt 30 Cavalliern und 6 Pagen an jeder Seite mit Wachsfackeln den Marquis d'Este nach dem Saal: die Haye von Garde bleibt von dem Zellischen Gemach an, biß an die Stiege stehen, und auff der obersten Gallerie ist eine neue Haye vor der Stiegen biß vor dem Saal.

Sobaldt der Marquis d'Este aus seinem Gemache abgehohlet worden, fangen Trompeter und Pauker an zu blasen, biß das völlige Cortege sich in dem Saal begeben hat. In dem Saal wird der Marquis von den Herzögen Christian und Ernst August geführt.

7) Sobaldt der Marquis d'Este in dem Saal angelanget, läßt man ihn allda mit einigen Cavalliers vergesellschafftet, und gehen die übrigen Cavalliers in der Printzessin Vorgemach; Von dannen führet der Cammerfourier alle anwesende Cavalliers in den Saal die sich allda befindende Officiers von der Leib Guarde tragen sorge, damit die Churfürstl. und Fürstl. Persohnen auch der Marquis

völligen Platz haben, und die nach beigehenden Schemate gesetzte Stühle frey bleiben können, und läst die Garde niemanden, wer es auch sei in den Saal, als das gantze Cortege. Der Ober Marschall und Oberschenke gehen mit ihren Stäben vor der Printzessin Dchl., welche von Ihro Churfürstl. Dchl. und des Churprintzen Dchl. geführet wirdt. Hinter Ihro Churfürstl. Dchl. gehen der Ober Stallmeister Harling, Landdrost Klenke und Obrister Weihe, und hinter Ihro Dchl. dem Churprintzen, der Ober Stallmeister Sacetol, und der Baron KielmansEgge, Ihro Dchl. der Printzessin tragen den Schleppe die Fräulein Von Hoff, worunter Madame de Mony, und stellen sich hinter der Printzessinn Stuhl. Denen übrigen Chur- und Fürstinnen tragen diejenige Cavalliers den Schlepp, welche die auffwartung bei Ihnen nehmen. Die Cavalliers stellen sich auff beyder seiten in dem Saal allso, daß wenn die Churfürstl. und Fürstl. Persohnen ihren Platz vor denen in Schemate angetzeigeten Stühlen werden genommen haben, sie denen Damen, welche denen Chur- und fürstl. Persohnen gefolget, Platz machen können, umb zu denen hinter die Herrschafft gesetzeten Stühlen kommen zu können.

8) Sobaldt die Chur- und fürstl. Persohnen in den Saal kommen, hören die Trompeter auf zu blasen, und fänget die Musique auff der Tribüne an, nachdem ein kurtzes Motett musiciret worden, tritt jemandt vor dem Marquis d'Este hervor, und lieset das Procuratorium ab, wenn solches geschehen, bringet der Ober-Marschall, undt der Oberschenk mit den Stäben, wie obgemeldt, geführet, vor dem Altar zur linken. Der beeden Hertzogen Dchl. gehen von ihrem Platz, nehmen den Marquis d'Este zwischen sich, und führet diesen der Ober Marschall, und der Oberschenk gleichfalls vor dem altar zur rechten. Der Hertzogen Dchl. treten wieder an ihrem platz, (der Weihbischoff v. Osnabrück Graf v. Gronsfeld that darauf die Copulation, welches mit weitläufftigen Ceremonien geschahe) und wenn die Copulation geschehen, führen sie denselselben wieder an seinen ort.

9) Sobaldt daß TeDeum angefangen, wirdt auff gegebenes Zeichen dreyfache Salve von der Artillerie umb den Wall, und der Infanterie, welche vor dem Schloß in Gewehr stehet gegeben, alsdann fangen Trompeter und Pauker an zu blasen, das gantze Cortege gehet wieder hinaus, wie man mit der Printzessinn Dchl.

in den Saal kommen, und bringet dieselbe durch die Saalthür wiederumb nach Ihrem Zimmer.

10) Der Oberschenk führet mit 10 à 20 Cavalliers den Marquis d'Este, sobaldt die Chur= und fürstl. Persohnen vor ihm passiret, zu der großen Saalthür hinauß, nach seinem gemach.

11) Man gehet hierauf in Ihrer Churfürstl. Dchl. der Churfürstin von Brandenburg Vorgemach, welches wol eclariret werden muß, Zur taffel, der Marquis d'Este wirdt dahin im vorigen Cortege Zuerst geführet, darauff der Vermählten Hertzoginn von Modena Dchl. gleichfalls. Die taffel wirdt nicht mit einem Ambigu, sondern gleich Zu mittags serviret, worane der Marquis d'Este und die Hertzoginn von Modena die oberen plätze nehmen, und wirdt außer Chur= und fürstl. Persohnen niemandt daran gesetzet, welche die Plätze an der taffel nehmen, wie bei der Copulation. Dem Marquis d'Este giebt der Ober Marschall und der Hertzoginne von Modena Dchl. der Oberschenk das Wasser, der von Hardenberg giebet dem Marquis zu trinken. Eß wird taffel Musique gehalten, und unter währender mahlzeit der Saal zum Ball praepariret, daselbst werden 2 Chor gemacht, eines von der Musique auff der Tribüne und das ander von Trompeten und Pauken unter der Tribüne.

Hr. Oberschenke Koppenstein.
Hr. Cammerrath Gehle.
Hr. Hofemeister la Chevallerie.
Hr. Landdrost Klenke.
Hr. Ober Marschall.
Hr. Ober Stallmeister
hinter der Braut:
Hr. Quirini.
Hr. Graf Nogelle.
Hr. Ober Stallmeister Saccot.
Hr. Obrister Dieden.
Hr. Berghauptmann von dem Busche.
Hr. Cammerrath Baehr.

Diese letztere machen den anfang zum tantz, allda drey paar Cavalliers Vorher, und 3 paar nach denen Chur= und Fürstl. Persohnen mit Fackelen tantzet. Der Marquis d'Este tantzet zuerst mit der Hertzoginne von Modena Dchl.

Wenn der tantz nach denen Trompeten und Pauken von jeder Chur= und Fürstl. Persohnen mit der Vermählten Hertzoginne von Modena geschehen, treten die Trompeter ab, und fänget der Ball an.

(Die Braut hat 5 mahl zwischen den Fackeln getantzet, alß

1. Mit Marquese d'Este.
2. Mit Sr. Churfürstl. Dchl.
3. Mit dem Churprintzen Dchl.
4. Mit Hertzog Christian.
5. Mit Hertzog Ernest August.

Darauff angefangen Menuetten und dergleichen zu tantzen, biß daß sich alles wieder retiriret hat.)

12) Der Hertzoginne von Modena Dchl. wartet auff der Cammer Raht Gehle, Berghauptmann von dem Busche und Mons. Berlebs; der verwittibten Hertzoginn der Cammer=Rath Baehr, und ein Hoffjuncker; der Printzessin Amalia Dchl. wartet auff Mons. Grote.

13) Den Pagen läßt der Cammer Fourier weiße Wachsfackeln geben, deren sie sich bei dem Copulations-Ceremoniel anstatt der Laternen gebrauchen.

14) Der Cammer Fourier und der Tapezier Claude lassen in dem Saal die Fackeln und Lichter auslöschen, biß man das Dessert auff die taffel gesetzet, alsdann werden die lichter wieder angestecket.

Der Dais undt Altar werden aus dem Saal gethan wenn man tantzen will und das rothe Tuch unter die Stühle geleget, worauff die Chur= und Fürstl. Persohnen sich setzen den tantz zu sehen, hinter derselben werden noch 2 reihen Stühle vor die Damens so nicht tantzen und auf beeden Seiten gleichfalls Stühle gesetzet, worauf die Dames, so tantzen, sitzen können.

15) Der Cammerfourier und Claude tragen Sorge, daß der Churfürstinn von Brandenburg Dchl. Vorgemach, worin taffel gehalten wirdt, wohl eclariret sein.

Der Cammer Fourier läßt Geridons machen, worauff die Fackeln stecken sollen.

Thomas hat über sich genommen die Tribüne zu aptiren undt mit Claude den altar zu machen.

Die Musique bey der Copulation wirdt der Weih-Bischoff wenn er komt ordonniren — deß andern tages wird der Marquis wiederum nach seinem quartier gebracht, und daselbst wie vorher tractiret, so er will kan er bey der taffel bleiben, und auff die art, wie er gestern Sonntags gesessen, tractiret werden; sodenn abends nach der mahlzeit sich in sein quartier wieder begeben. Wenn der Marquis außer der Ceremonie die wache passiret wirdt das Gewehr praesentiret, das Spiel aber nicht gerühret.

(Deß folgenden tages darauf umb halb 10 uhr vormittag hat sich der Marquese d'Este wieder nach seinem quartier begeben, nebenst dem Cavallier von Hoffe Nomi, und hat auch den mittag in seinem quartier gespeiset, ohne Ceremonien.)

Tribune pour la Musique.

Autel

Madame la Princesse aînée

M. le Marquis d'Este

Mgr. le Duc Ernest Auguste

Mgr. le Prince Electoral

Madame l'Electrice

Madame l'Electrice de Brandenbourg

Madame la Duchesse Douairière

S. A. Electorale

Madame la Princesse Amalie

Mgr. le Duc Christian

Porte qui sera fermée

Cheminée

Porte de la Salle par laquelle on y entrera

Anlage No. 15.

Die Trauung

der

Tochter des Kurfürsten Georg Ludwig

Sophia Dorothea

(geb. 1687)

mit dem Kronprinzen von Preußen

Friedrich Wilhelm

14. November 1706 zu Hannover.

1706. Mense Novembr.

I.

Nachdem d. 14. Novbr. beliebet, daß an solchen tage die Trauung Ihro Dchl. der Printzeßin, mit Ihro Königl. Hoheyth dem Cron Printzen von Preussen Zu bewerkstelligen So

1) Wirdt der Hoff den tag vorher von Hernhausen herein kommen.

2) Der Printzeßin Dchl. wirdt sodann in ihrem alten apartement logiren.

3) Der Saall worin die Trauung geschehen wirdt, muß durch den Tapezirer Glodi tapezieret und illuminiret werden, wie es convenable ist, undt wirdt der Mahler Thomaso den Altar gehörig zu aptiren haben.

4) Der Königl. Preußsch. Abgesandter wirdt in der Stadt logiret von Hoffe tractiret undt defrayret.

5) Wann Er Audience nehmen wirdt, um das Procuratorium Zu überreichen, wirdt Er auffgeholet werden auffmaaße, wie es bey Königl. Abgesandten üblich ist.

II.

1) Tages vor der Trauung, wirdt mit denen Officirern von der Leib-Garde undt der Garde d'Infanterie Abrede genommen, daß des folgenden Tages alß den Tag der Trauung, die Posten sowoll in denen Schloßhöffen, alß auch denen Gallerien undt um den Saale Zeitl. Zubesetzen.

2) Den Tag der Trauung werden bey Ihr Dchl. dem Chur-Printzen der Obrister Oenhausen, Ein Cammer Junker der Baron von Goertz undt Ein Hoff Junker der von Schulenborg undt bey Ihro Dchl. der Printzeßin, Oberforstmeister der von Oenhausen alß Cammerherr, ein Cammer Junker der von Mehding, undt ein Hoff-Junker der von Sascelot, die Auffwartung haben, undt wirdt denenselben, die Anzeige Zu thun sein, sich um 4 Uhr Nachmittag bey ihrer Auffwartung einzufinden.

3) Die übrigen Ministres, Generales undt Cavalliers werden bestelldt, in Ihro Churfürstl. Dchl. Vorgemach um 4 Uhr Zu erscheinen. Weniger nicht werden auff Befehl der Churfürstin Dchl. die Adelichen Damens aus der Stadt ersuchet um 4 Uhr in Ihro Dchl. der Churfürstin Vorgemach Zu erscheinen.

4) Der Ober Hoff Prediger Erythropel wirdt gleichfalß bedeutet, gegen 7 Uhr in dem Saale parat Zu sein um die Trauung Zu verrichten.

5) Der Printzeßin Dchl. wie auch die gesambte Herschafft speiset den tag der trauung Zu Mittages in ihren Cammern und wirdt nur eine tafel vor die Damens in ihren ordinairen Eßale serviret.

6) Die Printzeßin Dchl. begeben sich darauff in der Königin von Denenmarck apartement, um sich zu kleiden, woselbst dieselbe bleibet biß Sie nach den Saal, wo die trauung geschiehet, gehen wirdt.

Des Chur Printzen Dchl. begeben sich in das Königl. Preußische Gemach, von dan Sie in den Saal Zur trauung geführet werden.

7) Gegen 5 wirdt der Abgesandte unter Cortegio, wie bey Königl. Abgesandten Zu geschehen pfleget, auffgeholet, durch den Cammerherren von Rheden, den Cammer Junker von Grothen, den Forstmeister von Bülau, den HoffJunker von Schotten, den

HoffJunker von Hollen mit Zwey Kutschen a 6 Pferden undt 1 Kutsche a 2 Pferden.

Es wirdt, wan der Abgesandte die Wache passiret, das Spiel gerühret, Trompeten undt Paucken sindt alßdan in dem Hoffe an ihren gewöhnlichen Platze, undt lassen sich hören, sobaldt der Abgesandter in den Hoff fähret. Der Abgesandter wirdt in das Gemach geführet, worin des Churprintzen Dchl. sich befinden.

8) Die Garde du Corps wirdt en double haye von der Churfürstin Dchl. Gemach biß an die Saalthür wo die trauung geschiehet, gestellet.

Alle Laquayen, außer diejenigen welche bey der Herrschafft eben die Auffwartung haben, bleiben insgesamt auff der untern Gallerie.

9) Trompeter undt Pauker stellen sich auff die oberste Gallerie zwischen vorbemeldter Saalthür undt der Königin von Dennemarck Gemach.

10) Gegen 6 Uhr wan der Printzeßin Durchl. gekleidet sein werden, begäben sich Ihr Churfürstl. Dchl. undt der Churfürstin, wie auch der Churprintzessin, weniger nicht Herrn Hertzog E. A. Dchl. Dchl. Dchl. (welche sich alßdan in Ihro Dchl. der Churfürstin Gemach befinden werden) Zu der Printzessin Dchl. in der Königin von Dennemarck Gemach.

11) Nachdem, wan alles fertig welches ohngefehr gegen 7 Uhr sein kan, holen der Oberhoffmarechall undt der Schloßhaubtman mit Stäben samt den Hoff=Stat=Cavallieren des Churprintzen Dchl. nach den Saal. Der Abgesandter gehet hinterher.

12) Sobaldt Ihro Churprintzl. Dchl. auß dem Vorgemach auff die Gallerie treten, laßen sich Pauker undt Trompeter hören; Wan Ihro Dchl. in den Saal getreten, hören Pauker und Trompeter auff, und fangen wieder an, wan der Cammerfourier ihnen ein Zeichen geben wirdt, daß der Printzeßin Dchl. aus der thür ihres Gemachs treten wollen.

13) Des Churprintzen Dchl. werden in Bedienung verschiedener Cavalliers in dem Saale gelaßen, die übrigen gehen nebst dem Oberhoffmarechall undt Schloßhaubtman in der Königin von Dennemark Vorgemach, um der Printzessin Dchl. abzuholen.

14) Der Oberhoffmarchall undt der Schloßhaubtmann gehen mit ihren Stäben vor der Printzeßin Dchl. welche von Ihro Churfürstl. Dchl. undt des Herrn Hertzogen Dchl. geführet wirdt.

Der Printzeßin Dchl. tragen den Schlep Ihro Fräuleins, hinter denenselben gehen die Zu der Auffwartung bestellte Cavalliers.

Hinter Ihro Churfürstl. Dchl. gehen der General Lieutenant von Weyhen

der CammerHerr Graff von Platen undt

der Vice Ober-Stallmeister von KielmansEgge undt

hinter des Herrn Hertzogs Dchl. der von Palant, der von Holle.

Der Churfürstin und der Chur-Printzeßin Dchl. Dchl. folgen mit ihren Corteggio der Durchl. Braut in den Saal Zur trauung.

Ihro Dchl. der Churfürstin warten auff ihre eigene Cavalliers, undt traget Ihrer Churfürstl. Dchl. einer derselben den Schlep.

Und Ihro Dchl. der Churprintzessin warten auff der Comte de Monceau

der von Campen undt

der H. J. Baron von Schütz welcher den Schlep träget.

Hierauff folgen die Sämbtl. Damens.

15) Die in dem Saale befindl. officiers tragen Sorge, daß die Chur- undt fürstl. Personen auch der Abgesandte völligen Platz haben, undt die vor Sie gesetzte Stühle frey bleiben, wie dan die Garde niemandt, wer Er auch sey, in den Saal laßen wirdt, alß das gantze Corteggio.

16) Die Cavalliers stellen sich auff beiden Seiten in den Saal, wie Sie hinein kommen, alſo daß wan die Chur- undt fürstl. Personen ihren Platz vor denen für Sie gesetzten Stühlen werden genommen haben, Sie denen Damens, welche der Printzeßin undt Churfürstin auch Churprintzessin Dchl. Dchl. Dchl. gefolget, Platz machen können um zu denen hinter der Herrschafft für Sie gesetzten Stühlen Zu gelangen.

17) Sobaldt die Chur- undt fürstl. Personen in den Saal kommen, hören die Paucker undt Trompeters auff undt fänget die Musique auff der Tribüne an.

18) Nachdem eine kurze Musique gemachet, lieset der Rath Helmholdt das Procuratorium ab.

19) Wan solches geschehen bringet der Oberhoffmarchall undt der Schloßhaubtman mit ihren Stäben des Churprintzen Dchl. Für den Altar, Zur Rechten, Gleichfallß führen der Oberhoffmarchall undt der Schloßhaubtman der Printzeßin Dchl. von Ihr Churfürstl. Dchl. und des Herrn Hertzog Dchl. geführet, für den

Altar zur Linken, undt werden nach Beschehener Copulation der Printzeßin undt des ChurPrintzen Dchl. Dchl. wieder an ihren Orth geführet.

20) Nach Beschehener Copulation in der Zeit da der Churprintzen Dchl. undt der Printzessin Königl. Hoheyth von dem Küßen darauff Sie gekniet auffstehen, wirdt ein Zeichen gegeben durch einen Artillerie-officier zu denen Salven Undt wirdt alß den wieder musiciret.

Die Salve geschiehet 3 mahl aus allen Canonen um den Wall, undt von der Infanterie, welche vor dem Schloße im Gewehr stehet, undt laßen sich zu gleicher Zeit die Pauker undt Trompeter hören.

21) Solchemnach werden des Churprintzen Dchl. undt der Printzeßin Königl. Hoheyth auß dem Saale nach der Königin von Dennemarck apartement geführet undt zwar gehen des Churprintzen Dchl. zuerst, undt der Printzeßin Königl. Hoheyth zu letzt.

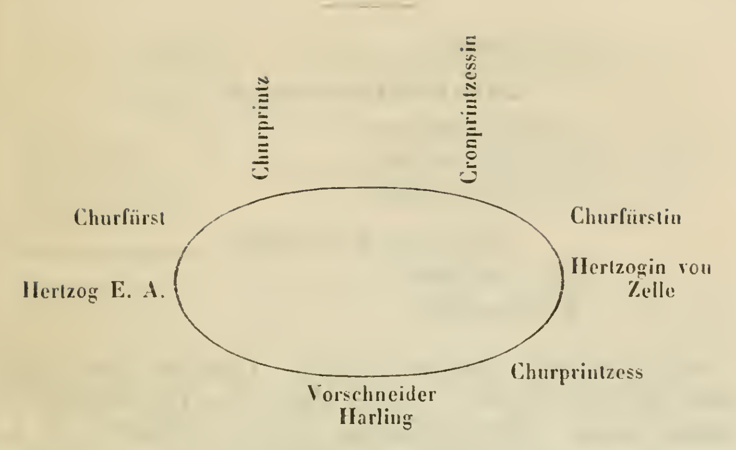
Darauff die übrige Chur- undt fürstl. Herrschafft in voriger Corteggio.

22) Sobaldt der Chur Printz undt Printzessin vor den Priester treten, fänget der Küchenmeister an anzurichten.

23) Man gehet solchemnach in den Eßall zur taffel. Dahin wirdt die Printzessin Königl. Hoheyth von des Churprintzen Dchl., der Churfürstin Dchl. von Ihro Churfürstl. Dchl. und der Chur-Printzessin Dchl. von des Hr. Hertzogs Dchl. geführet.

Die Schleppen werden getragen wie vorhin, undt werden des Churprintzen Dchl. zuerst, undt hernach der Printzeßin Königl. Hoheyth an die taffel placiret.

24) Die taffel wirdt nicht en ambigu sondern vollkommen serviret, undt wirdt außer Churfürstl. und fürstl. Personen niemandt daran gesetzet, wie aus nachfolgendem Schemate zu ersehen.



Des Churprintzen Dchl. gibt der Ober Hoffmarchall undt der Cronprintzessin Hoheyth der Schloßhaubtman das Waßer.

Auffwartung haben gehabt:

Churprintzen Dchl.

1. Obrister von Oenhausen.
2. C. J. Baron von Goertz.
3. H. J. von Schulenburg.

Cronprintzessin Königl. Hoheyth.

1. Cammerherr von Oenhausen.
2. C. J. von Meehding.
3. H. J. von Sascetot.

2 Pagen.

Churfürst Dchl.

1. Cammerherr Graff von Platen.
2. C. J. La Forest.
3. R. M. von Bousch.

2 Pagen.

Churfürstin Dchl.

Dero eigene Cavalliers.

Hertzogin von Zelle Dchl.

LandRath von Wensen.
C. J. Nomy.

H. J. Schotte.

Churprintzessin Dchl.

Comte de Monceau.
Der von Campen.
H. J. von Schütz.

Hertzog E. A. Dchl.

Der von Palant.
Der von Holle.

Es wirdt Taffel Musique gehalten, Trompeter und Paukerr sindt auch bey der Handt, um zu blasen, wan Gesundtheiten getrunken werden. Wie dan weniger nicht die Artillerie auff der Leinstraße parat ist, um Bey den Gesundtheit trinken zu schießen.

25) Der Königl. Preußische Abgesandte wirdt in dem sogenandten Hertzogin von Zelle Gemach an einer absonderlichen taffel tractiret. Mit ihn speisen — Anwesende Ministri, Generalen undt andere vornehme Bediente.

26) Wehrender taffel wirdt der Saal zum Ball praepariret; alda werden 2 Chor gemachet eines von der Musique auff der Tribüne, undt daß andere von trompeten undt Pauken unter der Tribüne.

Es wirdt ein Tapis de pied geleget unter die Stühle, worauff die Chur- undt fürstl. Persohnen sich setzen dem tantze zuzusehen.

Die Stühle vor die Damens werden auff beyden Seiten rangiret undt fest gemachet.

27) Der tantz wirdt angefangen mit Pauken undt Trompeten nach welchen der Cronprintzessin Hoheyth 3 mahl tantzen. (1) Mit Ihro Dchl. dem Churprintzen, (2) mit Ihro Churfürstl. Dchl., (3) mit Hertzog E. A. Dchl. Bey diesen täntzen wirdt der Cronprintzessin Königl. Hoheyth Schlepp durch dero Freuleins getragen. Es tantzen in vorbemeldten 3 täntzen Drey Paar Ministri Generals undt Cavalliers Vor, undt 3 Paar nach der Cronprintzessin Königl. Hoheyth mit weißen Wachsfackeln in folgender Ordnung.

C. H. Graff von Platen	—	Geh. Rath v. Ilten.
General L. Voigt	—	Gen. Lt. Sommerfeldt.
Geh. Rath Bülau	—	Cammerpraesidente.

Churprintz
Churfürst ⎫ Cronprintzessin Königl. Hoheyth.
Hertzog E. A. ⎭

Geh. Rath v. Eltz — Geh. Rath v. Ohberg.
Ober Jäger Meister Wangenheim — Gen. L. v. Weyhe.
Schloßhaubtman — C. H. von Grothen.

welchen solches des Tages vorher anzusagen.

28) Wan solche täntze geendiget, treten Trompeter undt Pauker ab, undt fanget man sodan an Menuëtten undt dergleichen nach der Musique zu tantzen, wobey Liqueurs gegeben werden. Es wäret der tantz biß in die Nacht, da sich Jedermann reteriret.

29) Der alßdann Vermählten Cronprintzessin Königl. Hoheyth, werden wieder in der Königin von Dennemarck apartement geführet, alwo dieselbe logiret, undt mit convenabler Auffwartung bedienet wirdt, biß Ihro Hoheyth von hier wirdt abgeführet werden.

30) Wan die sämtl. hohe Herrschafften der Cronprintzessin Hoheyth in ihr Gemach werden gebracht haben, werden des Chur-Printzen Dchl. gleichfalß mit Corteggio wieder nach ihren Gemach begleitet werden.

31) Der Abgesandte wirdt mit denen Ceremonien, mit welchen Er auffgeholet, in sein Logiment in der Stadt zurückgeführet.

32) Die Pagen tragen bey diesen trauungs Ceremonien weiße Wachsfackeln an Statt der Lanternen.

Alß nun die Abreise der Cronprintzessin Königl. Hoheyth auff den 17. resolviret worden, so wurde wegen des Außzuges folgende Veranstaltung gemachet

1. Muste der gantze Adeliche Hoff bey Hoffe erscheinen.

2. Wurden alle Carossen zum Außzuge auff der Näustadt rangiret, woselbst auch der gantze train halten bliebe, biß ordre gegeben wurde nach Hoffe zu kommen, da dan der Außzug in nachgesetzter ordnung geschehen.

1. Erstlich reitet der Cammerfourier vorauß.
2. Der Pagen Hoff Meister.
3. 2 Pagen-Informatores.
4. Sr. Churfürstl. Dchl. sämtl. Pagen 2 undt 2 ins Gliedt.

5. Der Ministres, Generals undt Cavalliers Carossen.
   1. — Hr. von Meeding.
   2. — Hr. Obrister von Oenhausen.
   3. — Hr. Oberhaubtman Rössing.
   4. — Hr. Geh. Kr. Rth. von Hattorf.
   5. — Hr. C. H. von Grothen.
   6. — Hr. C. H. Graff von Platen.
   7. — Hr. Ober Jäger Meister v. Wangenheim.
   8. — Hr. General L. Voigdt.
   9. — Hr. General L. Sommerfeldt.
   10. — Hr. Oberstallmeistr. von Harling.
   11. — Hr. Geh. Rth. von Eltz. Excell.
   12. — Hr. Geh. Rth. von Ohbergs Excell.
   13. — Hr. Geh. Rth. von Bülau Excell.
   14. — Hr. Cammerpraesidente undt Oberhoffmarchall von Goertz Excell.
   15. — Hr. Geh. Rath Graff von Platen Excell.
   16. — Hr. General Lieut. von Fincken Excell.

6. Der Churfürstl. Wagen Meister zu Pferde führet mit denen Herrschafftl. Carossen, worin sich hiesige Cavalliers setzen, undt fremde zu sich nöthigen.

7. Ihro Dchl. Hertzog E. A. Carosse.

8. Ihro Dchl. des Churprintzen Carossen.

9. Ihr Dchl. der Churfürstin Carossen.

10. 12 Churfürstl. Carossen.

11. Die Churfürstl. Trompeter und Paucker immediate vor der Leib-Carosse.

12. Die Leib-Carosse, darin sitzen:

au fondt der Cronprintzessin Königl. Hoheythen, undt Frau Churfürstin Dchl.

gegen über ChurPrintzeß Dchl. undt Sr. Churfürstl. Dchl.

In Dero Portiers Churprintz undt Hertzog E. A. Dchl. Dchl.

Wegen der **Cronprintzess**	Bey der Carosse haben geritten C. H. von Oenhausen. C. J. von Mehding.

Churfürstin	Dero beyde Cavalliers.
Churfürst	C. H. Graff von Platen. C. H. undt Vice-oberstall. v. KilmansEge.
Churprintz	Oberst von Oenhausen. C. J. von Goertz.
Churprintzess	Der von Campen.
Hertzog E. A.	Der von Palant.

Sr. Churfürstl. Dchl. sämtl. Laquayen gehen zur Seite der Carosse alle mit entblößeten Häubtern.

Immediate hinter der Leib Carosse der Hr. General Lt. Weyhe mit der Churfürstl. Leib Garde zu Pferde.

13. Cronprintzessin Königl. Hoheyth Reise Carosse, darin sich Dero Frau Hoffmeisterin setzet.

14. Eine Carosse, darin die Hoffmeisterinnen fahren.

15. Der Cronprintzessin 4 Damens in Dero eigener Chaise.

16. Einige Carossen: worin der Churfürstin undt Chur-Printzessin Damens fahren.

17. Den gantzen Train schließet der Hoffourier.

Reglement

was vom Churfürstl. Hoffmarrechall-Ambte sowoll Sontags d. 14, den Tag der Trauung, alß auch Mittwochen d. 17, den Tag der Abreise der Cronprintzess Königl. Hoheyth, ist veranstaltet worden.

1) Sontages Mittages speiset die sämtl. Herschafft in ihren Cammern, undt wirdt also nur eine taffel a 9 Schüßeln undt 14 Couverts vor die Damens serviret.

Der Abgesandter wirdt bey Hoffe in seinem Quartire tractiret.

2) Abends nach der Trauung sein nachgesetzte taffeln serviret worden:

1ste Sr. Churfürstl. Dchl. taffel ist im großen Eßaale a 15 Schüßeln nicht en ambigu sondern 3 mahl völlig serviret worden.

Dabey haben die Auffwartung gehabt:

Küch Meister Rickman.
Cammerfourier.
Pagen Hoffmeister.
Beyde Pagen Informatores.
Sämtl. Churfürstl. Pagen.
Silber Meister Gutjar.
Silberdiener Hassman.

Am Büffet: Mundschenk.

Kellerknecht { Severin.
Joh. Griech.

2 Chaisenträger.
Conditor Hoyer.

2te Des Abgesandten taffel wirdt in der Churprintzessin alten Cammer gleich 3 mahl völlig angerichtet, und zwar a 13 Schüßeln.

Dabey hatten die Auffwartung:

Futtermarchall Schröder.
Silberdiener Moowinkell.
6 Churfürstl. Laquayen.

Das Trinken wirdt von dem in der Vor Cammer sich befindl. Büffet geholet.

Dritte }
Vierte } Taffeln werden im ordinairen adelichen Eßale, eine a 13, die andere a 7 Schüßeln en ambigu serviret.

Dabey haben die Auffwartung:

Hoffourier Lax.
Taffeldecker Johan Adolph Braun.
6 Churfürstl. undt der Damens Laquayen.

Das Trinken wirdt vom Churfürstl. Büffet geholet.

5te
6te } Taffeln: Werden in der Churprintzessin alten Vor-Cam-
7te
mer jede a 7 Schüßeln en ambigu serviret.

Dabey haben die Auffwartung:

Futtermarchall Funcke.
Silberdiener Julius.
Ein Gehülfe.
Büffet: KellerMeister Minnenpries.
Kellerknecht Lülff.
Ein gehülfe.
6 Churfürstl.
4 Churfürstin } Laquayen.
3 Churprintzessin

8te taffel wirdt in der Marchals Stube a 7 Schüßeln undt 2 tellern en ambigu serviret.

Dabey haben die Auffwartung
Trompeter Ziller.
Taffeldecker Broockmann.
Büffet: Weinschenke Hoch.
Kellerknecht Schrader.
2 Churfürstl. Laquayen.
4 Cavalliers Laquayen.

3) Nach gehobener Churfürstl. taffel werden noch 2 taffeln jede a 7 Schüßeln im ordinairen adelichen Eßale vor diejenigen Cavalliers so die Auffwartung gehabt en ambigu serviret.

Dabey haben die Auffwartung:
Silberdiener Julius.
Taffeldecker Johan Adolph.
Hoffourier Lax.
8 Churfürstl. Laquayen.

4) Daß Eßen wirdt von 15 Man von der Garde auff undt abgetragen, wobey ein Unter Officier commandiret ist.

5) Der Trompeter Fleischman gehet allemahl vorher, wan das Eßen auff undt abgetragen wirdt.

6) Selbigen Abendt der trauung wirdt allen Chur- und fürstl. Cammerdienern, Cammerfrauen undt übrigen Domestiquen auß Churfürstl. Küche Eßen undt auß dem Keller trinken verabfolget.

7) Die folgende Tage aber, imgleichen auff der Reise, werden keine alß der Cronprintzessin Königl. Hoheyth Cammerbediente tractiret, alß nemlich zu Borgdorff, Gifhorn undt Brome.

8) Am Montage und Dienstage wirdt a l'ordinair serviret.

9) Mitwochens Morgens d. 17. vor den Außzuge werden zum frühstücke serviret

1. Sr. Churfürstl. Dchl. Taffel.
2. Des Obermarchalles Taffel.
   a 13 en ambigu.

3te u. 4te } taffel. Im ordinairen adelichen Eßale eine a 13, die andere a 7 Schüßeln en ambigu.

5te 6te 7te } taffeln. In der Chur Printzess alter Vor-Cammer. Jede a 7 Schüßeln en ambigu.

Alß der gantze Train des Außzuges jenseits des Lister Thurmes arrivirete wurde zum 3ten mahle auß den Canonen um den Wall salve gegeben, undt Abschiedt genommen, undt kamen der Cronprintzess Königl. Hoheyth

d. 17. nach Borgdorff
d. 18. nach Gifhorn
d. 19. nach Brome.

An diesen Orthen nun sein allemahl des Abendts völlig 3 mahl undt des Morgens zum frühstück en ambigu drey taffeln, alß eine der Kronprintz. Königl. Hoheyth undt 2 adeliche taffeln serviret worden.

Anlage No. 16 a.



Ordnung welcher gestalt die Churfürstl. Leiche von Herrnhausen ab, nach Hannover soll gebracht werden.

Herrnhausen den 26ten Januarij 1698.

1) Erstlich wird die Leiche durch 4 Cammer=Junckern undt 8 Hoff=Junckern aus denen sogenanten neuen Gemächern hinterwerts in den Garten getragen, und auf den dazu verordneten Leichwagen gesetzt, undt geschiehet die Begleitung von Herrnhausen ab nach Hannover bis mitten in den Schloß Platz alß folget:

2) Marchiret der Cammerfourier vor aus, nebenst 6 Churfürstl. Laquayen mit Laternen.

3) Der Herr Hoff Marschall von Koppenstein, nebenst dem Herrn Oberschencken von Kornberg.

4) 4 Cammer Junckern immediate für der Leiche zu Pferde, alß nemlich

Monsr. de Stouvenvoll.
Rehden.
Wenfsen.
Borg.

Zu ieder seiten der Leiche 4 Hoff=Junckern alß
Monsr. le Comte Palmieri.
Nomy.
Offen.
Meding.
Bülau.
Wenthe.

Grothe.
Lewenstern.

5) Folget die Churfürstl. Leiche in einem dazu verordneten Trauer- oder Leichwagen, so mit 6 Pferden bespannet, worbey 6 Kutscher undt 6 Vorreuther gehen.

Zur ieden seithen der Leiche reithen 4 Hoff-Junckern, undt 6 Pagen mit Laternen.

6) Immediate hinter der Leiche die dazu commandirte Leib Guarde, die beiden Obrist Lieut. von der Leib Guarde aber, alß der Herr Bannier undt der Herr von Oinhausen, reiten zu beeden seiten neben der Leiche.

7) Wann nun die Leiche in dem mittelsten Schloßplatz ankommen ist, wird dieselbe von denen dazu geordneten Cavallieren von dem Wagen abgenommen, undt in das darzu destinirte Gemach getragen, undt gehet der Cammerfourier vorher nebst 6 Laqvayen mit Laternen.

8) Der Herr Hoff Marschall und der Herr Oberschencke immediate für der Leiche, wobey 6 Pagen mit weißen Wachsfackeln, undt 6 zur seiten der Leiche; die beeden Ober Officier von der Leib Guarde gehen zur seithen der Leiche, biß an daß Gemach.

9) Auff der Gallerie finden sich 12 Guardes vor dem Gemache, zur ieder seithen 6.

10) Wenn nun die Leiche in dem Zimmer niedergesetzet, so bleiben zu deren Bewachung

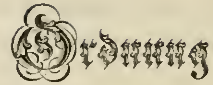
1 CammerJuncker.
1 Ober Officier von der Leib Guarde.
2 Hoff-Junckern.
2 Edelleute von den LandtStänden.
1 Capitain von der Guarde zu Fues.
1 Cammerdiener.
2 Pagen.
4 Laqvayen.
12 Leib Guardes.

11) Die Ablösung geschiehet alle vier und zwantzig stunde; undt haben die specificirte Cavalliere undt Officire, wie auch die Pagen ihren platz wo sie wachen, in dem Vorgemach, die

Cammerdiener hinterwerts in der Guarderobe, die Laqvayen auf der Gallerie, wo die Leib Guarde stehen.

Wenn nun iemandt kommen solte, umb die leiche zu sehen, so hat der CammerJuncker an welchem die auffwartung ist, selbige hineinzuführen, undt eben mit dem respect, alß wann man iemanten zur Audience fürete, und findet sich der Churfürstl. Cammerdiener an deme die Wache ist, an der thüre des Gemachs, wo die Churfürstl. Leiche stehet.

Anlage №. 16b.



welcher gestalt die Churfürstl. Leiche am 22ten Martij des abents in aller stille, umb 8 Uhr, aus dem Gemache, wo sie anitzo stehet, weggenommen, undt in die Schloßkirche, in daß darzu verfertigtes Castrum Doloris gesetzet werden soll.

---

1) Wird Ordre gestellet, das das Schloß rings herumb von 3 Uhren an des nachmittages, woll mit wachten versehen, damit niemandt hinein komme, alß diejenigen, so expresse dazu beordert sindt, dergestalt: daß keine Passage bleibe, alß daß große Thor bey der Küchstueben, Welches mit genugsahmer Wacht zu besetzen, undt die übrigen thüren alß Closter und Kirchthüren, verschloßen werden.

2) Sollen die Cavalliere, so zu behueff der auffwartung bey der Leiche beruffen, des tages durch die fouriere von Hoffe invitiret, des folgenden tages umb 7 Uhr, in die vor Ihro Durchl. den Chur-Printzen mit trauer bekleidete Gemächer sich anzufinden, alwo sie weiter von denen dazu bestellten Marschall angewiesen werden sollen.

3) Wenn nun solchen bestimbten tages sich die Cavalliere eingefunden und die Leiche aus dem Gemache aufgenommen undt in die Kirche gebracht werden soll, wird ohngefehr eine stunde vorher, von denen dazu commandirten Leib Guardes eine gedoppelte haye gestellet, von der thür des Gemachs, mitten durch den Schloßplatz, bis an die Kirchthüre, welche mit benötigten Ober- und Unter-Officieren so dieselbe commandiren versehen seindt.

4) So sollen auch zu eben derselben Zeit die Lichter in der Kirchen nach ermessen angezündet werden.

5) Wenn nun die Leiche soll aufgenommen, werden die Cavalliere von denen dazu Verordneten Marschallen, aus dem Versamlungsgemach geführet, wo die Leiche anitzo stehet, alß nembl. 16 Cavalliers so die Fackeln tragen, sambt den übrigen Cavallieren, so die leiche begleiten, und 16 so die leiche tragen, Und die 4 Generalen welche die 4 Enden am Leichtuche tragen.

6) Wenn nun solches alles wie vorgemeldet, in guter Ordnung gestellet, so gehet der Cammerfourier in einem langen trauer Mantel für auf, 2 Laqvayen mit Laternen für ihm her, undt folgen auff den Cammer fourier 4 Pagen mit weißen Wachsfackeln, alle Vier in einer Reige;

Hierauff gehen die 2 ältisten Cammer Juncker mit Stäben alß Marschalle als nemlich Herr CammerJuncker von Stuevenvoll und Hr. CammerJuncker von der Wensen. Darauff folgen die Cavallier so daß Cortége machen, und dan der Ober Marschall, Hoff-Marschall und Erb Marschall von Oldershausen, undt der Herr Oberschenck von Kornberg, immediate für der Leiche, zur ieden seiten obiger Cavalliere 4 Pagen mit Fackeln.

7) Folget die Churfürstl. Leiche welche von 16 Cavallieren getragen wird, alß:

1. Hr. Obrister von Weyhe.
2. Hr. Obrister — Schulenburg.
3. Hr. Obrister — Podevils.
4. Hr. Obrister — Goeden.
5. Hr. Obrister — Affeln.
6. Hr. Obrister — Clinckauström.
7. Hr. Obrister — Schlägel.
8. Hr. Obrister — Gohr.
9. Hr. Obrister — Hulsen.
10. Hr. Obrister — Amstenradt.
11. Hr. Obrister — Heideman.
12. Hr. Obrister — Cinqvilles.
13. Hr. ObristL. — Pentz.
14. Hr. ObristL. — Güldencklee.
15. Hr. ObristL. — Helzfeldt.
16. Hr. ObristL. — Sastrau.

undt zu ieder seiten der Leiche 8 Cavalliere so die Fackeln tragen, als nemlich

1. Monsr. le Comte d'Palmieri.
2. Monsr. de Nomi.
3. Monsr. Offen.
4. Monsr. Meding.
5. Monsr. Bülau.
6. Monsr. Wenthe.
7. Monsr. Clencke.
8. Monsr. Maj. Bennigsen.
9. Hr. Major Gerbusch.
10. Hr. Haubtmann Grothe.
11. Hr. Haubtmann Samson.
12. Hr. Haubtmann Friesenhausen.
13. Hr. Haubtmann Spörecken.
14. Hr. Haubtmann Zertzen.
15. Hr. Haubtmann Oinhausen.
16. Hr. Haubtmann Hodenberg.

4 Generals welche die 4 enden des Leichtuchs tragen, alß:

1. Hr. General Lieut. von Ohr.
2. Hr. General Lieutent. de Sommerfeldt.
3. Hr. General Major Voigt.
4. Hr. General Major von Bülau.

8) Hinter der Leiche etliche Ober Officier von der Leib Guarde welche den train schließen, und werden gefolget von der Guarde so en haye gestanden, bis vor die Kirche. Die Leiche wirdt in der Kirche in daß Castrum Doloris gesetzet.

9) Wann nun solches alles geschehen, So bleiben die nacht in der Kirchen, zu wachen bey der leiche,

1 Ober Officier von der Leib=Guarde.
1 Ober Officier von der Guarde zu Fues.
1 Cammer Juncker.
2 Hoff=Junckern.
2 Edelleute vom Landte alß Landt Stände.
1 Cammerdiener.
2 Pagen.
4 Laqvayen.
12 Trabanten.

Und wirdt die Kirchthüre auch mit Trabanten besetzet.

Die übrigen Cavalliere werden von dem Hrn. Hoff Marechall und dem Hrn. Oberschencken wieder aus der Kirchen nach den sogenannten Rittersaal, welcher mit trauer bekleidet ist, geführet und gespeiset, worzu 4 taffel, iede von 12 bis 14 Persohnen, gedecket sein, und bleibet die ordinaire taffel für die Cavalliere so bey der Leiche wachen à parte.

Wenn nun die Cavalliere im Rittersaal abgespeiset, so werden dieienigen, so bey der Churfürstl. Leiche solchen tag über gewachet, abgelöset, daß sie auch speisen können.

Dieienigen so die Wache des nachts in der Kirche alß dan übernehmen, werden des andern morgens wiederumb abgelöset, damit sie auch ruhen können &c.

Anlage №. 16 c.

Beschreibung
der
Feierlichkeit bei der Beisetzung der Leiche
des
Kurfürsten Ernst August.

1) Den 23ten Martij Alßdan die Leiche soll beygesetzet werden, ist zu bestellen:

Daß mit allen Glocken, in allen Kirchen 4 stunde geleutet wirdt, alß nemlich des morgens von 8 bis 9 Uhr, in einem weg, von 12 bis 1 Uhr wie sonst geschehen,

Des nachmittags von 4 bis 5 in einem weg, nemlich eine stunde zuvor, ehe Ihre Churfürstl. Dchl. von Herrenhausen kommen, welches 3te Läuten so lange währet bis Ihre Churfürstl. Durchl. in die Kirche kommen; daß 4te Läuten fänget an, Wenn alles in der Kirchen zu ende ist, und man anfängt zu singen: Nun laßt uns den leib begraben ꝛc.

Alß dann auch sogleich die Canonen gelöset, undt von der Infanterie, so darzu commandirt sein wirdt, 3 salves gegeben.

2) Bleibet die Kirche mit wachten besetzt von der Leib Guarde, damit nicht alles hinein läufft, außgenommen dieienigen so darin zu verrichten haben.

3) Werden umb 12 Uhr mittags alle übrige Kirchenthüren mit Wachten besetzet, und bey iedem post ein Officier, damit wen leute von distinction kommen, umb zu sehen wie selbige mit guter manier hinein undt heraus geführet werden können, und bleiben zu dem ende der Hr. Hoff Marschall von Coppenstein und der Hr. Oberschenck von Kornberg, den ganzen tag einer umb den andern, bey Hoffe in der Mareschallsstuebe, wobey sich die Leute anzumelden

haben, so die Kirche besehen wollen, undt werden sie von dar, an vorerwehnte Officier von der Guarde verwiesen;

In der Kirche bleiben die beede älteste Cammer=Junckern alß Marechalle umb die Leute zu placiren; denenselben wirdt eine Liste gegeben, welchen Orte assigniret sindt.

4) Werden umb 4 Uhr, wen sie anfangen zu läuten, hinein geführet undt in ordnunge gestellet,

4 Generals so die 4 enden des Leichtuchs halten.
16 Obristen undt Obrist=Lieutenants so die leiche tragen.
16 Cavallier so die Fackeln tragen.
4 Cavallier so bey die Insignia stehen, alß:
1. Herr Obrister von Hammerstein.
2. Hr. Cammer Raht von Gehle.
3. Hr. Berghaubtmann undt Cammer=Raht von dem Busche.
4. Hr. CammerRaht von Bahr.
6 Cammerdiener von Ihrer Churfürstl. Durchl.

alß:

Vier bey der leiche undt 2 bey die Insignia, nembl.
1. Raison.
2. Brunck.
3. Angilo.
4. Lochmann.
5. Gehlhoff.
6. Eversmann.

Auch werden in ordnung gestellet 36 Trabanten.

5) Stellen sich die beeden ältesten Cammer=Junckern alß Marechall für das Chor, der Erb Marechall von Oldershausen zur rechten undt der Hr. Oberschencke von Koppenstein zur lincken seiten alß Marechallen;

Darauff der Hr. Oberhoff Marechall Freyherr von Görtz immediate für die Leiche zur Rechten und der Hr. Hoff=Marechall von Koppenstein zur Lincken seiten.

Die Insignia werden gestellet alß:

1. Der Churhueth zur rechten seiten des Haubts auf einem sammiten Küßen.
2. Die Hertzogl. Crohne, zur linken seiten des Haubts auff einem sammiten Küßen.
3. Daß souveraine Schwerdt zur rechten seiten der Leiche.

4. Der Bischoffs Staab zur linken seiten der Leiche.

6) Werden die 5 Fahnen, welche Dingstags umb mittag auffgestecket werden, alß nemlich die

1. Haubtfahne zum Haubte der Leiche.
2. Daß alte Sächsische Wapen an der rechten seiten zum Haubte.
3. Daß Braunschweigische an der linken seiten des Haubts.
4. Die Lüneburg. zur rechten seiten.
5. Die Oßnabr. zur linken seiten.

7) Wenn nun alles in Ordnung gestellet ist, kommen Sr. Churfürstl. Durchl. in die Kirche, auff welche daß gantze Cortége vor der großen treppen wartet (undt bestehet solches so woll in denen Hrn. Geheimbten Rähten alß der Hoffstadt und Officier so in der Kirchen nicht emploirt sindt, auch denen Schatz Rähten, und denen Edelleuten von der Ritterschaft) undt vor Deroselben hergehet, undt wirdt der Schlepp von Sr. Churfürstl. Durchl. getragen, von dem Hrn. Oberstallmeister von Harling. Zur seiten hinterwerts gehen der Herr General Major von Weyhe, der Cammerherr Hr. Graff de Noyelles und der Ober Stallmeister Sacetot. Ihrer Churfürstl. Durchl. Herrn Brüder folgen Ihrer Churfürstl. Durchl. in daß Kirch Gemach, denen die Schleppe durch ihre eigene Cavalliere getragen werden, undt warten auff bey Hertzog Christians Durchl.

1. Hr. Major von Zertzen.
2. Hr. CammerJuncker von Harling.
3. Hr. Haubtman Beranger.

undt bey Hertzog Ernest Augusti Durchl.

1. Herr von Schulenburg.
2. Hr. Obristl. Folleville.
3. Hr. Rittmeister Steding.

Des Chur Princen Durchl. gehen aus ihrem Gemach, nach dem Kirch Gemach, wo der Princesse Durchl. zu stehen pflegen, bey derer sich der Hr. Geheimbte Raht und Hoffmeister Freyherr von Eltz, sambt dem Sou Gouverneur sich befinden, über diese warten auff:

1. Hr. CammerJuncker Borgk.
2. Hr. Haubtman Bernholtz.

Bey ihrer Durchl. der Princesse befinden sich die Frau Hoffmeisterin von Sacetot nebst andern Damens.

Ihrer Durchl. warten auff:

1. Hr. Major von dem Busche.
2. Hr. Capit. Lieut. Leuenstern.

Der Hoff-Fourier bringet die Deputirte von der Landschafft nach ihrem angewiesenen platz.

Die Hr. Geheimbte Rähte gehen nach ihrem Kirchstuel, und die Hoffstadt nach ihrem stuel.

Bey eintretunge der Gnädigsten Herrschafft in die Kirche, wirdt ein Todten Gesang choraliter gesungen, darauf eine Trauer Music gemacht, die Predigt hierauff immediate angefangen undt gehalten, nach deren endigunge wieder ein kurtzer Choral Gesang gesungen, sodan die Collecten und der Seegen gesprochen, undt mit dem gesang: Nun last uns den leib begraben ꝛc. beschloßen werden.

Wenn dieser gesang anfängt, gibt ein Officier von der Artillerie ein Zeichen, daß die salve von Canonen anfange, welche 3 mahl geschiehet, sowohl alß die salve von der Guarnison, so in den Waffen stehet, auff der sogenannten Leinstraßen, längst der Kirchen.

Die 6 Cammerdiener so bey der Leiche und dem Churhuet undt der Crohn stehen, setzen die bey der Leiche stehende Gueridons zurück, daß die träger sich der Leiche nähern können.

Die Leiche wirdt von denen dabey befindenden 16 Obristen undt Obrist Lieut. aufgenommen undt in das gewölbe getragen.

Die vor der Leiche stehende Marechalle, sambt den 4 Generalen so die 4 enden des Leichtuchs tragen, gehen auch mit ins Gewölbe, daselbst sich dann die vorerwehnte Cammerdiener finden, undt die Leiche abkleiden.

Die 16 Cavalliere so die Fackeln tragen, undt zu beeden seiten neben dem Castro Doloris gestanden, gehen mit in ihrer Ordnung gegen der Leiche, bis für daß Gewölbe, und bleiben daselbst bestehen, bis die Generalen und die Obristen und ObristLt. so die Leiche undt daß tuch getragen, wieder aus dem Gewölbe zurück kommen.

Wenn nun der Gesang: Nun last uns den leib begraben ꝛc. geendigt, undt die Cavalliers noch nicht aus dem Gewölbe kommen wehren, wird mit der Music auff der Orgel fortgefahren.

Wenn dann die Cavalliers aus dem Gewölbe kommen, werden

sie von denen vorerwehnten Marechallen weg, und nach dem sogenanten Rittersahl geführet, woselbsten 6 Taffeln gedecket sindt, eine iede à 12 bis 14 Persohnen, woran die Cavalliere sollen gespeiset, und bey welchen Taffeln der Hoff Marechall undt Oberschencke sich befinden werden.

Die Leiche wirdt im Gewölbe in Beyseyn des Leib Barbirers La Rosen, undt da dieser kranck wäre des Feldscherer Baden geöffnet, und nochmahls der Churfstl. Cörper zu recht geleget, so dan verschloßen, wobey niemant alß die ermelte Cammerdiener undt der Bauschreiber Westerman im Gewölbe sich befinden. Die Churfstl. Leiche wirdt mit einem schwartzen Tuch bedecket, bis der Ober Sarg fertig wirdt.

Darauff wirdt selben abent noch das Gewölbe verschloßen, und der Schlüßell dem HofPrediger Eritropell eingehändiget.

Daß Castrum Doloris bleibt Donnerstag und Freytag stehen, undt wird Sonnabents wieder abgenommen, also daß die Kirche Sontages in dem stande seye, wie sie daß Trauer Jahr über sein soll.

Dafern es nicht möglich were, die abbrechung in einem tage zu thun, fängt man Freytags an abzubrechen ꝛc.

D. Lochmann
Cammerfourier.

Anlage № 16 d.

Auf welche Weise der Cörper des hochseeligsten Churfürstens bewahrt worden.

So lange der Cörper des höchstseeligsten Churfürstens auf dem Lit de parade gelegen, wardt Er so Tages alß Nachts von den Geheimen Räthen, Generals Personen, Cämmerern, Cammer-junckern, Officiers von beyden Guarden zu Roß undt Fueß, auch andern Cavaliers von Hoffe bewachet.

Folgends den 10. May ward die Churfürstl. Leiche in den newverfertigten Sarg, welcher mit Carmesin-Sammet auswendig, inwendig aber mit Goldt und Silbernbrocat, worvon auch die Hauptküßen, so mit großen güldenen Frangen, und die Ecken mit banderolen, auch sowohl aus- alß inwendig mit breiten point d'Espagnes beschlagen, geleget, und den 12. May abends umb 10 uhr in die Schloß Capelle, unter des gantzen Hoffes auffwartung, und von unterschiedenen anwesenden Fürstl. Personen, Geheimbten Etats-Räthen, Generalen, undt einiger von der Ritterschafft undt Deputirten-Stände begleitet, von Geheimen Räthen undt Cäm-merern aber getragen etc.

Diese Churfstl. Leiche wurde so Tages alß Nachtes in der Schloß Capelle, welche unten, oben undt rund herumb schwartz bekleidet, biß 14 tage vor das Begräbniß durch Cammerjuncker, Officier von den Trabanten nebst 4 Pagen undt 6 Laquaien bewachet, undt standt selbige auf einer erhobenen Stellage, so mit schwartzen samet beleget, unter einem Baldachin; umb derselben stunden 24 hohe Gueridons nebst 50 silbernen blackern an den seiten der wände, worauf tages undt nachts weise Wachs-Lichter gebrandt, undt die Leiche wurde dergestalt, wie vorgedacht, biß 14 tage vor die Lei-chenbegängniß bedienet, von welcher Zeit an die aufwartung bey der Churfstl. Leiche auf selbige art geschehen, alß wie dieselbe auf dem Lit de parade auf dem Altar gelegen.

Anlage № 17.

Beschreibung
des
Leichen-Conducts
der
Königinn von Preussen
im Jahre 1705.

Was nach dem Ableben der Hochsehl. Königin in Preußen alhier vorgangen, ist aus nachfolgendem zu sehen.

Dann

Nachdehm Ihro Majest. die Königin in Preußen den 1ten Febr. 1705 in Gott sehligst verschieden, so ist die verordnung verfüget:

1) Daß Ihro Churfürstl. Durchl. undt übrigen Herrschaftlichen Gemächer mit schwartz zu behangen. Bey Hoffe ist solchergestalt die trauer angelegt, daß nicht allein die Ministri, die gesambte Hoff Cavalier undt andere vornehme adel. bediente sich in schwartz gekleidet, sondern auch alle Churfstl. Bediente von denen Officen undt alle diejenige so Churfstl. Livray tragen, sampt 40 Man von der Garde du Corps, welche bey der Königlich. Leiche wachen sollen, in trauer gekleidet werden. Eß haben auch die Ministers undt Cavaliers ihre Laquaien und Kutschers in trauer kleiden laßen.

2) Ist alßobaldt des andern Tages die Anstalt gemacht worden, Ihro Majest. der Königin verblichenen Cörper zu balsamiren.

3) Wehrend der Zeit solches geschehen, ist das Appartement, worin Ihro Majest. der Königin in Preußen, wan Sie sich alhier befunden, logirt haben, allenthalben, auch das Plafond und Planches, mit schwartz bekleidet worden.

4) Weniger nicht ist Höchstgedachter Ihro Majest. des Königs Vorgemach undt der Saall mit allen denen Zimmern, worin die

Hochsehligste Königin logirt gewesen, welche an obgemeldte Königl. Zimmer stoßen, mit schwartz behangen worden.

5) Nach geschehener Balsamirung ist die Königl. Leiche den 9. dieses in vorabmeldtes Ihro Majest. des Königs Gemach gebracht, die Thüren aber sind verschlossen undt niemandt in das Gemach gelaßen worden.

6) Alßo ist die Königl. Leiche geblieben bis auff den 19. ejusdem.

7) Wehrender solcher Zeit ist dabei die Wache gehalten worden von einer Königl. Freul. undt von einer Freul. von Ihr Durchl. der Churfürstin, nebst einer Cammerfrauen, dan einen Cammerherrn, 2 Cammerjunkern, 3 Hoffjunkern, 1 Ober Officier von der Guarde du Corps, 1 Cammerdiener, 1 Chirurge, 2 Churfstl. Pagen, 4 Churfürstl. Laquaien. Die Guarde du Corps hat dabey 2 doppelte Posten vor die thüren der Gemächer gesetzt.

8) Bemeldten 19ten dieses ist die Exponirung der Königl. Leiche in obgedachtem Appartement geschehen. Sie hat alda auff einem Lit de Parade gelegen, um welches silberne Gueridons mit brennenden weißen wachßkertzen rangirt, wie dan auch das Gemach allenthalben illuminirt gewesen.

Die Königl. Krohne ist zum Häupten des Bettes undt zwar zur rechten Seiten auff einem rohten sammetnen mit güldenen Bohrten eingefaßten Küßen, so auff einem kleinen Tische gelegen, gestanden.

9) Die Exponirung der Königl. Leiche hat 3 Tage gewehret, undt ist dieselbe Jedermänniglich gezeiget worden.

10) Bey der Exponirung haben die Wache gehalten: 1 Königl. Freul., 2 Dames auß der Stadt, 1 Freul. von Ihr Dchl. der Churfürstin nebst 2 Cammerfrauens, dan 2 Cammerherrn, 3 Cammerjunkern, 4 Hoffjunkern, 1 Ober Officier von der Guarde du Corps, 4 Pagen, 2 Cammerdiener, 1 Chirurgus, 6 Churfürstl. Laquaien undt 24 Guarde du Corps, alle in Schwartz gekleidet; Gleichfalß sindt der Oberhoffmarschall undt der Schloßhauptman wehrender Exponirung die 3 Tage über zugegen gewesen. Eß haben auch die Churfürstl. Ministri, weniger nicht 1 Generall Lieut., 1 Gen. Maj. dergleichen verrichtet; der von Quirini hat sich alle 3 Tage der beschehenen Exponirung bey der Crohn gefunden.

11) Die Guarde du Corps sindt, so lange man die Königl.

Leiche sehen lassen, in dem Saall in Parade gestanden, undt hat man wehrender Exponirung mit allen Glocken in der Stadt geleutet.

12) Nach Ablauf der 3 Tage, worin die Exponirung geschehen, sindt die thüren des Appartements, wo die Königl. Leiche befindlich, verschloßen, undt die Schlüßell dem wachthaltendem Cammerherrn zugestelt worden.

Man wirdt nun die Königl. Leiche in den Sarck legen, das Lit de Parade wegthun, an deßen Stelle eine Elevation von 3 Fueß hoch machen, eine schwartze sammeten Decke darüber legen undt darauf den Sarck mit der Königl. Leiche unter einem schwartzen sammeten Dais setzen undt bleibt dieselbe alßo biß zur Abfuhr.

13) Indeßen wirdt die Wache gehalten, wie vor der Exponirung geschehen, namentl. von Freul., Cammerfrauen, Cammerherrn, Cammer- undt Hoffjunkern Ober Officir von der Guarde du Corps, Cammerdienern, Chirurge, Churfürstl. Pagen und Laquaien, sampt denen in schwartz gekleideten Guarde du Corps, welche Wache bleibt, biß die Königl. Leiche wirdt wegfahren werden.

14) Mit dem Leuten in der Churfürstl. Residentz undt im gantzen Lande wirdt alltäglich eine Stunde lang des Mittags continuiret.

Hannover den 22ten Febr. 1705.

I.

Ordnung in welcher die Leiche Ihrer Majest. der Königin in Preußen auß hiesiger Churfstl. Residentz Stadt abzuführen.

1) reitet der Cammerfourir nebst noch einem Fourir zu Pferde, beide in schwartzen Trauermänteln.

2) Der Cavaliers Diener zu Pferdt.

3) Der Pagen Hoffmeister undt Praeceptor zu Pferde in Trauermänteln.

4) Die Churfürstl. Pagen und nach ihnen der Höchst Sehl. Königin Pagen zu Pferde, 2 undt 2 ins Gliedt, in Trauermänteln.

5) Der Churfürstl. Wagenmeister zu Pferde in einem schwartzen Trauermantell.

6) Die Churfürstl. Trauer=Carossen, deren 12 an der Zahl.

7) Churfstl. Pauker und Trompeter zu Pferde in langen Trauer=Mänteln, welche an den Pauken undt Trompeten Trauerzeichen haben.

8) Der Oberhoffmarschall undt der Schloß Hauptmann zu Pferde.

9) Die sämptlichen Cavaliers, Officiers undt adeliche Bediente, reiten Pesle Mesle ohne Rang, 3 undt 3 in einem Gliedt, dergestalt, daß in denen letzteren Gliedern nur 2 von den hiesigen Cavalieren seien undt einen Preuß. Cavalier in die Mitte nehmen; daß letzte Gliedt machen die geheimbten rähte von Ohberg undt Eltz undt nehmen den Ober Hoffmeister Bulau zwischen sich.

10) Der Königl. Leichewagen mit 8 Königl. Preuß. Pferden bespannet, wobey 8 Königl. Preuß. Kutscher undt Knechte gehen, so die Pferde führen.

11) Der Himmell wirdt getragen von 2 Gen. Majors, dem Oberhauptmann von Rehten, dem Oberforstmeister Önhausen undt 2 Brigadiers; bey jeder Stange sindt 2 Bediente zu Fuß in trauer, welche die Stange halten helffen undt einer den andern ablösen kann.

12) Die 4 Zipffell am Leichtuch führen 4 Gen. Lieut., und gehet bey jedem Zipffell ein Bedienter in trauer, welche denen Gen. Lieut. in den Thoren undt engen Passagen das Leichtuch abnehmen undt indeßen halten, biß die Gen. Lieut. es wiederum empfangen können.

13) Bey der Leiche reiten 2 Churfstl. Cammerherrn, Graff von Platen undt Baron KilmansEgge; der Königl. Stallmeister undt der Cammerherr von Morwitz werden gleichfalß bey dem Leichenwagen mit reiten, undt zwar der Königl. Leiche zum Häupten, undt die hiesige zum Füßen.

14) Nächst der Leiche gehen 24 Trabanten mit Trauermänteln, flöhren auff den Hueten undt Pertuisanen, auff jeder Seite 12, die Pertuisanen mit den Spitzen nach der Erde gekehret, mit entblößeten Häuptern.

15) Bey denen Trabanten gehen 24 Churfürstl. Laquaien an

jeder Seite 12, weniger nicht der Höchstsehl. Königin Laquaien, Lauffer undt Heiducken, alle mit entblößeten Häuptern.

16) Auff die Leiche folget die Garde du Corps, auff diese
17) der Höchstsehl. Königin Leichwagen leer.
18) Die Oberhoffmeisterin v. Bulau in ihrer Carosse.
19) Die Königl. Freul. in ihrer Carosse.
20) Des Oberhoffmeisters v. Bulau wage.
21) Der Königl. Preuß. Cavaliers Wagen.
22) Der Königl. Cammerfrauens Kutsche.
23) Ein Fourier zu Pferde welcher schließet.

II.

Was den Tag an welchem die Königl. Leiche abzuführen, zu beobachten.

1) Ist festgesetzt daß die Königl. Leiche den Montag nach Reminiscere, wirdt sein der 9te Martij, von hier abzuführen.

2) Selbigen Tages wirdt zuforderst das Churfürstl. Schloß von frühmorgens an verschloßen gehalten, undt mit wachten woll verwahret, damit keiner, alß wer hinnauff gehöret, darein kommen, zu welchem Ende der Cammerfourier den Commandanten ersuchen wirdt, desfalß nöhtige Ordre zu stellen.

3) Gleichfalß ist gemeldten Tages vorher denen Königl. undt Churfürstl. Ministris undt Cavalieren anzusagen sich des folgenden Morgens um 7 Uhr in Ihr Churfstl. Dchl. Antichambre in Trauermäntelen einzufinden, wie denn auch die Dames der Stadt zu ersuchen seyn, bemeldeten Tages um 8 Uhr in tieffster trauer bei Hoffe in der Höchstsehl. Königin Audienz Gemach zu erscheinen alwo sich auch der Churfürstinne Dchl. Dames einfinden werden. Die Dames auß der Stadt schicken insgesambt ihre Carossen wieder nach Hauß, undt laßen Sie wieder kommen, wan der gantze Leich Conduct vorbey ist.

4) Weniger nicht findt die Träger, so aus Brigadiers, Obristen undt Cavaliers, so Obristen Rang bey Hoffe haben, auch einigen

Obrist Lieutenants, bestehen, zu bedeuten ebenmäßig in bemeldter Anticamera zu vorbesagter Zeit nemlich morgens um 7 Uhr mit Trauermäntelen zu erscheinen.

5) Ist festgesetzt, daß die Königl. Leiche präcise um 9 Uhr auffzuheben.

6) Des Morgendts um 6 Uhr gehet der HoffBauschreiber mit seinen Leuten in das Gemach, wo die Königl. Leiche stehet, hilfft denen wachhaltenden Cavalieren dieselbe auff eine Baar bringen, bindet Sie feste darauff, undt wirdt dieselbe sodan in den Sale des Guardes gesetzet. Die Cavaliers, so die Wache gehabt, treten mit in solchen Saall, undt werden morgens um 8 Uhr von andern releviret, da sie sonsten des Mittages abgelöset werden.

7) Um halb 9 Uhr werden die Träger in den Saall beruffen undt neben die Leiche rangiret.

8) Praecise um 9 Uhr, wan die Leiche auffzuheben, führet der Oberhoffmarschall undt Schloßhauptman die gesampte Herrn Ministros, Generals undt Cavaliers in den Sall, wo die Leiche stehet, undt die Gemächer so sich nächst daran befinden.

9) Die Guarde du Corps machet in dem Saall die Wache mit benöhtigten Officieren.

10) Wehrender Zeit die Leiche auffgehoben wirdt, gehet der Cammerjunker von Harling in einem trauermantell auß dem Saall nach der großen Stiege dem Leichenwagen zu, welcher die Ministros undt Cavaliers bedeutet zu folgen.

11) Nach denselben gehen die Königl. undt Churfürstl. Ministri, Generals undt Cavaliers aus der Anticamera die große Stiege hinunter in den mittelsten Schloßplatz.

12) Folgen der Oberhoffmarschall undt der Schloßhauptmann.

13) Hierauff wirdt die Königl. Leiche durch die 16 träger die große Stiegen hinunter an den Leichwagen getragen undt dan hinauff gesetzet.

14) Die Guarde du Corps, so die Wache im Saall gemacht, schließet, undt stellet sich hinter den Leichwagen, wo sie so lange bleibt, biß der Leichwagen abgefahren.

15) Nach diesen Guardes erfordert der Cammerjunker von Platen die Dames, ob Sie belieben wollen der Königl. Leiche zu folgen, darauff die Königl. Oberhoffmeisterin undt Freulein sampt allen hiesigen Damen aus dem Gemache, wo sie zusammen

kommen, die Treppe hinunter in den mittelsten Schloßplatz gehen.

16) Wan die Cavaliers in den Schloßplatz kommen, rangiren sie sich alda in großer Distanz mit entblößeten Häuptern längst dem Leichwagen, das Gesicht nach dem Leichwagen undt den Rücken nach der Kirche kehrendt, undt bleiben alßo, biß man die Leiche auff den Wagen gesetzet. Die Dames behalten sich unter dem Schwibbogen von der großen Stiege biß an die Marschall Stube, wo sie warten, biß die Königl. Leiche abgefahren sein wirdt.

17) Wan die Königl. Leiche auff den Wagen gesetzt undt darauff feste gemacht ist, wozu der Hoffbauschreiber undt Tapezir helffen, gehen die Cavaliers auß dem andern Platz in den ersten, allwo sie sich auff ihre alda fertig stehende Pferde setzen. Vor dem Schloßthor in dem Ersten Platz wirdt der Himmell gehalten, undt rangiren sich die 4 Gen. Lieut., welche die Zipffell des Leichtuchs tragen, sampt denenjenigen welche den Himmell tragen sollen. Sobaldt die Leiche anfähret wirdt der Himmell von denen dazu bestelten Cavalieren auffrecht gehalten, damit, wan der Leichwagen zum Schloßthor herrauß passiret, derselbe sogleich unter den Himmell rücken, undt die Generals Dero Zipfell anfaßen können. Die Generals werden zwischen denenjenigen, so den Himmell tragen, reiten müßen, dergestalt, daß 4 so den Himmell tragen auff denen Extremiteten sein, undt die Gen. Lieutenants sich zwischen denen Cavaliers, so auff denen Extremiteten, undt denenjenigen, so in der Mitte den Himmell tragen, sich befinden können.

18) Wan nun alles fertig ist, wirdt solches dem Oberhoffmarschall, welcher sich bereits mit dem Schloßhauptman zu Pferde vor denen Cavalieren befindet, angezeiget, undt rücket darauff der Train, so vor der Brücke hinter dem Schloße hält, heran, passiret durch den ersten Platz in obgesetzter Ordnung, undt kombt sodan alles in Marsch.

19) Wan die Königl. Leiche nun abgefahren undt die Guarde du Corps gefolget sein wirdt, kömpt der Höchstsehl. Königin Leichwagen, leer, dan der Fr. Oberhoffmeisterin undt Freul. Kutschen, welche im ersten Schloßplatze vor dem Küchstuben Thor Still halten; alßdan führen die dazu bestellte 6 Cavaliers die Fr. Oberhoffmeisterin undt alle Königl. Freul. in ihre Carossen.

20) Selbigen Tages da die Leiche abgeführet, wirdt des Morgens

von 7 biß 9 Uhr 2 Pausen mit allen Glocken geleutet, darauff wirdt wiederum pausiret, biß man die Königl. Leiche auffhebet, alßdan wirdt mit dem Leuten wieder angefangen undt so lange ohne auffhören damit continuiret, alß man die Königl. Leiche von denen Thürmen wirdt sehen können. Wesfalß bey dem Consistorio Erinnerung zu thun sein würde.

21) Eß wirdt der Conduct geführet werden vom Schloße über die Leinstraße, durch die Damstraße, so dan über das Markt, die Schmiede Straße hinunter, aus dem Steinthore.

22) Weil die Thore im Schlosse undt die Damstraße so enge sein, daß diejenigen, so bey dem Leichwagen reiten, dabey nicht werden bleiben können, so bleibt zwar der Leichwagen beständig im Marsche, Vorgedachte Cavaliers aber, so bey der Leiche reiten, geben die Zipfell des Leichtuchs undt die Stangen des Himmells, denen Leuten, so zu Fuß dabey bestellet, machen vor bemeldten Tohre undt Straße halte undt folgen immediate dem Leichwagen so lange, biß die Defilés werden passiret seyn, alßdan Sie das Leichtuch undt den Himmell wieder annehmen.

23) Die Gaßen, worüber der Auszug gehet, werden mit Sand bestreuet werden müßen.

24) Auff solchen Gaßen undt zwar vom Schlosse an, biß an das Steinthor, stehet die Guarnison en double haye, zwischen welcher der Conduct gehet. Der Stadt-Magistrat nebst denen Chefs der Gilden undt Ämbter, auch vornehmen Bürgern, stehen in trauermänteln auff dem Markt am Rahthause, undt entblößen ihre Häupter, wan der Conduct passiret, zu welchem Ende dieselbe zu bedeuten sindt, sich längstens des Morgens um 9 Uhr alda einzufinden.

25) Bei Abführung der Königl. Leiche werden die Canons um die Wälle 3 mahl gelöset, undt zwar zum erstenmahl wan die Leiche anfähret, die 2te Salve wirdt gleich darauff gegeben, die dritte nicht ehender, biß der gantze Train des Cämmerer Kuckucks Garten passiret ist.

26) Wen die Königl. Leiche bey die Soldaten Kirche kömpt, halten die Generals, so die Zipfell des Leichtuchs undt die Cavaliers so den Himmell tragen, gleich alß für einem defilé stille, undt geben solche Zipfell undt den Himmell denen Leuten so dabey zu Fuße bestellet. Die Leiche rücket darauff unter dem Himmell fort,

biß allernächsten das Thor gegen das Hauß, wo der letzte Brandt gewesen, undt folgen die Generals undt Cavaliers biß dahin, gleich in einem defilé; Alßdan hält der Leichwagen undt gantze Conduct stille. Die Leute welche den Himmell zu Fuß aufgenommen, tragen denselben von dem Leichwagen weg, stellen ihn auff den Platz bey dem Eckhause, wo der letzte Brandt gewesen, undt werden die 4 Zipffell des Leichtuchs alda auff den Wagen feste gemacht. Der Cammerfourier wirdt an der Ecke dieses Hauses warten, biß das Leichtuch feste gemacht undt der Himmell weggethan, darauff reitet er die Leiche vorbey undt avertiret, daß alles fertig sey, worauff der Conduct wieder in den Gang kömbt, undt durch das Steinthor passiret. Die Generals undt Cavaliers, so das Leichtuch undt den Himmell getragen, folgen der Leiche wie bey andern defilées; wan dan das Thor passiret, reiten sie wieder bei die Leiche zu beiden Seiten, wie vorhin, da die Zipfell undt der Himmell getragen worden.

27) Der gantze Conduct gehet so dan biß gegen den Listerthurm, alwo diejenige abgehen, so die Königl. Leiche nicht mit auff die Brandenburgische gräntze begleiten.

28) Der Oberhoffmarschall gehet mit nach Burgdorff, alwo er den Conduct dem fürstl. Zellischen Oberhoffmarschall überlieffert.

III.

Ordnung des Conducts von dem Listerthurm durch das Zellische, biß an die Brandenburgische Gräntze.

1) Wann der Leichen Conduct bey dem Listerthurm angelanget sein wirdt, rangiret sich der eine Fourier mit denenjenigen Cavaliers dienern, welche nicht mit auff die Gräntze gehen, auff die Seite, da es am bequemsten ist, längst der Praedisiin Garten, wie der Fourier Mehlbaum anweisen wirdt; diejenige Diener aber, so mit gehen, bleiben im Marsch undt der Cammerfourir vor Ihnen.

2) Der Pagen Hoffmeister rangiret sich gleichfalß nächst denen Dienern, mit den Pagen, so zurückgehen, undt folget der Praeceptor mit denen Pagen, so mitgehen, in ihrer vorigen Ordnung.

3) Der Wagenmeister undt diejenigen Kutschen, so nicht mitgehen, rangiren sich nebst denen Pagen, so zurück gehen. 4 Kutschen aber von Ihr Churfürstl. Durchl. folgen in voriger Ordnung.

4) Trompeter undt Paucker rangiren sich gleichfalß nächst denen Kutschen undt gehen demnächst zurück.

5) Hierauff setzen sich ebenmäßig nächst denen Trompetern alle Ministri, Generals u. Cavaliers, so zurück bleiben, worunter auch die Generals verstanden werden, so die Zipffell des Leichtuchs undt den Himmell getragen haben.

6) Der Schloßhauptman folget denen 4 Kutschen, undt auff die Cavaliers, so mit auff die Gräntze gehen.

7) Der Oberhoffmarschall nimbt alßdan den Oberhoffmeister von Bulau zur rechten undt reiten immediate vor der Leiche.

8) Die Königl. Cavaliers reiten mit den hiesigen in voriger Ordnung.

9) Die Trabanten undt Laquaien rangiren sich nächst denen Cavaliers, so zurücke gehen, die Laquaien aber, so mitgehen, bleiben bey der Leiche.

10) Die Königl. Leiche bleibt in ihren Train.

11) Die Guarde du Corps folget der Leiche biß jenseits Botfelde.

12) Hierauff der Höchstsel. Königin Leibwagen undt die Kutschen der Königl. Damens undt Cavaliers.

13) Auff jenseits Botfelde werden die Zellische Guarde du Corps des Conducts erwarten, umb alda die hiesige zu releviren undt wirdt der Hr. Gen. Lieut. Weihe belieben wegen der Abwechselung mit denen Zellischen die nöthige Abrede nehmen zu laßen.

14) Auff solche Maaße gehet die hiesige Suite durch das Zellische biß auff die Brandenb. Gräntze.

15) Der Cavaliers reise Chaisen müßen eine Viertelstunde vor dem gantzen Conduct voraussein.

16) Was vor Cavaliers undt Bediente von hier biß auff die Brandenburgische Gräntze mitgehen, zeiget die Anlage sub Litt. A.

17) Wan der Leichen Conduct zu dem Zellischen Cortege stoßen wirdt, bleibt alles in obiger Ordnung, undt wan die Cavaliers zu Pferde sein werden, stoßen die Zellischen zu den hiesigen undt nimbt alßdan der Zellische Oberhoffmarschall den Ober Hoffmeister v. Bulau zur rechten, undt reitet mit demselben immediate vor der Leiche.

18) Unterwegens setzen sich der Oberhoffmeister von Bulau undt biß nach Burgtorff der hiesige Oberhoffmarschall, von da aber der Zellische Ober-Hoffmarschall in die letzte immediatement vor der Leiche fahrende Churfürstl. trauer Kutsche.

19) Die bey der Leiche wach haltende Cammerherrn undt andere Cavalier reiten neben der Leiche.

IV.

Wo diejenigen hinzuplaciren, so dem Auszug mit beywohnen werden.

Der Train biß auff die Trompeter undt Paucker inclusive formiret sich auff dem neustädter Markt, zu welchem Ende alda des Tages, wan die Abfuhr der Königl. Leiche geschiehet, Morgens um 7 Uhr der Fourier, welcher zu Anfang des Comitats reitet, der Cavaliers Diener zu Pferde, der Pagen Hoffmeister undt Praeceptor, die Pagen, der Wagenmeister, die Churfürstl. Trauer Carossen undt letztlich der Paucker undt die Trompeter zusammen kommen, welchem nach alles in obbemeldte Ordnung gestellt wirdt, worauff um halb 9 Uhr der Train marschiret undt solchergestalt sich setzet, daß der erste Fourier nebst der Cavalier Diener an der Brücke hinter dem Schlosse undt der übrige Train hinter den Dienern in seiner ordnung über die Gaße die Brücke genannt, von der Neustadt herein hält, undt bleibt bemeldter Train alßo, biß sie ordre erhalten zu marchiren, da der Marsch über den ersten Schloßplatz die Leinestraße hinunter etc. gehet.

Die Reitpferde der Hr. Ministres undt Cavaliers halten im ersten Platze, von der Cantzleythür an die Mauer entlanges biß an

die andere Seite undt die der Cantzleythür fast gegenüber liegende Kellerthür, die Passage aber des Thors bleibt offen, damit die Carossen passiren können.

Der Leichenwagen wirdt vor die große Treppe im mittelsten Platz geführet.

Die Herrn Ministri, Cavaliers undt Trägers versamlen sich in Ihr Churfürstl Durchl. Antichambre.

Die 24 Trabanten stellen sich im mittelsten Schloßplatz mit dem Gesicht nach dem Leichwagen, und mit dem Rücken nach der Kirchmauer, so nahe als immer möglich.

Die 24 Churfürstl. Laquaien, so bey dem Leichwagen hergehen, rangiren sich nebst den Königl. Laquaien im mittelsten Platz, in der Ecke bey der Küche. Die Guarde du Corps marschiret um 8 Uhr in den ersten Schloßplatz mit hellen Trompeten undt Paucken, das Gewehr über sich haltendt, setzet sich in solchem ersten Platz an des Graffen v. Platen Hauß herauß. Sobaldt aber der Leich=Conduct anfährt, dämpffen sie die Paucken undt Trompeten undt führen das Gewehr nach Trauer=Mannier.

Der Königl. Leibwagen ist hinter dem Schloße, wobey die Carossen, worin die Königl. Fr. Oberhoffmeisterin undt Freul. fahren sollen, halten. Die Wagen vor die übrige Suite werden gleichfalß hinter dem Schloße bey dem Holtze rangiret.

L. A.

Biß auff die Brandenburgische Gräntze wirdt die Königl. Leiche begleitet unter Anführung des Schloßhauptmanns

1) von zwo Cammerherrn
   Graff v. Platen.
   Baron v. KielmansEgge.

2) vier Cammerjunckern
   dem von der Borg.
   Mehding.
   Nomis.
   Forstmeister Bülau.

3) dem Ritmeister Busch, von der Guarde du Corps.

4) sechs Hoffjunckern
dem v. Campen.
Schulenburg.
Sascetot.
Holle.
Rehden.
Ilten.

5) 4 Pagen nebst dem Pagen Praeceptor.

6) dem Cammerfourier.

7) 8 Laquaien.

8) 4 Trauer Carossen von Sr. Churfstl. Dchl., jede a 6 Pferde, wobey 4 Kutscher undt 4 Vorreiter.

Anlage No. 18.

Die
Beisetzung der Leiche
der
Kurfürstin Sophie.

Mense Junio. 1714.

Den 8. Junij Abends um 6 Uhr, ist die höchst seeligste Frau Churfürstin Dchl. zu Hernhausen in Garten verschieden.

Dero Cammern und Sachen sein auff Sr. Churfürstl. Dchl. ordre sogleich durch den Geh. Cammer Secretarium Kotzebuen versiegelt worden.

Wan nun die Leiche nicht balsamirt werden solte, alß wurde zu Dero Ankleidung sogleich die benöthigte Veranstaltung gemachet.

Die Wache haben selbige Nacht bey der Leiche gehabt:
Der Cammerer von Bernstorff,
der Cammer Juncker de Nomis,
der Cammer Juncker von Schütz,
der Hoff Juncker von Steinberg,
der höchst seel. Frau Churfürstin Damens und Cavalliers,
Cammerdiener,
Cammerfrauens,
Pagen.

Den 9ten wurde die Leiche in einen dannen Sarg geleget und noch selbigen Abend nach Hannover in das herrschafftl. Gewölbe in der Schloß Capelle folgender gestalt ohne Ceremonie hineingebracht.

Ordnung

in welcher die leiche von der Hochsel. Churfürstin Dchl. von Herrnhausen nach Hannover zu fahren.

1) Ist festgesetzet daß heute d. 9ten Junij die leiche von der Churfürstin Dchl. um 12 Uhr zu Nachts von Hernhausen anher abzufahren.

2) Zu dem Ende wird der leichenwagen um 11 Uhr alda parat; die Cavalliers und andere Bediente auch, so bey dieser Function nachgesetzter Maßen nöthig zu bedeuten sein, gleichfalß sich um 11 Uhr zu Hernhausen einzufinden.

3) Die Cavalliers versamlen sich in der Churfürstin Dchl. Vor-Cammer, die pagen sind mit Ihren Leuchten in den großen Sahl, welche Gemächer illuminirt sein; der Leichenwage wird parat gehalten damit er, so bald er gefordert wird, unter daß Thor für die große treppe fahren könne.

Die Garde du Corps helt forn in Platz, die Laquaien und Leuthe so bey auffsetzung der leiche auff den Wagen helffen werden, sind unten ohnweit solches Wagens in der Gallerie.

4) Wenn denn die Zeit komt daß die Leiche abzufahren, gibt der Herr Schloßhauptman Ordre daß alles dero Behuff parat seye.

5) Darauff gehen Vier Cammer und Acht HoffJunkers in das Gemach zu Hernhausen worin die Leiche befindlich, heben dieselbe auff, tragen Sie über den Sahl die große treppe hinunter biß zu den untern thor parat stehenden Leichen-Wagen und setzen sie mit assistentz des jungen Waßermans und einiger Tischler-Meister hinauff.

6) Die Begleitung der Leiche von Hernhausen biß anhero nach Hannover mitten in den Schloß Platz, für die Kirchthür geschiehet folgender Gestalt

1. Marchiret der Ober-Hoff-Commissarius voraus nebst 6 Churfürstl. Laquaien mit lanternen und zwar der Ober Hoff-Commissarius zu Pferde und die Laquaien zu fuß.

2. Der Herr Schloßhauptman und der Herr Oberschenke zu pferde.

3. Die vier Cammer-Juncker so die Leiche getragen immediate für die Leiche.

4. Folget die Churfürstl. Leiche in dem dazu verorderten Leichen-

Wagen so mit 6 Pferden, welche mit schwartzen tuch behanget, bespannet, wobey 2 Gutscher und 4 Vorreuter gehen.

An der rechten Seite der Leiche und zwar nahe an derselben der Cammerer Weind an der lincken Seiten gleichfalß nahe an Leichwagen der Stallmeister von Rheden.

5. An der Seite des leich Wagens weiter davon alß obged. beide Cavalliers vier von den Hoffjunkern so die leiche getragen, wie auch an jeder Seite ein Rittmeister von der Garde du Corps.

6. Bey diesen reiten an jeder Seite 6 pagen mit Laternen.

7. Immediate hinter den Leichenwagen folgen ein Corporal von der Garde du Corps nebst 12 Gemeinen.

8. Die Suite gehet von Hernhausen in der Allee herunter nach dem Cleverthor, durch dasselbe über die Neuenbrücke, sodann die Burgstraße hinunter nach dem Schlosse.

9. Wenn die Leiche in den mittelsten Schloß Platz ankommen, wird sie für die Kirchthür gefahren, von den Vier Cammer und Acht Hoffjunker, so sie auf dem Leichenwagen gebracht, mit Beyhülffe des jungen Waßermans und der Tischer Meister von dem Wagen gehoben und in die Kirche, auch folgends in das fürstl. Gewölbe gebracht und alda niedergesetzet.

10. Die Suite zu pferde steiget in dem ersten platz vor den Küchstuben thor ab und marchiret zu fuß in dem 2ten platz für die Kirchthür, wo die Leiche abgesetzet wird, die Garde du Corps aber bleibt zu pferde und rangiret sich in den 2ten Platz an die Seite.

11. Die Leiche wird in eben selber Ordnung in die Kirche und folgends in das Gewölbe gebracht, wie siehe reingebracht, neml. der Ober Hoff Commissarius mit 6 Laquaien, so laternen tragen, voraus, der Hr. Schloßhauptmann und der Hr. Oberschenke immediate vor der Leiche, die vier Cammer und acht Hoffjunker tragen die Leiche, an beiden Seiten derselben gehen der Cammerer Weind und der Stallmeister von Rheden, wie auch die beiden Rittmeister von der Garde du Corps.

12. Wenn die Leiche für das Küchenthor kommen und die Suite zu pferde absteiget, stehen Schloß Wächter mit 12 angezündeten weißen wachßfackeln alda parat, welche dieselben denen 12 pagen, so bey der Leiche geritten, geben, hergegen die Lanternen von ihnen annehmen. Gedachte 12 Pagen treten mit ihren wachßfackeln an beiden Seiten des Leichenwagens und zwar an jeder

15*

Seite 6, marchiren biß für die Kirchthür, warten alda biß die Leiche von wagen gesetzet, und gehen sodan an beiden Seiten der Leiche in die Kirche biß in das Gewölbe.

13. Denen commandirenden Officiren alhier wird nachricht gegeben, daß die Leiche diese Nacht in das Clever Thor werde gebracht werden, um wegen der wache die nöthige disposition zu machen, wie dan auch an die Schloßwache zu sagen sein wirdt, daß die Posten vor dem Schloße mit der Kirche wohl zu besetzen, damit kein Volck hinauff und in die Kirche lauffe.

Den 22. Jun. wurde die trauer und zwar folgendergestalt bey Hofe alß auch denen Collegiis angeleget:

Nachdem Ihro Churfürstl. Dchl. Gnädigst befohlen, daß nach absterben der Churfürstin Dchl. die trauer bey Hoffe anzulegen, so wird der Ober Hoff Commissarius denen Churfürstl. Ministern wie auch denen Cavalliern und adel. Bedienten bey Hoffe dasselbe anzuzeigen haben. Denen alhier subsistirenden fremden Ministern wird gleichfalß die Anzeige von dem Ober Hoff-Commissario zu thun sein, daß Ihro Churfstl. Dchl. die trauer wegen ihrer Frau Mutter Dchl. bey Hoffe werden anlegen laſſen.

Die Trauer wird getragen wie die Anlage vermeldet.

Die Trauer bey Hoffe.

1) von Tuch mit Tuchen Knöpfen und Knopflöchern gantz herrunter.
2) Die Ministri und Cavalliers bey Hoffe von allen rang, inclusive der HoffJunkern werden pleureusen und vor dem Camisohl keine Klöppen, sondern an dero statt manschetten tragen.
3) Wollener Flohr auf den Hüeten.
4) Schwartze Schue und Handschue.
5) Schwartze Degens.
6) Lange Manteln wenn Ceremonien seyn und in der Kirche.
7) Die Carvatten und Manschetten von Hollandtschen Linnen mit breiten Säumen.
8) Die Diener, so ihre Herren bey Hof aufwarten, in trauer.
9) Die Ministri und alle diejenigen so General Majors Rang haben, werden ihre Gutschen drapieren laßen.

10) Die Damens trauern en Robe mit der Voile. Das Churfürstl. Hoff marschall Amt hat denen Herrschafften, Herrn Ministris, denen Damens, auch denen fremden Gesanten durch den Ober Hoff-Commissarium, und denen übrigen Cavalliers, sämtl. Hoff-Bedienten, auch denen Collegiis und deren Frauen durch den Hoff-fourier die trauer ansagen laßen.

Es ist auch nachdem alle Vocal und Instrumental Musique durch das gantze Land verbothen, bey Hoffe weder gepauckt noch geblasen worden.

Den 3. Aug. sein die Trauer Manteln abzulegen befohlen worden. Wegen der trauer Meubles ist folgende Veranstaltung gemachet worden.

(1) Ist die Schloß Capelle an allen orthen wo roth tuch gesehen mit schwartzen tuch bezogen worden.

(2) Seyn zu Hernhausen woselbst die Herrschafft logiret folgende Cammern bezogen worden

Sr. Churfürstl. Dchl. Audience Cammern.

Des ChurPrintzen Dchl. audience Cammer.

Der Chur Printzeßin Dchl. audience Cammer.

Die Herrn Hertzog E. A. Dchl. Cammern.

Sr. Churfürstl. Dchl. haben auch fünff Carossen drapiren lassen.

Den 8. u. 9. Junij haben die Herrschafftl. Personen in Dero Cammer gespeiset und ist nur eine Cavalliers Taffel a 12 Couverts serviret worden.

Nachhero aber haben Sr. Churfürstl. Dchl. in den apartements, wo der höchst seel. Churfürst logiret, und zwar so lange biß die volle trauer angeleget worden, und demnechst in dem großen Eßall tafel gehalten.

Weil der Saal nicht schwartz bezogen gewäsen, so seyn auch Englische Stühle bey taffel gebraucht worden.

Anlage №. 19.

Rang-Reglement.

Unsere Von Gottes Gnaden Ernst August Churfürst etc. etc. Rang-Ordnung bey Unserm Hofe.

Wonach sich sowohl Civil- als Militair-Bediente unterthänigst zu achten.

1ste Classe:

2te Classe Feldmarschall.

3te Classe	Würkliche Geheime Räthe General Feld Zeugmeister Generale der Cavallerie Generale der Infanterie	nach der Anciennetät.

Nota.

Nach der dritten Classe folget immediate der Director des Klosters St. Michaelis in Lüneburg und darauf der Ober-Appellationsgerichts-Präsident, wenn er nicht würklich Geheime-Rath ist. V. Resol. Regia de $\frac{5}{16}$. Juli 1726.

4te Classe	General Lieutenants. Ober-Hof-Marschall, wenn er nicht würklich Geheime-Rath ist. Oberstallmeister. Ober-Cammerherr.	

5te Classe {
Titulair Geheime Räthe.
General Majors.

Oberhofmeister von Unser Frau Gemahlin Liebden.
Oberjägermeister.
Ordinaire Cammerherren.
Hofmarschall.
Ober=Stallmeister von Unsers Sohn des Kronprinzen Lbden.
}

Nota.

Hieher gehören auch die Geheimen=Cammer=Räthe, laut Declaration den 1. Martii 1701.

Item die würkliche Geheime=Kriegs=Räthe, laut Declaration den 1. Martii 1701.

Item die Regirungs Räthe der Herzogthümer Bremen und Verden, laut Declaration den $\frac{14}{25}$sten Febr. 1727.

Item der Ober=Appellationsgerichts Vice=Präsident und die Hofrichters laut Resol. Aug. 1711.

NB. Der Ritter= und Landschafts Präsident im Bremischen wird allezeit als der Jüngste in der Gen. Majors Classe consideriret, und rullirt nicht mit denen in diese Classe gesetzten Personen nach der anciennetät, laut Declar. Febr. 1727.

6te Classe {
Landdrosten und Ober=Haupt=Leute.
Brigadiers.
Extraordinaire Cammer=Herren.
} nach der Anciennetät.

NB. Dem Canzl. Director Backmeister ist sein Rang laut dessen Bestallung vor den Ob. App. Räthen und denen mit denselben im gleichen Range stehen, immediate nach dem zeitigen Hof=Richter und dem Vice Präsidenten des Ob. App. Gerichts angewiesen.

Nota.

Hieher gehören auch die adeliche Ober-Appellations-Räthe, laut ihrer Bestallung.

Celle- und Calenbergische Land- u. Schatzräthe laut Res. $\frac{14}{25}$. April 1719.

Hoyaische Land- und Schatzräthe laut Res. $\frac{23.\ \text{Febr.}}{6.\ \text{Mart.}}$ 1722.

Bremen u. Verdensche Landräthe laut Res.   Febr. 1727.

7te Classe	Obersten. Titulair Geheime Kriegs Räthe. Geheime Legations Räthe. Geheime-Justiz-Räthe. Berghauptmann. Adeliche Räthe aus allen Collegiis. Titulair Landdrosten und Ober Hauptleute.	nach der Anciennetät.

Nota.

Hieher gehören auch die gelehrte Ober-Appellations-Räthe, laut ihrer Bestallung.

8te Classe	Unsere Cammerjunker, nächst denselben die von Unserer Frau Gemahlin Lbden, nächst denen die von Unsers Sohns des Churprinzen Lbden, nächst denen die von Unserer Söhne der Herzogen Liebden. Oberstlieutenants. Krieges-Räthe. Hof- und Canzlei-Räthe. Legations-Räthe.	

Nota.

Zu dieser 8. Classe gehören auch die würklichen Geheimen-Secretaire, laut Resolution den 27. December 1725.

Vermöge Declaration vom 24sten Martii 1711 sollen nach dieser Classe immediate folgen die würklichen Leib-Medici und eine besondere Classe constituiren, und also allen folgenden Classen vorgehen.

9te Classe	Majors. Unsere Hofjunker ꝛc. so wie oben bei den Cammerjunkern. Consistorial-Räthe. Hof-Gerichts Assessores ordinaire.	nach der Anciennetät.

Würkliche Geheime Secretarii v. supra.

Diese 10te Classe ist nunmehro den Geheimen Rent-Cammer Secretarien assignirt.

Titulair-Räthe.
Hof-Gerichts Assessores extraordinarii.

Wegen der Anciennetät in den Classen hat es diese Meinung, daß diejenigen, deren Patente und Decreta, welche sie ihrer Charge halber haben, eher als dieses Reglement datirt worden, vor denjenigen den Rang zu haben, welche vermöge dieses Reglements mit ihnen in einer Classe kommen.

Und demnach Wir über dieses Rang-Reglement allerdings gehalten, und denselben nachgelebet wissen wollen; Als befehlen Wir allen und jeden, so in diesem Reglement begriffen und benannt seyn, bey Vermeidung Unserer schweren Ungnade, auch nach Befinden bei Verlust der Chargen und sonst willkührlicher Bestrafung, daß sie demselben in keine Wege contraveniren.

Signatum Linsburg, den 1sten Augusti, 1696.

Ernst August.

X. G. v. Behr c. H.

Publ. den 15. Augusti 1697.

An
den Geheimen Rath, Cammer-Präsidenten und Ober-Hof-Marschall
Friedrich Wilhelm Freyherr von Görtz ꝛc. ꝛc.

Titulatur

Eingerichtet nach den unter dem 1sten August 1696 publicirten Rang-Reglement und darauf nachhero unterm 1sten Mart. 1701, 27ten December 1725, und $\frac{5}{16}$ten Juli 1726 ertheilten Declarationen.

1ste Classe.

2te Classe.

Feldmarschall.

3te Classe.

a) Würkliche Geheime Räthe.
b) General-Feld-Zeugmeister.
c) General von der Cavallerie.
d) General von der Infanterie.

Nomine Regis.

Unsern wohlgeneigten und gnädigsten Willen zuvor, (Wohlgeborner) Edler-Vester, (Rath) und lieber Getreuer!

Nomine Consilii.

Unsere bereitwillige Dienste zuvor, (Wohlgeborner) Wohl-Edler-Vester, insonders vielgeehrter Herr (College) und sehr werther Freund!

Nach der 3ten Classe folget immediate

a) Der Director des Klosters St. Michaelis in Lüneburg
b) Der Ober-Appellations-Präsident, wenn er nicht würklich Geheime-Rath ist, bekommen und zwar:

Nomine Regis.

Unsern geneigten und gnädigsten Willen zuvor, Edler-Vester, lieber (Andächtiger und) Getreuer!

Nomine Consilii.

Unsere freundliche Dienste zuvor, (Ehrwürdig) Wohl-Edler-Vester, insonders vielgünstiger Herr und werther Freund!

4te Classe.

a) General Lieutenants.
b) Oberhoffmarschall.
c) Ober=Stallmeister.
d) Ober=Cämmerer.

Nomine Regis.

Unsern wohlgeneigt= und gnädig=
sten Willen zuvor, Edler=Vester,
lieber Getreuer!

Nomine Consilii.

Unsere Freundliche Dienste zuvor,
WohlEdler=Vester, insonders viel=
günstiger Herr und werther
Freund!

5te Classe.

a) Titulair Geheime Räthe.
b) General Majors.
c) Ober=Jägermeister.
d) Ordinaire Cammerherren.
e) Hofmarschall.
f) Geheime Cammerräthe.
g) Oberappellations Gerichts Vice Präsident.
h) Hof=Richter.
i) Canzlei=Director.
k) Regirungs=Räthe nach der Declaration vom $\frac{14}{25}$sten Februar 1727.

Nomine Regis.

Unsern geneigten und gnädigsten
Willen zuvor, Edler=Vester, (Rath
und) lieber Getreuer!

Nomine Consilii.

Unsere freundliche Dienste zuvor,
WohlEdler=Vester, insonders viel=
günstiger Herr und Freund!

Derselbe rc. rc.

6te Classe.

a) Landdrosten und würkliche Ober=Haupt=Leute.
b) Brigadiers.
c) Extraordinaire Cammerherren.
d) Adliche Oberappellations=Räthe.

Nomine Regis.	Nomine Consilii.
Unsern gnädigsten Willen zuvor, Vester, (Rath) und lieber Getreuer!	Unsere freundliche Dienste zuvor, Edler=Vester günstig=guter Freund!
	Ihr rc. rc.

7te Classe.

a) Obrister.
b) Oberschenke.
c) Geheime Legations=Räthe.
d) Geheime Justiz=Räthe.
e) Berghauptmann.
f) Adeliche Räthe aus allen Collegiis.
g) Titulair Landdrosten und Ober=Haupt=Leute.
h) Gelehrte Oberappellations=Räthe.
i) Oberforstmeister.

Nomine Regis.	Nomine Consilii.
Unsern gnädigen Willen zuvor, Vester (Ehrbar Hochgelahrter) Rath und lieber Getreuer!	Unsere freundliche Dienste zuvor, Edler=Vester (Ehrenvester Hochgelahrter) günstig guter Freund!

8te Classe.

a) Cammer=Junker.
b) Obristlieutenants.
c) Kriegs=Räthe.
d) Hof= u. Canzlei Räthe.
e) Legations=Räthe.
f) Würkliche Geheime Secretaire.
g) Drosten.

Nomine Regis.	Nomine Consilii.
Unsern gnädigen Willen zuvor (Ehrbar=Hochgelahrter) Rath und lieber Getreuer!	Unsere freundliche Dienste zuvor, Edler=Vester (Ehrenvest=Hochgelahrter) günstig guter Freund!

Nach der 8ten Classe folgen immediate alle würkliche Leib=Medici.

9te Classe.

a) Majors.
b) Hof-Junker.
c) Consistorial Räthe.
d) Hof-Gerichts Assessores ordinarii.

Nomine Regis.	Nomine Consilii.
Unsern gnädigsten Willen zuvor, Vester (Ehrbahrer Rath und) lieber Getreuer!	Unsere freundliche Dienste zuvor, Edler-Vester, (Ehrbar-Hochgelahrter) günstig guter Freund!

10te Classe.

Geheime-Rent-Cammer Secretarii.

11te Classe.

a) Titulair Räthe.
b) Hof-Gerichts Assessores extraordinarii.

Wie bei der 9. Classe.	Wie bei der 9. Classe.

Ober-Amtmänner. Land-Rentmeister.
Ober-Commissarii und graduirte Personen.

Nomine Regis.	Nomine Consilii.
Unsern gnädigsten Willen zuvor, Ehrbarer, lieber Getreuer!	Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrenvester (Ehrbar-Hochgelahrter) günstig guter Freund!

Secretarien.

Ehrbarer.	Ehrbar Wohlgelahrter!

Capitains von Adel und Amtmänner von Adel.

Vester.	Vester.

Capitains so nicht von Adel.

Mannhafter.	Ehrbar-Mannhafter.

Baumeisters, Commissarien, Amtmänner, Schultheißen, Oberförsters, Licent-Inspectores, Elb-Zöllners, Amts-Verwalters, Schatz-Einnehmers, Stifts-Einnehmers, Bauverwalters, Amtschreiber, Elb-Zoll-Gegenschreiber.

Lieber Getreuer! — Unsere freundliche Willfahrung zuvor, Ehr- und Achtbahre, (Achtbare) gute Freunde!

An einen Lieutenant.

Lieber Getreuer! — Ehrsam-Mannhafter, guter Freund!

An Geistliche.

Würdig-Hochgelahrter, lieber Andächtiger (Würdig-Wohlgelahrter) Wohlgelahrter. — Ehrwürdig-Hochgelahrter, Ehrwürdig-Wohlgelahrter, Würdig-Wohlgelahrter.

Große Städte.

Unsern gnädigsten Willen zuvor, Ehrsam-Fürsichtige, liebe Getreue! — Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrbahre-Fürsichtige, günstig gute Freunde!

Kleine Städte.

Unsern gnädigen Willen zuvor, Ehrsame, liebe Getreue! — Unsere freundliche Willfahrung zuvor, Ehrsam-Fürsichtige, gute Freunde!

An einen Bürgermeister großer Städte.

U. g. Willen zuvor, Ehrsamer, lieber Getreuer! — Unsere freundliche Dienste zuvor, Ehrbarer, günstig guter Freund!

An einen Syndicum.

Wie an einen Amtmann.

An einen Bürgermeister kleiner Städte.

Schlechtweg: Lieber Getreuer!	U. f. Willfahrung zuvor, Ehrsamer, guter Freund!

An einen Freyherrn oder Edelmann so gar keine Bedienung oder doch nur eine Bedienung nach der 9ten Classe hat.

Unsern gnädigsten Willen zuvor, (Wohlgeborner) Vester, lieber Getreuer!	U. f. Dienste zuvor, (Wohlgeborner) Edler-Vester, günstig guter Freund!

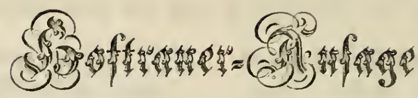
An eine Edelfrau.

Edle, Tugendsahme, günstige gute Freundin!

An eine Frau so nicht von Adel.

Tugendsahme, gute Freundin!

Anlage №. 20.



für den

Kurfürsten Ernst August

Anno 1698.

Die Herren.

§. 1.

Anzüge von schwarzem Tuch mit tuchenen Knöpfen und Knopflöchern. Die Ermeln von den Camisölern um die Hände zu und ohne Manschetten.*)

§. 2.

Wollene Flöre auf den Hüten.

§. 3.

Schwarze Schuhe und Handschuhe.

§. 4.

Schwarze Degen.

---

*) Im Jahre 1714, nach Ableben der Kurfürstinn Sophie wurde der §. 1 dahin modificirt, daß „die Ministri und Cavalliers bey Hoffe von allen rang, inclusive der HoffJunkern werden pleureusen und vor dem Camisohl keine Klöppen, sondern an deren statt manschetten von weißen Hollandtschen Linnen mit breiten Säumen tragen,“ wie S. 228 angegeben. Die Trauer ist in beiden Fällen ein Jahr getragen worden.

§. 5.

Lange schwarze Mäntel wenn Ceremonien sind, und in der Kirche.

§. 6.

Die Cravatten von weißen holländischen Leinen mit breiten Säumen.

§. 7.

Die Diener, so ihre Herren bei Hofe aufwarten, erscheinen in Trauer.

§. 8.

Die Minister und Alle, die General-Majors Rang haben, haben ihre Kutschen schwarz zu drapiren.

Die Dames.

Trauer en Robe mit der Voile.



geb. 1

Magnus,
eb. 1577 † 1632.

Georg,
geb 17. Febr. 1582 † 2. April 1641. Gemahlin: **Anna Eleonore**, Tochter Ludwig V., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, † 1659.

Johann,
geb. 1583 † 1628.

Sibilla,
geb. 1584 † 1652.

M
geb.

Dorothea Magdalene,
Zwilling mit Ernst August, † 1630.

Anna Marie Eleonore,
geb. 1630 † 1636.

milian
helm,
6 † 1726.

Sophie Charlotte,
geb. 1668 † 1705.

Carl Philipp,
geb. 1669 † 1690.

Christian,
geb. 1671 † 1703.

Ernst August,
geb. 1674 † 1728.

Sophie Dorothea,
geb. 16. März 1687, † 28. Juni 1757.

lhelm August,
1721 † 1765.

Marie,
geb. 1723 † 1772.

Louise,
geb. 1724 † 1751.

Louise Anna,
. 1749 † 1767.

Friedrich Wilhelm,
geb. 1750 † 1765.

Caroline Mathilde,
geb. 1751 † 1775.

Fried
Aug. 1
Vermä
line C
Tochter
helm C
(†

rie-
4.

Marie,
geb. 1776.

Sophie,
geb. 1777.

Octavius,
geb. 1779 † 1782.

Alfred,
geb. 1780 † 1782.

Amalie,
geb. 1783 † 1810.

Car
geb. 7

Auguste Caroline Charlotte Elisabeth Marie Sophie Louise,
geb. 1822.

Marie Adelheid Wilhelmine Elisabeth,
geb. 1833.

Wilhelm, Herzog zu Lüneburg,

Ahnherr des erhabenen Königshauses von England und Hannover,

geboren den 4. Juli 1535, † 20. August 1592.

Gemahlin: Dorothea, Tochter Christians III. v. Dänemark, † 1617.

Sophie, geb. 1563 † 1639.
Ernst II., geb. 1564 † 1611.
Elisabeth, geb. 1565 † 1621.
Christian, geb. 1566 † 1633.
August, geb. 1568 † 1636.
Dorothe, geb. 1570 † 1649.
Clara, geb. 1571 † 1658.
Anna Ursula, geb. 1572 † 1601.
Margarethe, geb. 1573 † 1643.
Friedrich, geb. 1574 † 1648.
Marie, geb. 1575 † 1601.
Magnus, geb. 1577 † 1632.
Georg, geb. 17. Febr. 1582 † 2. April 1641. Gemahlin: **Anna Eleonore,** Tochter Ludwig V., Landgrafen von Hessen-Darmstadt, † 1659.
Johann, geb. 1583 † 1628.
Sibella, geb. 1584 † 1652.

Magdalene, geb. und † 1618.
Christian Ludwig, geb. 1622 † 1665.
Georg Wilhelm, geb. 1624 † 1705.
Johan Friedrich, geb. 1625 † 1679.
Sophie Amalie, geb. 1628 † 1670.
Ernst August, geb. 20. Novbr. 1629 † 23 Januar 1698. Gemahlin: **Sophie,** Tochter Frdr. V., Kurfürsten v. d. Pfalz, † 3. Juni 1714.
Dorothea Magdalene, Zwilling mit Ernst August, † 1630.
Anna Marie Eleonore, geb. 1630 † 1636.

(Kinder des Georg Wilhelm:) Drei todt geborne Töchter. **Sophie Dorothea,** geb. 1666 † 1726.

(Kinder des Johan Friedrich:) **Anna Sophie,** geb. 1670 † 1671. **Charlotte Felicitas,** geb. 1671 † 17[..]. **Henriette Marie Josepha,** geb. 1672 † 1687. **Wilhelmine Amalie,** geb. 1673 † 1741.

(Kinder des Ernst August:)
Georg I. (Ludwig), geb. 28. Mai 1660, † 22. Juni 1727. Gemahlin 1682: **Sophie Dorothea,** Tochter Herzogs Georg Wilhelm von Celle, geschieden 1694 († 1726)
Friedrich August, geb. 1661 † 1690.
Maximilian Wilhelm, geb. 1666 † 1726.
Sophie Charlotte, geb. 1668 † 1705.
Carl Philipp, geb. 1669 † 1690.
Christian, geb. 1671 † 1703.
Ernst August, geb. 1674 † 1728.

Georg (August), geb. 30. Octbr. 1683, † 25. October 1760. Vermählt 1705 mit **Wilhelmine Caroline,** Tochter des Markgrafen Johann Friedrich v. Brandenburg-Anspach. († 1737.)
Sophie Dorothea, geb. 16. März 1687, † 28. Juni 1757.

Friedrich Ludwig, geb. 31. Juni 1707, † 30. März 1751. Vermählt 1736 mit Auguste, Tochter Herzogs Frdr. II. v. Sachsen-Gotha. († 1772)
Anna, geboren 1709 † 1759
Amalie Sophie Eleonore, geb. 1711 † 1786.
Caroline Elisabeth, geb. 1713 † 1757.
Georg Wilhelm, geb. 1717 † 1718
Wilhelm August, geb. 1721 † 1765.
Marie, geb. 1723 † 1772
Louise, geb. 1724 † 1751

Auguste, geb. 1737 † 1813
Georg III. (Wilhelm Friedrich), geb. 4 Juni 1738, † 29. Jan. 1820. Vermählt 1761 mit **Sophie Charlotte,** Tochter des Herzogs Carl Ludw. Frdr. v. Mecklenburg-Strelitz. († 17. Nov. 1818.)
Eduard August, geb. 1739 † 1767
Elisabeth Caroline, geb. 1741 † 1759.
Wilhelm Heinrich, geb. 1743 † 1805.
Heinrich Friedrich, geb. 1745 † 1790
Louise Anna, geb. 1749 † 1767
Friedrich Wilhelm, geb. 1750 † 1765.
Caroline Mathilde, geb. 1751 † 1775

(Kinder des Wilhelm Heinrich:) **Sophie Mathilde,** geb. 1773. **Caroline Auguste Marie,** geb. 1774 † 1775. **Wilhelm Friedrich,** geb. 1776 † 1834.

Georg IV. (Friedrich August), geb. 12. Aug. 1762, † 26. Juni 1830. Vermählt 1795 mit **Caroline Elisabeth Amalie,** Tochter des Herzogs Wilhelm Carl v. Braunschweig. († 7. Aug. 1821)
Friedrich, geb. 1763 † 1827.
Wilhelm IV. (Heinrich), geb. 21. Aug. 1765 † 22. Juni 1837. Vermählt 1818 mit **Amalie Adelheid,** Tochter Herzogs Georg v. Sachsen-Meiningen (geb. 13. Aug. 1792)
Charlotte Auguste Mathilde, geb. 1766 † 1828.
Eduard August, geb. 1767 † 1[8..]
Auguste Sophie, geb. 1768 † 1840.
Elisabeth, geb. 1770 † 1840.
Ernst August, geb. 5. Juni 1771. Vermählt 29. Mai 1815 mit **Friederike Caroline Alexandrine,** Tochter des Großherzogs Carl von Mecklenburg-Strelitz (geb. 2. März 1778, † 29. Juni 1841)
August Friedrich, geb. 1773 † 1843.
Adolph Friedrich, geb. 1774.
Marie, geb. 1776.
Sophie, geb. 1777.
Octavius, geb. 1779 † 1782.
Alfred, geb. 1780 † 1782.
Amalie, geb. 1783 † 1810.

(Tochter des Georg IV.:) **Caroline Charlotte Auguste,** geb. 7 Jan. 1796 † 5 Novbr. 1817.

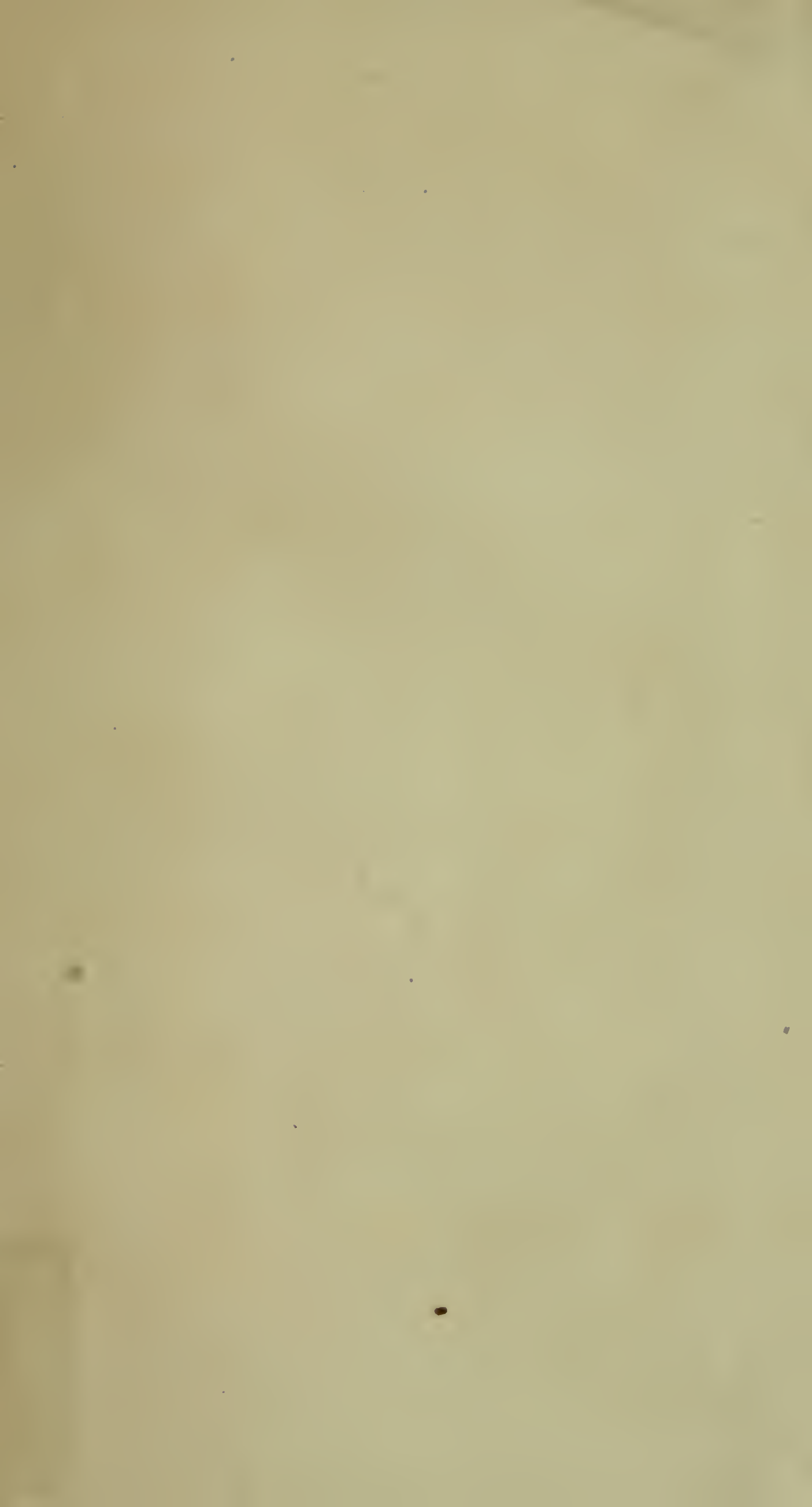
(Kinder des Wilhelm IV.:) **Tochter,** geb. und † 1819. **Elisabeth,** geb. 1820 † 1821

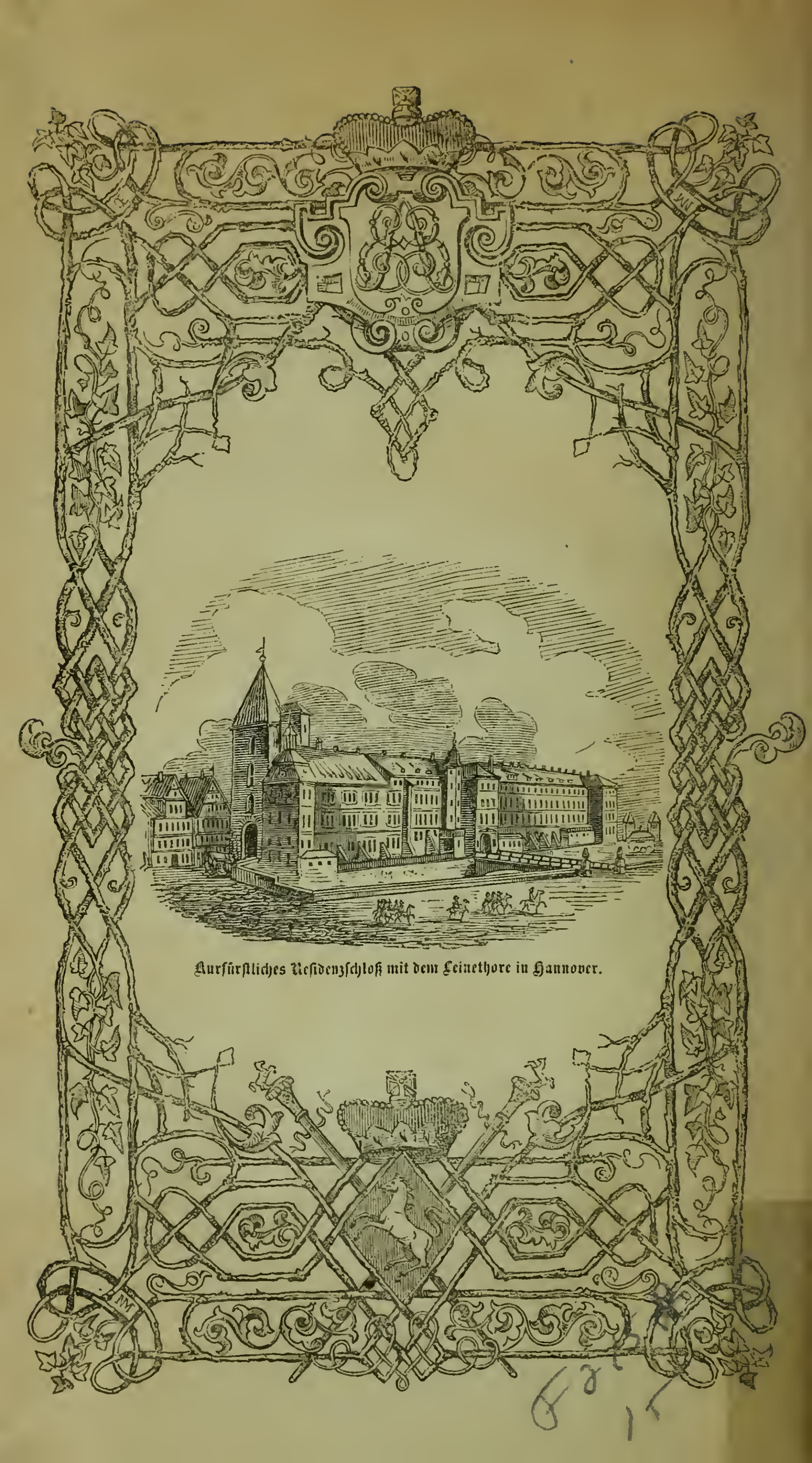
(Tochter des Eduard August:) **Victorie Alexine,** geb. 24 Mai 1819, vermählt 10 Febr. [1840] mit **Albrecht,** Prinz zu Sachsen-Koburg-Gotha, 26 Aug. 1819

(Sohn des Ernst August:) **Georg Friedr. Alexander Carl Ernst August,** geb. 27. Mai 1819, vermählt 18. Febr. 1843 mit **Marie Alexandrine,** Tochter des Herzogs Joseph von Sachsen-Altenburg (geb. 14 April 1818.)

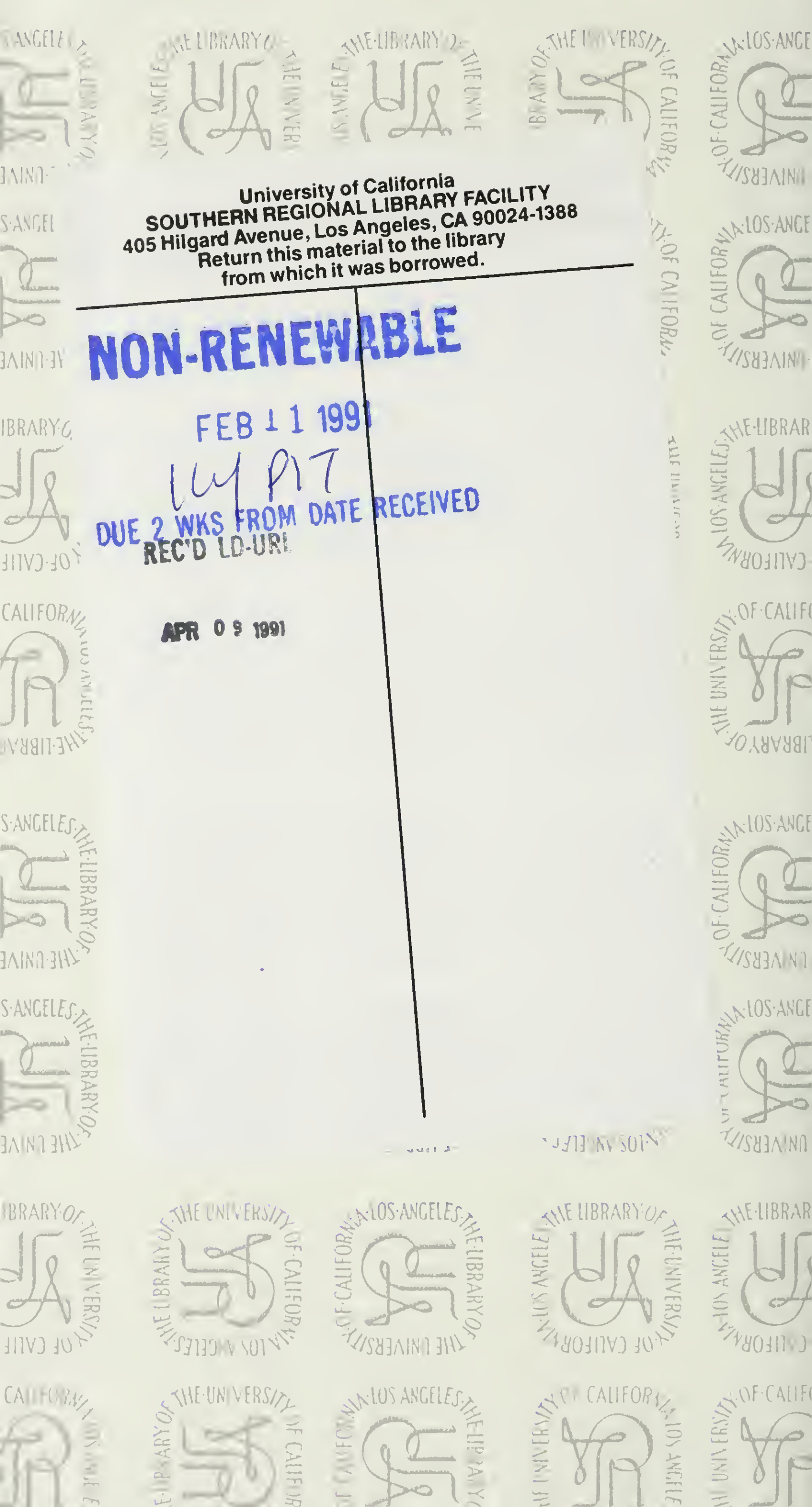
Ernst August Wilhelm Adolph Georg Friedrich, geb. 21 September 1845

(Kinder des Adolph Friedrich:) **Georg Friedrich Wilhelm Carl,** geb. 1819. **Auguste Caroline Charlotte Elisabeth Marie Sophie Louise,** geb. 1822. **Marie Adelheid Wilhelmine Elisabeth,** geb. 1833

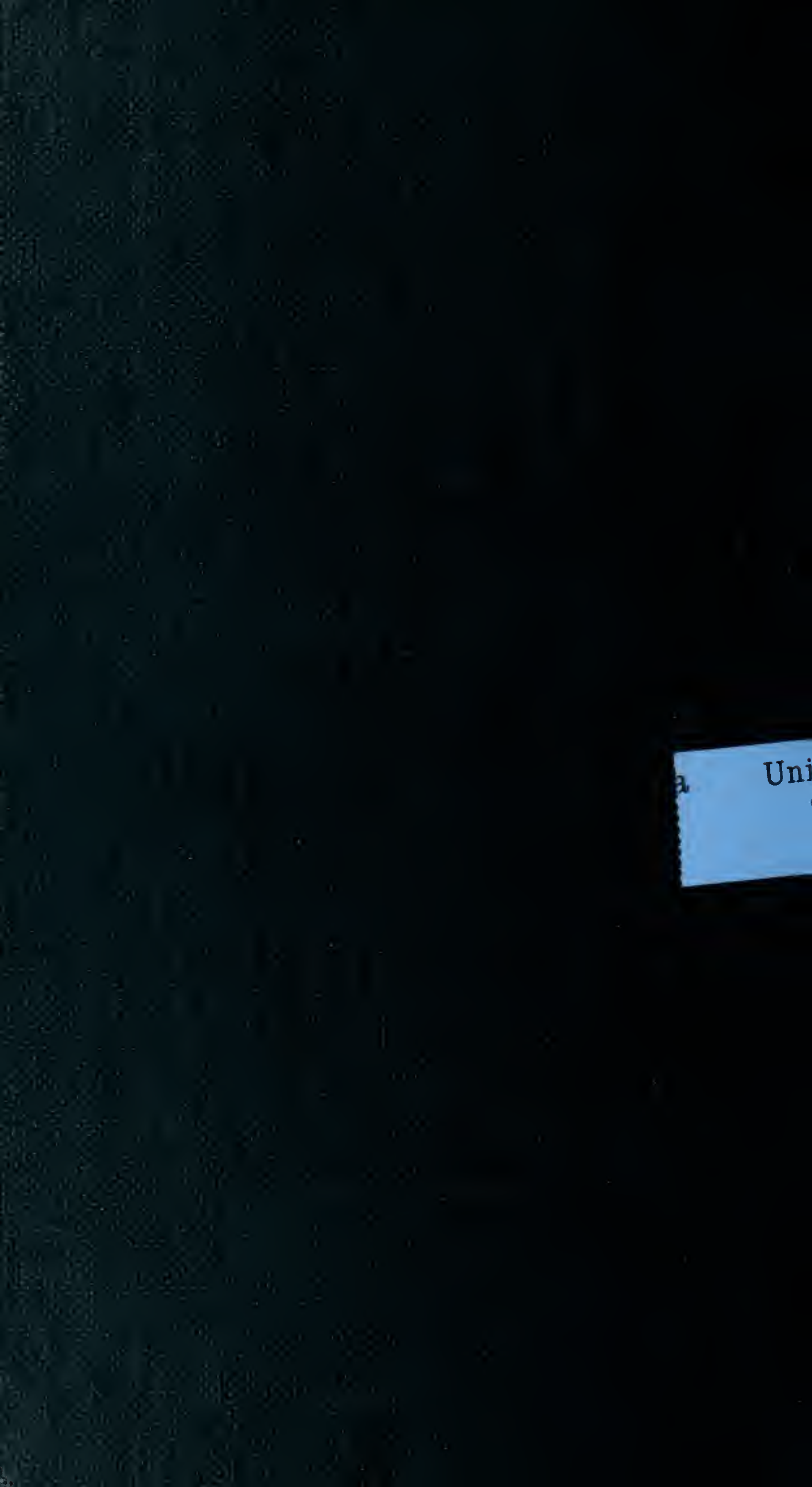



Kurfürstliches Residenzschloß mit dem Leinethore in Hannover.









Uni